

Bericht

September 2019

MONITORING UND EVALUATION DES EFRE-PROGRAMMS IM ZIEL „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ BAYERN BEWERTUNG DER BEITRÄGE DER PRIORITÄTSACHSEN ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN UND DEN EU-2020-ZIELEN



Ansprechpartnerin

Dr. Astrid Könönen

Direktorin

T 040 30 20 20-109

F 040 30 20 20-199

M 0151 580 15-109

astrid.koenonen@ramboll.com

Autorinnen und Autoren

Marnie von Fritsch

Carla Harnischfeger

Peter Kaiser

Dr. Astrid Könönen

Maleen Lomberg

Johanna Wittenberg

Auftraggeber

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
EFRE-Verwaltungsbehörde



Europäische Union

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**Diese Bewertung wurde durch die Europäische Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.**

INHALT

1.	VORBEMERKUNGEN	7
2.	ZIELE UND METHODISCHES VORGEHEN	8
2.1	Ziele der Bewertung	8
2.2	Methodisches Vorgehen	9
3.	DAS EFRE-OP BAYERN 2014-2020 IM ÜBERBLICK	13
3.1	Programmstruktur und strategischer Ansatz	13
3.2	Veränderungen der Rahmenbedingungen seit der Programmplanung	16
3.3	Umsetzung und Zielerreichung des OP insgesamt	17
4.	BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 1 – STÄRKUNG VON FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG UND INNOVATION	22
4.1	Strategischer Ansatz und Ziele der PA 1	22
4.2	Entwicklung der für PA 1 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode	23
4.3	Kohärenz der PA 1	23
4.4	Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 1	24
4.5	Bewertung der PA 1	24
4.6	Fazit der Bewertung PA 1	41
5.	BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 2 - STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU	42
5.1	Strategischer Ansatz und Ziele der PA 2	42
5.2	Entwicklung der für PA 2 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode	43
5.3	Kohärenz der PA 2	45
5.4	Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 2	46
5.5	Bewertung der PA 2	47
5.6	Fazit der Bewertung PA 2	73
6.	BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 3 – KLIMASCHUTZ	74
6.1	Strategischer Ansatz und Ziele der PA 3	74
6.2	Entwicklung der für PA 3 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode	75
6.3	Kohärenz der PA 3	76
6.4	Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 3	76
6.5	Bewertung der PA 3	77
6.6	Fazit der Bewertung PA 3	92
7.	BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 4 – HOCHWASSERSCHUTZ	93
7.1	Strategischer Ansatz und Ziele der PA 4	93
7.2	Entwicklung der für PA 4 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode	95
7.3	Kohärenz der PA 4	95
7.4	Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 4	95
7.5	Bewertung der PA 4	96
7.6	Fazit der Bewertung PA 4	98
8.	BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 5 – NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FUNKTIONALER RÄUME	99
8.1	Strategischer Ansatz und Ziele der PA 5	99

8.2	Entwicklung der für PA 5 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode	110
8.3	Kohärenz der PA 5	111
8.4	Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 5	113
8.5	Bewertung PA 5	118
8.6	Fazit der Bewertung PA 5	129
9.	BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 6 – TECHNISCHE HILFE	133
9.1	Ziele der PA 6	133
9.2	Bewertung Umsetzung und Wirksamkeit der PA	134
9.3	Fazit der Bewertung PA 6	135
10.	PRIORITÄTSACHSENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG	136
10.1	Bewertung des Beitrags zu den Querschnittszielen	136
10.2	Prioritätsachsenübergreifende Bewertung und Fazit	141
11.	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	144
12.	ANHANG	148

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ziele der Programmbewertung	8
Abbildung 2: Methodisches Vorgehen	9
Abbildung 3: Vertiefungsuntersuchungen	9
Abbildung 4: In der Evaluation überprüfte Bestandteile der Interventionslogik	10
Abbildung 5: Skala zur Bewertung der Programmumsetzung und Zielerreichung	12
Abbildung 6: Algorithmus zur Kategorisierung der zentralen Einflussfaktoren für die Umsetzung der Förderung	12
Abbildung 7: Struktur und strategischer Ansatz des EFRE-OP Bayern	14
Abbildung 8: EFRE-Fördergebiet im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020	15
Abbildung 9: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 1	26
Abbildung 10: Empfehlungen und Ausblick SZ 1	34
Abbildung 11: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 2	36
Abbildung 12: Empfehlungen und Ausblick SZ 2	40
Abbildung 13: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 3	48
Abbildung 14: Empfehlungen und Ausblick SZ 3	52
Abbildung 15: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 4	54
Abbildung 16: Empfehlungen und Ausblick SZ 4	57
Abbildung 17: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 5	59
Abbildung 18: Empfehlungen und Ausblick SZ 5	64
Abbildung 19: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 6	66
Abbildung 20: Empfehlungen und Ausblick SZ 6	69
Abbildung 21: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 7	70
Abbildung 22: Empfehlungen und Ausblick SZ 7	72
Abbildung 23: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 8	78
Abbildung 24: Empfehlungen und Ausblick SZ 8	81
Abbildung 25: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 9	83
Abbildung 26: Empfehlungen und Ausblick SZ 9	86
Abbildung 27: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 10	88
Abbildung 28: Empfehlungen und Ausblick SZ 10	92
Abbildung 29: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 11	94
Abbildung 30: Empfehlungen und Ausblick SZ 11	98
Abbildung 31: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 12	102
Abbildung 32: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 13	104
Abbildung 33: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 14	106
Abbildung 34: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 15	108
Abbildung 35: Schematische Darstellung des Wettbewerbsverfahrens in PA 5	109
Abbildung 36: Empfehlungen und Ausblick PA 5	131
Abbildung 37: Fazit der Bewertung für das EFRE-OP insgesamt.....	141

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Überblick über die Erreichung der (Etappen-)Ziele des Leistungsrahmens (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	19
Tabelle 2:	Finanzielle Umsetzung des OP insgesamt (Stand 31.12.2019) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	20
Tabelle 3:	Anteil der bewilligten EU-Mittel, die in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen (Stand 31.12.2018)	20
Tabelle 4:	Materielle Umsetzung der PA 1 (Stand 31.12.2018)	24
Tabelle 5:	Finanzielle Umsetzung der PA 1 (Stand 31.12.2018)	24
Tabelle 6:	Materielle Umsetzung des SZ 1 (Stand 31.12.2018)	27
Tabelle 7:	Materielle Umsetzung des SZ 2 (Stand 31.12.2018)	37
Tabelle 8:	Materielle Umsetzung der PA 2 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP- (Stand 23.07.2019)	46
Tabelle 9:	Finanzielle Umsetzung der PA 2 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	46
Tabelle 10:	Materielle Umsetzung des SZ 3 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP-(Stand 23.07.2019)	49
Tabelle 11:	Materielle Umsetzung des SZ 4 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	55
Tabelle 12:	Materielle Umsetzung des SZ 5 (Stand 31.12.2018).....	60
Tabelle 13:	Materielle Umsetzung des SZ 6 (Stand 31.12.2018).....	67
Tabelle 14:	Materielle Umsetzung des SZ 7 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	71
Tabelle 15:	Materielle Umsetzung der PA 3 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	76
Tabelle 16:	Finanzielle Umsetzung der PA 3 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	77
Tabelle 17:	Materielle Umsetzung des SZ 8 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	79
Tabelle 18:	Materielle Umsetzung des SZ 9 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	84
Tabelle 19:	Materielle Umsetzung des SZ 10 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	89
Tabelle 20:	Materielle Umsetzung der PA 4 und des SZ 11 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	96
Tabelle 21:	Finanzielle Umsetzung der PA 4 und des SZ 11 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	96
Tabelle 22:	Materielle Umsetzung der PA 5 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	113
Tabelle 23:	Umsetzung der PA 5 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)	114
Tabelle 24:	Materielle Umsetzung des SZ 12* (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	114
Tabelle 25:	Materielle Umsetzung des SZ 13* (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	115
Tabelle 26:	Materielle Umsetzung des SZ* 14 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	116
Tabelle 27:	Materielle Umsetzung* des SZ 15 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019).....	117
Tabelle 28:	Materielle Umsetzung der PA 6 (Stand 31.12.2018)	134
Tabelle 29:	Finanzielle Umsetzung der PA 6 (Stand 31.12.2018)	135

1. VORBEMERKUNGEN

Dem Freistaat Bayern stehen für die Förderperiode 2014 bis 2020 Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rund 495 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden in den folgenden fünf thematischen Prioritätsachsen (PA) eingesetzt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
- Klimaschutz
- Hochwasserschutz
- Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Die Prioritätsachse 6 beinhaltet die Technische Hilfe.

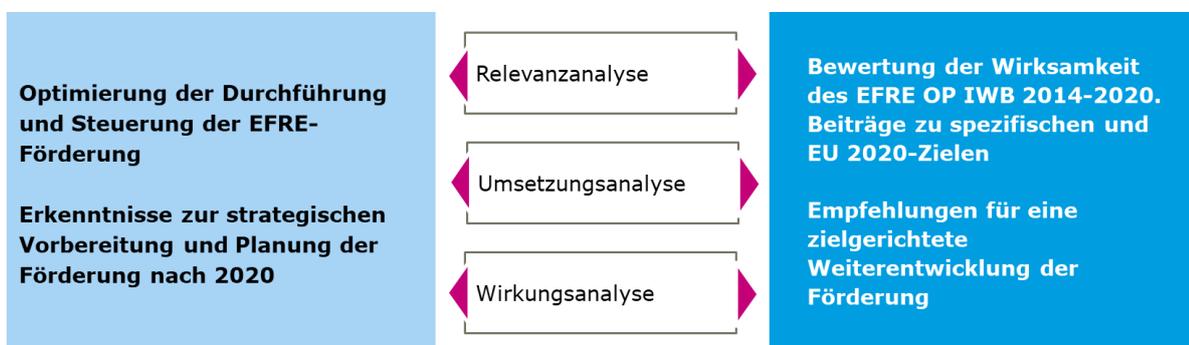
In der ESI-VO (Art. 56) ist festgelegt, dass mindestens einmal während des Programmzeitraums die Beiträge der Unterstützung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) zu den Zielen der jeweiligen Priorität untersucht werden. Für das bayerische EFRE-OP wurde diese Untersuchung (im Folgenden Programmbewertung) im Zeitraum von Dezember 2018 bis Juli 2019 durchgeführt. Als Datengrundlage werden die materiellen und finanziellen Monitoringdaten mit Stichtag 31.12.2018 verwendet.

2. ZIELE UND METHODISCHES VORGEHEN

2.1 Ziele der Bewertung

Gegenstand der vorliegenden Programmbewertung sind alle Prioritätsachsen (inkl. Technische Hilfe) des Operationellen Programms (OP) im Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020. Die Bewertung erfolgt somit entlang der insgesamt 17 Spezifischen Ziele (SZ) des OP. Jedem SZ ist im bayerischen EFRE-OP je eine Maßnahmengruppe zugeordnet. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen wurde im Zuge der Programmbewertung nicht jedes SZ in gleicher Tiefe untersucht. Bereits vorliegende Ergebnisse aus den thematischen Evaluationen, die im Zuge der Bewertung des aktuellen OP durchgeführt wurden, wurden aufbereitet und sind in die Programmbewertung eingeflossen.

Abbildung 1: Ziele der Programmbewertung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Programmbewertung verfolgt das Ziel, die Effekte und Wirkungen der aktuellen Förderung zu untersuchen. Dazu wurden zum einen der Beitrag der Maßnahmen zum jeweiligen Spezifischen Ziel und der jeweiligen Prioritätsachse bewertet und zum anderen der Beitrag des OP insgesamt zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum analysiert. Darüber hinaus wurde untersucht, inwieweit es gelungen ist, die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“ „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ umzusetzen. Im Ergebnis stehen valide Erkenntnisse zu den Effekten des aktuellen Programms, die direkt in die Vorbereitung des neuen Programms 2021-2027 einfließen können.

Die zentralen erkenntnisleitenden Fragestellungen der Bewertung lauten zusammengefasst:

- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der SZ und zu den Zielen jeder Prioritätsachse?
- Welche Auswirkungen des Programms ergeben sich hinsichtlich der Ziele der Unionsstrategie Europa 2020?
- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Programmbewertung für die Ausgestaltung der Förderperiode 2021+?

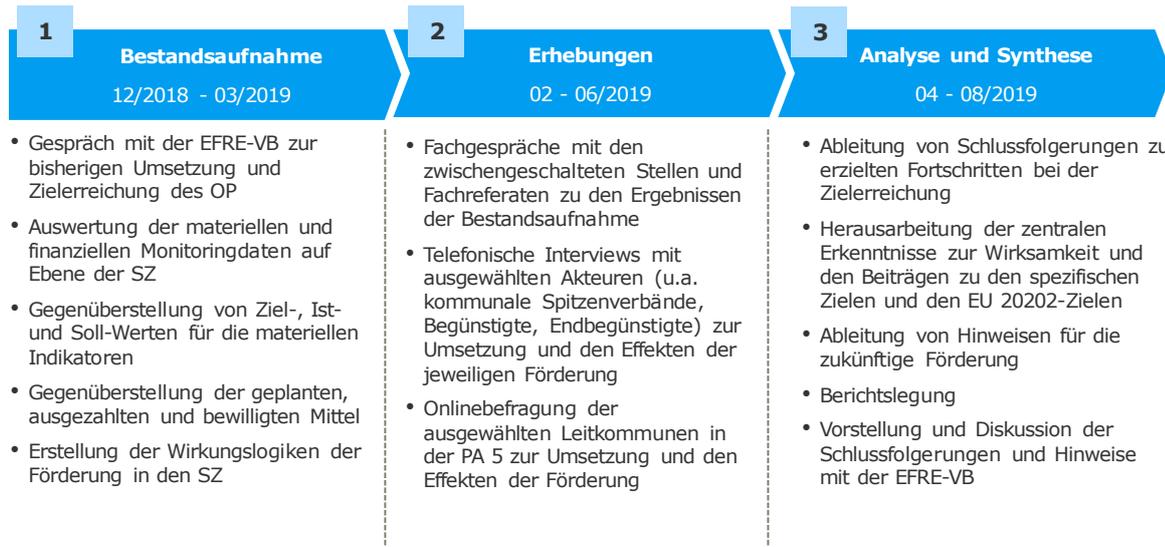
In der Förderperiode 2014–2020 stehen dem Freistaat rund 495 Mio. Euro EFRE-Mittel für das Ziel „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ zur Verfügung. Das entspricht einer Verringerung um 15 Prozent im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode. Bei der Bewertung der Förderwirkungen wird das zur Verfügung stehende Mittelvolumen berücksichtigt und, wenn sinnvoll, im Verhältnis zu weiteren Fördermöglichkeiten betrachtet.

2.2 Methodisches Vorgehen

Den methodischen Rahmen für die Programmbewertung bilden die entsprechenden Vorgaben und Handreichungen der Europäischen Kommission. Konkret wurde der Ansatz einer theoriebasierten Evaluation in Form der Contribution Analysis gewählt.¹

Die folgende Abbildung zeigt das methodische Vorgehen und die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte der Bewertung in der Übersicht.

Abbildung 2: Methodisches Vorgehen



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

1 Den Ausgangspunkt für die Bewertung bildete eine sorgfältige **Bestandsaufnahme**. In einem ersten Schritt wurde ein Gespräch mit EFRE-VB geführt, um aktuelle Informationen zur Umsetzung des Programms zu erhalten. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde vereinbart, dass im Rahmen der Bewertung die folgenden drei Vertiefungsuntersuchungen umgesetzt werden:

Abbildung 3: Vertiefungsuntersuchungen

SZ	Begründung der Auswahl
Vertiefungsuntersuchung 1: Ausbau von Forschungskapazitäten und -infrastruktur an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	
SZ 1: Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandte Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie	Die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ist ein wichtiges Ziel des EFRE-OP und wird auch in der neuen Förderperiode gemäß der Verordnungsvorschläge eine hohe Relevanz aufweisen. Zudem wurden in der relevanten Maßnahme des SZ 1 mit Stand 31.12.2018 bereits über 44 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt, sie besitzt damit auch finanziell einen hohen Umsetzungsstand.

¹ Europäische Kommission (2014), Guidance Document on Monitoring and Evaluation - European Regional Development Fund and Cohesion Fund, Concepts and Recommendations. S. 6.

Vertiefungsuntersuchung 2: Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten	
SZ 5: Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen, in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten	Bildungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im gesamten Land. Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine notwendige Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Rolle von überbetrieblichen Bildungseinrichtungen im Innovationsprozess soll daher vertiefend untersucht werden.
Vertiefungsuntersuchung 3: Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	
SZ 12: Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft	Die Förderung der PA 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ erfolgt über sogenannte Integrierte räumliche Entwicklungskonzepte. Da es sich dabei im Kontext der EFRE-Förderung um einen neuartigen Förderansatz handelt, sollen die Maßnahmen der PA vertiefend untersucht werden.
SZ 13: Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden	
SZ 14: Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden	
SZ 15: Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten	

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Weiterhin wurden während der Bestandsaufnahme Dokumente, die Auskunft über die Implementierung und Umsetzung der Förderung liefern, ausgewertet. Dazu zählten insbesondere die Ist- und Soll-Werte der **finanziellen und materiellen Monitoringdaten** (Stand 31.12.2018). Als Maßstab für die Beurteilung der Programmumsetzung wurden die Zielwerte gemäß des mit Genehmigung vom 23.07.2019 geänderten OP als Maßstab angelegt². Dies betrifft sowohl die aufgeführten finanziellen wie die materiellen Zielwerte. Um den materiellen Umsetzungsstand des Programms zu bewerten, wurden den Ist- und Soll-Werten der Indikatoren die aktuellen Zielwerte gegenübergestellt³. Analog wurde mit den finanziellen Indikatoren verfahren: Den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln wurden die Ist-Werte der gegenwärtig bereits ausgezahlten Mittel sowie die Soll-Werte i.S. der bewilligten Mittel mit den aktuellen Zielwerten gegenübergestellt.

Weiterhin wurde im Zuge der Bestandsaufnahme für jedes Spezifische Ziel eine **Interventionslogik** erstellt, in der wesentliche Aktivitäten, Outputs und Ergebnisse der Intervention in einer detaillierten Wirkungskette dargestellt werden.

Abbildung 4: In der Evaluation überprüfte Bestandteile der Interventionslogik



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019): Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 (Version 3.1) [von der EU COM genehmigt am 23.07.2019].

³ Die IST-Werte bezeichnen die bereits erreichten Outputs, Ergebnisse und Wirkungen bezogen auf abgeschlossene Vorhaben und Projekte. In den SOLL-Werten sind zusätzlich die zu erwartenden Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der bewilligten und in der Umsetzung befindlichen Vorhaben und Projekte berücksichtigt. Sie beziehen sich jeweils auf die Monitoringdaten zum Stand 31.12.2018

Im Zuge der Bewertung wurde überprüft, ob die intendierten Aktivitäten (Input) durchgeführt und die entsprechenden Outputs, Ergebnisse und Wirkungen tatsächlich erzielt wurden bzw. voraussichtlich noch erzielt werden.

2

Um die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme weiter anzureichern und mit zusätzlichen Informationen zu untersetzen, wurden eigene **Erhebungen** durchgeführt. Im Mittelpunkt der Erhebungen stand insbesondere die Identifizierung der wesentlichen Gründe für den Stand der Förderumsetzung und der Zielerreichung sowie die Generierung weiterer Hinweise auf erzielte Effekte und Wirkungen. Es wurden **Fachgespräche** mit den zwischen geschalteten Stellen sowie, wo relevant, mit den zuständigen Fachreferaten jener Spezifischen Ziele geführt, die bisher noch nicht im Zuge einer thematischen Evaluation vertieft untersucht wurden.

Ergänzend hierzu wurden in jenen Spezifischen Zielen und Maßnahmen, die vertieft betrachtet wurden, **telefonische Interviews** mit Begünstigten, Endbegünstigten und weiteren relevanten Akteuren⁴ geführt. Im Zuge der Vertiefungsuntersuchung der Prioritätsachse 5 wurde zudem eine **Onlinebefragung** der für die Förderung ausgewählten Leitkommunen durchgeführt.

Onlinebefragung der Leitkommunen in der PA 5

Die Onlinebefragung der Leitkommunen lief über einen Zeitraum von rund vier Wochen, vom 02. Mai 2019 bis zum 31. Mai 2019. Insgesamt wurden 30 Leitkommunen gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen. Während des Befragungszeitraums nahmen 23 Leitkommunen an der Umfrage teil. 20 Leitkommunen haben den Fragebogen komplett und drei teilweise ausgefüllt. Bei der Auswertung wurden jeweils alle gegebenen Antworten berücksichtigt. Bezogen auf die komplett ausgefüllten Fragebögen (20) errechnet sich eine für eine Onlinebefragung gute Rücklaufquote von 67 Prozent.

Die Onlinebefragung wurde mit der Befragungssoftware SurveyXact durchgeführt und mithilfe des Statistik-Tools SPSS und MS Excel ausgewertet.

3

In der **Analyse- und Synthesephase** erfolgte schließlich die Zusammenführung und Auswertung der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme und den Erhebungen.

Im Einzelnen haben wir während dieser Phase die folgenden Ableitungen und Einschätzungen vorgenommen:

- Verifizierung sowie bei Bedarf Anpassung der Interventionslogiken
- Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Zielerreichung
- Herausarbeitung der zentralen Erkenntnisse zur Wirksamkeit und den Beiträgen zu den Spezifischen Zielen und den EU 2020-Zielen
- Herausarbeitung der zentralen Einflussfaktoren für die Umsetzung und Zielerreichung

Für die Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Zielerreichung bildeten zum einen die im EFRE-OP festgelegten Zielwerte für die Outputindikatoren den Maßstab. In diesem Zuge wurde auch berücksichtigt, dass auch die vollständige Ausschöpfung der geplanten finanziellen Mittel ein zentrales Ziel des Programms ist. Entlang dieses Maßstabs wurde folgende Skala für unsere Bewertung der Zielerreichung verwendet:

⁴ In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

Abbildung 5: Skala zur Bewertung der Programmumsetzung und Zielerreichung

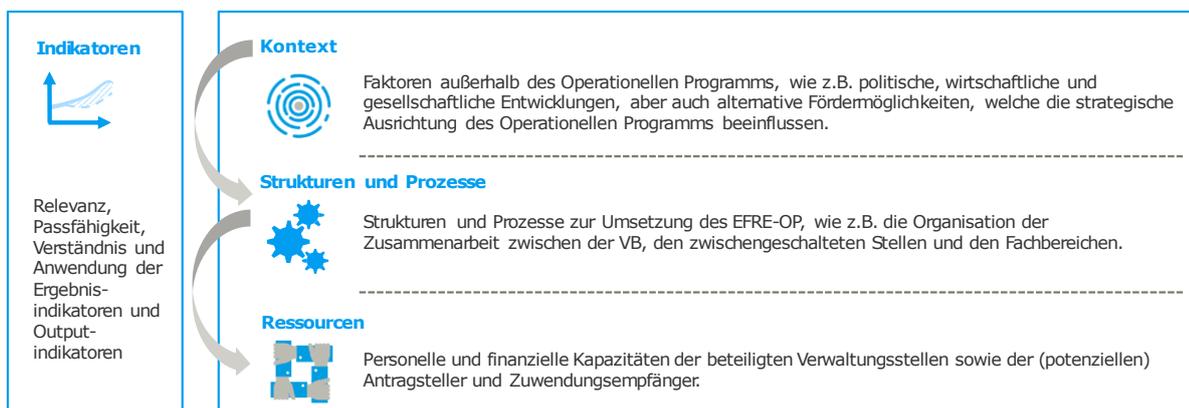
Bewertung	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung
 Sehr gut	Erreichung der Zielwerte ist gesichert oder sehr wahrscheinlich.	Große Fortschritte in der finanziellen Umsetzung, die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel ist gesichert oder sehr wahrscheinlich.
 Gut	Erkennbare Fortschritte, die Erreichung der Zielwerte ist wahrscheinlich.	Erkennbare Fortschritte in der finanziellen Umsetzung, die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel ist wahrscheinlich.
 Zufriedenstellend	Erste Fortschritte, die Erreichung der Zielwerte ist möglich.	Erste Fortschritte in der finanziellen Umsetzung, die vollständige Ausschöpfung der Mittel ist weiterhin möglich.
 Herausfordernd	Noch keine Fortschritte bei der Erreichung der Zielwerte.	Noch keine Fortschritte in der finanziellen Umsetzung, die vollständige Ausschöpfung der Mittel ist derzeit unwahrscheinlich.

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Für die Herausarbeitung unserer Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Förderung und ihrem Beitrag zu den Spezifischen Zielen sind die gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsstellen erarbeiteten Interventionslogiken der zentrale Maßstab. Schritt für Schritt haben wir analysiert, inwiefern die anvisierten Outputs, Ergebnisse und Wirkungen eingetreten bzw. zu erwarten sind. Hierfür haben wir Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme und aus den Erhebungen mit unseren Erfahrungen zusammengeführt.

Schließlich haben wir in der Synthesephase die zentralen Einflussfaktoren für die Umsetzung der Förderung herausgearbeitet. Hier haben wir folgenden Algorithmus angewendet:

Abbildung 6: Algorithmus zur Kategorisierung der zentralen Einflussfaktoren für die Umsetzung der Förderung



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Ausgehend von der Kategorisierung der zentralen Einflussfaktoren für die aktuelle Förderung haben wir zielgerichtet Denkanstöße abgeleitet und jeweils als „Ausblick auf eine zukünftige Programmgestaltung“ für die Optimierung der Förderung in der Zukunft gekennzeichnet, sofern dies zum derzeitigen Stand hinsichtlich der noch nicht verabschiedeten Verordnungen für die kommende Förderperiode leistbar war. Den Erkenntnissen und Denkanstößen liegen die gegenwärtigen EU-Vorgaben und Landes-Prioritäten zugrunde.

3. DAS EFRE-OP BAYERN 2014-2020 IM ÜBERBLICK

3.1 Programmstruktur und strategischer Ansatz

In der Förderperiode 2014–2020 stehen dem Freistaat rund 495 Mio. Euro EFRE-Mittel für das Ziel „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ zur Verfügung. Damit sollen Gesamtinvestitionen von etwa 1,5 Mrd. Euro angestoßen werden. Das EFRE-OP baut auf den Erfolgen und Erfahrungen aus der vorherigen Förderperiode auf. In der laufenden Förderperiode stehen allerdings rund 15 Prozent weniger EU-Mittel zur Verfügung, sodass eine stärkere thematische Konzentration im Hinblick auf die regionalen Bedarfe erfolgte.

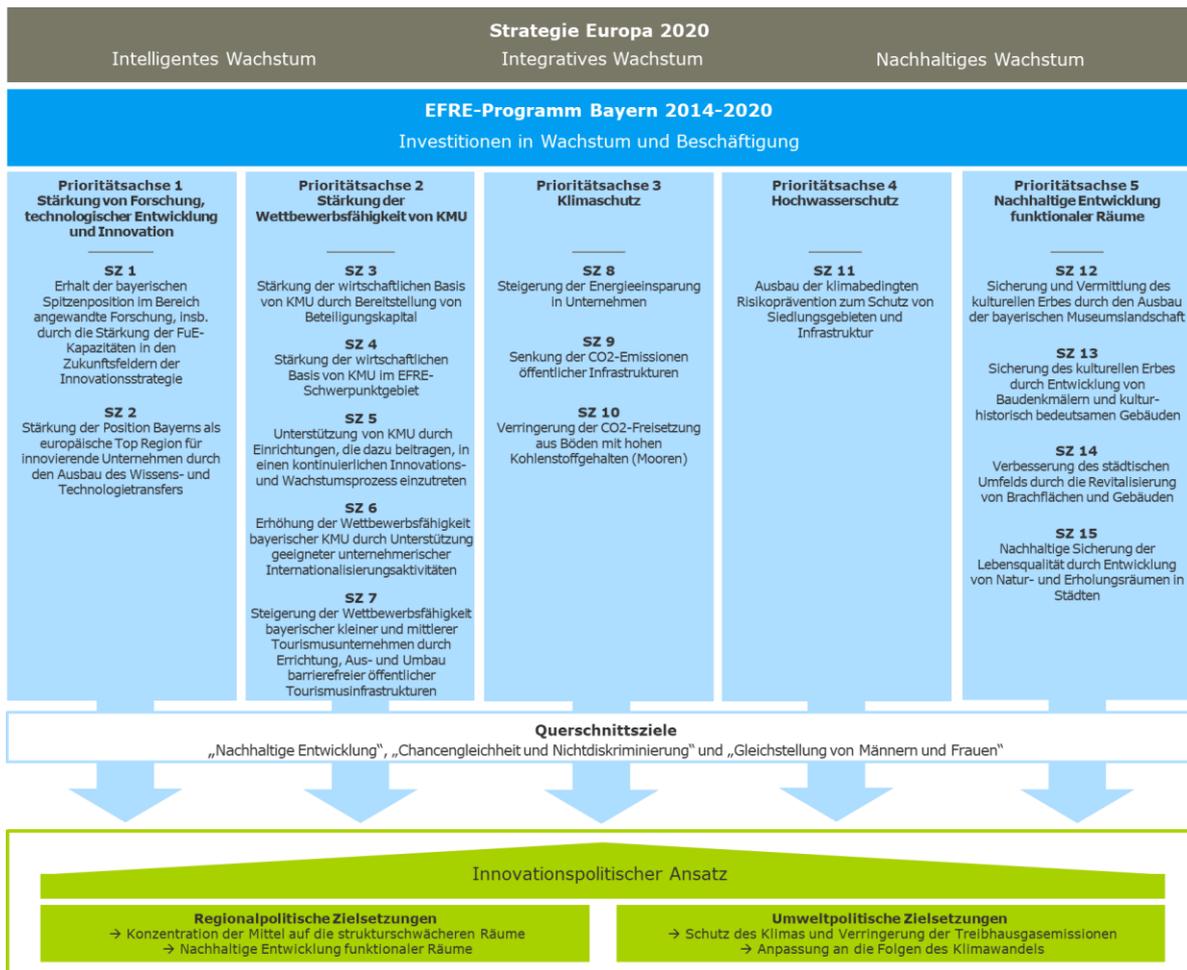
Das aktuelle EFRE-OP Bayern umfasst 15 spezifische Ziele (SZ), die in fünf thematischen Prioritätsachsen (PA) zusammengefasst sind. Die Prioritätsachse 6 umfasst zwei weitere SZ mit den Mitteln der Technischen Hilfe, die für die Umsetzung, Begleitung und Kontrolle des Programms verwendet werden. Die thematischen Prioritätsachsen wurden auf Basis der regionalen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für die zukünftige regionale Entwicklung abgeleitet und adressieren die Schlüsselprioritäten der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (im Folgenden auch EU 2020-Strategie genannt)⁵:

- Aufgrund der hohen Bedeutung für den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozess sind die Mittel im Bereich „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich aufgestockt worden, insgesamt sind 133 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Prioritätsachse 1 vorgesehen.
- Der größte Anteil der EFRE-Mittel (151 Mio. Euro) entfällt auf den Schwerpunkt „Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit“ (Prioritätsachse 2).
- Auch die Bereiche Energie und Klimaschutz spielen in der aktuellen Förderperiode eine größere Rolle. Für die Umsetzung der Energiewende sind in der Prioritätsachse 3 rund 103 Millionen Euro eingeplant. Die Maßnahmen betreffen die Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft und in öffentlichen Einrichtungen sowie innovative Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus An-, Nieder- und Hochmoorböden.
- Der Hochwasserschutz war bereits Bestandteil des EFRE-Programms der vergangenen EU-Förderperiode und wird im Rahmen des EFRE-OP 2014-2020, wenn auch mit gegenüber 153 Mio. Euro (Förderperiode 2007-2013) deutlich geringerem EFRE-Investitionsvolumen, in der Prioritätsachse 4 fortgeführt. In der aktuellen Förderperiode beträgt das EFRE-Mittelvolumen rund 43 Millionen Euro. Die Mittel sollen einen Beitrag zur Sanierung und Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen leisten und die Bevölkerung vor den negativen Folgen einer Überschwemmung schützen.
- Für die nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume stehen knapp 55 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung. In der Prioritätsachse 5 werden auf Basis integrierter Konzepte die Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der Museumslandschaft, die Entwicklung von Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden, die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden und die Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen gefördert.

Die nachfolgende Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Programmstruktur.

⁵ Die aufgeführten finanziellen Planwerte – wie auch im weiteren Verlauf die materiellen Zielwerte – berücksichtigen die Änderung des OP in der genehmigten Fassung vom 23.07.2019

Abbildung 7: Struktur und strategischer Ansatz des EFRE-OP Bayern



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Drei Kernelemente der Programmstrategie

Ziel des Programms ist es, die Innovationsstärke weiter aus- und regionale Schwächen im Freistaat abzubauen. Die Programmstrategie setzt damit einen klaren Bezug zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Der Freistaat verbindet in seinem EFRE-Programm innovations- und investitionspolitische Ziele mit strukturpolitischen Zielsetzungen. Die Erreichung umweltpolitischer Zielsetzungen bildet das dritte Kernelement der Programmstrategie.

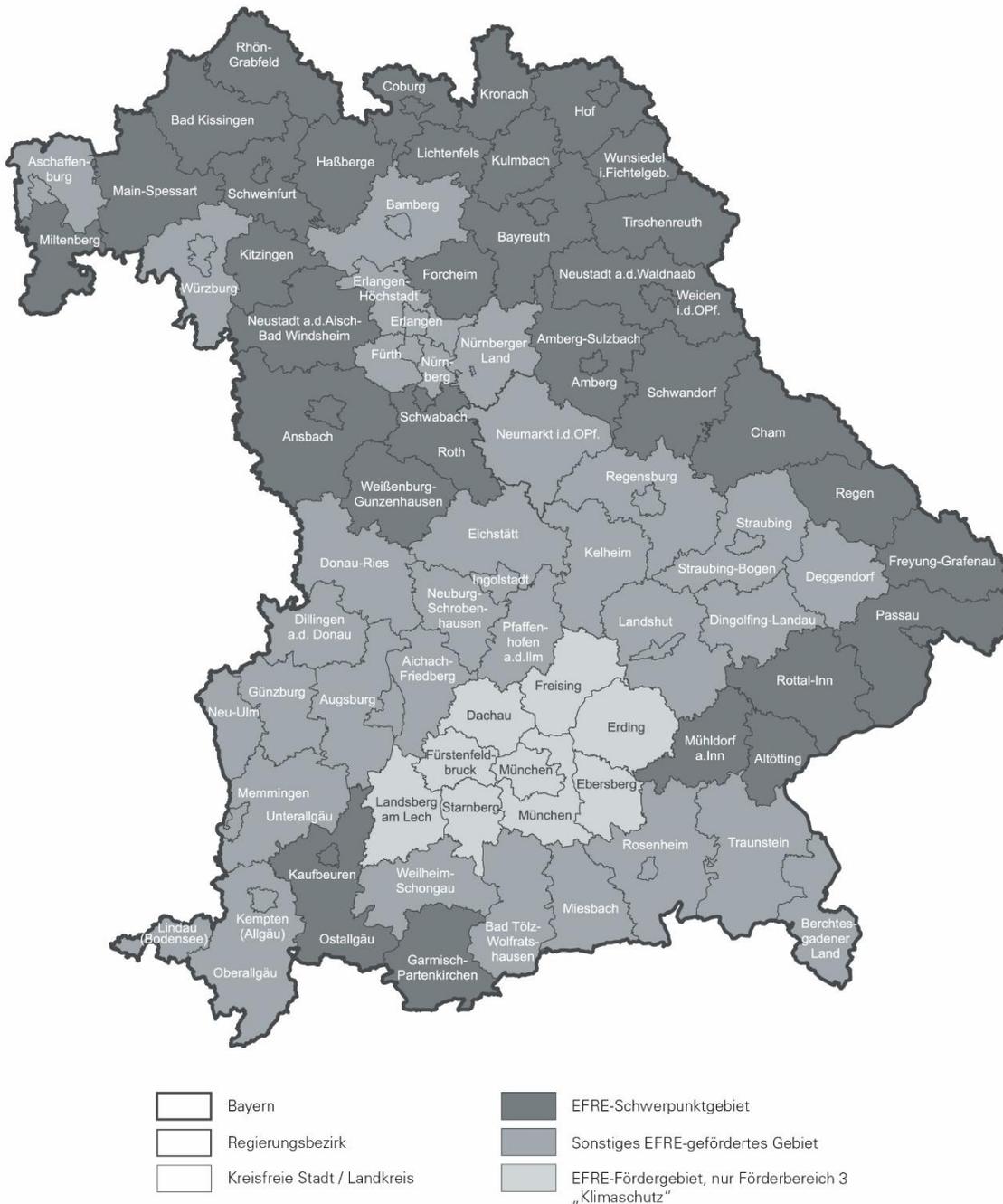
Innovationspolitische Ansatz

Mithilfe des Programms sollen Investitionen angestoßen, die Voraussetzungen für Innovationen verbessert und damit nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung generiert werden. Dazu sollen auf einer vorgelagerten Stufe die Transferpotenziale der öffentlichen Forschungslandschaft insbesondere in zukunftsfähigen Forschungsfeldern (vgl. Regionale Innovationsstrategie Bayern) gestärkt werden, um damit auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ohne eigene Innovationsabteilung entsprechende Perspektiven zu bieten. Um die Innovationsfähigkeit und Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen, werden KMU auch direkt über Investitionshilfen (Zuschüsse und Finanzinstrumente) gefördert. Die Investitionsförderung wird durch flankierende Maßnahmen ergänzt. Dazu gehört die Förderung von Außenwirtschaftsaktivitäten sowie Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastrukturen im Bereich der Aus- und Weiterbildung und des Tourismus.

Regionalpolitische Zielsetzungen

Das EFRE-OP Bayern verfolgt eine konsequente strukturpolitische Zielsetzung. 60 Prozent der EFRE-Mittel sollen in strukturschwächere Regionen des Landes fließen. Der EFRE leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. Auf Basis von Strukturindikatoren wurde ein sogenanntes „EFRE-Schwerpunktgebiet“ festgelegt (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: EFRE-Fördergebiet im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014–2020



Stand der Karte: Oktober 2014 / Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Vertrag 4051/10-3357-14260, Stand der Grenzen: 01.01.2009

Das EFRE-Schwerpunktgebiet umfasst rund 30 Prozent der Einwohner Bayerns und orientiert sich methodisch an den Kriterien, die im Landesentwicklungsprogramm (LEP) zur Definition der Räume mit besonderem Handlungsbedarf herangezogen werden. Die Planungsregion 14 (München) ist aufgrund ihrer strukturellen Stärke wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode weitgehend von der EFRE-Förderung ausgeschlossen.⁶

Umweltpolitische Zielsetzungen

Das Programm soll mit seiner innovationspolitischen Ausrichtung explizite Beiträge zum Schutz des Klimas leisten. Dazu sollen Energieeinsparpotenziale im Unternehmenssektor und im öffentlichen Sektor verstärkt aktiviert werden. Über Pilotprojekte und innovative Vorhaben soll zudem die Speicherung von CO₂ in den Mooren vorangetrieben werden. Ein weiteres Handlungsfeld sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Dies betrifft den Hochwasserschutz, aber auch den Ausbau der grünen Infrastruktur in städtischen Räumen.

3.2 Veränderungen der Rahmenbedingungen seit der Programmplanung

Die Rahmenbedingungen im Freistaat Bayern sind gegenüber den sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Jahre 2010-2013, welche die Grundlage für das Operationelle Programm in der genehmigten Fassung vom 14.10.2014 bildeten, im Wesentlichen unverändert geblieben. Somit sind die thematischen Schwerpunktsetzungen und gewählten Förderbereiche des EFRE weiterhin relevant.⁷

Im Bereich des thematischen Ziels „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ gilt unverändert das Bestreben der Staatsregierung, die Führungsposition im Bereich Forschung und Innovation zu halten und weiter auszubauen. Das für 2020 von der Bayerischen Staatsregierung anvisierte Ziel einer FuE-Quote von 3,6 Prozent am BIP (2016) ist noch nicht erreicht. Die Förderung von Forschung und Innovation und damit zusammenhängender Ausgaben für FuE ist trotz leichtem Zuwachs der FuE-Quote seit 2011 von 3,0 % auf 3,1 % (im Jahr 2017) somit weiterhin von hoher Relevanz.

Im thematischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ sind seit Programmstart bereits einige positive Entwicklungen zu erkennen. Die im OP im Oktober 2014 dargestellten Herausforderungen für KMU bestehen bis heute fort. Sozioökonomische und demographische Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen dabei zusätzlich den aktuellen Bedarf, auch weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. So wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl in den strukturschwächeren Regionen Bayerns bis 2037 um 2,7 Prozent gegenüber 2017 sinken wird (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018a). Da sich die Bevölkerungsentwicklung – verstärkt noch durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung – auch auf das zukünftige Erwerbspersonenpotenzial auswirkt, wird der Fachkräftemangel vor allem für KMU in den Schwerpunktgebieten eine besondere Herausforderung darstellen.

Die Rahmenbedingungen, die Anlass für das thematische Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen“ im OP waren, bestehen ebenfalls unverändert fort. Die jährlichen Treibhausgasemissionen Bayerns haben sich seit Programmstart nur unwesentlich verringert. Seit 2010 sanken die CO₂-Emissionen nur um circa zwei Prozent. Der Bedarf zur Minderung der Freisetzung von Treibhausgasen ist somit auch weiterhin vorhanden.

Der Klimawandel, aufgrund dessen durch vermehrte Starkniederschlagsereignisse sowie Dauerregen mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen zu rechnen ist,

⁶ Eine Ausnahme bildet die PA 3. Maßnahmen aus allen Maßnahmengruppen der PA 3 sind in ganz Bayern einschließlich der Planungsregion 14 förderfähig.

⁷ Eine detaillierte Analyse der Veränderungen der Rahmenbedingungen findet sich bezogen auf die einzelnen Prioritätsachsen jeweils im entsprechenden Unterkapitel „Ausgangslage und Entwicklung seit der Programmplanung“.

vollzieht sich weiterhin. Mit dem thematischen Ziel der „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ wird hierauf im OP sachgerecht reagiert. Der Bedarf für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes ist im Freistaat Bayern somit nach wie vor gegeben.

Das thematische Ziel „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ ist im OP in den Kontext integrierter regionaler Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte (IRE) eingebunden. Auch hier sind die grundlegenden Rahmenbedingungen, die Anlass für die entsprechende Schwerpunktsetzung waren, weitestgehend unverändert. So ist aufgrund der aktuellen Prognose der Bevölkerungsentwicklung (siehe oben) davon auszugehen, dass trotz für Bayern insgesamt positiver Bevölkerungsentwicklung mit Blick auf die einzelnen Regierungsbezirke eine heterogene Entwicklung zu beobachten ist, bei der vor allem in den strukturschwächeren Regionen mit weiteren Bevölkerungsrückgängen zu rechnen ist. Hinzu kommt eine überdurchschnittlich starke Alterung der Bevölkerung bspw. in Ober- und Unterfranken gegenüber Bayern insgesamt, der die betroffenen Regionen vor besondere Herausforderungen stellt. Zwar haben laut aktueller Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) aus dem Jahr 2018 die strukturschwächeren Regionen in den letzten Jahren im Vergleich zum Landesdurchschnitt insgesamt aufgeholt. Gleichzeitig zeigen die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, dass weiterhin besondere Herausforderungen gerade für die ländlich geprägten und dünn besiedelten Räume bestehen. Grundsätzlich ist das im EFRE-OP genannte Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen Bayerns weiterhin aktuell.

3.3 Umsetzung und Zielerreichung des OP insgesamt

In diesem Kapitel wird zunächst die finanzielle und materielle Umsetzung des Operationellen Programms insgesamt dargestellt und bewertet. Zunächst wird ein Überblick über den Umsetzungsstand auf Ebene des OP gegeben. In den folgenden Kapiteln werden die Umsetzung und Zielerreichung sowie die Beiträge zu den einzelnen Spezifischen Zielen analysiert. Damit wird bewertet, inwiefern die Förderung in den Spezifischen Zielen einen Beitrag zu den jeweiligen angestrebten Outputs, Ergebnissen und schließlich Wirkungen leistet. Diese Erkenntnisse werden anschließend auf Ebene der Prioritätsachsen und auf Programmebene aggregiert, um zu analysieren, welchen Beitrag die geförderten Projekte zu den Zielen der Prioritätsachsen, den Programmzielen und schließlich den EU 2020-Zielen leisten.

Die Bewertung des Programmfortschritts und der erreichten Wirkungen stützt sich auf die Monitoringdaten der Verwaltungsbehörde, sowie auf wissenschaftliche Erkenntnisse und thematische Evaluationen, die von Ramboll Management Consulting und entera im Rahmen der begleitenden Evaluation des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020 erarbeitet wurden.

Die vorliegenden Monitoringdaten umfassen die bewilligten und ausgezahlten Finanzmittel an alle Projekte bis Jahresende 2018 sowie die Beiträge zu den jeweils relevanten materiellen Indikatoren. Neben abgeschlossenen Projekten werden auch diejenigen Projekte in die Bewertung einbezogen, die sich derzeit noch in der Umsetzung befinden. Je nach Art der Förderung und der Projekte in den verschiedenen Spezifischen Zielen variiert der Anteil bereits abgeschlossener beziehungsweise noch in Umsetzung befindlicher Projekte. Für die noch nicht abgeschlossenen Projekte liegen entsprechend nur Soll- und noch keine Ist-Werte vor. Die Soll-Werte basieren auf den in den Förderanträgen angegebenen intendierten Outputs. Dabei handelt es sich um Resultate, die die bewilligten Vorhaben bis zum Ende ihrer Projektlaufzeit erreichen wollen. Idealerweise werden somit die Soll-Werte bis zum Ende der Förderperiode 2023 erreicht. Die Ist-Werte beinhalten nur die über das Monitoringsystem gemessenen Outputindikatoren der bereits abgeschlossenen Projekte. Um eine aussagekräftige Bewertung der Zielerreichung vornehmen zu können, werden sowohl Soll-Werte als auch Ist-Werte als Grundlage der Bewertung genutzt. Es hat sich gezeigt, dass Soll-Werte in der Regel realistisch sind und nur eine geringe Abweichung zu den abschließenden Ist-Werten zu erwarten ist. Entsprechend erfolgt die Abschätzung der finanziellen und materiellen Zielerreichung bis zum Programmende auf Basis der jetzigen Soll-Werte.

Eine abschließende Bewertung der tatsächlich erzielten Wirkungen ist erst zum Ende der Programmlaufzeit möglich, wenn alle Ist-Werte für die Indikatoren vorliegen.

3.3.1 Materielle und finanzielle Umsetzung des OP insgesamt

Das EFRE-OP Bayern in der Förderperiode 2014-2020 umfasst Finanzmittel von insgesamt rund 1.478 Mrd. Euro. Diese Summe setzt sich aus 494,7 Mio. Euro EU-Mitteln, 322,5 Mio. Euro nationalen öffentlichen Mitteln und rund 661,7 Mio. Euro nationalen privaten Mitteln zusammen.⁸ Die Kofinanzierungsrate entspricht somit rund 33,5 Prozent.

Die Umsetzung des EFRE-OP Bayern verläuft planmäßig und erfolgreich und kann somit insgesamt als sehr gut bewertet werden. Als eines der wenigen Programme in Deutschland hat das bayerische EFRE-Programm alle Etappenziele des Leistungsrahmens bis Ende 2018 erreicht. Darüber hinaus deuten die erreichten Indikatorwerte in allen Maßnahmengruppen (MG) derzeit auf eine Erreichung der Ziele bis 2023 hin. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 476 Projekte zur Förderung ausgewählt und bewilligt, 198 Projekte wurden bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.⁹

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Indikatoren, die im Leistungsrahmen enthalten und aus diesem Grund besonders geeignet sind, zum Stand 31.12.2018 einen Eindruck über die Planmäßigkeit der OP-Umsetzung und die Fortschritte bei der Zielerreichung zu vermitteln. Die weiteren materiellen und finanziellen Indikatoren, die nicht im Leistungsrahmen enthalten sind, werden im Zuge der Bewertung der einzelnen SZ vertieft betrachtet und bewertet.

⁸ Nachfolgend umfassen die jeweils bei der Auswertung der finanziellen Umsetzung genannten Mittel, die Finanzmittel insgesamt, d.h. die förderfähigen Gesamtkosten und somit sowohl die EFRE-Mittel als auch nationale öffentliche Mittel und nationale private Mittel.

⁹ Als „abgeschlossen“ werden jene Projekte gezählt, bei denen laut Monitoringdaten ein Verwendungsnachweis vorliegt oder bei denen dieser bereits geprüft wurde.

Tabelle 1: Überblick über die Erreichung der (Etappen-)Ziele des Leistungsrahmens (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Ziel (2023)	Etappenziel (2018)	Erreichter Wert am 31.12.2018
1	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (VZÄ)	223	--	25
	Zuschussfähige Ausgaben	265.796.000 €	49.100.000 €	52.923.475 €
	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-)Aufträge vergeben wurden	--	9	11
2	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	1.698	--	791,82
	Zuschussfähige Ausgaben	660.229.600 €	124.000.000 €	263.788.526 €
	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	--	3	4
	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist	--	150	121
3	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO2 Äq.)	8.425	0	0
	Zuschussfähige Ausgaben	337.306.500 €	43.200.000 €	72.180.469 €
	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	--	10	10
	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind	--	7	6
4	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen (Personen)	12.420	--	0
	Zuschussfähige Ausgaben	86.684.000 €	13.900.000 €	28.335.673 €
	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	--	5	6
5	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (Quadratmeter)	885.700	75.000	440.000
	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE: Formaler Beschluss des Ausschussgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben	--	15	19
	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	35	0	1
	Zuschussfähige Ausgaben	109.060.000 €	22.600.000 €	18.928.399 €

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020 und Monitoringdaten, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Zum Hintergrund der Bewertung des Erreichens der Etappenziele 2018 wird auf die nachfolgenden Ausführungen in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, Art. 6 hingewiesen:

1. Die Etappenziele oder Vorgaben einer Priorität gelten als erreicht, wenn alle im zugehörigen Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren bis Ende 2018 mindestens 85 % des Etappenzielwerts (...) erreicht haben.
2. Abweichend davon können, wenn der Leistungsrahmen drei oder mehr Indikatoren umfasst, die Etappenziele oder Vorgaben einer Priorität als erreicht angesehen werden, wenn alle Indikatoren bis auf einen 85 % ihres Etappenzielwerts (...) erreicht haben. Der Indikator, der 85 % seines Etappenzielwerts (...) nicht erreicht, muss mindestens 75 % seines Etappenzielwerts oder seines Zielwerts erreichen."

Analog zur planmäßigen Umsetzung der Förderung im Hinblick auf den Leistungsrahmen stellt sich auch die finanzielle Umsetzung der Förderung sehr positiv dar: bis Ende 2018 waren 70 Prozent der geplanten Mittel in konkreten Projekten gebunden, 32 Prozent der Mittel waren ausgezahlt. Gegenwärtig ist zu erwarten, dass die Mittel wie geplant eingesetzt werden. Nachfolgende Tabelle zeigt den finanziellen Umsetzungsstand des Programms insgesamt und der Prioritätsachsen anhand der geplanten, bewilligten und ausgezahlten Mittel.

Tabelle 2: Finanzielle Umsetzung des OP insgesamt (Stand 31.12.2019) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
1	265.796.000 €	208.454.033 €	78%	59.690.818 €	22%
2	660.229.600 €	407.787.540 €	62%	287.533.388 €	44%
3	337.306.500 €	272.512.748 €	81%	74.675.457 €	22%
4	86.684.000 €	75.098.581 €	87%	31.263.596 €	36%
5	109.060.000 €	50.195.417 €	46%	22.926.897 €	21%
6	19.766.332 €	17.766.332 €	90%	3.178.841 €	16%
Gesamt	1.478.842.432 €	1.031.814.650 €	70%	479.268.997 €	32%

Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020 und Monitoringdaten, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

3.3.2 Regionale Konzentration

Die EFRE-Förderung wird, entsprechend ihrer Zielstellungen auf europäischer Ebene, in Bayern konsequent als strukturpolitisches Instrument eingesetzt. Dies spiegelt sich insbesondere in der Festlegung eines EFRE-Schwerpunktgebiets wider. In die strukturschwächeren Regionen des Freistaats sollen mindestens 60 Prozent der EU-Mittel aus dem EFRE-OP fließen.

Die Umsetzung der Förderung bis Ende 2018 zeigt, dass das anvisierte Ziel erreicht wird. 60 Prozent der bisher bewilligten EU-Mittel fließen demnach in Regionen, die zum EFRE-Schwerpunktgebiet zählen.

Tabelle 3: Anteil der bewilligten EU-Mittel, die in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen (Stand 31.12.2018)

PA	Bewilligte EU-Mittel gesamt am 31.12.2018	Bewilligte EU-Mittel im EFRE-Schwerpunktgebiet am 31.12.2018	Anteil bewilligte EU-Mittel im EFRE-Schwerpunktgebiet an bewilligten EU-Mitteln gesamt
1	104.225.008 €	51.992.502 €	50%
2	93.314.524 €	71.482.068 €	77%
3	56.833.958 €	20.740.241 €	36%
4	43.123.170 €	33.064.297 €	77%
5	22.319.417 €	13.359.520 €	60%
6	8.883.166 €	5.329.900 €	60%
Gesamt	328.699.244 €	195.968.528 €	60%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Die obige Auswertung zeigt, dass die Anteile der EU-Mittel, die in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen, erwartungsgemäß zwischen den Prioritätsachsen variieren. Aus den PA 2 (Wettbewerbsfähigkeit KMU) und 4 (Hochwasserschutz) fließen überdurchschnittlich hohe Mittelanteile in das Schwerpunktgebiet. Dies ist insbesondere auf die unterschiedlichen Zielstellungen der PA zurückzuführen. Die Mittel in der PA 2 sollen dazu beitragen, KMU insbesondere in strukturschwächeren Regionen des Freistaates bei der Aufrechterhaltung und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu

unterstützten. Der hohe Mittelanteil im EFRE-Schwerpunktgebiet zeigt, dass dieser Ansatz konsequent umgesetzt wird.

Neben der PA 2 trägt auch die PA 4 überdurchschnittlich zum erklärten Ziel der regionalen Konzentration bei. Zwar liegt mit Blick auf die thematische Zielstellung in dieser PA erwartungsgemäß kein besonderer Fokus auf dem EFRE-Schwerpunktgebiet, dennoch zeigt der hohe Mittelanteil, dass diese Regionen in besonderer Weise von den EFRE-Mitteln für einen verbesserten Hochwasserschutz profitieren. Dies zeigt sich vor allem durch ein vermindertes Risiko für Personenschäden und wirtschaftliche Schäden in Folge von Hochwasserereignissen und ist somit, nicht nur für die strukturschwächeren Regionen des Freistaates, ein wichtiges Merkmal für die Attraktivität einer Region (entera 2019).

Von den bis Ende 2018 bewilligten EU-Mitteln der PA 5 (Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume) fließen bisher 60 Prozent in das EFRE-Schwerpunktgebiet, sodass insbesondere Stadt-Umland-Kooperationen in den strukturschwächeren Regionen des Freistaates von der Förderung profitieren.

Der Anteil der bewilligten EU-Mittel in den PA 1 und 3, der in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließt, ist dagegen erwartungsgemäß leicht geringer als die auf Programmebene insgesamt angestrebten 60 Prozent.

Soweit möglich profitieren die strukturschwächeren Regionen auch in PA 1. In diesem Zusammenhang ist der signifikante strukturpolitische Beitrag des SZ 2 (Förderung des Technologietransfers) zu nennen (siehe Kapitel 4.5.2). Zusätzlich ist anzumerken, dass von einer Stärkung des Innovationsstandortes Bayern insgesamt grundsätzlich alle Regionen des Landes profitieren können. Eine genauere Betrachtung der regionalen Ausstrahlungseffekte der Förderung im SZ 1 (Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandte Forschung) erfolgt in Kapitel 4.5.1). In SZ 1 steht primär die Förderung von Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen im Mittelpunkt, diese sind in dieser Förderperiode mehrheitlich nicht im definierten Schwerpunktgebiet angesiedelt. Mit Blick auf das Ziel der Förderung in dieser PA, der Stärkung der Innovationskraft des Standortes Bayern insgesamt, ist nachvollziehbar, dass die Projektauswahl primär unter Berücksichtigung dieser Zielstellung erfolgt.

In PA 3 flossen bis Ende 2018 36 Prozent der bewilligten EU-Mittel in das EFRE-Schwerpunktgebiet. Das Ziel der PA ist die Verbesserung des Klimaschutzes durch die Minderung der CO₂-Emissionen von Unternehmen, von öffentlichen Infrastrukturen und von Moorböden. Daneben werden auch in dieser PA die strukturpolitischen Zielsetzungen des Programms verfolgt und soweit wie möglich umgesetzt. Allerdings zeigt sich, dass die Förderungen der PA 3 im EFRE-Schwerpunktgebiet weniger stark nachgefragt werden, als in den anderen Regionen des Freistaates. Um eine möglichst hohe Klimaschutzwirkung durch den EFRE zu erreichen, ist die EFRE-Förderung von Klimaschutzmaßnahmen auch in der Planungsregion 14 (München) möglich.

4. BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 1 – STÄRKUNG VON FORSCHUNG, TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG UND INNOVATION

4.1 Strategischer Ansatz und Ziele der PA 1

Forschung und Entwicklung (FuE) bestimmen die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft – und sind wesentliche Einflussfaktoren des technischen Fortschritts und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen. Bayern gehört national wie europaweit zu den technologie- und innovationstärksten Regionen. Übergreifendes Ziel der bayerischen Technologie- und Innovationspolitik ist es, die Spitzenposition des Hightech-Standorts Bayern im Innovationswettbewerb zu festigen. Erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es daher, den Anteil der Ausgaben für FuE am BIP bis zum Jahr 2020 auf 3,6 Prozent zu steigern. Ein wichtiges Handlungsfeld stellt gemäß bayrischer Innovationsstrategie in diesem Zuge die Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dar.

Die Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers ist insbesondere für KMU von hoher Relevanz. KMU weisen im Innovationsprozess gegenüber Großunternehmen häufig großenbedingte Nachteile auf, die sich in spezifischen Innovationshemmnissen äußern. Hierzu zählen insbesondere nicht hinreichende finanzielle und personelle Ressourcen, aber auch organisatorische Probleme sowie fehlendes technologisches und Markt-Know-how (Thomä, Zimmermann 2016). Infolgedessen scheuen sie häufig die mit FuE-Aktivitäten verbundenen Risiken und Kosten und sind damit in besonderem Maße auf die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen angewiesen.

Die Innovationsleistung der bayerischen Wirtschaft insgesamt ist hoch. Gleichzeitig bestehen in dieser Hinsicht jedoch regionale Disparitäten. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft ist im Regierungsbezirk Oberbayern besonders hoch, während andere Regionen Bayerns – insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet - niedrigere Ausgaben aufweisen. Ähnlich stellt sich die Lage mit Blick auf die öffentlichen Forschungskapazitäten dar. Außerhalb der Planungsregion 14 (München) ist der Besatz an anwendungsorientierter öffentlicher Forschung geringer.

Um den Wissens- und Technologietransfer zu verbessern, hat der Freistaat Bayern daher ein breites Bündel an Förderinstrumenten entwickelt, das auf unterschiedlichen Ebenen des Transferprozesses ansetzt. Über die PA 1 des EFRE-OP sollen die Transferpotenziale der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen und Hochschulen ausgebaut werden. Durch den Ausbau der Forschungskompetenzen in besonders anwendungsnahen und zukunftsfähigen Feldern, soll die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere in den weniger innovationsstarken Regionen ausgebaut und intensiviert werden.

Knapp 19 Prozent der Gesamtmittel des EFRE-OP sind in der PA1 für das Thematische Ziel 1 („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“) vorgesehen. Innerhalb dieser PA werden mit zwei ausgewählten Investitionsprioritäten zwei Spezifische Ziele verfolgt:

- **Spezifisches Ziel 1 „Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Bayerischen Innovationsstrategie“** (Investitionspriorität 1a): Die Rahmenbedingungen für anwendungsnahe Spitzenforschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen verbessert und mittelbar die Potenziale für den Wissens- und Technologietransfer gestärkt werden.
- **Spezifisches Ziel 2 „Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietrans-**

fers" (Investitionspriorität 1b): Die direkte Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen (insb. KMU) wird unterstützt. Durch die Förderung sollen ausgewählte Forschungsfelder der Hochschulen erschlossen und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der Unternehmen in ihrem Umfeld gestärkt werden.

Die beiden genannten SZ entsprechen den Maßnahmengruppen 1.1 „Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren“ und 1.2 „Hochschule/Forschungseinrichtung-KMU“ im EFRE-OP.

4.2 Entwicklung der für PA 1 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode

Die wirtschaftliche Stärke Bayerns ist eng verknüpft mit der hohen Leistungsfähigkeit seines Forschungs- und Innovationssystems. Der Anteil der Ausgaben für FuE am BIP lag in Bayern im Jahr 2016 bei 3,17 Prozent. Deutschlandweit betrug dieser Wert dagegen 2,94 Prozent, in Baden-Württemberg hingegen 4,92 Prozent (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017a; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018). Auch die (internen) FuE-Ausgaben der Wirtschaft sind überdurchschnittlich hoch. Während ihr Anteil am BIP in Deutschland insgesamt im Jahr 2015 bei 2,01 Prozent lag, waren es in Bayern zum gleichen Zeitpunkt 2,44 Prozent, in Baden-Württemberg sogar 4,02 Prozent (Deutscher Stifterverband 2017).

Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, zu den führenden Regionen bei den FuE-Ausgaben zu gehören. Dieses Ziel wird seit 2011 als zweitplatziertes Bundesland hinter Baden-Württemberg durchgängig erreicht. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft weiter zu erhöhen und gleichzeitig den Abstand zum Führenden zu verringern, ist es das Ziel, den Anteil der FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Bayern weiter zu erhöhen.

Das für 2020 anvisierte Ziel der bayerischen Staatsregierung einer FuE-Quote von 3,6 Prozent am BIP (2016) ist noch nicht erreicht. Die Förderung von Forschung und Innovation und damit zusammenhängender Ausgaben für FuE ist trotz leichtem Zuwachs der FuE-Quote seit 2011 von 3,0 % auf 3,1 % (im Jahr 2017) weiterhin von hoher Relevanz.

4.3 Kohärenz der PA 1

Die beiden SZ der PA 1 fügen sich weiterhin gut in die bestehende Förderlandschaft ein. Für den Bereich der Technologietransferförderung (SZ 2) bestehen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weitere, angrenzende bzw. ergänzende Fördermöglichkeiten. Wie in der thematischen Studie zur Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers (Ramboll Management Consulting 2018a) ausführlich analysiert, fügt sich die Förderung komplementär in bestehende Bundes- und Landesprogramme ein. Sie weist durch ihren starken regionalen Fokus in Verbindung mit der Vorgabe großer KMU-Verbünde und einer weiten Verbreitung der Projektergebnisse klare Alleinstellungsmerkmale auf. Auch die jüngsten Aktualisierungen der Richtlinien bayerischer Landesförderung u. a. des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms“ oder des „Bayerischen Technologieförderungsprogramms plus“ lassen keine weitreichenden Änderungen erkennen, die den Erkenntnissen der thematischen Studie aus dem Jahr 2018 entgegenstehen.

Die Förderung der PA 1 ist in der RIS3-Strategie des Freistaates Bayern verankert und bildet ein wichtiges Element zur Umsetzung derselben. Ihre Aufnahme in das EFRE-OP ist bereits in der RIS-Strategie 2013 vorgesehen. Somit sind die Maßnahmen logisch aus der Strategie der RIS3 abgeleitet und bilden einen synergetischen Förderrahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 2013).

Die Kohärenz der Förderung in der PA 1 mit der bayerischen Innovations- und Technologietransferförderung ist somit weiterhin gegeben.

4.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 1

Insgesamt zeigt sich ein sehr guter Umsetzungsstand in der PA 1. Erste Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Etappenziele für 2018 (finanzieller Indikator und wichtiger Umsetzungsschritt, daher in nachfolgender Tabelle nicht abgebildet) wurden übertroffen, der Leistungsrahmen somit vollständig erreicht. Mit dem Erreichen bzw. dem Übertreffen der Ziele bis 2023 ist derzeit zu rechnen.

Tabelle 4: Materielle Umsetzung der PA 1 (Stand 31.12.2018)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
C025	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (VZÄ)	223	318	25
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (Unternehmen)	320	425	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA 1 53 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 208,5 Mio. Euro bewilligt, davon 93,1 Mio. Euro im SZ 1 und 115,4 Mio. Euro im SZ 2. Damit entsprechen die Bewilligungen 78 Prozent der geplanten Mittel. Elf Vorhaben wurden im SZ 1 und 42 Vorhaben im SZ 2 bewilligt. 59,7 Mio. Euro Gesamtmittel wurden von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht, davon 34,8 Mio. Euro im SZ 1 und 24,9 Mio. Euro im SZ 2.

Tabelle 5: Finanzielle Umsetzung der PA 1 (Stand 31.12.2018)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
1	265.796.000 €	208.454.033 €	78%	59.690.818 €	22%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

4.5 Bewertung der PA 1

4.5.1 SZ 1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandte Forschung, insbesondere durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

4.5.1.1 Strategischer Ansatz, Ziele und Relevanz

Eine gut ausgebaute öffentliche Forschungsinfrastruktur ist ein wichtiger Faktor für die Innovationsfähigkeit von Regionen. Der Freistaat Bayern verfügt insgesamt über eine gut ausgebaute öffentliche Forschungsinfrastruktur (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018), die im Rahmen des SZ1 insbesondere in den Landesteilen außerhalb des Großraums München weiter ausgebaut werden soll.

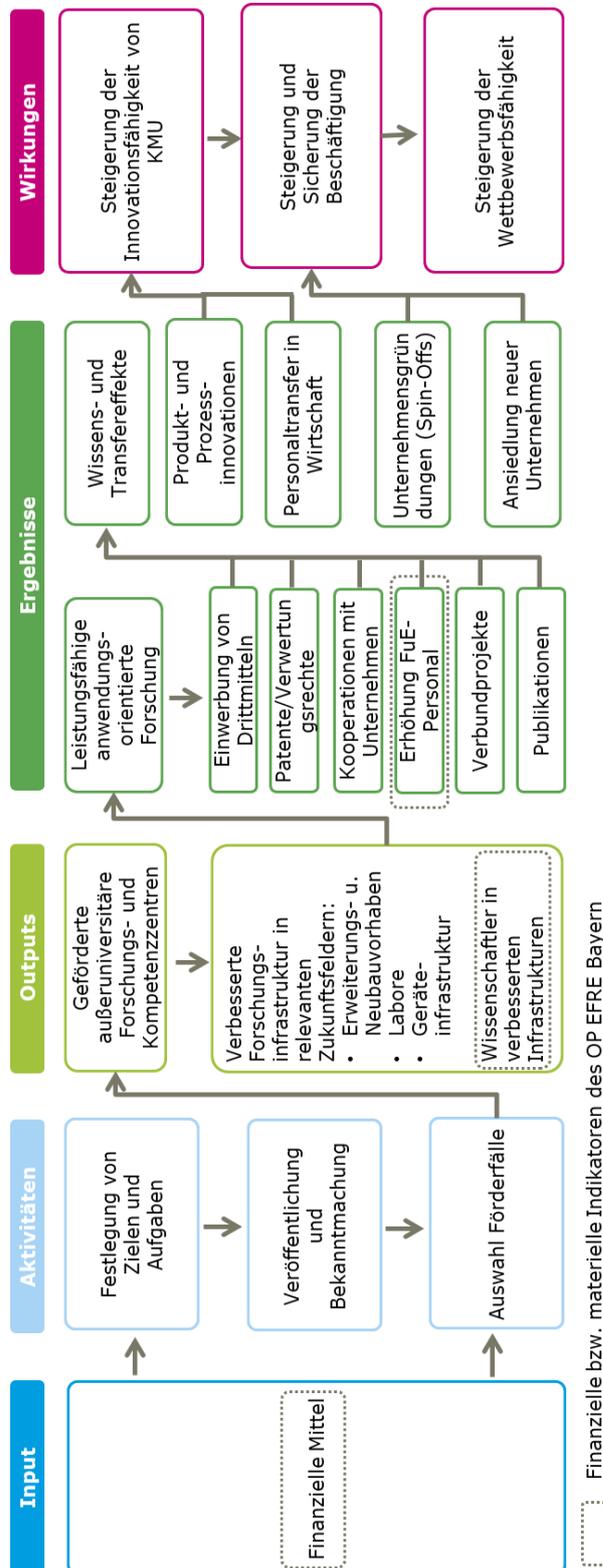
Konkret wird dort der Ausbau der technischen und baulichen Infrastrukturen an außeruniversitären Einrichtungen finanziell unterstützt. Eine bessere Ausstattung versetzt die außeruniversitären Technologiegeber in die Lage, neues Wissen zu generieren, technische Problemlösungen zu entwickeln und Kooperationsprojekte mit Anwendern im Rahmen der Auftrags- und Verbundforschung durchzuführen. Die Förderung setzt somit auf einer der Durchführung von konkreten FuE-Projekten vorgelagerten Stufe an.

Begünstigte sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie wissenschaftliche Fachbehörden außerhalb der Planungsregion 14 (München). Die Auswahl der Projekte erfolgt kriteriengestützt. Förderfähig sind der Auf- und Ausbau von Gebäuden, Labore und Ausrüstung sowie Personal- und Sachkosten in außeruniversitären Forschungs- und Kompetenzzentren und in den Fachbehörden. Eine Förderung erfolgt ausschließlich in den Handlungsfeldern der Bayerischen Innovationsstrategie. Dazu gehören unter anderem Life Science, Informations- und Kommunikationstechnologien, Neue Werkstoffe und Produktionstechnik, Clean Tech, Klimaschutz und Energieforschung.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 9: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 1



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

4.5.1.2 Umsetzungsstand des SZ 1

Mit den in Umsetzung befindlichen Projekten im SZ 1 werden voraussichtlich 318 Wissenschaftler in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten. Insbesondere der Soll-Wert des Indikators deutet erkennbar daraufhin, dass das Ziel von 223 VZÄ bis Ende 2023 erreicht wird.

Tabelle 6: Materielle Umsetzung des SZ 1 (Stand 31.12.2018)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
C025	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (VZÄ)	223	318	25

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret reichen die geförderten Projekte von einem Kompetenzzentrum zum Aufbau eines BodenAtlas Bayern über den Neubau von drei Forschungseinrichtungen für Fraunhofer Institute (ein Institutsgebäude, zwei Technika), den Umbau eines Technikums (ebenfalls Teil eines Fraunhofer Institutes) sowie der Förderung von außeruniversitären Forschungskompetenzzentren. Die Kosten der einzelnen Vorhaben reichen in diesem SZ aktuell von 1,1 Mio. Euro (Neue Materialien Fürth GmbH) bis zu 30,5 Mio. Euro (Fraunhofer Gesellschaft in Würzburg).

Abgeschlossen wurden bis Ende 2018 zwei Projekte. Das Kompetenzzentrum BodenAtlas wurde bereits im Jahr 2015, die Förderung für die Kompetenzzentren Neue Materialien (in Bayreuth und in Fürth) im Jahr 2016 bewilligt. Alle vier Projekte der Fraunhofer Institute wurden im Jahr 2017 bewilligt. Die Bauprojekte der Fraunhofer Gesellschaft befinden sich planmäßig in Umsetzung.

Im Ergebnis der zwei bereits abgeschlossenen Projekte profitieren gegenwärtig bereits 25 Wissenschaftler von den verbesserten Einrichtungen, in denen sie arbeiten. Mit Blick auf den aktuellen Soll-Wert des Indikators CO25 ist die Prognose für die Zielerreichung positiv. Nach den aktuellen Planungen der Vorhabenträger werden mit Fertigstellung der verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen Kapazitäten für insgesamt 318 Wissenschaftler geschaffen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass alle Projekte sowohl zeitlich als auch inhaltlich wie geplant umgesetzt werden und das Indikatorziel somit bis 2023 erreicht wird. Der Umsetzungsstand ist somit insbesondere unter Berücksichtigung der Art der Projekte und der aktuellen Soll-Werte als sehr gut zu bewerten.

4.5.1.3 Bewertung SZ 1

Wie im Wirkungsmodell dargestellt soll im SZ 1 mit dem „Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandte Forschung, insbesondere durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie“ ein Beitrag zum Ziel der PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ geleistet werden.

Bewertung der Outputs

Entsprechend dem Wirkungsmodell wird als Output der Förderung angestrebt, die Forschungsinfrastrukturen außeruniversitärer Forschungs- und Kompetenzzentren in den laut RIS3 relevanten Zukunftsfeldern des Freistaates Bayern zu verbessern. Als Outputindikator wird die „Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“ erhoben. Mit 25 Wissenschaftlern, die bereits in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten sind erste Fortschritte bei der Erreichung des Ziels (223 VZÄ) erkennbar. Darüber hinaus zeigt sich anhand des aktuellen Soll-Wertes des Outputindikators ein erkennbarer Fortschritt. Mit den bewilligten

Projekten werden 318 Wissenschaftler in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten (siehe Tabelle 6). Der Zielwert wird somit voraussichtlich erreicht und übertroffen werden.

Die materielle Umsetzung zeigt, dass die Umsetzung der Förderung mit der Planung und Ausführung komplexer Bauvorhaben im SZ 1 erwartungsgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Nicht nur im Zuge der Antragstellung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Vorhabenträgern, der für die Baumaßnahmen und Fördermittelabruf von Bund, Land und EU zuständigen Fraunhofer Zentralverwaltung, den lokalen Akteuren, den Regierungen und der Landesverwaltung als ein Gelingensfaktor für die planmäßige Umsetzung der Förderung zu nennen. Auch während der Umsetzung der Projekte wird der enge Austausch fortgesetzt, um mögliche Schwierigkeiten oder Hindernisse frühzeitig zu erkennen und beheben zu können. Die Bewilligung und Umsetzung der Projekte liegen zeitlich alle im Soll, was im Kontext der EFRE-Förderung von besonderer Wichtigkeit ist, um allen geforderten Vorgaben gerecht zu werden.

Bewertung der Ergebnisse

Entsprechend dem Wirkungsmodell wird als Ergebnis der Förderung angestrebt, einen Beitrag zum programmspezifischen Ergebnisindikator E1 „Erhöhung des FuE-Personals in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen“ zu leisten. Bereits der Blick auf die geförderten Projekte sowie der Wert des Outputindikators bestätigt, dass hierzu ein Beitrag geleistet wird. Nachfolgende Rechnung kann exemplarisch herangezogen werden, um die Signifikanz der Förderung zu verdeutlichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser beispielhaften Rechnung der Zeitraum der Förderung und der zugrunde gelegten FuE-Beschäftigtendaten auseinanderfallen. Somit handelt es sich nicht um einen tatsächlichen Ergebnisbeitrag. Dennoch kann, unter der Annahme, dass der Zuwachs der FuE-Beschäftigten auch in den Folgejahren ähnlich verläuft, die Größenordnung des Ergebnisbeitrages eingeordnet werden. Setzt man – in einer zugegebenermaßen stark vereinfachten Rechnung – den Soll-Wert von 318 zukünftig in den geförderten Einrichtungen arbeitenden Wissenschaftler ins Verhältnis zum Zuwachs (rund 2.135) der insgesamt in bayerischen FuE-Einrichtung außerhalb der Universität arbeitenden FuE-Beschäftigten zwischen 2009 und 2015, beläuft sich der Ergebnisbeitrag auf knapp 15 Prozent. Auch wenn nur ein Teil der in den geförderten Einrichtungen arbeitenden Wissenschaftler zusätzliches Personal ist, verdeutlicht dieser Wert die Signifikanz der Förderung eindrücklich.

Alle bewilligten Projekte befinden sich derzeit in der Bau- und Umsetzungsphase oder sind bereits abgeschlossen. Tatsächlich erzielte Ergebnisse lassen sich bisher für die zwei bereits abgeschlossenen Projekte feststellen. Bei einem Großteil der Projekte müssen die mit der Förderung zu errichtenden Gebäuden und Infrastrukturen, in denen das zusätzliche FuE-Personal arbeiten wird, dagegen zunächst noch fertiggestellt werden. Mit Blick auf die Projekte und eine planmäßige Umsetzung vorausgesetzt, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die anvisierten Ergebnisse erreicht werden.

Bewertung der Wirkungen

Als Wirkungen werden im SZ 1 durch die Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU, die Sicherung und Steigerung der Beschäftigung und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft angestrebt.

Mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand der Förderung und den erwartungsgemäß langen Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkungen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine tatsächlich eingetretenen Wirkungen festgestellt werden. Dennoch gilt, dass mit Blick auf die in Umsetzung befindlichen Projekte davon ausgegangen werden kann, dass die anvisierten Wirkungen mittel- und langfristig erzielt werden. Die bewilligten Projekte sind erkennbar darauf ausgerichtet, Wissens- und Transfereffekte in die regionale Wirtschaft zu ermöglichen.

Die Forschungseinrichtungen sind, wie am Projektbeispiel von Fraunhofer IGCV im folgenden Kapitel illustriert, intensiv in das regionale Innovationssystem eingebunden und erarbeiten anwendungsorientierte Forschungsergebnisse in relevanten Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie. Die geförderten Einrichtungen adressieren die Zukunftsfelder Neue Materialien und Werkstoffe, effiziente Produktionstechnologien, Lebenswissenschaften sowie Innovative, technologiebasierte Dienstleistungen (Digitalisierung). Zudem sind die Forschungseinrichtungen eng in die regionale Wertschöpfungskette eingebunden. So arbeiten bspw. die Kompetenzzentren Neue Materialien in Fürth und Bayreuth in Forschungs Kooperationen mit Unternehmen aus den regionalen Schwerpunktbranchen mit Automobilzulieferern und der Luftfahrtbranche zusammen.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass mit den bewilligten Projekten Beiträge zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU, zur Sicherung und Steigerung der Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft im SZ 1 geleistet wird.

4.5.1.4 Vertiefung: Illustration der Wirkungslogik des SZ 1 an einem Projektbeispiel

Hintergrund und Ziel der Vertiefung

Um die Wirkungsrichtung der Förderung und konkrete materielle Ergebnisse bewerten zu können, wurden über die Auswertung von Monitoringdaten und Gespräche mit den in der Landesverwaltung zuständigen Stellen hinaus vertiefende Untersuchungen angestellt. Das Ziel der Vertiefung bestand darin, die Rolle der geförderten Einrichtungen in Bezug auf den Wissens- und Technologietransfer zu beleuchten.

Um die Wirkungslogik des SZ 1 beispielhaft zu illustrieren, wurde der Neubau der Fraunhofer-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg vertieft untersucht.

Auch wenn die weiteren Erhebungen genauere Einblicke in die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen liefern, muss weiterhin berücksichtigt werden, dass das Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Programmbewertung noch nicht abgeschlossen war und, dass sich die Wirkungen von Infrastrukturmaßnahmen auch nach ihrer Fertigstellung erst mit zeitlicher Verzögerung entfalten.

Vertiefungsuntersuchung 1: Ausbau von Forschungskapazitäten und -infrastruktur an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Untersuchte Aspekte

- Planung und Konzeption des Projektes
- Projektziele
- Projektumsetzung
- Administrative Umsetzung und Förderabwicklung
- Rahmenbedingungen
 - für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in Bayern
 - für Wissens- und Technologietransfer in der Region
- Wirkungen des Projektes
 - Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten im Institut
 - Synergieeffekte durch räumliche Konzentration des Institutes
 - Wahrnehmung und Sichtbarkeit
 - Vernetzung und Einbindung in das regionale Innovationssystem
 - Transferaktivitäten und Kooperationen mit der (regionalen) Wirtschaft
 - Personaltransfer
- Reichweite der Wirksamkeit, Effekte und Wirkungen in das EFRE-Schwerpunktgebiet

Ergebnisse der Vertiefung

Projektbeschreibung

Die Fraunhofer-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik (IGCV) in Augsburg wurde Mitte 2016 gegründet und ging aus den bereits bestehenden Fraunhofer-Projektgruppen Ressourceneffiziente Mechatronische Verarbeitungsmaschinen und Funktionsintegrierter Leichtbau hervor. Das IGCV ist die erste Fraunhofer-Einrichtung mit produktionstechnischer Ausrichtung in Bayern und ist neben Augsburg mit einem weiteren Standort in München/Garching vertreten. Die Schwerpunkte der anwendungsbezogenen FuE der Einrichtung liegen in den Themenfeldern Produktion und Multimateriallösungen. Dabei agiert das IGCV als Partner sowohl für KMU als auch für Großunternehmen. Durch die Errichtung eines neuen Institutsgebäudes soll die Fraunhofer-Einrichtung an einem gemeinsamen Standort im Augsburg Innovationspark gebündelt werden.

Ziele

Durch die Errichtung eines neuen Institutsgebäudes sowie die Bündelung der Institutsteile des IGCV an einem gemeinsamen Standort im Augsburg Innovationspark und die damit verbundene räumliche Nähe zur Universität und angesiedelten Unternehmen soll der Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft gefördert werden. Zudem soll die Etablierung Augsburgs als europäisches Zentrum für Ressourceneffizienz weiter vorangetrieben werden. Damit greift das Projekt das Spezifische Ziel (SZ 1) des EFRE-OP „Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandte Forschung“ im Kontext der PA 1 unmittelbar auf.

Förderabwicklung

Die Förderung von Forschungs- und Technologietransfer ist, wie u.a. in der Kohärenzanalyse der thematischen Studie zum SZ 2 gezeigt, vielfältig und etabliert. Ebenfalls gibt es in Bayern eine gut abgestimmte landesweite Cluster- und Netzwerkstrategie, zu denen bspw. das Cluster Mechatronik & Automation mit Sitz in Augsburg gehört. Diese Bewertung wird auch von den im Rahmen des Projektbeispiels befragten Akteuren geteilt. Das IGCV, die Fraunhofer Zentralverwaltung und weitere Beteiligte sind bestens mit den Verfahren vertraut, so dass die Beantragung der För-

derung reibungslos verlief und das neue Gebäude entsprechend der Planungen pünktlich fertiggestellt werden wird. In den Gesprächen wurde von der Fraunhofer Gesellschaft explizit darauf hingewiesen, dass die Akteure von der Landes- über die Regions- bis hin zur Kommunalebene in Bayern durchgängig dazu beitragen, dass mögliche Hürden aus dem Weg geräumt werden.

Wirkungen

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung (Bauphase), so dass Wirkungen im engeren Sinne derzeit noch nicht erzielt sein können. Insofern werden im Folgenden ex-ante die nach der Inbetriebnahme des neuen Institutsgebäudes und des Einzuges der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IGCV zu erwartenden Wirkungen analysiert.

Die im Zuge der Bewertung gewonnenen Informationen zum Projekt deuten stark darauf hin, dass sich mit dem Einzug des IGCV in das neue Institutsgebäude im Spätherbst 2019 die intendierten lokalen, regionalen und überregionalen Wirkungen einstellen werden. Dies dürfte u.a. durch vergrößerte und optimierte infrastrukturelle Kapazitäten, eine weitere Intensivierung der anwendungsorientierten Forschung, der Nutzung sich ergebender Führungsvorteile und damit einhergehender vertiefender Vernetzungsmöglichkeit begünstigt werden.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, im vorliegenden Projektbeispiel der Errichtung eines neuen Institutsgebäudes für das IGCV, befördert die Leistungsfähigkeit des Fraunhofer Institutes und somit die der angewandten Forschung im Bereich der Produktions- und Materialtechnik in Bayern. Seitens des IGCV wird sowohl mit einer erhöhten Akquise von EU-Projekten als auch mit der Gewinnung wichtiger Projekte aus Bundesfördermitteln gerechnet. Auch längere und vor allem intensivere Kooperationen mit öffentlichen Institutionen und der privaten Wirtschaft sind zu erwarten. Durch die Errichtung des neuen Gebäudes kann zudem mit einer Erhöhung des FuE-Personals gerechnet werden. Es erscheint plausibel, dass das IGCV neben dem Technologiezentrum Augsburg (TZA) die zweite, zentrale Anlaufstelle für Technologietransfer werden wird.

Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des IGCV wird dabei einerseits auf Grund der Bündelung der Kompetenzen der Einrichtung an einem gemeinsamen Standort sowie andererseits durch die Wahl des Standortes selbst erzielt. Mit der Unterbringung aller Bereiche des IGCVs an einem Standort wird die räumliche Distanz zwischen den Mitarbeitern erkennbar reduziert. Folglich wird die Kommunikation zwischen den Beteiligten und somit auch der fachliche Austausch erheblich erleichtert. Die so realisierbare Durchmischung der Kompetenzen intensiviert FuE in den Fachdisziplinen und befördert insbesondere Querschnittsdisziplinen und integrierte Forschungs- und Projektansätze bspw. im Bereich der Ressourceneffizienz.

Mit dem neuen Institutsgebäude im Augsburger Innovationspark liegt das IGCV zukünftig in unmittelbarer Nähe zur ortsansässigen Universität. Zudem sind im Innovationpark weitere Institute (bspw. DLR) sowie Unternehmen relevanter Branchen ansässig. Auch hier erleichtert die räumliche Nähe den Austausch und die Interaktion zwischen den Akteuren. Von den dadurch entstehenden Wissens- & Transfereffekten können alle Beteiligten profitieren. So stellt das IGCV, wie auch die Universität, für die Unternehmen und Institutionen eine bedeutende Quelle hochqualifizierter Fachkräfte dar. Auch der Transfer von Personal von der Wissenschaft in die Wirtschaft wird durch den gemeinsamen Standort im Innovationspark befördert.

Die gezielte Ansiedlung im Innovationspark und somit geringe Distanz zu diversen Unternehmen rückt das IGCV zudem näher an seine potenziellen Kunden. Diese finden nun alle wichtigen Ansprechpartner an einem Ort. Die gebündelte fachliche Kompetenz verschiedener Akteure bietet Treibstoff für Produkt- & Prozessinnovationen, im Zuge derer auch die Neugründung und Ansiedlung von Unternehmen erhöhen können. Die Befragten rechnen in diesem Zusammenhang mit dem Eintreten eines gewissen „Silicon Valley Effekts“. Bereits in der Vergangenheit wurde erfolgreich aus dem IGCV ausgegründet (bspw. das Unternehmen cioplenu GmbH mit Sitz im Technologiezentrum Augsburg). Auch das notwendige Wissen für weitere High-Tech Gründungen ist bereits heute vorhanden. Insgesamt wird allein durch die gesteigerte Sichtbarkeit des Fraunhofer

IGCV am Standort Augsburg, erzielt durch das neue große Gebäude, mit einer erhöhten Strahlwirkung gerechnet. Das Spin off und die weiteren Entwicklungen, die durch die räumliche Konzentration anwendungsorientierter FuE-Einrichtungen im Innovationspark sich bereits jetzt abzeichnen, zeigen, dass die Erwartungen hinsichtlich des Eintretens eines gewissen Silicon Valley-Effektes mit Einzug der Wissenschaftler in das neue Institutsgebäude IGCV schlüssig sind.

Die beschriebenen Entwicklungen können sich auch positiv auf die Unternehmen und Themenschwerpunkte in der Region, mittelbar auch in Bayern und darüber hinaus, auswirken. Als Schnittstelle zwischen verschiedenen Disziplinen (u.a. Composite, Automation, Digitalisierung) spielt das IGCV eine zentrale Rolle für das lokale Innovationssystem und ist mit dem Thema Ressourceneffizienz seit vielen Jahren am Standort Augsburg etabliert. Durch anwendungsorientierte Forschung und mit der Erzeugung von für die Kunden nutzenstiftender Innovationen trägt das IGCV maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung Augsburgs als FuE-Standort, zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit im regionalen Innovationssystem und damit letztlich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standortes bei. Beides ist anhand des wachsenden Interesses der (Fach)Öffentlichkeit und der Wirtschaft in der Region bereits heute zu spüren und dürfte durch die erwartete Strahlwirkung des neuen IGCV-Standortes verstärkt werden. Die damit einhergehende erhöhte Standortattraktivität bzw. Wettbewerbsfähigkeit bildet die Grundlage für die Sicherung der Beschäftigung und der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte für die Region.

Positive Struktureffekte in das Schwerpunktgebiet der bayerischen EFRE-Förderung stehen nicht im Fokus dieses Projektbeispiels. Die Investition wird dort getätigt, wo lokal und regional die besten Anknüpfungspunkte hinsichtlich der wissenschaftlicher Forschungsexzellenz und vorhandener branchenspezifischer und thematischer Spezialisierung vorhanden sind. Sie erscheinen mit Blick auf die vorliegenden Erkenntnisse aus der vertieften Betrachtung aber durchaus realistisch, da nach Auskunft des IGCV bereits heute bspw. mit der Universität Bayreuth (liegt im Schwerpunktgebiet) zusammengearbeitet wird. Dort wiederum bestehen Anknüpfungspunkte für die Unternehmen vor Ort, um zumindest mittelbar von den Forschungs- und Kooperationsangeboten des IGCV profitieren zu können. Außerdem steht das IGCV grundsätzlich allen Unternehmen ohne räumliche Herkunftsbeschränkung für eine Zusammenarbeit zur Verfügung.

Gelingensfaktoren

Die Rahmenbedingungen für FuE in Bayern sind sehr gut, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind ausreichend vorhanden. Daneben verfügt Bayern über starke Netzwerke und Cluster für den Technologietransfer, von denen einige direkt in Augsburg angesiedelt sind. Beispielsweise hat das landesweite Cluster Mechatronik & Automation, zu dem über 200 Mitglieder u.a. aus den Bereichen Maschinenbau, Produktionstechnik und IT zählen, seinen Hauptsitz in Augsburg. Das IGCV ist in allen relevanten Netzwerken etabliert, genießt eine sehr gute Reputation und wird aktiv von kooperationsinteressierten Unternehmen angesprochen. Zu den wichtigsten Branchen und Zukunftstechnologien in Augsburg zählen Mechatronik und Automation, Luftfahrt und Raumfahrt sowie Faserverbund- Informations- und Umwelttechnologien. Zu ihren Vertretern vor Ort gehören Weltmarktführer wie KUKA, MAN oder SGL Carbon. Dementsprechend bietet das IGCV mit seinen wissenschaftlichen Themenschwerpunkten eine wertvolle Ergänzung der vorhandenen wirtschaftlichen Kompetenzen und fügt sich nahtlos in die Branchenslandschaft und das regionale Innovationssystem ein. Die FuE-Aktivitäten des IGCV gehen zudem Hand in Hand mit der städtischen Initiative Augsburgs als ressourceneffiziente Stadt. Das vorhandene Umfeld im regionalen Innovationssystem in Bayern allgemein, im speziellen vor allem aber vor Ort in Augsburg ist somit ein wesentlicher Gelingensfaktor für das Projekt.

Ein weiterer Gelingensfaktor ist in diesem Zusammenhang auch die Verortung und Einbettung des IGCV in den Augsburg Innovationspark. Dort kann an vorhandene Strukturen angeknüpft werden. Wichtige Akteure sind hier angesiedelt und ermöglichen aufgrund räumlicher Fühlungsvorteile die Realisierung von Synergien. Dazu zählt beispielsweise die direkte Nähe zum Technologiezentrum Augsburg, welches die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Erstellung von Vorentwicklungen bietet.

Weiterhin ist die Anknüpfung an vorhandene Uni-/Hochschulschwerpunkte ein wichtiger Faktor, der zum Gelingen des Projekts beiträgt. Die Einbindung der Ausbildung des Personals ist wichtig für die zukünftige Sicherung des Fachkräftebedarfs, sowohl für das IGCV als auch die lokale Wirtschaft. Bereits heute entstehen dadurch, dass Wissenschaftler, die an Fraunhofer Instituten beschäftigt sind, in der Regel auch in der Lehre tätig sind, an den Hochschulen neue Lehrangebote in Bereichen, in denen auch das IGCV tätig ist. Mit einem Anwachsen der Anzahl der Wissenschaftler sind auch hier zusätzliche Beiträge realistisch.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Projekts wird jedoch auch die Transparenz und Kommunikation der Forschungsthemen und -ergebnisse seitens des IGCV haben.

Bewertung

Die Angliederung an die bereits bestehenden Strukturen im Augsburger Innovationspark und das neue Gebäude stärken die Wahrnehmung des IGCVs als Teil des Innovationsparks und somit dessen Sichtbarkeit. Damit wird das Projekt und das IGCV als Anker der Spitzenforschung eine überregionale und nationale Strahlwirkung entfalten. Eine Strahlwirkung wird dabei in Richtung Allgäu und Schwaben erwartet, da hier bereits mehrere Forschungsk Kooperationen des IGCV mit Unternehmen bestehen. Zudem existieren in der Strategie des IGCV festgeschriebene Ziele für Projekte in strukturschwächeren Regionen. Somit steht zu erwarten, dass das Projekt auch vom Standort Augsburg in das EFRE-Schwerpunktgebiet ausstrahlen und dort zur Stärkung der Forschung und Innovation beitragen wird. Allerdings ist im Rahmen dieser Evaluation nicht abschätzbar, wie hoch diese Ausstrahlungseffekte ausfallen werden.

Die langjährigen und zukunftsorientierten Forschungsprojekte des IGCVs, wie etwa die Green Factory Bavaria, sind für ganz Bayern und darüber hinaus relevant. Mit dem übergeordneten Thema Ressourceneffizienz adressiert das IGCV viele der in Bayern und darüber hinaus bestehenden Herausforderungen wie Industrieproduktion der Zukunft und Energieeffizienz direkt. Somit leistet es einen erkennbaren Beitrag für den Erhalt und Ausbau der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung (SZ 1). Nach Auswertung der Recherchen im Rahmen der Vertiefung und vorliegenden Informationen über den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Augsburg verfügt die Region Augsburg in den wichtigen Zukunftsfeldern Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, die beide Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung im IGCV sind, über einen Technologievorsprung auf dem aufgebaut werden sollte, damit Bayern als Industriestandort im globalen Wettbewerb auch zukünftig mithalten kann. Diese Bewertung entspricht auch der Einschätzung der Gesprächspartner. Mit der Förderung des Neubaus der IGCV leistet der EFRE auch hierzu einen sichtbaren Beitrag.

4.5.1.5 Zusammenfassung SZ 1



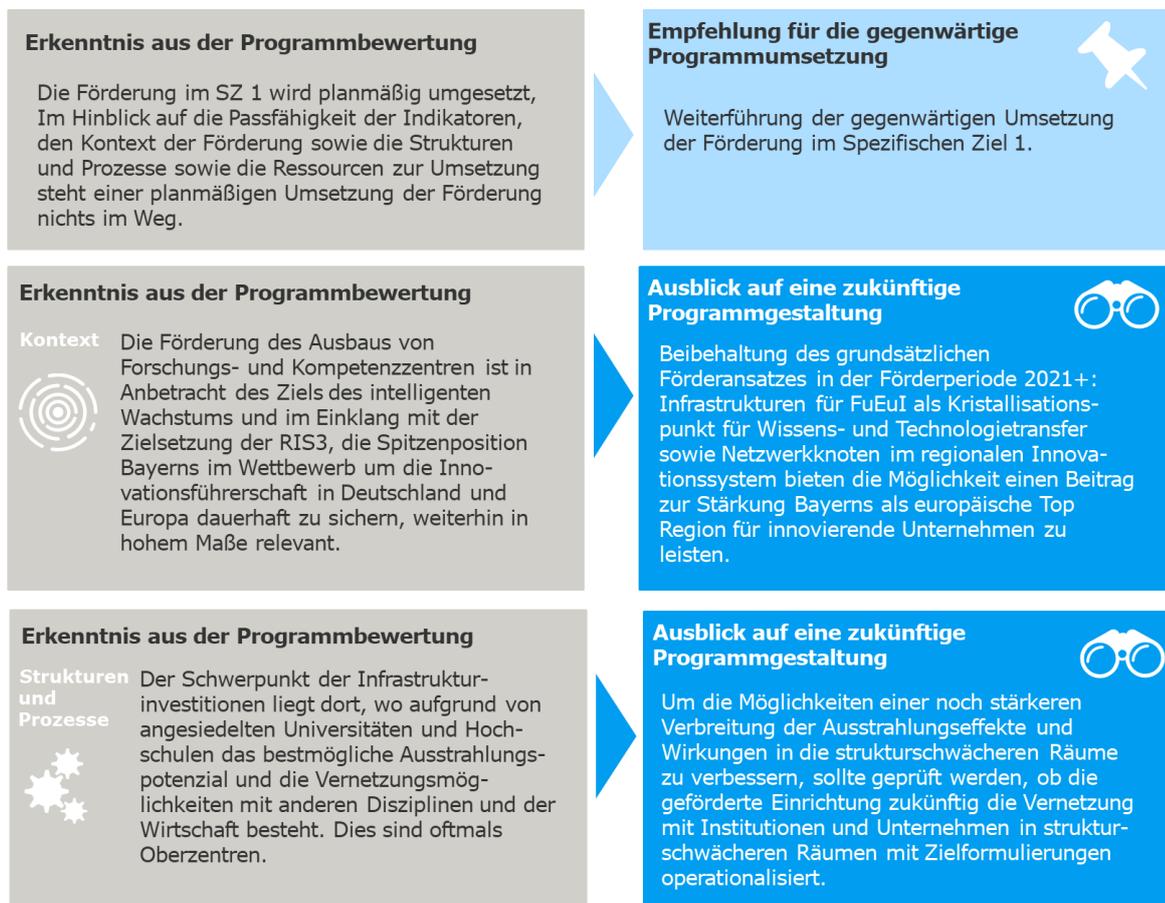
Die Förderung im SZ 1 wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Vor dem Hintergrund der Art der Projekte (Baumaßnahmen mit teilweise recht zeitintensivem Planungsvorlauf) kann die Umsetzung als **gut bis sehr gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ein sehr positives Bild: Die vorliegenden Informationen zu den abgeschlossenen und aktuell in Umsetzung befindlichen Projekten deuten stark darauf hin, dass die verbesserten Forschungsinfrastrukturen mit den darin tätigen Wissenschaftlern einen Beitrag zum Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich der angewandten Forschung leisten werden. Damit sind die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wissenstransfer gegeben, der zur Erreichung der intendierten Steigerung der Innovationsfä-

higkeit der KMU und in dessen Folge Sicherung und Steigerung von Beschäftigung in den Unternehmen beitragen kann. Es kann somit erwartet werden, dass mit der Förderung im SZ 1 ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft geleistet wird. Mit den geförderten Einrichtungen, die in oder in räumlicher Nähe zum EFRE-Schwerpunktgebiet liegen, können Impulse zur Steigerung der FuE-Intensität von KMU ausgehen. Diese Impulse können aber – wie im Projektbeispiel skizziert - auch von Forschungseinrichtungen ausgehen, die außerhalb des EFRE-Schwerpunktgebiets liegen.

Abbildung 10 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 1 zusammen.

Abbildung 10: Empfehlungen und Ausblick SZ 1



4.5.2 SZ 2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

4.5.2.1 Strategischer Ansatz, Ziel und Relevanz

Ziel der Förderung im SZ 2 ist es, die Voraussetzungen für eine effiziente und zielgerichtete Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Aktivitäten zu verbessern. Durch die Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll die Innovationskraft der Wirtschaft - und dabei insbesondere der KMU - im Freistaat Bayern gesichert und gestärkt werden.

Konkret verfolgt der Freistaat Bayern mit der Maßnahme „Technologietransfer Hochschule-KMU“ das Ziel, Hochschulen dabei zu unterstützen, gemeinsam mit einer größeren Zahl ausgewählter

KMU branchenspezifische Lösungen (Produkte, Dienstleistungen, Verfahren) zu entwickeln und so eine Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen.

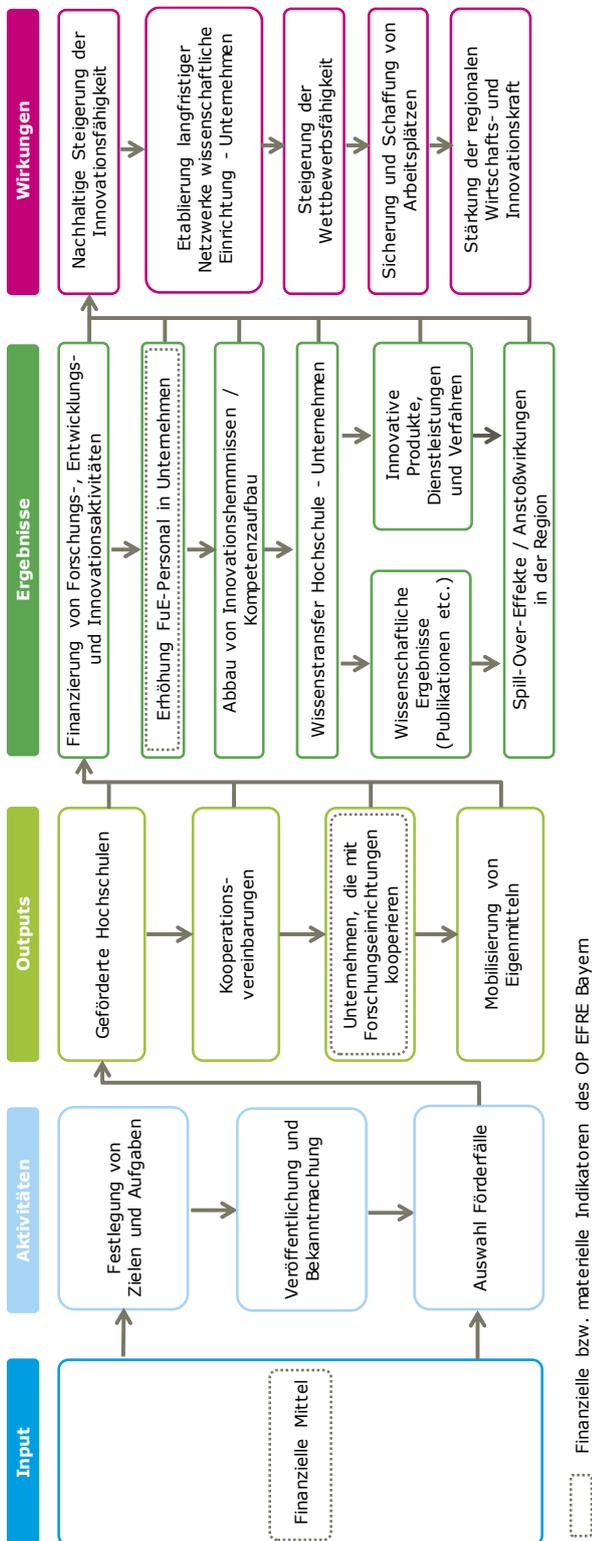
Der Förderansatz beruht auf der begründeten Annahme, dass KMU größenbedingte Nachteile aufweisen, die ihre Innovationsfähigkeit beschränken. Im Gegensatz zu Großunternehmen fehlen KMU häufig die Möglichkeiten, passende Kooperationspartner und Forschungseinrichtungen zu finden oder eigenständig Innovationen im täglichen Geschäft zu generieren und umzusetzen. Die Hochschulen sollen als Technologie- und Wissenstransferpartner diese Nachteile soweit wie möglich kompensieren.

Empfänger der Förderung sind regional verankerte Hochschulen. Über Zuschüsse werden Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und KMU in den Spezialisierungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie gefördert. Im Rahmen dieser Projekte sollen branchenspezifische Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden. Die Ergebnisse müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um Spill-Over-Effekte zu generieren. Die Förderung knüpft an eine ebenfalls auf Technologietransfer ausgerichtete EFRE-Maßnahme aus der vergangenen Förderperiode 2007-2013 an (MG „Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren sowie Technologietransfer“).

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 11: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 2



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Umsetzungsstand des SZ 2

Bis Ende 2018 wurden im SZ 2 insgesamt 42 Projekte bewilligt. Im Rahmen dieser Projekte werden voraussichtlich 425 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen, konkret Hochschulen, zusammenarbeiten.

Tabelle 7: Materielle Umsetzung des SZ 2 (Stand 31.12.2018)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (Unternehmen)	320	425	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Bei den geförderten Projekten handelt es sich sowohl um Projekte zum Aufbau und zum Betrieb von anwendungsorientierten Transfer- und Kompetenzzentren als auch um die gemeinsame Entwicklung, Anwendung und Bereitstellung von (innovativen) Technologien, Produkten und Verfahren von Hochschulen und Unternehmen.

Mit Blick auf die förderfähigen Gesamtkosten weisen die Projekte im SZ 2 eine relativ große Spanne auf: das finanziell kleinste Projekt hat ein Volumen von rund 400.000 Euro, das größte umfasst rund 8,5 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um das mit Abstand größte Projekt im SZ 2. Viele Projekte (25 von 42) weisen förderfähige Gesamtkosten zwischen einer und vier Mio. Euro auf.

Die ersten Projekte in diesem SZ wurden im Jahr 2015 bewilligt. Im Laufe der Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden konstant weitere Projekte bewilligt. Abgeschlossen ist bis Ende 2018 noch kein Projekt. Die planmäßige Umsetzung der aktuellen Projekte vorausgesetzt, wird der Zielwert des Outputindikators deutlich übertroffen.

4.5.2.2 Bewertung SZ 2

Entsprechend dem Wirkungsmodell und dem Titel des SZ soll die Förderung durch die „Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers“ zu dem Ziel der PA 2 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ beitragen.

Die Umsetzung, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme „Technologietransfer Hochschule-KMU“ wurden im Rahmen einer thematischen Studie „Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers“ ausführlich untersucht (Ramboll Management Consulting 2018a). Zur Bewertung der Zielerreichung wurde eine Onlinebefragung von begünstigten Hochschulen und der mit ihnen kooperierenden Unternehmen durchgeführt. In die Befragung miteinbezogen wurden auch vergleichbare Förderfälle aus der Förderperiode 2007-2013. Zur Vertiefung und Validierung der Erkenntnisse wurden ergänzende Fallstudien in verschiedenen Regionen des Freistaats Bayern durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie haben mit Blick auf die Umsetzung der Förderung seit dem Abschluss der Studie weiterhin Bestand, sodass im Folgenden die zentralen Ergebnisse der Studie zur Bewertung herangezogen werden.

Bewertung der Outputs

Als Output der Förderung werden in diesem SZ Kooperationen von Unternehmen mit Hochschulen angestrebt. Anhand des aktuellen Soll-Wertes zeigen sich für den entsprechenden Outputindikator bereits deutliche Fortschritte. Wenn die aktuell in Umsetzung befindlichen Projekte planmäßig umgesetzt werden, werden 425 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (siehe Tabelle 7). Der Zielwert für den Indikator wird somit voraussichtlich deutlich übertroffen.

Durch den sehr guten Umsetzungsstand und die planmäßige Umsetzung der Förderung werden auch die weiteren im Wirkungsmodell skizzierten Outputs erreicht. Um eine Förderung zu erhalten, müssen die Hochschulen Kooperationspartner aus dem Unternehmensbereich in die Umsetzung der Projekte einbinden, wobei auch hier ein Schwerpunkt auf KMU aus der jeweiligen Region liegt. Auch dies gelingt mit Blick auf die vorliegenden Informationen zu den Projekten. So muss das Zusammenwirken zwischen den Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft in formalen Kooperationsvereinbarungen bereits im Zuge der Antragstellung festgeschrieben werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Projekte. Die maximale Förderquote (EFRE-Förderung) beträgt 50 Prozent. Die restlichen 50 Prozent sind Eigenleistungen des Projektträgers, die sich aus Eigenmitteln sowie aus Sach- und Dienstleistungen (insbesondere freigestelltes Personal auf Basis der durchschnittlichen Stellegehälter) zusammensetzen und von den Hochschulen eigenverantwortlich finanziert werden müssen. Auch dieser anvisierte Output wird somit erreicht.

Bewertung der Ergebnisse

Als Ergebnis der Förderung im SZ 2 wird die Erhöhung des Personals in Forschung und Entwicklung (FuE-Personal) in Unternehmen angestrebt. Die Entwicklung des Ergebnisindikators „FuE-Personal in Unternehmen“ in Bayern war in den vergangenen Jahren erkennbar positiv. Ausgehend von einem Wert von 79.043 Personen im Jahr 2011, betrug der Wert im Jahr 2015 90.752 Personen (Eurostat 2018). Somit ist das im OP formulierte Ziel für 2023 (85.000 Personen) bereits deutlich übertroffen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Daten für diesen Indikator ist ein direkter Rückschluss auf den Einfluss der Förderung derzeit noch nicht möglich.

Allerdings zeigt sich, dass in Folge der Förderung durch den EFRE in den beteiligten Projektakteuren positive Beschäftigungseffekte eingetreten sind. Im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers“ wird insbesondere ein arbeitsplatzsichernder Effekt festgestellt. Bei 32 Prozent der befragten Unternehmen, die in der Förderperiode 2007-2013 an einem geförderten Projekt beteiligt waren, konnten Arbeitsplätze von hochqualifizierten Fachkräften gesichert werden. Bei rund einem Fünftel (19 Prozent) wurden (auch) Arbeitsplätze von weniger hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesichert. Ein Teil der befragten Unternehmen (13 Prozent) konnte durch die Beteiligung zudem neue Arbeitsplätze schaffen. Auch die Unternehmen, die in der aktuellen Förderperiode an einem EFRE-geförderten Projekt teilnehmen, rechnen insbesondere mit arbeitsplatzsichernden Effekten der Förderung: mehr als die Hälfte der Unternehmen gibt an, dass sie durch die Beteiligung an dem geförderten Projekt Arbeitsplätze sichern können. Neue Arbeitsplätze waren zum Zeitpunkt der Befragung bei dem Großteil der befragten Unternehmen (94 Prozent) noch nicht geschaffen worden. Aufgrund der diesbezüglichen Erkenntnisse aus der vorherigen Förderperiode ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Anteil der Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen werden, noch weiter erhöhen wird (Ramboll Management Consulting 2018a).

Im Rahmen der thematischen Studie wurde zudem festgestellt, dass die Projekte, die im SZ 2 umgesetzt werden, einen erkennbaren Beitrag zu den laut Wirkungslogik anvisierten Ergebnissen der Förderung leisten.

Es wird deutlich, dass sich in erster Linie Unternehmen, die bereits zuvor innovationsaktiv waren, an den unterstützten Projekten beteiligen. Es konnten jedoch in gewissem Umfang auch nicht oder zumindest längere Zeit nicht innovationsaktive Unternehmen für eine Beteiligung gewonnen werden. Viele der Unternehmen, die an einem Kooperationsprojekt beteiligt sind, haben zuvor noch nicht mit einer wissenschaftlichen Einrichtung zusammengearbeitet. So leistet die Förderung einen Beitrag dazu, Innovationshemmnisse seitens der Unternehmen abzubauen und Kompetenzen für die Kooperation mit Forschungseinrichtungen und die Beteiligung an Innovationsaktivitäten aufzubauen.

Im Rahmen der EFRE-geförderten Projekte erfolgt ein intensiver und erfolgreicher Wissenstransfer zwischen den beteiligten Hochschulen und Unternehmen. Im Ergebnis der Studie zur „Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers“ wurde deutlich, dass der Großteil der beteiligten Projektakteure (insbesondere die Hochschulen) zu dem Schluss kommt, dass im Rahmen des Projekts ein effektiver Technologietransfer stattfindet (ebd.).

Als Resultat des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen der Kooperationsprojekte wird bei den begünstigten Hochschulen insbesondere ein positiver Beitrag in Hinblick auf Forschung und Lehre sowie auf ihre Sichtbarkeit und Profilbildung geleistet. Bei den beteiligten Unternehmen führt die Kooperation insbesondere zu einer Erweiterung des fachlichen Wissens, zu einer Steigerung von FuE-Aktivitäten sowie zur Erschließung neuer Technologiebereiche. Zudem trägt die Förderung dazu bei, dass das Angebot an Produkten und Dienstleistung bei den beteiligten Unternehmen verbreitert wird (ebd.).

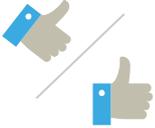
Die starke Betonung von Spill-Over-Effekten und Verbreitung der Projektergebnisse in die Regionen der geförderten Projekte stellt einen wichtigen Bestandteil der EFRE-Technologietransferförderung dar. Durch die Anforderung, die Ergebnisse der unterstützten Projekte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und zu verbreiten, wird dazu beigetragen, neue Projekte anzustoßen und Strukturen der Zusammenarbeit nachhaltig auszubauen. Konkret wurde im Zuge der thematischen Studie festgestellt, dass bereits konkrete Planungen zur Entwicklung spezifischer Formate für die spätere weitere Verbreitung der Projektergebnisse bestehen: so planen nahezu alle Hochschulen, die Projektergebnisse auch proaktiv gegenüber Unternehmen zu kommunizieren, die nicht am Projekt beteiligt sind. Zudem plant der Großteil der Hochschulen, weitere Formate zu entwickeln und umzusetzen, um die Ergebnisse zu verbreiten: insbesondere Veröffentlichung, Netzwerke, Workshops, Webseiten und Vor-Ort-Informationsveranstaltungen werden hier genannt. Somit ist davon auszugehen, dass die geförderten Projekte die gewünschte Anstoßwirkung für die gesamte Region erzeugen (ebd.).

Bewertung der Wirkungen

Als Wirkung wird im SZ 2 die Etablierung langfristiger Netzwerke von wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen angestrebt. Zudem sollen die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gesteigert werden. Zusammen mit der intendierten Wirkung der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll so die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft im Freistaat Bayern gestärkt werden.

Die thematische Studie belegt, dass die geförderten Projekte beachtenswerte positive und nachhaltige Wirkungen auf die Regionen haben. Die Kooperationsprojekte bilden den Startpunkt für weitere Kooperationen und einen Ausbau und die Vertiefung von Vernetzungen – sowohl zwischen den beteiligten Akteuren als auch mit Partnern, die nicht an den Projekten beteiligt waren. Zudem wird durch die Projekte die Sichtbarkeit der Region als Innovationsstandort gesteigert und ein Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie in Teilen auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet. Durch die effektive Unterstützung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und durch die damit einhergehende Weiterentwicklung von Hochschulen und Unternehmen, leistet die Förderung im SZ 2 somit einen beachtlichen Beitrag zu Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft.

4.5.2.3 Zusammenfassung SZ 2



Die Förderung im SZ 2 wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung bzw. der Übererfüllung der materiellen Indikatorenziele und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit als **gut bis sehr gut** bewertet werden.

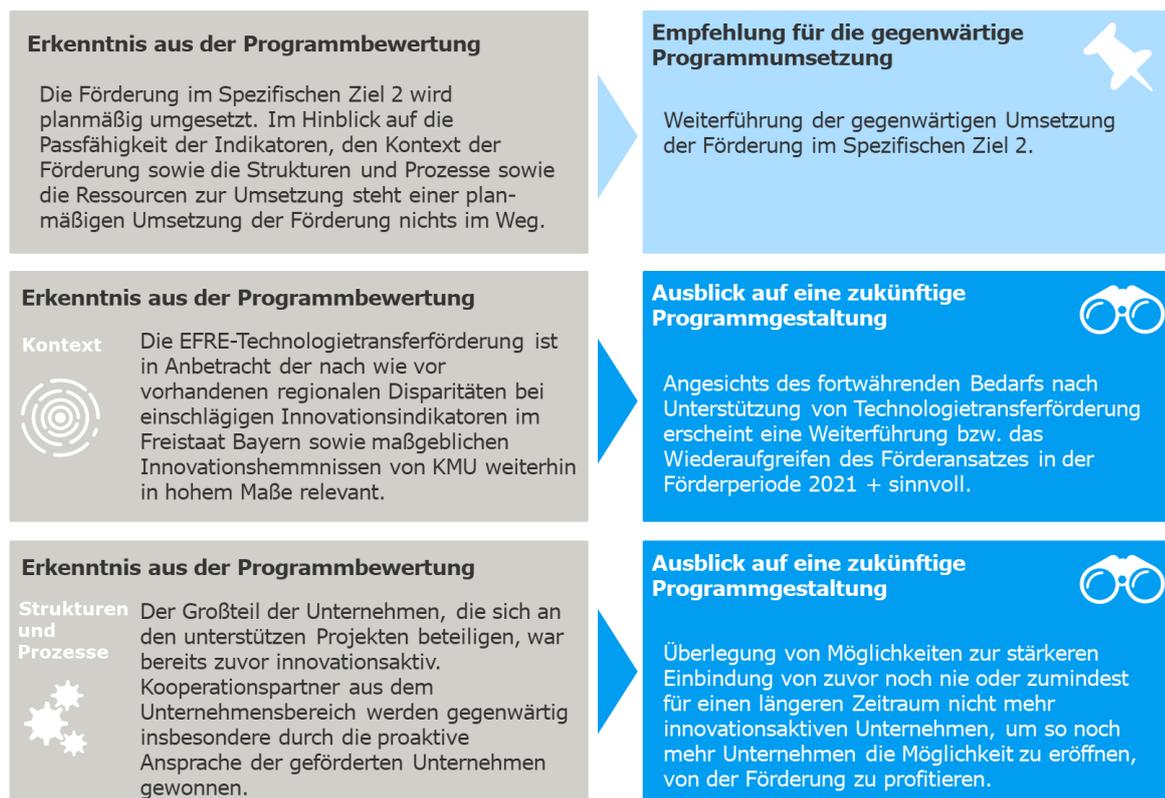
Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenso ein positives Bild: die Förderung erzeugt sowohl bei den beteiligten Hochschulen als auch bei den beteiligten Unternehmen nachhaltige positive Wirkungen. Die Zielerreichung im wissenschaftlich-technischen Bereich ist bei nahezu allen abgeschlossenen Projekten aus der vergangenen Förderperiode als sehr hoch zu bewerten.

Bei beteiligten Hochschulen entfaltet die Förderung insbesondere in Hinblick auf Forschung und Lehre sowie die Sichtbarkeit und Profilbildung der Einrichtung einen positiven Effekt. Unternehmen profitieren insbesondere durch die Erweiterung des betrieblichen Know-How sowie durch die Steigerung betrieblicher FuE-Aktivitäten.

Die Förderung im SZ 2 trägt somit erkennbar zu einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft- und Innovationskraft im Freistaat Bayern bei (Ramboll Management Consulting 2018a).

Abbildung 12 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 2 zusammen. Weitere Denkanstöße zur Ausgestaltung der Förderung des Technologietransfers in Bayern sind im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers“ ausführlich dargestellt (Ramboll Management Consulting 2018a).

Abbildung 12: Empfehlungen und Ausblick SZ 2



4.6 Fazit der Bewertung PA 1

Die Förderung in der PA wird ausgesprochen planmäßig umgesetzt, der aktuelle Umsetzungsstand wird als gut bis sehr gut bewertet. Die Erreichung der materiellen Zielwerte ist bereits gesichert und ist sehr wahrscheinlich. Auch die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel erscheint derzeit sehr realistisch.

Die geförderten Projekte lassen erkennbare Beiträge zu den avisierten Ergebnissen und Wirkungen der PA 1 erwarten. Dies wird unter anderem durch eine passgenaue und vorausschauende Ausgestaltung der Förderung sichergestellt. Die Förderung des EFRE fügt sich demnach weiterhin sehr gut in die bestehende und durchaus gut ausgebaute Förderlandschaft des Landes, des Bundes und der EU im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation ein. Weiterhin ist das enge und aufmerksame Zusammenwirken aller beteiligten Stellen ein wichtiger Faktor für die planmäßige Umsetzung der Projekte, und insbesondere der großen Bauvorhaben.

5. BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 2 - STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU

5.1 Strategischer Ansatz und Ziele der PA 2

Die PA 2 verfolgt das Ziel, die Wachstumskapazitäten und die Innovationsfähigkeit von KMU vorrangig in den strukturschwächeren Regionen zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft insgesamt zu verbessern. Die Prioritätsachse verknüpft somit regionalpolitische und innovationspolitische Zielsetzungen. Diese leiten sich unmittelbar aus zentralen landespolitischen Zielen und Entwicklungsbedarfen ab.

Zum einen reagiert das EFRE-OP mit der Förderung in der PA 2 auf die größenbedingten Nachteile von KMU. Gegenüber Großunternehmen haben KMU aufgrund der mitunter vergleichsweise niedrigeren Eigenkapitalbasis und vergleichsweise geringen Sicherheiten insbesondere Nachteile beim Zugang zu Finanzmitteln. Um Investitionen tätigen zu können und damit die Innovationsfähigkeit zu steigern, sind sie allerdings in starkem Maße auf den Zugang zu Finanzmitteln angewiesen. Darüber hinaus stellt auch die Erschließung internationaler Märkte KMU vor besondere Herausforderungen im Hinblick auf Marktkenntnis, Kontakte sowie finanzielle Möglichkeiten.

Zum anderen dient die Förderung dazu, regionale Disparitäten abzumildern. Der hohen Entwicklungsdynamik vor allem im Verdichtungsraum München steht eine teilweise geringere Wachstumsdynamik in strukturschwächeren Regionen gegenüber. Die Investitionstätigkeit ist in diesen Regionen deutlich geringer. Die Regionen sind überdurchschnittlich stark von Bevölkerungsverlusten betroffen, die wiederum zu einem verringerten Erwerbspersonenpotenzial führen.

Auf diese Herausforderungen reagiert das EFRE-OP mit verschiedenen unternehmensbezogenen Förderansätzen. Schwerpunkt bildet hierbei die PA 2, die vollständig auf die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung der KMU des Landes ausgerichtet ist. Der PA liegt das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ zu Grunde. Darunter wurden zwei Investitionsprioritäten ausgewählt.

In der PA 2 werden Förderansätze mit unterschiedlichen Wirkungslogiken eingesetzt. Einige Themen wie betriebliche Investitionen, Beteiligungskapital und Markterschließung werden direkt adressiert, andere Maßnahmen wirken indirekt auf ausgewählte Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft (Ausbau der Bildungsstätten, barrierefreie touristische Infrastruktur).

Die direkte Unternehmensförderung erfolgt über die folgenden drei Spezifischen Ziele:

- **Spezifisches Ziel 3 „Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital“** (Investitionspriorität 3c): Es wird mit Hilfe von Finanzinstrumenten Beteiligungskapital für innovative KMU in der Seed-, Start-up- und Expansionsphase bereitgestellt. Der Fokus der Finanzinstrumente liegt auf der Bereitstellung von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln.
- **Spezifisches Ziel 4 „Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE Schwerpunktgebiet“** (Innovationspriorität 3c): Investitionszuschüsse für KMU zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung bzw. Modernisierung einer gewerblichen Betriebsstätte im EFRE-Schwerpunktgebiet.
- **Spezifisches Ziel 6 „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten“** (Investitionspriorität 3d): Internationalisierungsinitiative „Export Bavaria“ zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und damit verbundenen heimischen Standortsicherung bayerischer KMU.

Flankierend erfolgt die Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch die beiden folgenden Spezifischen Ziele:

- **Spezifisches Ziel 5 „Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten“** (Investitionspriorität 3d): Die Unterstützung erfolgt über investive Maßnahmen in die Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren der bayerischen Wirtschaft, um diese auf einen höheren technologischen Stand zu bringen. Die Berufsbildungs- und Technologiezentren bieten Qualifizierungsangebote mit aktuellen fachlichen Inhalten sowie mit modernsten Methoden, um die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in Bayern zu stärken und auszubauen.
- **Spezifisches Ziel 7 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen“** (Investitionspriorität 3d). Errichtung, Modernisierung und Ausbau barrierefreier kommunaler Einrichtungen des Tourismus.

Die PA 2 ist die Prioritätsachse mit der mit Abstand höchsten Mittelausstattung (in Summe 660,2 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln, nationalen öffentlichen Mitteln, nationalen privaten Mitteln) des OP. Die PA 2 beinhaltet damit fast 45 Prozent der geplanten förderfähigen Gesamtkosten für das EFRE-OP insgesamt.

5.2 Entwicklung der für PA 2 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode

In Bayern haben KMU weiterhin eine tragende Rolle in der Wirtschaft: aktuell werden 99,6 Prozent aller bayerischen Unternehmen den KMU zugeordnet (vbw, 2018), die wiederum 76 Prozent aller Erwerbstätigen im Freistaat Bayern beschäftigen (KfW, 2018). Dies zeigt, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen weiterhin von außerordentlicher Bedeutung für die Wirtschaft Bayerns ist. Auch wenn in den vergangenen Jahren bereits viele positive Entwicklungen bei der Wachstumskapazität und Innovationsfähigkeit der KMU beobachtet werden konnten, bleiben viele der im EFRE-OP bereits skizzierten Herausforderungen bestehen. Dies gilt besonders für die regionalen Disparitäten innerhalb Bayerns. Sie sind auch heute noch vorhanden. Ziel der Staatsregierung bleibt es, die Disparitäten zu verringern. So weist Oberbayern, inklusive des Ballungsraumes München eine hohe Wirtschaftskraft mit einem BIP je Einwohner von 57.637 EUR (2017) auf (Genesis Online Bayern, 2018). Dagegen beläuft sich beispielsweise das BIP im Regierungsbezirk Oberfranken auf lediglich 37.525 EUR je Einwohner. Dies ist ein Indikator für die Strukturschwäche der Region und einer geringeren Wirtschaftskraft. Entsprechend besteht insbesondere in den EFRE-Schwerpunktregionen weiter Handlungsbedarf.

Zur Verringerung der wirtschaftlichen Disparitäten hat sich Bayern zum Ziel gesetzt, die Investitionen in den Schwerpunktregionen zu steigern, dadurch die Innovationskraft der Unternehmen selbst zu fördern und gleichzeitig die Standortattraktivität der Region zu erhöhen. Betrachtet man Investitionen ins Verarbeitende Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet, so konnte die Investitionsquote von 3,4 Prozent (2013) auf 3,8 Prozent (2017) erhöht werden (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019). Damit wurde auch bereits der Zielwert einer Investitionsquote von 3,3 bis 3,5 Prozent erreicht. Im Vergleich der Investitionsaktivitäten in den EFRE-Schwerpunktgebieten zum Rest Bayerns fällt jedoch auf, dass weiterhin große Unterschiede zwischen den Regionen bestehen. Die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen in den EFRE-Schwerpunktgebieten lagen 2017 bei durchschnittlich 7.676 EUR pro Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe inkl. Bergbau (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018b). Dieser Wert liegt deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 10.922 EUR pro Beschäftigten und zeigt, dass weiterhin ein großer Aufholbedarf der

strukturschwachen Regionen besteht. Daher besteht weiterhin die Notwendigkeit, Investitionszuschüsse für KMU in den EFRE-Schwerpunktgebieten zu gewähren. Dadurch werden die geförderten Unternehmen befähigt, ihren Kapitalstock zu erneuern und Wachstum sowie Innovation zu generieren.

Zusätzlich soll die Innovationskraft von KMU durch den Ausbau von Berufsbildungs- und Technologiezentren gesteigert werden. Hier soll verstärkt technologisches Fachpersonal ausgebildet werden, um die Wissensbasis der Unternehmen zu erweitern und so ihre Produktivität zu erhöhen. Insgesamt konnte die Produktivität im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern zwischen 2013 und 2018 von 84.169 EUR auf 97.209 EUR Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen gesteigert werden. Betrachtet man jedoch die durchschnittlichen Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, so liegt Bayern mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate im Zeitraum von 2013 bis 2018 von 2,9 Prozent p.a. leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent p.a. (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2019). Um weiteres Wachstum der Produktivität in Bayern zu sichern, sind weitere Investitionen in den Fachkräftepool notwendig. Zusätzlich wird zukünftig der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung in Deutschland, aber auch in Bayern darstellen. Zwar ist in Bayern insgesamt mit einem Bevölkerungszuwachs von 3,7 Prozent bis 2037 zu rechnen (ausgehend vom Bevölkerungsstand von 13,0 Mio. in 2017), jedoch zeigt eine differenzierte Betrachtung der bayernweiten Prognose weiterhin große regionale Disparitäten. Einige strukturschwache Regionen kämpfen bereits seit längerem mit Bevölkerungsverlusten. Laut Bevölkerungsvorausberechnung ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. So wird prognostiziert, dass die Einwohnerzahl im EFRE-Schwerpunktgebiet bis 2037 um 2,7 Prozent gegenüber 2017 sinken wird. (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2018a). Da sich die Bevölkerungsentwicklung – überlagert noch durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung - auch auf das zukünftige Erwerbspersonenpotenzial auswirkt, wird der Fachkräftemangel in den strukturschwächeren Regionen besonders hoch sein. Um hier dennoch Innovation und Produktivität in den KMU zu sichern, besteht insbesondere in den strukturschwächeren Regionen weiterhin die Notwendigkeit, den Fachkräftepool entsprechend qualifizieren und weiterbilden zu können.

Zudem unterstützt Bayern mit Hilfe von Finanzinstrumenten die Gründung und spätere Finanzierungsphasen von innovativen KMU. Es wird Beteiligungskapital für Unternehmen bereitgestellt, die sich in der Seed und Start-up Phase befinden. Bayern konnte die Venture-Capital-Investitionen von 213 Mio. EUR (2013) auf 268,9 Mio. EUR (2018) erhöhen (BVK, 2019). Jedoch sind die Zahlen neuer Unternehmensgründungen in Deutschland und Bayern seit 2014 rückläufig (IfM Bonn, 2019). In Bayern hat die Anzahl der Existenzgründungen im Gewerbe pro 10 000 Einwohner im Vergleich zu 2014 um 21 Prozent abgenommen (zum Vergleich: die Existenzgründungsdensität im Gewerbe nahm im gleichen Zeitraum deutschlandweit um 14 Prozent ab). Gründe für die sinkenden Zahlen sind neben einer guten Ausgangslage am Arbeitsmarkt auch der demographische Wandel in Deutschland. Fehlendes Kapital ist eine weitere, häufig vorkommende Hürde für die Gründung eines neuen Unternehmens (KfW, 2019). Aber nicht nur für Gründungen sind die durch den EFRE ins Leben gerufenen Fonds, die insbesondere Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel bereitstellen von Bedeutung. Um zusätzliches Kapital durch externe Finanzierungsquellen erhalten zu können, ist die Bonität und damit u.a. die Eigenkapitalquote eines Unternehmens entscheidend. Zur Ermöglichung des Wachstums von KMU bieten die Finanzinstrumente weitere Finanzierungsmöglichkeiten für diese. Dies unterstreicht den weiterhin bestehenden Bedarf, innovative KMU mit Beteiligungskapital zu unterstützen und so ihre Wettbewerbs- sowie Innovationsfähigkeit sicherzustellen.

Aufgrund der weiter voranschreitenden Globalisierung und der hohen Bedeutung internationaler Märkte für die bayerischen Unternehmen ist es wichtig für den Mittelstand, neue Absatzmärkte zu erschließen. Gleichzeitig zeigen Studien, dass sich exportierende KMU auch im lokalen Markt besser entwickeln als ihre Wettbewerber (BMW, 2016). Seit der Programmplanung ist die Exportquote bayerischer KMU von 31,4 Prozent (2013) auf 34,7 Prozent (2017) kontinuierlich gestiegen

(Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019¹⁰). Etwa 24 Prozent des Mittelstandes sind dabei im Ausland aktiv. Nur KMU in Hamburg (38 Prozent) und in Baden-Württemberg (25 Prozent) führten 2018 noch mehr Geschäfte mit dem Ausland durch (KfW, 2018). Betrachtet man jedoch den im Ausland erzielten Umsatz der KMU im Verhältnis zum Gesamtumsatz, so belegt Bayern mit 26 Prozent im Bundesvergleich einen der hinteren Plätze (KfW, 2018). Zusätzlich sind nur neun Prozent des bayerischen Mittelstandes außerhalb Europas tätig (KfW, 2018). Die Prognose „GDP long-term forecast“ der OECD (2018) zeigt, dass besonders in Schwellenländern außerhalb Europas auch zukünftig hohes Wirtschaftswachstum erwartet werden kann. Die aufgeführten Kennzahlen verdeutlichen, dass bayerische Unternehmen die Potenziale in Auslandsmärkten noch stärker ausschöpfen könnten. Daher ist es auch aktuell weiterhin bedeutsam KMU bei ihren Internationalisierungsstrategien zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig weiter zu stärken.

Die Tourismusbranche ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für Bayern. Er wächst kontinuierlich und hat, wie bereits im EFRE-OP beschrieben, einen positiven Einfluss auf die gesamte Wirtschaft des Landes. Der weitere Ausbau der barrierefreien Tourismusinfrastruktur ist wichtig, um in Zeiten des demographischen Wandels allen Menschen die Nutzung des touristischen Angebotes in Bayern zu ermöglichen. Der Zielwert der Anzahl barrierefreier Tourismusanbieter konnte mit 693 Anbietern (Urlaub für Alle, 2019) bereits erreicht werden. Dennoch besteht Bedarf zum weiteren Ausbau, da gleichzeitig die Anzahl der Tourismusanbieter sowie die Ankunfts- und Übernachtungszahlen weiter steigen.

Abschließend ist damit festzuhalten, dass seit der Programmplanung bereits einige positive Entwicklungen zu erkennen sind. Sozioökonomische und demographische Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen dabei den aktuellen Bedarf, auch weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken.

5.3 Kohärenz der PA 2

Auch fünf Jahre nach Programmstart im Jahr 2014 besteht weiterhin Kohärenz zwischen der PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ und anderen europäischen, nationalen oder regionalen Förderprogrammen, die sich ebenfalls der Förderung von KMU verschrieben haben. Diese Programme, wie z. B. die bayerische gewerbliche Regionalförderung, ergänzen die SZ der PA 2 durch ihre Förderschwerpunkte oder verstärken die Wirkung durch eine ähnliche Zielsetzung, sodass hier Synergien zwischen den einzelnen Programmen entstehen. So leisten die einzelnen SZ Beiträge zu den Zielen anderer Fördermöglichkeiten sowie zu Landesstrategien und -vorhaben Bayerns.

Seit 2014 kam es jedoch bei einigen Landesprogrammen und -strategien zu Aktualisierungen, die hier noch einmal genauer bezüglich der Kohärenz beleuchtet werden sollen. Dabei handelt es sich jedoch meist um kleinere Anpassungen, sodass sich keine entscheidenden Änderungen bei der Zielsetzung ergeben haben und weiterhin Synergien entstehen. Beispielsweise gab es sowohl im bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) als auch bei der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie zuletzt Anpassungen. Die grundlegenden Ziele bezüglich der Stärkung von KMUs haben hier aber noch immer Bestand, sodass ihre Ausrichtungen weiterhin mit der Strategie der PA 2 übereinstimmen.

Auch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wird kontinuierlich weiterentwickelt, immer mit dem übergreifenden Ziel regionale Disparitäten abzubauen. Auch hier besteht deshalb weiterhin Kohärenz zwischen den beiden Programmen.

¹⁰ Individuelle Auswertung der Investitionsquote der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Exportquote des Mittelstandes

Die Spezifischen Ziele der PA 2 fügen sich damit auch weiterhin passgenau in die bayerische Förderlandschaft ein und sind kohärent zu anderen Strategien der Förderung von KMU im Freistaat.

5.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 2

In der PA 2 wurden bis Ende 2018 298 Projekte bewilligt, wovon 181 Projekte bereits abgeschlossen sind. In keiner anderen PA ist der Anteil der abgeschlossenen Projekte zum jetzigen Zeitpunkt bereits so hoch.

Die Soll-Werte der materiellen Indikatoren zeigen, dass die Vorhaben erkennbare Beiträge zu den definierten Indikatorenzielen leisten werden und ein Erreichen oder Übertreffen der Ziele zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich ist (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Materielle Umsetzung der PA 2 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO01*	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Unternehmen)	630*	309*	192*
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Unternehmen)	200	130	105
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (Unternehmen)	60	65	24
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	1.698	1.131	792
P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen (Anzahl)	6	6	0
P2.1	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen (Anzahl)	32	24	6

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Wert) bleiben hier unberücksichtigt.

* Die angegebenen Werte für den Outputindikator CO01 beziehen sich sowohl auf die Investitionspriorität 3c, als auch auf die Investitionspriorität 3d bzw. auf die SZ 3, 4 und 6. Die Werte unterteilen sich kalkulatorisch entsprechend den betreffenden SZ).

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel an den insgesamt geplanten förderfähigen Gesamtkosten liegt bereits bei rund 62 Prozent. Zudem wurden in der PA 2 bis zum 31.12.2018 bereits rund 44 Prozent der geplanten Finanzmittel ausgezahlt. Dies ist der höchste Wert im EFRE-OP. Die PA 2 leistet damit einen wichtigen Beitrag zur auch insgesamt weit fortgeschrittenen finanziellen Umsetzung des Programms. Derzeit ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig ausgeschöpft werden.

Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung der PA 2 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
2	660.229.600 €	407.787.540 €	62%	287.533.388 €	44%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

5.5 Bewertung der PA 2

5.5.1 SZ 3 – Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

5.5.1.1 Strategischer Ansatz, Ziel und Relevanz

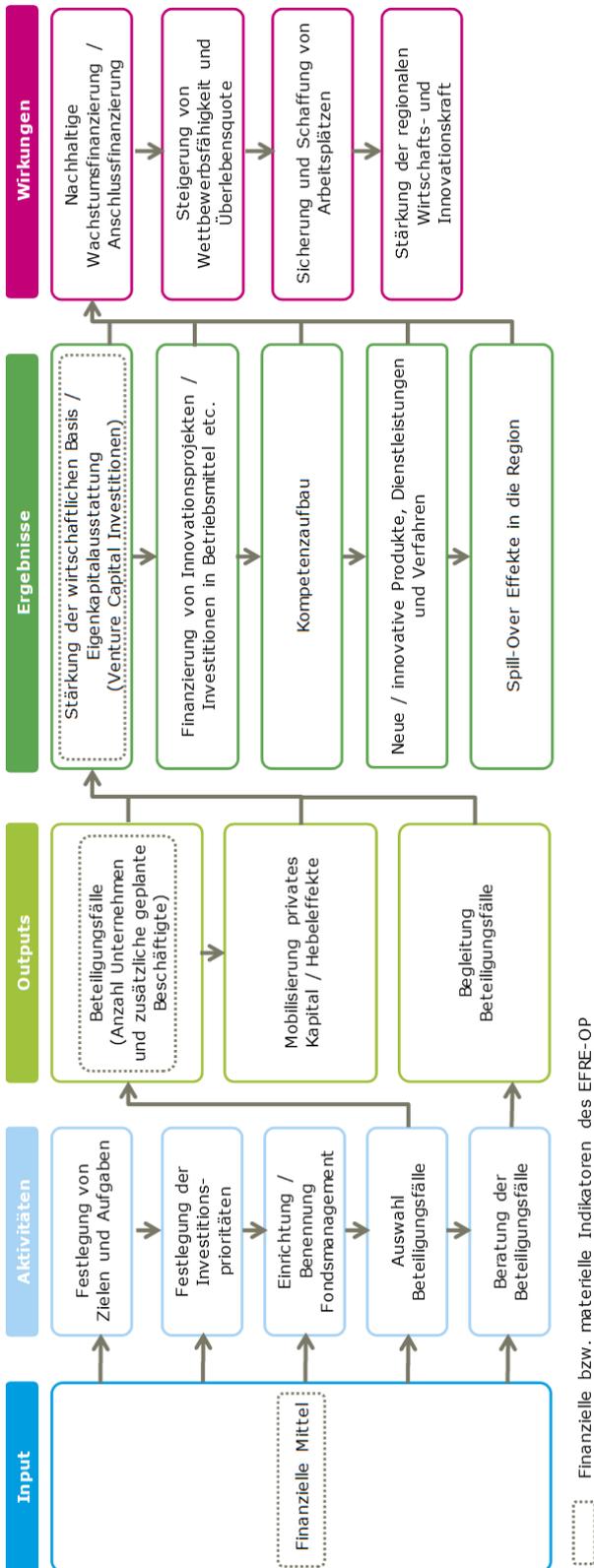
Das Ziel der Förderung im SZ 3 ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU – von der Seed- bis zur Expansionsphase. So sollen die Wachstums- und Innovationskapazitäten von KMU im Freistaat Bayern nachhaltig unterstützt werden. Darüber hinaus sollen private Investitionen aktiviert und so die Risikokapitalinvestitionen im Freistaat Bayern insgesamt gesteigert werden. Mit den in der Förderperiode 2014-2020 eingesetzten Beteiligungsfonds wird an die in der vergangenen Förderperiode 2007-2013 angebotenen Beteiligungsfonds angeknüpft.

Aufgrund von positiven Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode werden auch in der Förderperiode 2014-2020 verschiedene Fondsmodelle umgesetzt: Der Innovationsfonds EFRE wird durch die Kombination von EFRE- und Landesmitteln finanziert, die EFRE-Risikokapitalfonds durch EFRE- sowie private Mittel. Die für die EFRE-Risikokapitalfonds vorgesehenen Mittel verteilen sich auf EFRE-Projekt 2014 A, EFRE-Projekt 2014 B und EFRE-Projekt 2014 D; die Fonds sind voneinander unabhängig. Auch hierbei handelt es sich um die Fortführung bewährter Praxis aus 2007-2013.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 13: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 3



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

5.5.1.2 Umsetzungsstand des SZ 3

Durch den Innovationsfonds EFRE und die EFRE-Risikokapitalfonds erhalten zum 31.12.2018 bereits 24 Unternehmen andere finanzielle Unterstützung als Zuschüsse. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass bis 2023 insgesamt 65 Unternehmen unterstützt werden (Hinweis: beim Indikator CO03 werden die laut Finanzierungsvereinbarung mit dem jeweiligen Fondsmanagement geplanten Förderungen als Ziel- und Soll-Wert angegeben).

Im Rahmen der Förderung wird insgesamt mit einer Beschäftigungszunahme von 275 VZÄ in den geförderten Unternehmen gerechnet. Bis Ende 2018 wurde ein Großteil dieses Ziels bereits erreicht, die erzielte Beschäftigungszunahme lag zu diesem Zeitpunkt bei 191 VZÄ.

Tabelle 10: Materielle Umsetzung des SZ 3 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)¹¹

Indikator	Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO01 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Unternehmen)	60	65	24
CO03 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (Unternehmen)	60	65	24
CO08 Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	275	275	191

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Ende 2015 wurde die Finanzierungsvereinbarung für den Innovationsfonds EFRE geschlossen. Die Bayern Kapital GmbH fungiert als Fondsmanagement.

Das Fondsmanagement für die beiden Fonds EFRE-Projekt B und D liegt bei der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH. Für das EFRE-Projekt B wurde die Finanzierungsvereinbarung bereits Ende 2014 geschlossen, für das EFRE-Projekt 2014 D erfolgte dies im Juni 2017. Das Fondsmanagement für den Fonds EFRE-Projekt 2014 A liegt bei der VR Equitypartner GmbH, die Finanzierungsvereinbarung wurde im April 2015 geschlossen.

5.5.1.3 Bewertung des SZ 3

Wie im Wirkungsmodell dargestellt, soll die Förderung im SZ 3 durch die „Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital“ zum Ziel der PA 3, der „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, beitragen.

Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahme „Innovative Finanzinstrumente“ wurden im Rahmen einer thematischen Studie „Bewertung der Beteiligungsfonds“ zwischen 2017 und 2018 ausführlich untersucht (Ramboll Management Consulting 2018b). Im Zuge der Bewertung wurde eine Onlinebefragung bei Unternehmen, die in den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 eine Finanzierung aus den EFRE-Beteiligungsfonds erhalten haben, durchgeführt. Ergänzend wurden Experteninterviews mit den Fondsmanagern der laufenden und der vergangenen Förderperiode sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von relevanten Verbänden und Beteiligungsgesellschaften geführt. Die Umsetzung der Förderung seit dem Abschluss der Studie weisen darauf hin, dass die Ergebnisse weiterhin Bestand haben, so dass diese im Folgenden als Grundlage genutzt werden.

¹¹ Die Werte für den Indikator CO01 sind auf Ebene des SZ identisch mit denen für CO03. Auf Ebene der Investitionspriorität setzen sich die Werte für CO01 aus den Werten für CO02 (nur in SZ 4) und CO03 (nur in SZ 3) zusammen. Der Vollständigkeit halber sind die Werte für CO01 auch bei den jeweiligen SZ dargestellt.

Bewertung der Outputs

Als Output sollen Unternehmen im SZ 3 finanzielle Unterstützung durch die Beteiligungsfonds erhalten. Zudem soll in den geförderten Unternehmen eine Beschäftigungszunahme erreicht werden. Bis Ende 2018 haben bereits 24 Unternehmen eine Finanzierung aus den Beteiligungsfonds erhalten, eine Beschäftigungszunahme von 191 Vollzeitäquivalenten ist in den geförderten Unternehmen bereits realisiert. Zudem deutet die bisherige Umsetzung darauf hin, dass die Zielwerte für 2023 für beide Outputindikatoren erreicht werden (siehe Tabelle 10).

Durch den Erhalt der finanziellen Unterstützung aus den Fonds soll gemäß Wirkungslogik privates Kapital in den geförderten Unternehmen mobilisiert werden. Im Zuge der thematischen Studie wurde deutlich, dass diese Outputs erreicht werden: die Finanzierung durch die EFRE-Beteiligungsfonds hat deutliche positive Effekte auf die stärker eigenkapitalbasierte Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Vier Fünftel der Portfoliounternehmen berichten diesbezüglich von mittleren bis hohen Auswirkungen (Ramboll Management Consulting 2018b).

Gemäß Wirkungsmodell sollen die Unternehmen neben der Bereitstellung von Kapital durch die Beteiligungskapitalgeber auch beratend unterstützt werden (z.B. durch Managementunterstützung und Entscheidungshilfe, Kontaktvermittlung sowie den Zugang zu weiteren Kapitalquellen). Im Rahmen der vertieften Betrachtung der Förderung wurde deutlich, dass derlei Beratungsleistungen durch die Fondsmanagements von den Unternehmen nur teilweise nachgefragt werden. Gleichzeitig sehen die Fondsmanagements die Beratung der Unternehmen nicht als ihre primäre Aufgabe. Ein Erklärungsansatz dafür ist, dass die EFRE-Beteiligungsfonds auch stille Beteiligungen eingehen, bei denen die Kapitalgeber explizit keinen Einfluss auf die Geschäftsführung „ihrer“ Portfoliounternehmen ausüben und dies von den Portfoliounternehmen auch nicht gewünscht wird. Die befragten Fondsmanagements geben zudem an, dass sie als Universalbeteiligungsgesellschaften häufig nicht über die benötigten spezifischen Branchenkenntnisse für die gezielte Managementunterstützung eines Unternehmens verfügen (ebd.).

Bewertung der Ergebnisse

Als Ergebnis soll die Förderung im SZ 3 dazu beitragen, dass die Venture Capital Investitionen in Bayern ansteigen.

Weitere Ergebnisse, die im Rahmen der Förderung angestrebt werden, sind die Finanzierung von Innovationsprojekten, der Kompetenzaufbau bei den Unternehmen, die eine Finanzierung erhalten, die Entwicklung von neuen oder innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren sowie entsprechende Spill-Over Effekte in die Region (siehe Abbildung 13).

Die Entwicklung der Venture Capital Investitionen in Bayern zeigt seit dem Beginn der Förderung einen positiven Trend. Als Basiswert wurde der Durchschnittswert der Jahre 2007-2013 genutzt, er lag bei 177 Mio. Euro. Der Wert für das Jahr 2017 lag erkennbar höher bei 254 Mio. Euro. So ist der Zielwert für 2023 (zw. 200 – 250 Mio. Euro) nach gegenwärtigem Stand übertroffen. Mit Blick auf die positiven Ergebnisse der thematischen Studie haben zu dieser Entwicklung auch die EFRE-Beteiligungsfonds einen Beitrag geleistet.

Auch die Erkenntnisse zu den weiteren mit der Förderung angestrebten Ergebnissen sind positiv: Im Rahmen der thematischen Studie zur Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds wurde deutlich, dass mit den EFRE-Beteiligungsfonds insbesondere Innovationsprojekte finanziert werden. Die Investitionen aus den EFRE-Beteiligungsfonds werden von den Unternehmen vor allem für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für die Markteinführungen neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen genutzt (Ramboll Management Consulting 2018b).

Die Investitionen der EFRE-Beteiligungsfonds haben zudem zu einem Kompetenzaufbau in den Unternehmen geführt: es wurden die technischen Kapazitäten, das betriebliche Know-How sowie

die Wissensbasis in den Unternehmen erweitert (ebd.). Zudem sind Spill-Over Effekte in die Region zu erkennen: durch Investitionen in Innovationsprojekte und die Mobilisierung von zusätzlichem (insbesondere privatem, aber auch öffentlichem) Beteiligungskapital in der Region hat die Förderung auch positive Effekte auf Akteure, die nicht an der Förderung beteiligt sind.

Bewertung der Wirkungen

Die Wirkungen und langfristigen Effekte, die durch die Förderung im SZ 3 angestrebt werden, sind in dem Wirkungsmodell wie folgt skizziert: eine nachhaltige Wachstumsfinanzierung bzw. Anschlussfinanzierung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Überlebensquote der Unternehmen, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft.

Die thematische Studie zur Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds zeigt, dass diese skizzierten Wirkungen eintreten bzw. davon auszugehen ist, dass diese sich manifestieren werden. So wird im Rahmen der Studie festgestellt, dass die Unternehmen, die im Rahmen der vergangenen Förderperiode Investitionen erhalten haben, ihre Anschlussfinanzierung insbesondere durch weiteres – öffentliches und privates – Beteiligungskapital sichergestellt haben.

Zudem weist das Unternehmensportfolio der EFRE-Beteiligungsfonds aus der letzten Förderperiode eine beachtliche Überlebensquote auf: insgesamt waren im Mai 2018 75 Prozent der unterstützten Unternehmen noch am Markt aktiv. Diese gute Quote kann als deutlicher Beleg für die Qualität der finanzierten Unternehmen, aber auch der Auswahlentscheidungen der Fondsmanagements interpretiert werden (ebd.).

Weiterhin hat die Förderung im SZ 3 nachweislich auch positive Wirkungen auf die Beschäftigung in der Region. Aus der Betrachtung der unterstützten Unternehmen aus der vergangenen Förderperiode werden die langfristigen positiven Effekte deutlich: seit Eingehen der Beteiligung konnten die Unternehmen aus der vergangenen Förderperiode ihre Beschäftigtenzahl um 57 Prozent steigern, die Unternehmen aus der Vergleichsgruppe nur um 19 Prozent (ebd.). Auch die aktuellen Zahlen zum Beschäftigungseffekt in den gegenwärtig geförderten Unternehmen deuten auf einen positiven Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen hin (siehe Tabelle 10).

Mit der Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leisten die EFRE-Beteiligungsfonds so einen beachtlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovationskraft in Bayern.

5.5.1.4 Zusammenfassung SZ 3



Die Förderung im SZ 3 wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit als **sehr gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein sehr positives Bild: die Förderung leistet einen beachtlichen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen. Durch die EFRE-Beteiligungsfonds gelingt es in beachtlichem Maße, weiteres Kapital zu mobilisieren. Die Finanzierung durch die EFRE-Beteiligungsfonds bewirkt eine signifikante Steigerung der FuE-Aktivitäten und die Erweiterung des betrieblichen Know-hows in den Unternehmen. Zudem sind positive Effekte auf die Beschäftigten- und Umsatzentwicklung in den Portfoliounternehmen festzustellen.

Abbildung 14 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung in Hinblick auf die Förderung im SZ 2 zusammen. Weitere Denkanstöße zur Ausgestaltung der Förderung des Technologietransfers in Bayern sind im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers“ ausführlich dargestellt (Ramboll Management Consulting 2018b).

Abbildung 14: Empfehlungen und Ausblick SZ 3



5.5.2 SZ 4 – Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

5.5.2.1 Strategischer Ansatz, Ziel und Relevanz

Ziel der Förderung im SZ 4 ist die Stärkung der wirtschaftlichen Basis von kleinen und mittleren Unternehmen im EFRE-Schwerpunktgebiet durch die Maßnahme „Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU“. Mit diesem SZ 4 soll ein maßgeblicher strukturpolitischer Beitrag geleistet werden. Hierfür wurde festgelegt, dass die geplanten Mittel des SZ 4 vollständig in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen sollen und damit explizit den strukturschwächeren Regionen in Bayern zugewiesen werden.

Der aus der sozioökonomischen Analyse abgeleitete Bedarf an Impulsen für Wachstums- und Innovationskapazitäten in Bayern für den Ausbau von Kapazitäten zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung insbesondere im EFRE-Schwerpunktgebiet mit einem hohen KMU-Besatz mit oft niedrigen Eigenkapitalquoten besteht weiterhin. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU im Schwerpunktgebiet korrespondiert mit der GRW-Förderung von Bund und Ländern. Relevanz und Bedarf sowie Effekte und Wirkungen der GRW-Förderung werden immer wieder auch von neutralen Gutachtern überprüft.¹²

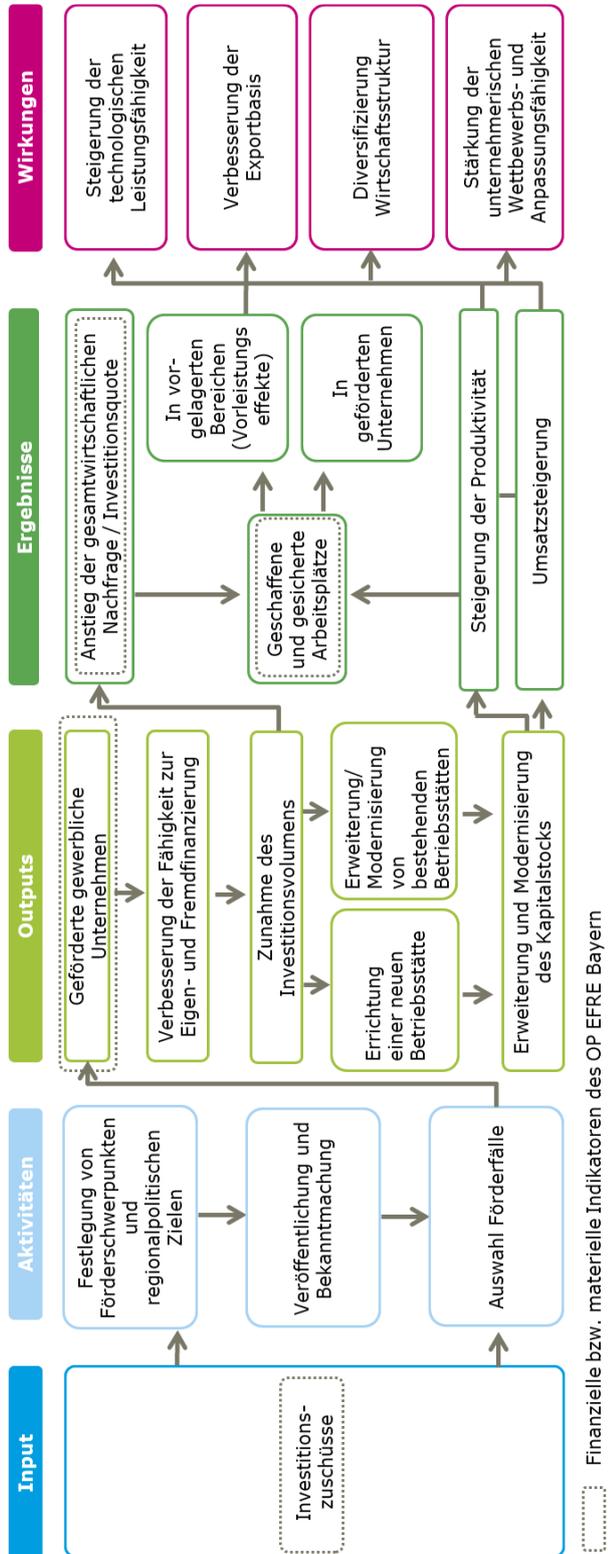
Die einzelbetrieblichen Investitionszuschüsse ermöglichen es, dass die geförderten gewerblichen Unternehmen neue Betriebsstätten errichten oder bestehende Betriebsstätten erweitern und modernisieren können. Dies soll zu einer Steigerung von Produktivität und Umsatz der geförderten Unternehmen führen und daraus die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den geförderten Unternehmen selbst und in den vorgelagerten Bereichen (Vorleistungseffekte) resultieren. Damit soll schließlich ein Beitrag zur Steigerung der technologischen Leistungsfähigkeit und Exportbasis der Wirtschaft geleistet werden. Weiterhin soll die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sowie die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft in den Schwerpunktgebieten unterstützt werden.

¹² Nähere Informationen zur regelmäßigen Evaluierung der GRW-Förderung siehe hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gemeinschaftsaufgabe-evaluierung.html>

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 15: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 4



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

5.5.2.2 Umsetzungsstand des SZ 4

Durch die Förderung im SZ 4 erhalten zum 31.12.2018 bereits 130 Unternehmen finanzielle Zuschüsse. Davon sind die Investitionsvorhaben von 105 Unternehmen bereits abgeschlossen. Folglich zeigen bei den Indikatoren sowohl die Soll- als auch die Ist-Werte erkennbare Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der jeweiligen Ziele. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der im Zuge der Programmänderung reduzierte Zielwert, insgesamt 200 Unternehmen zu unterstützen, bis 2023 sehr gut erreicht werden kann.

Bei den geförderten Unternehmen wird mit Stand 31.12.2018 insgesamt mit einer Beschäftigungszunahme von 856 VZÄ gerechnet. Bis Ende 2018 wurde ein Großteil dieses Wertes bereits mit den abgeschlossenen Projekten erreicht, die erzielte Beschäftigungszunahme lag zu diesem Zeitpunkt bei 601 VZÄ. Die Zielerreichung einer Beschäftigungszunahme um 1.423 VZÄ bis 2023 erscheint ebenfalls sehr gut erreichbar.

Tabelle 11: Materielle Umsetzung des SZ 4 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)¹³

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Unternehmen)	200	130	105
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Unternehmen)	200	130	105
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	1.423	856	601

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Im SZ 4 wurden bereits im Jahr 2015, d.h. sehr zügig nach Genehmigung des Programms, zahlreiche Projekte bewilligt. Es handelt sich bei den Projekten entsprechend der oben genannten Fördergegenstände um die Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten, um die Neuansiedlung von Unternehmen sowie um einige Rationalisierungs- und Verlagerungsvorhaben.

Das finanzielle Volumen der Projekte reicht von rund 82.000 Euro bis zu 22,2 Mio. Euro und spiegelt damit die Vielfalt der geförderten Projekte wider. Der Mittelwert der Projekte liegt bei 1,1 Mio. Euro.

¹³ Die Werte für den Indikator CO01 sind auf Ebene des SZ identisch mit denen für CO02. Auf Ebene der Investitionspriorität setzen sich die Werte für CO01 aus den Werten für CO02 (nur in SZ 4) und CO03 (nur in SZ 3) zusammen. Der Vollständigkeit halber sind die Werte für CO01 auch bei den jeweiligen SZ dargestellt.

5.5.2.3 Bewertung des SZ 4

Wie im Wirkungsmodell dargestellt, soll die Förderung im SZ 4 durch die „Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet“ durch einzelbetriebliche Investitionsförderung zum Ziel der PA 3 der „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beitragen.

Bewertung der Outputs

Als Output sollen Unternehmen im SZ 4 Investitionszuschüsse zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks erhalten. Zudem soll in den geförderten Unternehmen eine Beschäftigungszunahme erreicht werden. Bis Ende 2018 haben bereits 130 Unternehmen Investitionszuschüsse erhalten, in 105 Unternehmen ist das Investitionsvorhaben bereits abgeschlossen. Eine Beschäftigungszunahme von 601 Vollzeitäquivalenten ist bereits durch die 105 abgeschlossenen Vorhaben erreicht, weitere 255 zusätzliche Vollzeitäquivalente sind bei Realisierung der in der Umsetzung befindlichen Investitionen (in 25 Unternehmen) zu erwarten. Zudem deutet die bisherige Umsetzung darauf hin, dass die Zielwerte für 2023 für beide Outputindikatoren erreicht werden (siehe Tabelle 11). Sehr positiv hinsichtlich der Outputs ist weiterhin, dass sich mit Umsetzung der Investitionsvorhaben zeigt, dass die tatsächlichen Beschäftigungseffekte die in den Förderanträgen geplanten Soll-Werte in vielen Fällen übertreffen.

Die hohe Nachfrage nach weiteren arbeitsplatzschaffenden Investitionen im strukturschwächeren EFRE-Fördergebiet und die positiven Ergebnisse hinsichtlich der Beschäftigungseffekte haben dazu geführt, dass gegenüber der ursprünglichen Planung in der zweiten Hälfte der Förderperiode zusätzliche Mittel für dieses SZ zur Verfügung gestellt werden, was auch zu den bereits hier dargestellten höheren Zielwerten führt.

Bewertung der Ergebnisse

Im Ergebnis soll die Förderung im SZ 4 dazu beitragen, dass die Investitionsquote in der bayerischen Wirtschaft im EFRE-Schwerpunktgebiet steigt. Die Entwicklung der „Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet“ (Ergebnisindikator E4) zeigt seit dem Beginn der Förderung eine positive Entwicklung. Als Basiswert wurde der Durchschnittswert der Jahre 2009-2011 genutzt, er lag bei 3,3 Prozent. Der Wert für das Jahr 2017 lag erkennbar höher bei 3,8 Prozent, auch in 2015 und 2016 lag die Investitionsquote mit 3,9 und 4,3 Prozent erkennbar über dem Basiswert. Hierzu leisten (allein) die bis Ende 2017 abgeschlossenen 13 geförderten Investitionsprojekte des SZ 4 mit einer Investitionssumme von 38,6 Mio. Euro förderfähiger Gesamtkosten einen sichtbaren Beitrag. Der Zielwert 2023 (zwischen 3,3 bis 3,5 Prozent) wird nach gegenwärtigem Stand übertroffen. Wie die Ausführungen zu den aktivierten Bruttoanlageinvestitionen in den Schwerpunktgebieten weiter oben im Kapitel 5.2 zeigen, besteht aber weiterhin ein Wachstumsrückstand der strukturschwachen Räume.

Bewertung der Wirkungen

Die grundsätzliche Wirksamkeit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist im Rahmen der GRW mit verschiedenen Studien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie belegt¹⁴. Die Ergebnisse sind auf die EFRE-Förderung im SZ 4 übertragbar, da sie an die GRW-Förderung angelehnt ist.

Mit der Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU im Rahmen des SZ 4 der bayerischen EFRE-Förderung wird somit ein sehr beachtlicher Beitrag zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere in den Schwerpunktgebieten Bayerns geleistet.

¹⁴ Nähere Informationen und Links zur regelmäßigen Evaluation der GRW-Förderung siehe hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gemeinschaftsaufgabe-evaluierung.html>

5.5.2.4 Zusammenfassung SZ 4



Der Förderbedarf im SZ 4 übersteigt die vorhandenen EFRE-Mittel, was die verantwortlichen Stellen zu einer Aufstockung der geplanten Mittel im Zuge der Änderung des OP im Jahr 2019 veranlasst hat. Mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der vollständigen Ausschöpfung auch der aufgestockten, geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit als **sehr gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein sehr positives Bild: die Förderung leistet einen sichtbaren Beitrag zu einer hohen Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe in den strukturschwächeren bayerischen Regionen und trägt somit zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der geförderten KMU bei.

Abbildung 16 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 1 zusammen.

Abbildung 16: Empfehlungen und Ausblick SZ 4

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Die Förderung im Spezifischen Ziel 4 wird planmäßig umgesetzt. Im Hinblick auf die Passfähigkeit der Indikatoren, den Kontext der Förderung sowie die Strukturen und Prozesse sowie die Ressourcen zur Umsetzung steht einer planmäßigen Umsetzung der Förderung nichts im Weg. Die Förderbedarf übersteigt die vorhandenen EFRE-Mittel.

Empfehlung für die gegenwärtige Programmumsetzung



Weiterführung der gegenwärtigen Umsetzung der Förderung im Spezifischen Ziel 4.

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Kontext



Die Förderung im SZ 4 leistet einen sehr wichtigen strukturpolitischen Beitrag, da die gesamten Fördermittel in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen und somit KMU in den strukturschwächeren Regionen zugutekommen. Aufgrund der hohen Bedeutung von KMU für die bayerische Wirtschaft ist deren Förderung gerade in den strukturschwachen Regionen notwendig, da sie gegenüber Großunternehmen häufig über Nachteile bei der Finanzierung von Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks haben. Die hohe Nachfrage nach den Fördermitteln zeigt dies. Zudem sind die Projekte des SZ 4 in hohem Maße geeignet Arbeitsplätze in den strukturschwächeren Regionen Bayerns zu sichern und zu schaffen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Europa-2020-Ziel.

Ausblick auf eine zukünftige Programmgestaltung



Fortführung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung für KMU im Schwerpunktgebiet auch in der Förderperiode 2021+ gemäß den zukünftigen EU-Verordnungen

5.5.3 SZ 5 – Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen, in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

5.5.3.1 Strategischer Ansatz, Ziel und Relevanz

Vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels besteht eine große Herausforderung darin, dass Unternehmen, insbesondere KMU, auch zukünftig in der Lage sein werden, den Anforderungen des technischen Fortschritts gerecht zu werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben können. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür ist die Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs und die laufende Verbesserung der beruflichen Qualifikation. Unter anderem im Small Business Act der Europäischen Kommission wird dargelegt, dass die Wettbewerbsfähigkeit von KMU entscheidend davon abhängt, inwieweit wissensbasierte Potenziale aufgebaut werden können (Europäische Kommission 2008).

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden im SZ 5 investive Projekte umgesetzt, welche die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur von Berufsbildungs- und Technologiezentren stärken und auf einen höheren technologischen Stand bringen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung auf baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung moderner, innovativer beruflicher Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen.

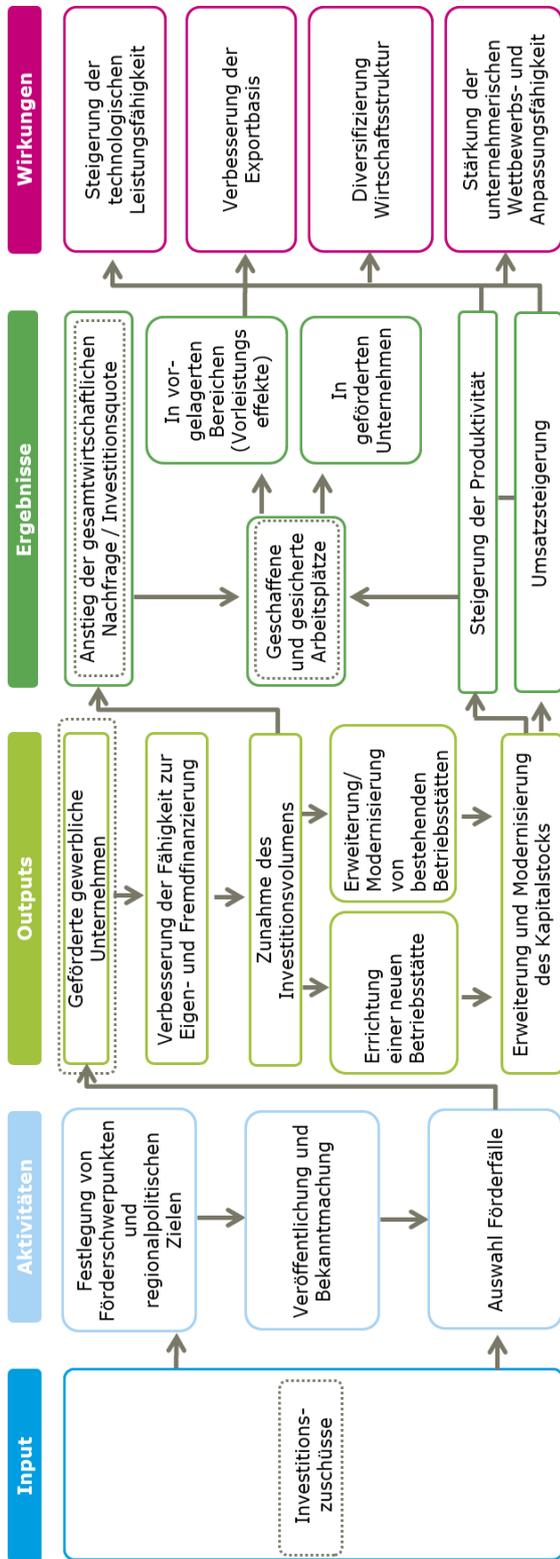
Durch die Förderung sollen die Bildungsstätten befähigt werden, verstärkt Zukunftsbereiche der bayerischen Wirtschaft, wie bspw. Robotik, Faserverbundwerkstoffe, neue Materialien oder neue Produktionstechniken in den Fokus zu nehmen und damit innovierende KMU zu stärken. Die für diese Bereiche notwendigen hochspezifischen Kenntnisse können regelmäßig nicht am Arbeitsplatz vermittelt werden. Dafür sind in Bayern flächendeckend Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorhanden.

Im Sinne des übergeordneten Ziels der PA 2, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, sollen mit der Förderung im SZ 5 Voraussetzungen für KMU geschaffen werden, einen langfristigen und nachhaltigen Wachstums- und Innovationsprozess erfolgreich zu gestalten. Das Umfeld der KMU soll durch infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung positiver gestaltet werden. Mit den technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen sollen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt sowie mit neuen Ausrüstungen und Geräten modernisierte und erweiterte Ausbildungs- und Werkstattplätze geschaffen werden. Dies soll zum einen die Ausbildungsfähigkeit von KMU verbessern, zum anderen sollen digitale Angebote, neue Lernformen und ein stärkerer Praxisbezug dazu führen, dass das Qualifizierungsniveau an die gestiegenen beruflichen Anforderungen angepasst wird. In Summe soll dies zu einer verbesserten Qualifizierung des Fachkräftepools als Baustein für Produktivitätssteigerungen und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der profitierenden Unternehmen führen.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in Abbildung 17 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 17: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 5



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

5.5.3.2 Umsetzungsstand des SZ 5

Im SZ 5 wurden bis Ende 2018 24 Projekte zur technologischen Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen bewilligt, bereits sechs Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Tabelle 12: Materielle Umsetzung des SZ 5 (Stand 31.12.2018)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P2.1	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen (Anzahl)	32	24	6

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret reichen die geförderten Projekte beispielsweise von der Modernisierung der Ausstattung im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer in Weiden, über den Umbau im Gebäudebestand mit Erweiterungen und Ausstattung bei der IHK in Würzburg bis hin zum Neubau eines Schulungsgebäudes am Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft in Passau. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Kosten der einzelnen Projekte aus: die förderfähigen Gesamtkosten pro Projekt reichen in diesem SZ aktuell von rund 231.000 Euro (Modernisierung Ausstattung BTZ) bis hin zu knapp sieben Mio. Euro (Neubau bfz).

Drei Projekte in diesem SZ wurden im Jahr 2015 (1) bzw. 2016 (2) bewilligt, zehn Projekte im Jahr 2017 und elf Projekte im Jahr 2018. Sechs der 24 Vorhaben konnten bereits abgeschlossen werden. Mit Blick auf den aktuellen Soll-Wert des Indikators P2.1 ist die Prognose für die Zielerreichung positiv. Es ist derzeit davon auszugehen, dass alle Projekte sowohl zeitlich als auch inhaltlich wie geplant umgesetzt werden und das Indikatorziel von 32 Vorhaben bis 2023 erreicht wird. Der Umsetzungsstand ist somit als gut zu bewerten.

Vertiefung 2: Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten

In der Vertiefungsuntersuchung im SZ 5 wurden neun Fachgespräche mit den Trägern der bisher bewilligten Projekte geführt. In den Gesprächen wurden vor allem die Effekte und Wirkungen auf die Unternehmen und die regionale Wirtschaft adressiert. In den Gesprächen wurden Informationen und Einschätzungen zu 22 der bisher 24 bewilligten Projekte erhoben. Die Umsetzung der einzelnen Projekte liegt in Trägerschaft der Handwerksammern (HWK), der Industrie- und Handelskammern (IHK), den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), den Innungen und dem Zweckverband Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinhauerhandwerk. In 22 der bislang bewilligten 24 Projekte wird die Ausstattung der Infrastrukturen mit modernen und innovativen Maschinen und Technik gefördert. In zwei Vorhaben werden (zusätzlich) vorhandene Gebäude umgebaut und/bzw. erweitert. Bei drei Vorhaben handelt es sich um den Neubau (und die Ausstattung) von zusätzlichen Gebäudeinfrastrukturen.

Die Erkenntnisse aus der Vertiefung sind direkt in die Bewertung des SZ 5 eingeflossen.

5.5.3.3 Bewertung des SZ 5

Wie im Wirkungsmodell dargestellt, soll im SZ 5 durch die „Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen, in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten“ zu dem Ziel der PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beigetragen werden.

Bewertung der Outputs

Entsprechend dem Wirkungsmodell wird als Output der Förderung angestrebt, bei den geförderten Berufsbildungs- und Technologiezentren die Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen technologisch zu verbessern. Anhand des aktuellen Soll-Wertes des Outputindikators P2.1 zeigt sich für diesen Output ein guter Fortschritt. Mit den 24 bewilligten Projekten sind drei Viertel des Zielwertes von 32 technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen für das Jahr 2023 bereits erreicht (siehe Tabelle 12). Der Zielwert wird somit voraussichtlich erreicht und die Umsetzung des SZ mit Blick auf die definierten Zielwerte als gut bewertet.

Als Gelingensfaktor für die effektive Planung der Projekte ist vor allem die aufgrund der Mehrjährigkeit gegebene zeitliche Flexibilität und damit Planbarkeit der EFRE-Mittel zu nennen, die es u.a. ermöglicht auch große, finanzintensivere Vorhaben anzugehen. Dies wurde in den Gesprächen mit den zuständigen Fachreferaten unter Beteiligung von Vertretern der Projektträger einhellig bestätigt. Selbiges gilt auch für die Umsetzung der Projekte, bei der die etablierten Strukturen mit den Regierungen als zwischengeschaltete Stellen sowie die gute Vernetzung mit den Projektträgern und Unternehmen vor Ort als maßgeblich für die reibungslosen und effizienten Verwaltungsverfahren hervorgehoben werden.

Bewertung der Ergebnisse

Angestrebtes Ergebnis der Förderung im SZ 5 ist die Anpassung der Qualifizierungsniveaus an die beruflichen Anforderungen sowie die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von KMU.

Aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes der Förderung (sechs Projekte sind bisher fertiggestellt, alle im Jahr 2018) lassen sich die tatsächlich erzielten Ergebnisse derzeit noch nicht umfassend feststellen. Zudem unterstützt die Förderung, nicht wie im Falle der Beteiligungsfonds (SZ 3) oder der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (SZ 4) unmittelbar die Unternehmen, sondern setzt mittelbare Impulse über die Bereitstellung von verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen. Von diesen können bereits beschäftigte oder potenzielle Arbeitskräfte der Unternehmen profitieren. Mit den verbesserten und modernisierten Infrastrukturen besteht die Möglichkeit, die Arbeitskräfte und Beschäftigten mit innovativen Maschinen und neuen Lernformen für die einem stetigen Wandel unterworfenen beruflichen Anforderungen zu qualifizieren. Dazu gehören u.a. neue Arbeitsformen mit Blick auf Methoden und Prozesse und Organisationsformen, Digitalisierung, Neue Technologien und Werkstoffe. Konkret werden mit den verbesserten Infrastrukturen die Qualifizierung und Schulung für neue Arbeitsformen in Vernetzung und Organisation möglich.

Hinsichtlich des Adressatenkreises der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen wird eine große Bandbreite an Qualifikationsniveaus in der beruflichen Bildung angesprochen. Als Hauptgruppe stehen Auszubildende der Unternehmen mit Grund- und Fachlehrgängen, überbetriebliche Ausbildung und überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung sowie Prüfungsvorbereitung, Beschäftigte mit Lehrgängen und Kursen zu Themen wie Ausbildung der Ausbilder, Projektmanagement, Datenschutz sowie Fachwirt-, Techniker- und Meisterausbildung. Ferner gibt es bei einzelnen Einrichtungen auch Angebote der Berufsorientierung für Schüler und Schulabgänger, Umschulungs- und Wiedereingliederungskurse für (Langzeit)Arbeitslose sowie Sprach- und Integrationskurse und weitere Qualifizierungsangebote für Migranten.

Eine große Herausforderung insbesondere für KMU besteht darin, in den auch durch die Digitalisierung bedingten, immer schnelleren Anpassungs- und Qualifizierungsbedarfen hinsichtlich

neuer Arbeits- und Produktionsformen. Die Fähigkeit der Unternehmen mit den technologischen Entwicklungen „Schritt zu halten“, hängt insbesondere im auf Wissen und Technologie basierenden Hochlohnland Deutschland immer stärker von der fachlichen Qualifikation der Beschäftigten ab und erfordert die Möglichkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Diese Eigenschaften sind elementar für den Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der (bayerischen) Unternehmen. Die stetig wachsende Herausforderung insbesondere durch die Digitalisierung und immer schnellere technologische Entwicklung wird von allen Gesprächspartnern in der Vertiefungsuntersuchung bestätigt. In den Gesprächen wurden beispielhaft die steigende Vernetzung in der Produktion und Maschinenführung oder digitale Organisationsprozesse (Cloud-Computing und Co) genannt.

Diese Entwicklung wird überlagert und verstärkt durch den allgemeinen und spezifischen Fachkräftebedarf, der sich insbesondere im Handwerk bemerkbar macht und in den strukturschwachen Gebieten bereits zu einem Fachkräftemangel ausgewachsen hat. Allgemein ergibt sich aus dem ungebremsten Fachkräftebedarf und damit verbundenen sinkenden Arbeitskräftepool sowie sinkenden Arbeitslosenquoten der vergangenen Jahre in Kombination mit dem demografischen Wandel ein steigender Bedarf nach Qualifizierungsmaßnahmen. Dieser führt zu einem Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter. Ein spezifischer Fachkräftebedarf und -mangel betrifft zahlreiche Gewerke des Handwerkes und besonders häufig auch KMU im strukturschwachen Raum. Dies liegt zum einen im Ausbildungs- und Berufswahlverhalten der jungen Menschen begründet, welches durch steigende Anteile akademischer Ausbildungen (Hochschul- und Universitätsstudium statt beruflicher Ausbildung) und damit sinkende Bewerberzahlen für Ausbildungsberufe gekennzeichnet ist. Zum anderen ist dies auch auf die Abwanderung von jungen Menschen aus dem strukturschwachen ländlichen Raum in Ballungszentren zurückzuführen. Diese Zusammenhänge werden auch von der Mehrheit der Gesprächspartner, die für 20 Projekte als Träger verantwortlich sind, bestätigt.

Mit den Projekten des SZ 5 wird erkennbar an den skizzierten Herausforderungen angesetzt. Die berufliche Ausbildung wird mit modernen und innovativen Infrastrukturangeboten hinsichtlich der Qualifizierungsniveaus unterstützt und verbessert, um den Anforderungen an stetige Fort- und Weiterbildung sowie notwendige Attraktivitätserhöhung der beruflichen Ausbildung – auch in Konkurrenz zum Hochschulstudium – gerecht zu werden. Profitieren können insbesondere KMU und Handwerksbetriebe, die die notwendigen Infrastrukturen teilweise nicht selbst bereitstellen (können). Außerdem sind zahlreiche geförderte Berufsbildungs- und Technologiezentren in den Ober- und Mittelzentren des Schwerpunktgebietes angesiedelt, sodass sie als Teil des dortigen regionalen Innovationssystems auch die Regionalentwicklung in den strukturschwachen Räumen unterstützen. Nicht zuletzt sollen die technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen demonstrieren, dass auch in KMU und Handwerk attraktive Berufe und Arbeitsinhalte mit modernen, digitalen Angeboten und Anforderungen geboten werden.

So besteht beispielsweise für Unternehmen im Bereich Logistik ein hoher Bedarf, bestimmte Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Hierzu zählt unter anderem der Umgang mit digitalen Technologien, der in den geförderten Infrastrukturen gelehrt wird. Für die Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit in diesen Branchen sind derart qualifizierte Arbeitskräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor.

Eine Konzentration auf einen zu engen, ausschließlich hochtechnologieorientierten Innovationsbegriff erscheint vor dem Hintergrund der dargelegten Zusammenhänge wenig sinnvoll. Außerdem ginge eine solche Konzentration in Teilbereichen an den Bedarfen der Wirtschaft zur Erreichung des Ziels der Steigerung der Produktivität vorbei. Für das einzelne Unternehmen können neue und verbesserte Verfahren beziehungsweise neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen einen hohen Beitrag zur Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit leisten. Insofern steht ein hoher Anspruch an den Innovationsgehalt eines Förderprojekts in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den strukturpolitischen Zielen des EFRE, einen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von den im Zuge des SZ 5 verbesserten Infrastrukturen ein hoher Zielbeitrag zu den avisierten Ergebnissen, digitalen Lerninhalten, neuen Lernformen und hohem Praxisbezug sowie Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von KMU zu erwarten ist. Die Gesprächspartner nannten in diesem Zusammenhang insbesondere Blended Learning, virtuelle Klassenräume und die räumlich-zeitliche Entkopplung des Lernens. Zudem werden neueste Qualifizierungen im Bereich neue und innovative Produktionsverfahren oder Neue Materialien und Werkstoffe vermittelt.

Bewertung der Wirkungen

Als eine Wirkung wird im SZ 5 die (Steigerung der) Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten) in Bayern angestrebt. Mit Blick auf die Zielstellungen der Förderung ist der zugehörige Ergebnisindikator somit sehr passend, beschreibt aufgrund des eher vorgelagert-flankierenden Charakters der Projekte im entwickelten Wirkungsmodell jedoch eine intendierte Wirkung (siehe Abbildung 17). Es erscheint mit Blick auf die Ergebnisse der Vertiefung schlüssig, dass die technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen mit ihrem Beitrag zur verbesserten Qualifizierung des (regionalen) Fachkräftepools zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft beitragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Qualifizierung des Fachkräftepools jedoch nicht der einzige Einflussfaktor für die Produktivität der Wirtschaft ist. Ein verbesserter und an die sich stetig und immer schneller verändernden Qualifizierungsanforderungen anpassender Fachkräftepool unterstützt die positive Entwicklung im Freistaat insgesamt und wirkt möglichen negativen Entwicklungen entgegen.

Die aktuellen Daten zeigen, dass die Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten) in Bayern seit 2012 um mehr als zehn Prozent auf über 90.700 Euro im Jahr 2016 gestiegen ist. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der Förderung in diesen Wert noch nicht einfließen (können). Dies ist auf den derzeitigen Stand der Förderumsetzung zurückzuführen. Wie oben dargestellt, sind die ersten geförderten Infrastrukturen seit 2018 fertiggestellt. Entsprechend können noch keine Ergebnisse der Förderung im Hinblick auf eine gesteigerte Produktivität der Wirtschaft im Wert des Jahres 2016 enthalten sein.

5.5.3.4 Zusammenfassung SZ 5



Die Förderung im SZ 5 wird weitestgehend planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann als **gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein positives Bild: Es erscheint mit Blick auf die Ergebnisse der Vertiefung schlüssig, dass die technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen mit ihrem Beitrag zur verbesserten Qualifizierung des (regionalen) Fachkräftepools wichtige Impulse zur Steigerung der Produktivität leisten können.

Abbildung 18 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 5 zusammen.

Abbildung 18: Empfehlungen und Ausblick SZ 5



5.5.4 SZ 6 – Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

5.5.4.1 Strategischer Ansatz, Ziel und Relevanz

Im Sinne des übergeordneten Ziels der PA 2, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen mit den Vorhaben des SZ 6 die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten erhöht werden.

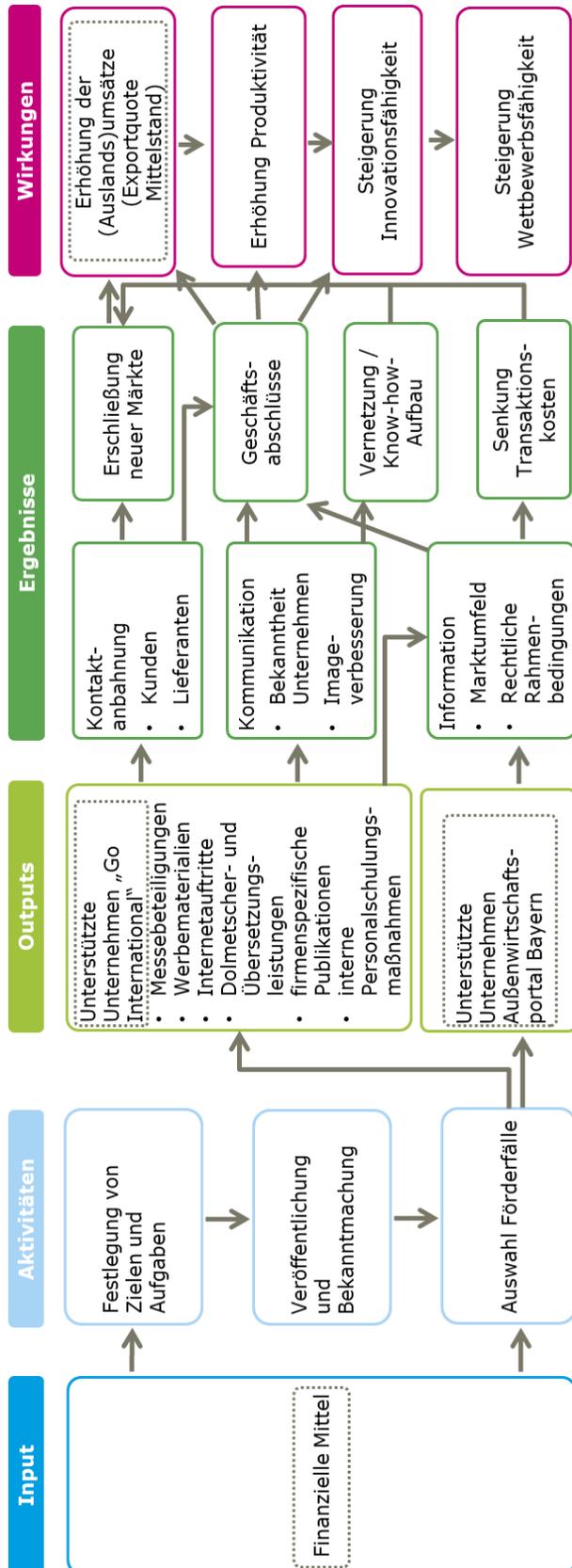
Konkret soll die globale Wettbewerbsfähigkeit und die damit verbundene heimische Standorticherung bayerischer KMU vorangetrieben werden. Die KMU sollen im Wege einer Hilfe zur Selbsthilfe dabei unterstützt werden, sich den Chancen der Globalisierung zu stellen. Wesentlicher Multiplikator ist hierbei das Außenwirtschaftszentrum Bayern, eine Gemeinschaftsinitiative der bayerischen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern. Das Außenwirtschaftszentrum bietet KMU Unterstützung bei der Expansion in neue Märkte an und begleitet diese durch neue, innovative Konzepte und Förderansätze passgenau bei den ersten Schritten in diese Märkte. Es werden zwei Bereiche gefördert werden: das Projekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ (Coaching durch praxiserfahrene Unternehmer im (Vor-)Ruhestand und Unterstützung bei der Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen wie Mitarbeiterschulungen, Beratungen von Unternehmen in Bayern, die im Ausland expandieren wollen, Kooperationsprojekte in der EU, Messebeteiligungen in der EU, Werbemaßnahmen im Ausland) sowie das Außenwirtschaftsportal Bayern (<http://www.auwi-bayern.de/>).

Eine erhöhte Exportquote, gesteigerte Produktivität und verbesserte Innovationsfähigkeit der geförderten KMU sind Kennzeichen der gewünschten erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in Abbildung 19 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 19: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 6



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

5.5.4.2 Umsetzungsstand des SZ 6

Im SZ 6 wurden bis Ende 2018 114 Unternehmen unterstützt, wovon 63 Unternehmen ihre Vorhaben bereits abgeschlossen haben.

Tabelle 13: Materielle Umsetzung des SZ 6 (Stand 31.12.2018)

Indikator	Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO01 Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (Unternehmen)	370	114	63

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret reichen die geförderten Projekte von Unterstützung beim Markteintritt außerhalb Deutschlands durch Produktzertifizierungen über Messeunterstützungen, Übersetzungsleistungen für Webauftritte bis hin zur Akquise von möglichen Handelspartnern und Neukunden. Die förderfähigen Gesamtkosten pro Projekt reichen in diesem SZ aktuell von mehreren Vorhaben unterhalb 3.000 Euro bis zu knapp 627.000 Euro. Lässt man die zwei einzigen Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten im sechsstelligen Eurobereich unberücksichtigt, liegt die durchschnittliche Projektgröße bei rund 26.800 Euro, 36 Vorhaben weisen förderfähige Gesamtkosten unter 10.000 Euro auf.

Mit Blick auf den aktuellen Soll-Wert des für die SZ 3, 4 und 6 gemeinsam gültigen Indikators CO01 ist die Prognose für die Zielerreichung moderat. Um das Ziel von 630 unterstützten Unternehmen zu erreichen, zu dem das SZ 6 einen Zielbeitrag von 370 unterstützten Unternehmen leisten soll, ist für die zweite Hälfte der Förderperiode eine größere Anzahl weiterer Vorhaben nötig. Aufgrund des niedrighwelligen Zugangs und der Tatsache, dass es in der Regel keine langwierigen Planungs- und Vorbereitungsphasen für neue Vorhaben gibt, bedarf es dafür zwar einiger Anstrengungen, eine Zielerreichung bis 2023 scheint aber dennoch realisierbar.

5.5.4.3 Bewertung des SZ 6

Bewertung der Outputs

Entsprechend dem Wirkungsmodell wird als Output der Förderung angestrebt, Unternehmen im Rahmen des Programms „GO International“ und über das Außenwirtschaftsportal Bayern zu unterstützen. Anhand des Soll-Wertes des Outputindikators CO01 zum 31.12.2018 zeigt sich für diesen Output ein moderater Fortschritt. Mit den 114 geförderten Unternehmen leistet das SZ6 rund 31 Prozent des Zielwertes von 370 unterstützten Unternehmen (siehe Tabelle 13).

Die Begründung für den moderaten Fortschritt ist der Folgende: Zu Beginn waren Antragstellung und Vorhabenbewilligung mit dem Problem einer sehr hohen Nachfrage nach Unterstützung bei Internationalisierungsaktivitäten konfrontiert. Dabei haben Unternehmen Anträge gestellt, aber trotz Bewilligung nicht (zeitnah) abgerufen. Dadurch mussten hohe Mittelsummen vorgehalten werden, sie wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Die hohe Nachfrage in Verbindung mit dem vorgenannten Problem „blockierter“ Mittel führte dazu, dass etwa ein halbes Jahr lang keine weiteren Fördermittel mehr angeboten werden konnten. Hier wurde erfolgreich nachjustiert. So wurde eine Verkürzung der Mittelabrufzeitspanne durchgeführt, damit die Abwicklung im zeitlichen Rahmen erfolgen kann und ggf. nicht genutzte Mittel an andere antragstellende Unternehmen vergeben werden können. Es ist den Unternehmen zudem nur noch ein einmaliger Gesamtabruf ohne jegliche Mittel- bzw. Fristverlängerung möglich.

Mit den vorgenommenen Justierungen in der Fördermittelvergabe erscheint es zwar ambitioniert, aber möglich, die Zielwerte zu erreichen. Die Umsetzung des SZ mit Blick auf die definierten Zielwerte ist zum derzeitigen Zeitpunkt als moderat bewertet.

Bewertung der Ergebnisse

Im Ergebnis soll die Förderung im SZ 6 dazu beitragen, dass die Exportquote des Mittelstands in Bayern steigt. Die Entwicklung der „Exportquote des Mittelstandes in Bayern“ (Ergebnisindikator 6E) zeigt seit dem Beginn der Förderung eine positive Entwicklung. Als Basiswert wurde der Durchschnittswert der Jahre 2007-2013 genutzt, er lag bei 30,5 Prozent. Der Wert für das Jahr 2017 lag erkennbar höher bei 34,7 Prozent, auch in 2015 und 2016 lag die Exportquote des bayerischen Mittelstands mit 33,9 und 34,5 Prozent deutlich über dem Basiswert. Der Zielwert 2023 (zwischen 31,5 bis 32,5 Prozent) ist nach gegenwärtigem Stand übertroffen. Hierzu leisten die Förderungen der SZ 6 einen mittelbaren Beitrag. Die Unternehmen werden durch die Förderprojekte in die Lage versetzt, internationale Märkte zu erschließen, was aber allein nicht ausreicht, um die Exportquote zu erhöhen, wenn beispielsweise die Exporte aus unterschiedlichen Gründen möglicherweise zurückgehen (bspw. Handelsbeschränkungen, Brexit etc.).

Bewertung der Wirkungen

Mit der Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten bietet die SZ 6 geeignete Förderung als Voraussetzung zur Erhöhung der Auslandsumsätze und Exportquote der bayerischen KMU zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Von den Interventionen gehen wertvolle Impulse zur Wirkungserreichung aus, deren Umfang und Qualität im Detail im Rahmen dieser Halbzeitbewertung aber nicht umfassend bewertet werden kann. Die steigenden Exportquoten des Mittelstandes in Bayern sind ein wichtiges Indiz dafür, dass ein Wirkungsbeitrag realistisch ist.

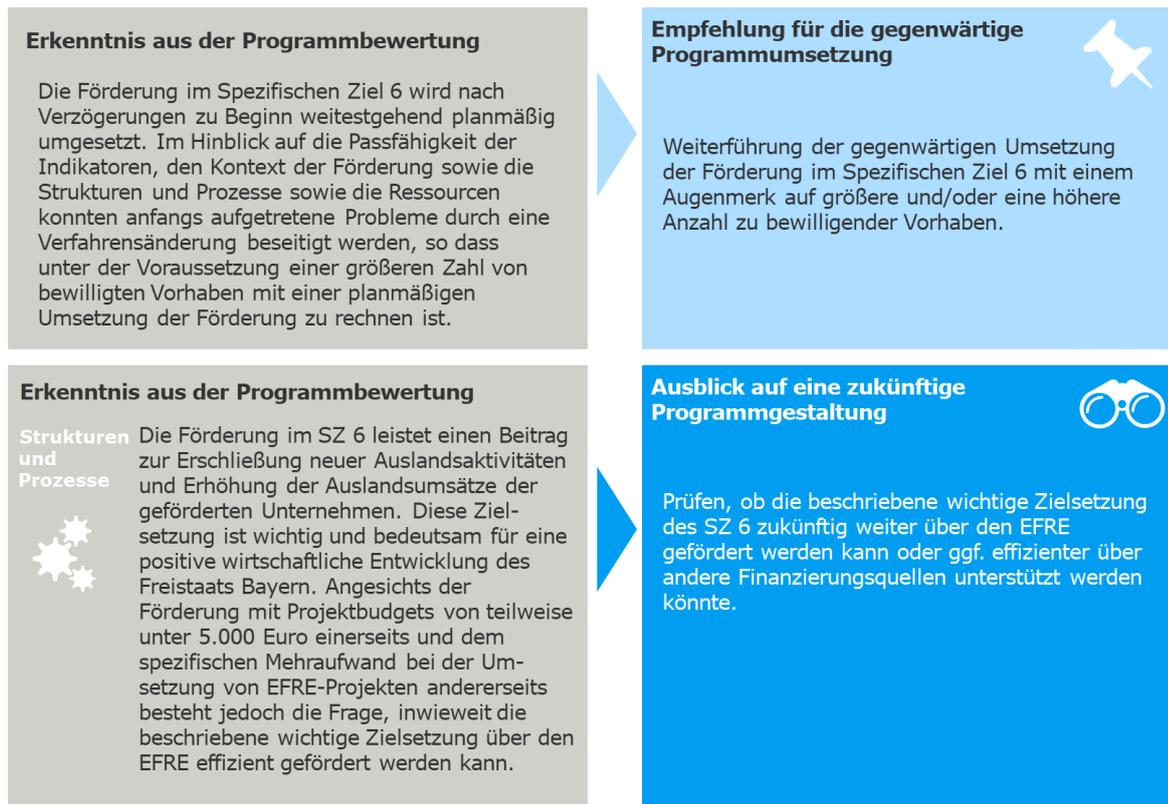
5.5.4.4 Zusammenfassung SZ 6



Die Förderung im SZ 6 wird weitgehend planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der Ausschöpfung der geplanten Mittel ist nach der erfolgreichen Nachjustierung des Verfahrens bezüglich der Förderzusage und -vergabe zu rechnen. Die Umsetzung kann bezogen auf den Stand Ende 2018 noch als **gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ein positives Bild: Es erscheint mit Blick auf die Entwicklung der Exportquoten schlüssig, dass die Förderprojekte geeignet sind, die unternehmerischen Internationalisierungsaktivitäten der KMU zu erhöhen und spürbare Impulse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leisten können, da diese auch aufgrund der Förderung erfolgreich in neue Märkte eintreten können.

Abbildung 20 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 6 zusammen.

Abbildung 20: Empfehlungen und Ausblick SZ 6

5.5.5 SZ 7 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

5.5.5.1 Strategischer Ansatz, Ziel und Relevanz

Ziel der Förderung im SZ 7 ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch die Errichtung oder den Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen.

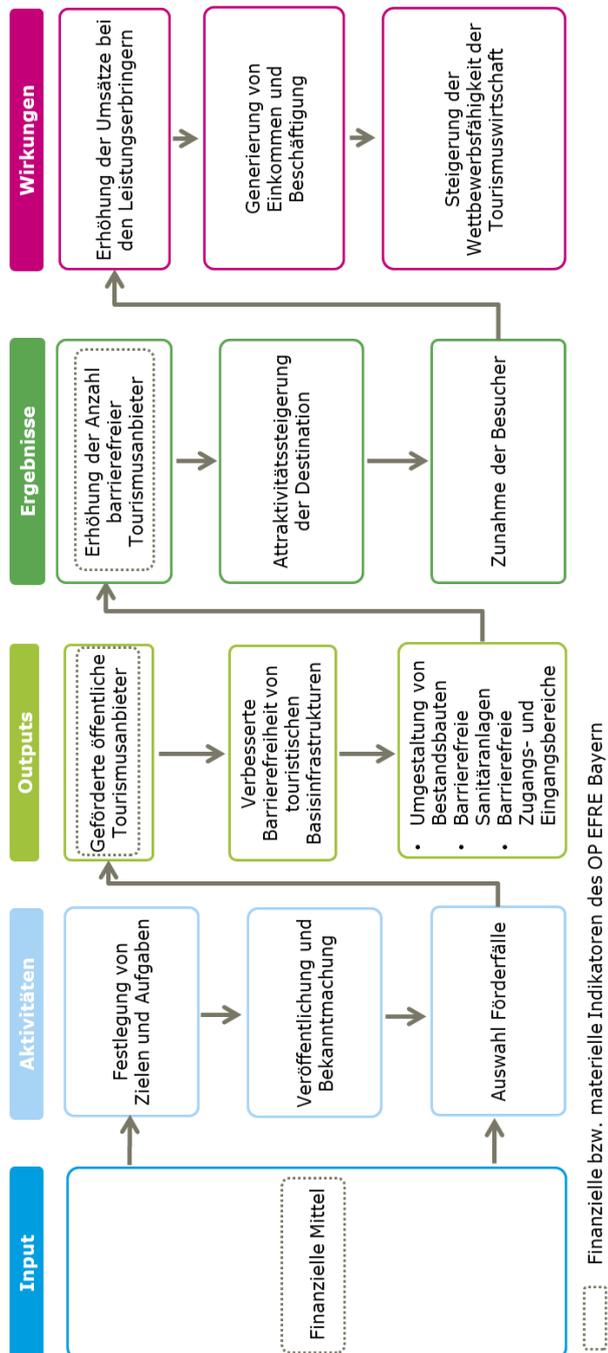
Das tourismuspolitische Konzept der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, Barrierefreiheit möglichst für die gesamte Servicekette einer Reise (Information, Buchung, Anreise, Unterkunft, Aktivitäten, Abreise) anzustreben (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 2010). Mit den geförderten investiven Projekten im SZ 7 soll ein ganz wesentlicher Bereich dieser Servicekette ertüchtigt werden: barrierefreie Mobilität und Aktivitäten am Tourismusstort. Basis für die Maßnahme ist die bayerische Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE). Konkret werden Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit vor allem in Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur (wie z.B. in touristischen Informationszentren oder Kurparks) gefördert.

Mit der Erhöhung der Anzahl barrierefreier Tourismusanbieter und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung der Destination soll zu einer Zunahme der Besucher beigetragen werden. Dies soll zu einer Erhöhung der Umsätze der Leistungserbringer führen und Einkommen und Beschäftigung generieren, was im Ergebnis der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Bayern dienen soll.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in Abbildung 21 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 21: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 7



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

5.5.5.2 Umsetzungsstand des SZ 7

Bis Ende 2018 wurden sechs Projekte zur Förderung barrierefreier Infrastrukturen im SZ 7 bewilligt.

Tabelle 14: Materielle Umsetzung des SZ 7 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen (Anzahl)	6	6	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020 und Monitoringdaten, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret handelt es sich bei den geförderten Infrastruktureinrichtungen mehrheitlich um die barrierefreie Gestaltung von Gäste- und Touristen-Informationen sowie in einem Einzelfall um die barrierefreie Zugangsmöglichkeit zu einem öffentlichen Fahrgastanleger für Personenschiffe. Die förderfähigen Gesamtkosten pro Projekt reichen in diesem SZ von 61.300 Euro bis 1,3 Mio. Euro.

Mit Blick auf den aktuellen Soll-Wert des Indikators P2.2 ist die Prognose für die Zielerreichung sehr gut. Mit dem aktuellen Soll-Wert von sechs geförderten Infrastrukturen ist der Zielwert für 2023 bei erfolgreicher Durchführung und Vollendung der Projekte erfüllt. Die zu erwartende Punktlandung bei der Zielerreichung ist begünstigt durch die Folgen der Programmänderung im Jahr 2019, die eine Reduzierung der Mittel und entsprechend der materiellen Ziele für dieses SZ beinhaltete. Mit der vorgenommenen Anpassung wurde auf einen geringeren Förderbedarf als ursprünglich erwartet reagiert. Über die bereits bewilligten sechs Projekt hinaus sind keine zusätzlichen Projekte geplant.

5.5.5.3 Bewertung des SZ 7

Wie im Wirkungsmodell dargestellt, soll im SZ 7 durch die „die Errichtung, den Um- und Ausbau von barrierefreien öffentlichen Tourismusinfrastrukturen“ zu dem Ziel der PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beigetragen werden.

Bewertung der Outputs

Als Output sollen im SZ 7 sechs barrierefreie öffentliche touristische Infrastrukturen gefördert werden. Bis Ende 2018 sind bereits sechs Projekt bewilligt. Das Ziel des SZ 7 wird, die planmäßige Umsetzung der Projekte vorausgesetzt, somit erreicht (siehe Tabelle 14). Somit kann die Umsetzung als gut bewertet werden.

Bewertung der Ergebnisse

Als Ergebnis soll die Förderung in SZ 7 dazu beitragen die Zahl der barrierefreien Tourismusanbieter in Bayern zu erhöhen.

Die Entwicklung der Zahl der barrierefreien Tourismusanbieter in Bayern insgesamt seit dem Beginn der Förderperiode ist positiv. Als Basiswert dient das Jahr 2013 mit 344 barrierefreien Anbietern in Bayern. Der Wert für das Jahr 2018 lag mit 693 barrierefreien Anbietern bereits mehr als doppelt so hoch. Der Zielwert von 500 bis 700 barrierefreien Tourismusanbietern im Jahr 2023 ist damit bereits heute erfüllt. Zu dieser Entwicklung leistet die Förderung im SZ 7 mit sechs barrierefreien Infrastrukturen einen kleinen Beitrag.

Bewertung der Wirkungen

Die bereits bewilligten, in der Umsetzung befindlichen Projekte scheinen nach Fertigstellung der Infrastrukturen geeignet, die gewünschten lokalen und regionalen Impulse auf die Tourismuswirtschaft geben zu können. Aufgrund des vergleichsweise geringen Mittelvolumens der EFRE-Förderung und der folglich geringen Zahl der Projekte sind allerdings im Kontext der bayerischen Tourismuswirtschaft insgesamt keine hohen Wirkungen der EFRE-Förderung zu erwarten.

5.5.5.4 Zusammenfassung SZ 7



Die Umsetzung und Zielerreichung des SZ 7 verläuft mit Blick auf die definierten Zielwerte planmäßig. Aufgrund geringerer Bedarfe für die Förderung barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen als ursprünglich angenommen konnte allerdings nicht die ursprünglich anvisierte Anzahl an Projekten realisiert werden. Die Umsetzung kann bezogen auf den Stand Ende 2018 vor dem Hintergrund der untenstehenden Erläuterungen als **befriedigend** bewertet werden.

Im Zuge der OP-Änderung wurde auf die geringeren Bedarfe für die Förderung barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen angemessen reagiert, indem Mittel und materielle Ziele entsprechend angepasst wurden. Die zum Zeitpunkt der OP-Änderung bereits bewilligten Projekte werden planmäßig zu Ende geführt, sodass dennoch ein kleiner Beitrag zu den anvisierten Ergebnissen und Wirkungen in diesem SZ erzielt werden kann.

Abbildung 22 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 7 zusammen.

Abbildung 22: Empfehlungen und Ausblick SZ 7

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Die Förderung im Spezifischen Ziel 7 verläuft mit Blick auf die angepassten Zielwerte planmäßig. Aufgrund geringerer Bedarfe für die Förderung barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen als ursprünglich angenommen konnte allerdings nicht die ursprünglich anvisierte Anzahl an Projekten realisiert werden.

Empfehlung für die gegenwärtige Programmumsetzung



Planmäßiger Abschluss der bereits bewilligten Projekte im Spezifischen Ziel 7.

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Kontext



Die Förderung im SZ 7 leistet einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch die Errichtung oder den Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen. Diese Zielsetzung ist wichtig und bedeutsam als Element für die Attraktivitätssteigerung der Destination und kann zu einer Zunahme der Besucher beitragen, die zu Umsatzsteigerungen führen, was zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in Bayern beiträgt. Die Eingrenzung der EFRE-Förderfähigkeit auf Investitionen zur Steigerung der Barrierefreiheit führte jedoch zu einer sehr geringen Nachfrage der Fördermittel..

Ausblick auf eine zukünftige Programmgestaltung



Im Hinblick auf die Erfahrungen in der laufenden Förderperiode sollte geprüft werden, ob die Eingrenzung der EFRE-Förderfähigkeit touristischer Infrastruktur auf Investitionen zur Steigerung der Barrierefreiheit auch zukünftig sinnvoll erscheint.

5.6 Fazit der Bewertung PA 2

Die bisherige Umsetzung der Förderung in der PA 2 lässt erwarten, dass die Ziele erreicht und die geplanten Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Die Umsetzung ist somit als gut bis sehr gut zu bewerten. Es ist mit Blick auf die vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass die geförderten Projekte einen erheblichen Beitrag zu den jeweiligen SZ leisten werden.

Mit Blick auf den Umsetzungsstand und absehbare Wirkungen zeigt sich, dass die PA 2 mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zurecht die höchste Budgetausstattung hat. Zudem kommen hier strukturpolitische aber auch innovationspolitische Ziele zum Tragen und spiegeln sich in den sich abzeichnenden Effekten und Wirkungen der Förderung wider. Die Förderung fügt sich gut in die Förderlandschaft ein und ergänzt diese sinnvoll. Sie ist kohärent zu den korrespondierenden Strategien und Förderprogrammen des Freistaates Bayern, des Bundes und der EU.

Weiterhin ist das enge und aufmerksame Zusammenwirken aller beteiligten Stellen, insbesondere die wichtige Rolle der Regierungen, die die Spezifika der heterogenen Regionen im Flächenland Bayern kennen und „sehr nah an den Projekten dran sind“, ein wichtiger Faktor für die planmäßige Umsetzung der Projekte.

6. BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 3 – KLIMASCHUTZ

6.1 Strategischer Ansatz und Ziele der PA 3

Durch die Ziele des Klimaabkommens von Paris, eine treibhausgasneutrale Weltwirtschaft zwischen 2050 und 2100 zu erreichen, wurde eindrucksvoll untermauert, dass die Energiewende und der Klimaschutz national und global zu den größten Herausforderungen unserer Zeit gehören. Europa und Deutschland haben entsprechend ambitionierte Klimaschutzziele formuliert. Bis 2050 sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent sinken.

Bayern weist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrigere CO₂-Emissionen pro Kopf auf. Dies liegt an dem relativ weit fortgeschrittenen Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch an der Nutzung von Kernenergie, die noch immer eine hohe Bedeutung für die Stromerzeugung des Landes besitzt. Für den Umbau hin zu einem nachhaltigen Energieversorgungssystem sind somit auch in Bayern noch erhebliche Anstrengungen notwendig.

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2014 das Klimaprogramm Bayern 2050 als Nachfolgeprogramm der Strategie Bayern 2020 verabschiedet. Es enthält ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Treibhausgasemissionen zu senken. In Anlehnung an das Europäische Minderungsziel strebt Bayern an, bis 2050 die Treibhausgasemissionen pro Kopf und Jahr auf weniger als zwei Tonnen zu senken. Als Zwischenschritt zu diesem Ziel sollen die Treibhausgasemissionen pro Kopf und Jahr bis 2020 auf unter sechs Tonnen reduziert werden. Als weitere strategische Grundlage zur Umsetzung der Energiewende dient das Bayerische Energieprogramm aus dem Jahr 2015. Das Programm skizziert den Umbau des Energiesystems anhand einer Drei-Säulen-Strategie: „Effiziente Verwendung von Energie“, „Nachhaltige Stromerzeugung“ und „Notwendiger Stromtransport“. Einige der im Klimaprogramm Bayern 2050 und im Bayerischen Energieprogramm benannten Handlungsfelder werden über die PA 3 unterstützt.

Über die PA 3 des EFRE-OP wird das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ verfolgt.

Aus dem thematischen Ziel 4 wurden drei Investitionsprioritäten ausgewählt, die sich in den drei Spezifischen Zielen der PA 3 widerspiegeln. Für die PA 3 sind insgesamt 337,3 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten vorgesehen (davon 102,9 Mio. Euro EU-Mittel). Damit sind rund 30 Prozent der geplanten Gesamtmittel des EFRE-OP für die PA 3 vorgesehen.

- Im **SZ 8 „Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen“** (Investitionspriorität 4b) werden KMU bezuschusst, die Investitionen in die Energieeffizienz ihrer technischen Anlagen, in die Sanierung oder den Neubau von Gebäuden oder in den Ausbau von erneuerbaren Energien tätigen und dadurch eine signifikante Reduzierung ihres Primärenergieverbrauches erreichen.
- Im **SZ 9 „Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen“** (Investitionspriorität 4c) wird die energetische Modernisierung staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen gefördert. Die Förderung wird in den zwei Teilmaßnahmen „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ und „Kommunale Energieeffizienz“ umgesetzt.
- Im **SZ 10 „Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)“** (Investitionspriorität 4e) werden Gutachten und Strategien mit Pilotprojekten oder innovative Ansätze zur Renaturierung von Mooren gefördert, um die erhebliche Freisetzung klimarelevanter Gase aus entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden zu reduzieren.

6.2 Entwicklung der für PA 3 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode

Das Ziel der bayerischen Staatsregierung, bis 2025 die energiebedingten Kohlendioxidemissionen auf 5,5 Tonnen pro Einwohner Bayerns und Jahr zu reduzieren, ist weiterhin gültig und von hoher Relevanz (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie 2018). Im Jahr 2016 betrug die Emissionen 6,1 Tonnen pro Einwohner. Es bedarf somit weiterhin großer Anstrengungen, um das Langzeitziel für 2050, die Treibhausgasemissionen auf unter 2 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu reduzieren, zu erreichen.

Insgesamt betrug im Jahr 2016 die energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern 78,7 Millionen Tonnen.¹⁵ Seit 2010 sanken die Emissionen um circa zwei Prozent. Hauptverantwortlich für den Rückgang waren Minderungen in den Sektoren „Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“. Der Rückgang bei diesen Sektoren dürfte allerdings zu großen Teilen auf eine günstigere Witterung (höhere Durchschnittstemperaturen) in den letzten Jahren zurückzuführen sein. Gleichzeitig stiegen die Emissionen im Verkehrsbereich.

Zwischen 2010 und 2016 ist eine Abnahme des Primärenergieverbrauchs (PEV) um sieben Prozent zu verzeichnen. Das Ziel des Bayerischen Energieprogramms, den PEV bis 2025 im Vergleich zu 2010 um zehn Prozent zu senken, war 2016 noch nicht erreicht. Der Endenergieverbrauch war in den Jahren 2010 und 2016 nahezu gleich. Die Sektoren „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und andere Verbraucher“ machten im Jahr 2016 einen Anteil von rund 44 Prozent am Endenergieverbrauch in Bayern aus. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes betrug rund 22 Prozent (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018c).

Die Energieproduktivität, in Bezug auf die erreichte wirtschaftliche Leistung pro eingesetzter Energieeinheit, stieg zwischen 2010 und 2016 um rund 20 Prozent. Ursächlich dafür war neben dem Rückgang des Primärenergieverbrauchs auch das in diesem Zeitraum gestiegene Bruttoinlandsprodukt. Die Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung stiegen in den letzten Jahren an. Eine deutliche Verringerung des Endenergieverbrauchs des Verarbeitenden Gewerbes konnte bisher jedoch nicht festgestellt werden (ebd.).

Deutschlandweite Studien zeigen, dass trotz erreichter Rückgänge die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung (sowohl durch Verordnungen als auch durch Förderungen) zur Reduktion des Energiebedarfs von Gebäuden nicht ausreichend sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Insbesondere bei Nichtwohngebäuden des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen gibt es noch erheblichen Bedarf an energetischen Sanierungen (Löschel et al. 2018). Auch mit der EFRE-Förderung unterstützte Unternehmen in Bayern sehen trotz bereits umgesetzter Projekte Bedarf für weitere Maßnahmen zur Steigerung ihrer Energieeffizienz (entera 2019).

Bei den staatlichen¹⁶ Liegenschaften konnte der absolute Energieverbrauch bisher nicht wesentlich reduziert werden. Zwischen 1997 und 2013 stieg der Stromverbrauch sogar von 600.000 auf über 1 Mio. Megawattstunden. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Erweiterung des staatlichen Gebäudebestandes und die höhere technische Ausstattung der Gebäude zurückzuführen. Trotz des gleichbleibenden Niveaus des Energieverbrauchs sind die spezifischen Kohlendioxidemissionen, bezogen auf den Bruttorauminhalt staatlicher Liegenschaften, zwischen 2010 und 2013 um rund sechs Prozent gesunken (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2015). Im Energiebericht der Bayerischen Staatlichen Hochbauverwaltung aus dem Jahr 2015 wird als Ziel eine weitere Senkung dieses Wertes formuliert (ebd.).

Einen Einfluss auf den Ausstoß von Treibhausgasemissionen haben auch die Landnutzung, die Landnutzungsänderung und die Forstwirtschaft. Während die Wälder durch den Biomassezuwachs

¹⁵ Ohne internationalen Flugverkehr, so auch im gesamten Text.

¹⁶ Erklärung: Für kommunale Liegenschaften liegen keine zusammenfassenden Werte vor.

Kohlendioxidemissionen aufnehmen, werden durch die Nutzung von Ackerland und Grünland Treibhausgasemissionen freigesetzt. In der Summe wurden im Jahr 2014 in diesem Bereich rund 7,9 Millionen Tonnen Treibhausgase aus der Atmosphäre aufgenommen (Länderarbeitskreis Energiebilanzen 2018). Es besteht aber noch großes Potential zur Aufnahme weiterer Mengen an Treibhausgasen insbesondere im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Moorböden.

Die jährlichen Treibhausgasemissionen Bayerns haben sich seit der Programmplanung nur unwesentlich verringert. Ein Bedarf zur Minderung der Freisetzung von Treibhausgasen ist auch weiterhin vorhanden.

6.3 Kohärenz der PA 3

Die Kohärenz der Fördermaßnahmen der PA3 mit anderen Förderprogrammen des Bundes, des Freistaates Bayern und der EU wurde jüngst in der vertiefenden Evaluation von entera im Rahmen der Relevanzanalyse umfassend bewertet (entera 2019b).

Hierzu wurden insbesondere andere Fördermöglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen, die Fördermöglichkeiten im Bereich kommunaler Energieeffizienz sowie die Förderung von staatlichen Bauvorhaben zur energetischen Sanierung sowie die Förderung der Moornaturierung in Bayern betrachtet. Im Ergebnis wird den Fördermaßnahmen der PA 3 eine hohe externe Kohärenz mit anderen Förderprogrammen bescheinigt.

6.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 3

Der Umsetzungsstand der PA 3 ist als gut zu bewerten. Bis zum 31.12.2018 wurden 93 Projekte in der PA 3 bewilligt, 15 Projekte wurden bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Die Soll-Werte der materiellen Indikatoren zeigen, dass die Projekte erkennbare Beiträge zu den definierten Indikatorenzielen leisten werden und ein Erreichen der Ziele zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich ist.

Tabelle 15: Materielle Umsetzung der PA 3 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P 3.1	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen (kWh/Jahr)	20.900.000	16.550.332	2.208.452
CO34*	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO2 Äq.)	8425*	6721*	0*
P 3.2	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO2 Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	33	22	1
P3.3	Anzahl der Pilotprojekte	9	6	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

* Die angegebenen Werte für den Outputindikator CO34 beziehen sich sowohl auf die Investitionspriorität 4c, als auch auf die Investitionspriorität 4e bzw. auf die SZ 9 und 10. Die Werte unterteilen sich kalkulatorisch entsprechend den betreffenden SZ.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

In der PA 3 wurden bis zum 31.12.2018 rund 22 Prozent der verfügbaren förderfähigen Gesamtkosten von Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Der Anteil der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 272,5 Mio. Euro an den geplanten Mitteln liegt bei rund

81 Prozent. Derzeit ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden.

Tabelle 16: Finanzielle Umsetzung der PA 3 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
3	337.306.500 €	272.512.748 €	81%	74.675.457 €	22%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

6.5 Bewertung der PA 3

6.5.1 SZ 8 – Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

6.5.1.1 Strategischer Ansatz und Ziel des SZ 8

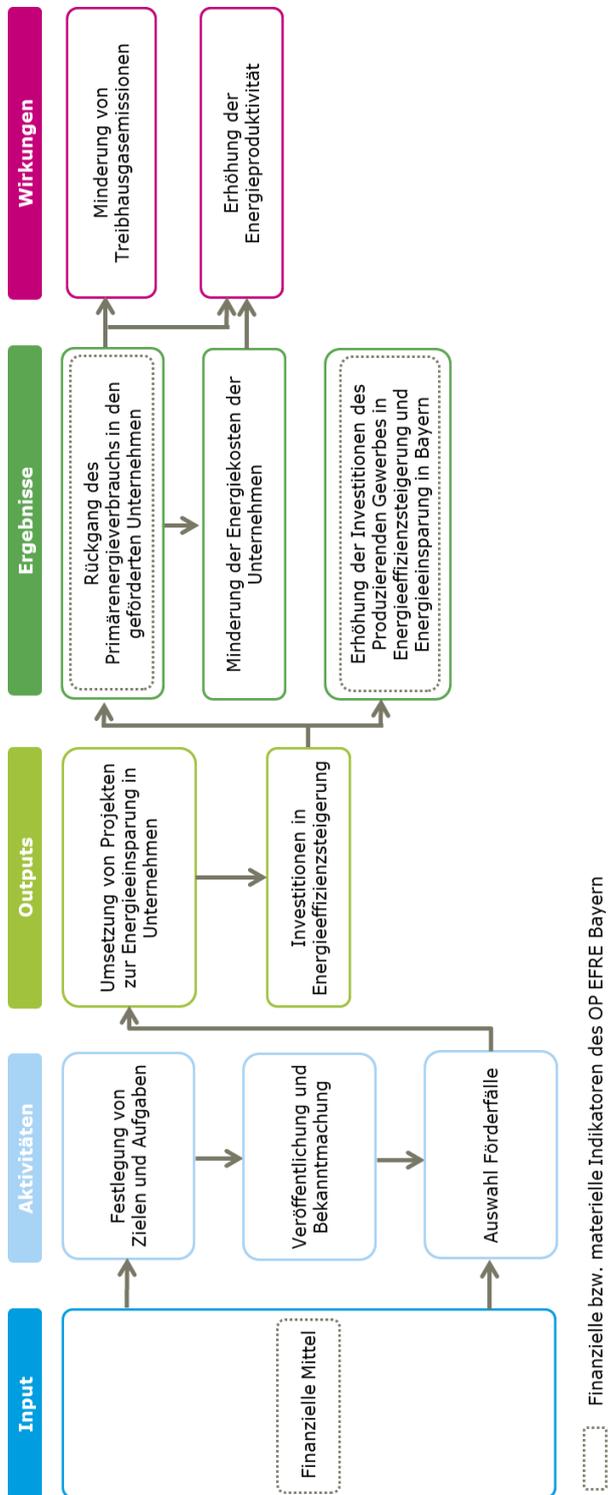
Im Sinne des übergeordneten Ziels der PA 3 sollen mit der Förderung im SZ 8 Beiträge zur Steigerung der Energieeinsparung und eine Minderung von Treibhausgasemissionen geleistet werden. Das Ziel der Förderung ist, den Einsatz von erneuerbaren Energien in Unternehmen zu steigern und die Energieeffizienz der Unternehmen zu erhöhen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden Investitionen in technische Anlagen und Gebäudetechnik zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien gefördert. Die Förderung wird als Investitionszuschuss an Unternehmen vergeben und setzt an zwei unterschiedlichen Punkten an: Zum einen reduziert sich der Energieverbrauch im Vergleich zum Status quo durch den Austausch älterer Maschinen und Produktionsanlagen gegen neue energieeffiziente sowie durch energetische Sanierung bestehender Gebäude. Zum anderen soll sich die Energieproduktivität durch Gebäudeerweiterungen bzw. -neubauten mit erhöhten Anforderungen an die Energieeffizienz erhöhen. Damit wird eine Verringerung des zusätzlichen Energieverbrauchs, der durch das neue Gebäude entsteht, erreicht.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in Abbildung 23 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 23: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 8



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting und entera.

6.5.1.2 Umsetzungsstand des SZ 8

Bis Ende 2018 wurden 65 Projekte im SZ 8 bewilligt, von denen 14 bereits abgeschlossen werden konnten. Die abgeschlossenen Projekte haben in den geförderten Unternehmen bereits zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauches von mehr als 2,2 Mio. kWh/Jahr beigetragen. Es ist zu erwarten, dass die bewilligten Projekte insgesamt zu einem Rückgang des PEV von mehr als 16,5 Mio. kWh/Jahr führen werden. Damit würde der anvisierte Zielwert von 20,9 Mio. kWh/Jahr bereits annähernd erreicht.

Tabelle 17: Materielle Umsetzung des SZ 8 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P 3.1	Rückgang des Primärenergieverbrauches in den geförderten Unternehmen (kWh/Jahr)	20.900.000	16.550.331,82	2.208.452

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret reichen die geförderten Projekte von Rationalisierungsmaßnahmen, Modernisierungen und Erweiterungen über die Verlagerung von Betriebsstätten bis zu Neuansiedlungen von Betrieben. Entsprechend unterschiedlich sind die förderfähigen Gesamtkosten der einzelnen Projekte: sie reichen in diesem SZ derzeit von 120.000 Euro bis zu knapp 15,9 Mio. Euro.

6.5.1.3 Bewertung des SZ 8

Bewertung der Outputs

Mit den bis Ende 2018 bewilligten Projekten wird voraussichtlich eine Primärenergieeinsparung von rund 16,6 Mio. kWh/Jahr erreicht. Die planmäßige Umsetzung der Projekte vorausgesetzt, wäre das definierte Outputziel von 20,9 Mio. kWh/Jahr bereits zu rund 88 Prozent erreicht.¹⁷ Durch die weit vorangeschrittene Umsetzung hat das SZ 8 in hohem Maße zum Erreichen der Ziele des Leistungsrahmens in der PA 3 beigetragen. Zudem ist zu erwarten, dass der Zielwert erreicht wird. Der erzielte und der in den weiteren Jahren zu erwartende Output ist im Hinblick auf das definierte Ziel somit als gut bis sehr gut zu bewerten.

Bewertung der Ergebnisse

Als Ergebnisindikator ist für das SZ 8 die Höhe der Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern (8E) definiert. Mit Blick auf die Zielstellungen der Förderung ist dieser Indikator sehr passend. Es erscheint ausgesprochen schlüssig, dass die Förderung mit Zuschüssen zu Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen einen Zielbeitrag leisten wird. Die aktuellen Daten aus der amtlichen Statistik zeigen, dass der Indikator seit Beginn der Förderperiode gegenüber dem Basiswert von 60 Millionen Euro (gleitender Mittelwert der Jahre 2008-2011) durchgängig höher war. Deutlich wird zudem, dass der Wert teilweise erhebliche Schwankungen aufweist. Während er 2014 mit 84 Millionen Euro knapp unterhalb des definierten Zielkorridors von 85-100 Millionen Euro lag, lag er in den Jahren 2012 und 2013 erkennbar oberhalb des Ziels (2012: 111 Mio. Euro, 2013: 103 Mio. Euro). Aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit der Daten aus der amtlichen Statistik

¹⁷ Im Wirkungsmodell ist der im EFRE OP als Outputindikator P3.1 bezeichnete „Rückgang des Primärenergieverbrauches in den geförderten Unternehmen“ ein Ergebnis der Förderung, da zuvor als Voraussetzung (Output der Intervention) Projekte zur Energieeinsparung in Unternehmen und damit einhergehend Investitionen in Energieeffizienzsteigerungen notwendig sind.

können die im Rahmen des EFRE-OP geförderten Projekte allerdings noch keinen Einfluss auf die Entwicklung dieses Wertes haben.

Bis Ende 2018 wurden Projekte des Verarbeitenden Gewerbes mit förderfähigen Gesamtkosten von 143,7 Millionen Euro bewilligt¹⁸. Erste Auszahlungen erfolgten 2017. Legt man die bisher erfolgten Bewilligungen zugrunde, ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2023 eine im SZ 8 angestrebene durchschnittliche Investitionstätigkeit im Bereich Energieeffizienz von rund 20,5 Millionen Euro jährlich. Bezogen auf den gleitenden Mittelwert der Investitionen des Produzierenden Gewerbes in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung¹⁹), kann davon ausgegangen werden, dass die Förderung mit den bereits bewilligten Projekten einen erheblichen Anteil an den Investitionen in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung des Produzierenden Gewerbes in Bayern in den folgenden Jahren haben wird.

Bewertung der Wirkungen

Als Wirkungen werden im SZ 8 über die Steigerung der Primärenergieeinsparung in Unternehmen Beiträge zum Klimaschutz angestrebt. Die mit den bis Ende 2018 bewilligten Projekte zu erwartende Primärenergieeinsparung entspricht einer jährlichen Minderung von ca. 60 Terajoule Primärenergie.²⁰ Bezogen auf den Endenergieverbrauch der Sektoren „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Haushalte und übrige Verbraucher“ in Bayern im Jahr 2016 von 933.498 Terajoule und daraus abgeleitet einem Primärenergieverbrauch von ca. 1,5 Mio. Terajoule, können die Projekte im SZ 8 einen – der Mittelausstattung entsprechenden – Beitrag zur Minderung des Energieverbrauchs leisten (entfernt 2019). Nicht bei allen geförderten Projekten (wie bspw. Betriebserweiterungen) kann von einer absoluten Minderung des Energieverbrauchs gegenüber dem Status quo ausgegangen werden. Teilweise handelt es sich um eine Minderung des Energieverbrauchszuwachses im Vergleich zum Referenzwert ohne Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Infolge der Minderung des Energieverbrauchs wird der Ausstoß von klimarelevanten Treibhausgasen reduziert.

Ausgehend von einer Minderung des Primärenergieverbrauchs der geförderten Unternehmen leistet die Förderung zudem einen Beitrag zur Erhöhung der Energieproduktivität. Dies wird einerseits durch Minderung des Energieverbrauchs bei gleichbleibender Bruttowertschöpfung erreicht und andererseits durch Steigerung der Bruttowertschöpfung infolge geringerer Produktionskosten (da die energiebedingten Produktionskosten sinken).

Insgesamt kann somit davon ausgegangen werden, dass mit der Förderung ein guter Beitrag zu den anvisierten Wirkungen im SZ 8 geleistet wird.

¹⁸ Die geförderten Betriebe aus den Wirtschaftszweigen „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“, „Gastgewerbe“, „Information und Kommunikation“ und weitere Betriebe aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen mit Dienstleistungen wurden aus der Summe der förderfähigen Gesamtinvestitionen bei diesem Vergleich herausgerechnet, da deren Investitionen nicht von der Statistik der Investitionen des Produzierenden Gewerbes in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung erfasst werden.

¹⁹ Der Wert wurde ermittelt auf Grundlage der Einzelwerte der Jahre 2013 (102,7 Mio. Euro), 2014 (84,0 Mio. Euro) (Bayerisches Landesamt für Statistik 2017), 2015 (107,5 Mio. Euro) und 2016 (226,2 Mio. Euro) (schriftliche Auskunft Bayerisches Landesamt für Statistik 2019).

²⁰ Erläuterung: Eine Wattstunde entspricht 3,6 Kilojoule.

6.5.1.4 Zusammenfassung SZ 8



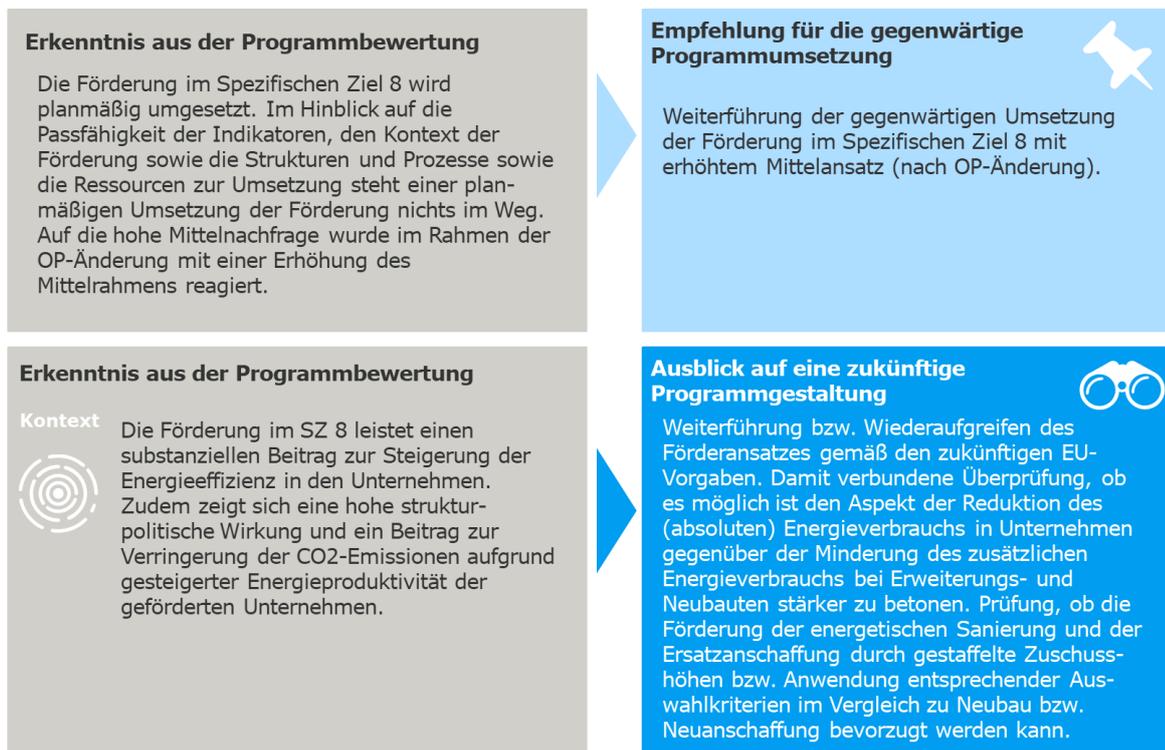
Die Förderung im SZ 8 wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit als **sehr gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ein positives Bild: durch die geförderten Investitionen wird in unterstützten Unternehmen eine Energieeinsparung erreicht (im Vergleich zur Nicht-Förderung und damit des Ausbleibens energetischer Sanierungen und des Austauschs von Anlagen und Technik, bzw. im Vergleich zu einem ohne Förderung weniger energieeffizienten Neubau). Dies führt zudem zu einer Steigerung der Energieproduktivität. Es kann erwartet werden, dass die Förderung im SZ 8 einen Beitrag - entsprechend ihrer finanziellen Leistung - zur Minderung des derzeitigen bzw. potentiellen zukünftigen Primärenergieverbrauchs leisten wird. Analog dazu wird der Ausstoß von klimarelevanten Treibhausgasen reduziert bzw. weniger stark erhöht.

Die unterstützten Investitionen des SZ 8 tragen in bedeutendem Umfang zu den Investitionen des Produzierenden Gewerbes in Energieeffizienzinsparung und Energieeinsparung in Bayern bei.

Abbildung 24 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 8 zusammen. Weitere Denkanstöße zur Ausgestaltung der Steigerung der Energieeinsparungen in Unternehmen sind im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (Prioritätsachse 3)“ ausführlich dargestellt (entera 2019b).

Abbildung 24: Empfehlungen und Ausblick SZ 8



6.5.2 SZ 9 – Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

6.5.2.1 Strategischer Ansatz und Ziel

Im Sinne des übergeordneten Ziels der PA 3 sollen mit der Förderung im SZ 9 Beiträge zur Steigerung der Energieeinsparung und eine Minderung von Treibhausgasemissionen geleistet werden. Öffentliche Infrastrukturen bergen ein hohes Einsparpotential zur Senkung von Kohlendioxidemissionen und haben zudem einen Signalwert für die Öffentlichkeit. Daher wird im SZ 9 die energetische Modernisierung staatlicher und kommunaler Infrastruktureinrichtungen gefördert.

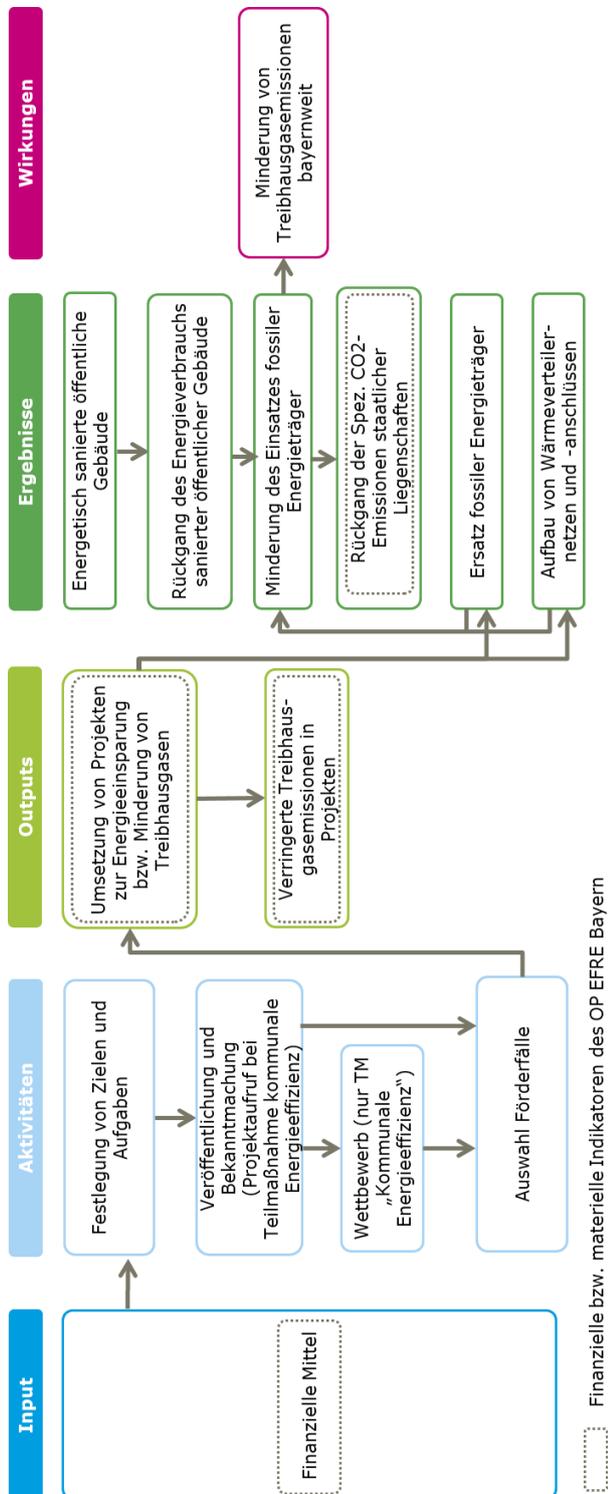
Die Förderung wird in den zwei Teilmaßnahmen „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ und „Kommunale Energieeffizienz“ umgesetzt. Zum einen sollen mit der EFRE-Unterstützung Sanierungsmaßnahmen staatlicher Gebäude beschleunigt und intensiviert werden. Gefördert werden Investitionen in Gebäudehülle und Anlagentechnik. Der Einsatz von erneuerbaren Energien in staatlichen Infrastrukturen soll ebenso verstärkt werden.

Zum anderen werden kommunale Energieeffizienzvorhaben, die zur nachhaltigen Reduktion von Kohlendioxidemissionen unterstützt. Förderfähig sind beispielsweise Projekte zur Entwicklung und Umsetzung von integrierten kommunalen Energieleitplänen zur Kohlendioxideinsparung, Projekte zur Einsparung von Kohlendioxidemissionen bei öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden als Leuchtturmprojekte, die Konzeption von Projekten zur Substitution fossiler durch regenerative Wärmeerzeugung oder Anschubfinanzierungen für nicht rentable Kosten beim Aufbau von Wärmeverteilernetzen und -anschlüssen förderfähig.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in Abbildung 25 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 25: Wirkungsmodell der Förderung²¹ im SZ 9



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting und entera.

²¹ Der Outputindikator „Verringerung von Treibhausgasemissionen“ ist in der dargestellten Wirkungslogik zweimal aufgeführt, einmal projektbezogen als Outputindikator und einmal als Wirkungindikator. Hinsichtlich der einzelnen Projekte kann dieser Indikator als Outputindikator dargestellt werden, mit dem bayernweiten Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen beschreibt er aber auch die intendierte Wirkung am Ende der Interventionslogik.

6.5.2.2 Umsetzungsstand des SZ 9

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 22 Projekte zur Senkung von CO₂-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen im SZ9 bewilligt, von denen eines bereits abgeschlossen werden konnte. Es ist zu erwarten, dass die bewilligten Projekte zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von 3.728 Tonnen CO₂-Äquivalent beitragen.

Tabelle 18: Materielle Umsetzung des SZ 9 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO ₂ Äq.)	4.925	3.728	0
P 3.2	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO ₂ Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	33	22	1

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Wert) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Das erste Projekt wurde im SZ 9 bereits im Jahr 2015 bewilligt, gefolgt von einigen weiteren Projekten im Jahr 2016. Der Großteil der Projekte (16) wurde allerdings in den Jahren 2017 und 2018 bewilligt. Der weitaus überwiegende Teil der Projekte (82 Prozent) und der bewilligten EU-Mittel (95 Prozent) entfällt auf die Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“.

Konkret reichen die geförderten Projekte von Konzepterstellungen für den Aufbau eines öffentlichen Verteilernetzes für öffentliche und private Gebäude über Investitionen in Nahwärmeversorgungsnetze bis zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude.

Entsprechend der inhaltlichen Vielfalt fallen auch die Kosten der einzelnen Projekte sehr unterschiedlich aus: die förderfähigen Gesamtkosten pro Projekt reichen in diesem SZ aktuell von 43.000 Euro (Konzepterstellung) bis zu gut 9,2 Mio. Euro (Energetische Fassadensanierung von Bürotrakten an der Universität Würzburg).

6.5.2.3 Bewertung des SZ 9

Bewertung der Outputs

Als Output wird die Umsetzung von Projekten zur Senkung von CO₂-Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen angestrebt, um Treibhausgasemissionen zu verringern. Anhand des aktuellen Soll-Wertes des Outputindikators P3.2 zeigt sich, dass das Ziel mit 22 Projekten bereits zu zwei Dritteln erreicht ist. Die Erreichung des Ziels für diesen Outputindikator erscheint derzeit sehr realistisch.

Mit den bis Ende 2018 bewilligten Projekten wird voraussichtlich eine Treibhausgaseinsparung von insgesamt ca. 3.728 Tonnen jährlich erreicht. Dies entspricht rund 76 Prozent des vorgesehenen Ziels des Outputindikators CO34 (siehe Tabelle 18). Aus der Gegenüberstellung von Soll- und Zielwerten der beiden Outputindikatoren wird ersichtlich, dass offenbar die anvisierte Einsparung von Treibhausgasen pro Projekt bisher leicht über dem angenommenen Durchschnittswert liegt. Daher ist damit zu rechnen, dass auch das Ziel der Treibhausgaseinsparung voraussichtlich bis 2023 erreicht wird.

In SZ 9 zeigt sich wie auch in SZ 10²², dass die Vorgaben zur thematischen Konzentration zum Klimaschutz mit den spezifischen strukturpolitischen Zielsetzungen (Mittelkonzentration auf Schwerpunktregionen) besondere Herausforderungen mit sich bringen können.

Der überwiegende Beitrag zum Erreichen der Outputziele wird von der Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ geleistet. Bisher konnten die geringeren Beiträge der Teilmaßnahme „Kommunale Energieeffizienz“ durch die - die Erwartungen übertreffenden - Beiträge aus der Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ ausgeglichen werden. In der Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ wurden bevorzugt große, von den Staatlichen Bauämtern ausgewählte Projekte bewilligt; so konnte eine schnelle Umsetzung der Förderung erfolgen. Bei der Teilmaßnahme „Kommunale Energieeffizienz“ wurden zunächst zwei Wettbewerbe durchgeführt, aus welchen die förderfähigen Projekte der Kommunen hervorgingen. Die vorgelagerten Wettbewerbsverfahren hatten einen zeitlich späteren Start der Umsetzung zur Folge. Aus dem Wettbewerbsverfahren mit der Einbindung von Experten für energetische Sanierung im Zuge des Projektauswahlverfahrens resultieren aber besonders qualifizierte Förderprojekte.

Die im weiteren Verlauf zu erwartenden Outputs der Teilmaßnahme „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ sowie der Teilmaßnahme „Kommunale Energieeffizienz“ können, unter der Voraussetzung einer planmäßigen weiteren Bewilligung der geplanten Projekte der kommunalen Energieeffizienz, somit als noch gut bewertet werden.

Bewertung der Ergebnisse

Als Ergebnisindikator ist für das SZ 9 die Reduktion der spezifischen CO₂-Emissionen staatlicher Liegenschaften in kg/m³ BRI auf unter 8,59 (Basiswert aus dem Jahr 2010) definiert. Die neuesten vorliegenden Daten aus dem Jahr 2013 zeigen eine Reduktion der CO₂-Emissionen staatlicher Liegenschaften auf 8,10 kg/m³ BRI. Mit Blick auf die Zielstellungen der Förderung ist dieser Indikator passend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hiermit lediglich die durch die Teilmaßnahme „Energetische Sanierung Staatlicher Gebäude“ erreichte Einsparung der CO₂-Emissionen gemessen wird. Es erscheint ausgesprochen schlüssig, dass die Förderung Beiträge zu der angestrebten Entwicklung des Indikators (Senkung der spezifischen Kohlendioxidemissionen, bezogen auf den Bruttonauminhalt staatlicher Liegenschaften) leisten wird.

Bewertung der Wirkungen

Als Wirkungen werden im SZ 9 durch die Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur und in öffentlichen Gebäuden Beiträge zum Klimaschutz geleistet. Die Gebietskörperschaften besitzen zudem eine wichtige Vorbild- und Impulsgeberfunktion für die Entwicklung der Regionen beim Klimaschutz.

Die bisher geförderten bzw. geplanten Projekte der gesamten Maßnahme haben Vorbildcharakter, der sich vor allem in der Übererfüllung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung begründet sowie zusätzlich in der Einführung innovativer Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz (bspw. flexible Power-To-Heat Energienutzung) bei der Teilmaßnahme „Kommunale Energieeffizienz“. Darüber hinaus besteht ein Vorbildcharakter in Projekten zum Aufbau einer Nahwärmeversorgung im ländlichen Raum, da hier die besondere Herausforderung einer Verdichtung der Wärmeversorgung adressiert wird. Vorbildlich ist ferner, dass in zahlreichen Projekten der sinnvolle Einsatz von regenerativen Energien für die Energieversorgung insbesondere von denkmalgeschützten Gebäuden sowie integrative Projekte umgesetzt werden, in denen Einzelmaßnahmen aufeinander abgestimmt durchzuführen sind.

²² Vgl. Kapitel 6.5.3.3

Mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand der Förderung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine tatsächlich eingetretenen Wirkungen festgestellt werden. Allerdings gilt auch für die Wirkungen, dass mit Blick auf die in Umsetzung befindlichen Projekte davon ausgegangen werden kann, dass die anvisierten Effekte mittel- und langfristig erzielt werden. Die bewilligten Projekte sind erkennbar darauf ausgerichtet, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Durch eine bevorzugte Förderung von Projekten in den Schwerpunktgebieten werden zudem Infrastrukturen in den strukturell benachteiligten Regionen verbessert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den bewilligten Projekten ein Beitrag zu den avisierten Wirkungen im SZ 9 geleistet wird.

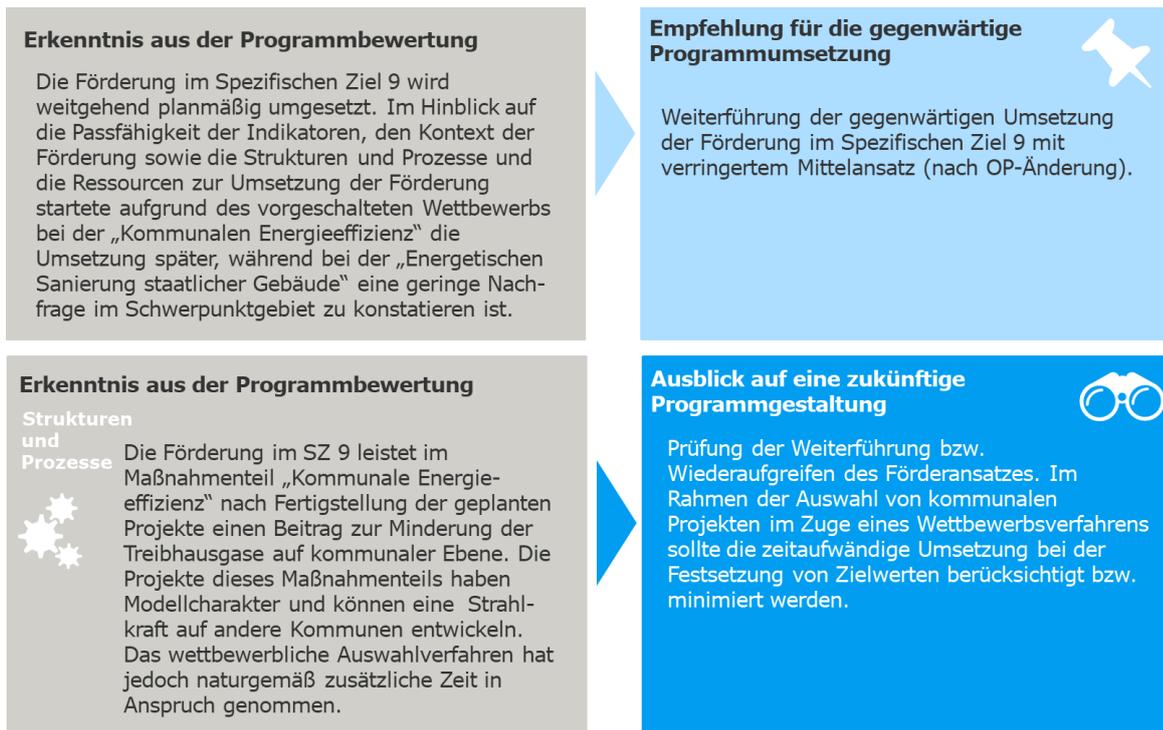
6.5.2.4 Zusammenfassung SZ 9



Die Förderung im SZ 9 wird weitgehend planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der Ausschöpfung der geplanten Mittel sind durch die OP-Änderung die Mittelansätze angepasst worden. Die Umsetzung kann insgesamt als **noch gut bis befriedigend** bewertet werden.

Die Förderung im Maßnahmenteil „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ wird in den Projekten, die bewilligt werden, erfolgreich umgesetzt. Die Konzentration auf große Projekte erscheint vor dem Hintergrund des mit der EFRE-Förderung verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes sinnvoll und führt zu einer für die sanierten Gebäude relevanten Minderung des Energieverbrauchs und damit einhergehenden Treibhausgasminderung. Der Maßnahmenteil „Kommunale Energieeffizienz“ wird erfolgreich umgesetzt. Nach Fertigstellung der geplanten Projekte werden diese zu einer Minderung der Treibhausgase auf kommunaler Ebene beitragen. Die Projekte dieses Maßnahmenteils haben Modellcharakter und können eine Strahlkraft auf andere Kommunen entwickeln.

fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbeurteilung im Hinblick auf die Förderung im SZ 9 zusammen. Weitere Denkanstöße zur Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen sind im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (Prioritätsachse 3)“ ausführlich dargestellt (entera 2019b).

Abbildung 26: Empfehlungen und Ausblick SZ 9

6.5.3 SZ 10 – Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

6.5.3.1 Strategischer Ansatz und Ziel des SZ 10

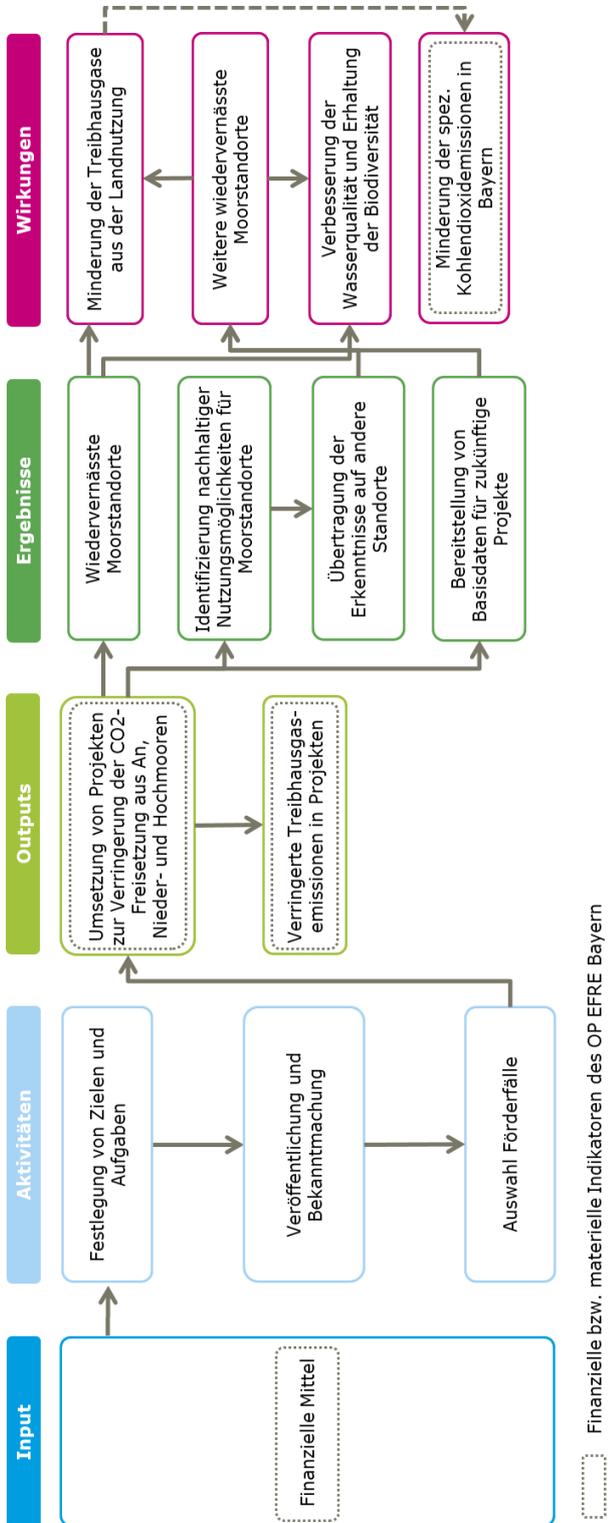
Ziel im SZ 10 ist, die erhebliche Freisetzung klimarelevanter Gase aus entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden zu reduzieren. Die Landnutzung, die Landnutzungsänderung und die Forstwirtschaft haben einen hohen Einfluss auf Treibhausgasemissionen. Insbesondere im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Moorböden besteht noch großes Potential zur Aufnahme weiterer Mengen an Treibhausgasen, deshalb setzt die Förderung an diesem Punkt an. Ferner sind positive Wirkungen im Hinblick auf die Lebensraumfunktion der Moore zu erwarten.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden Pilotprojekte und innovative Ansätze zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren) gefördert. Darunter fallen die Erstellung von Gutachten und Strategien zur Entwicklung von Mooregebieten, der Erwerb von unbebauten oder auch bebauten Grundstücken, der Erwerb und Bau von Anlagen sowie Nutzungsrechten zur Wiedervernässung sowie das Schließen von Dränagen und Gräben.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in Abbildung 27 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 27: Wirkungsmodell der Förderung²³ im SZ 10



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting und entera.

²³ Der Outputindikator „Verringerung von Treibhausgasemissionen“ ist in der dargestellten Wirkungslogik zweimal aufgeführt, einmal projektbezogen als Outputindikator und einmal als Wirkungsindikator. Hinsichtlich der einzelnen Projekte kann dieser Indikator als Outputindikator dargestellt werden, mit dem bayernweiten Ziel der Minderung der Treibhausgasemissionen beschreibt er aber zudem

6.5.3.2 Umsetzungsstand des SZ 10

Im SZ 10 wurden bis Ende 2018 insgesamt sechs Projekte bewilligt. Diese werden voraussichtlich zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 2.993 Tonnen CO₂-Äquivalent beitragen.

Tabelle 19: Materielle Umsetzung des SZ 10 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO ₂ Äq.)	3.500	2.993	0
P3.3	Anzahl der Pilotprojekte	9	6	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret reichen die geförderten Projekte von der Erstellung eines Grundwasser-Niederschlags-Abflussmodells über Projekte zur angepassten landwirtschaftlichen Nutzung auf Moorböden bis hin zu Forschungsvorhaben zu Nutzungspotentialen von nassen Bewirtschaftungen auf Niedermoorböden.

Die förderfähigen Gesamtkosten der einzelnen Projekte reichen von 335.000 Euro (angepasste landwirtschaftliche Nutzung) bis zu 2,8 Mio. Euro (Forschungsvorhaben MOORuse).

6.5.3.3 Bewertung des SZ 10

Bewertung der Outputs

Die bewilligten Projekte im SZ 10 erreichen voraussichtlich eine Treibhausgaseinsparung von jährlich 2.993 Tonnen. Der Zielwert des Outputindikators ist damit, die weiterhin planmäßige Umsetzung der Projekte vorausgesetzt, zu rund 86 Prozent erreicht. Neben den unmittelbar erzielten Einsparungen, insbesondere auf Moorstandorten mit landwirtschaftlicher Nutzung, besteht hohes zusätzliches Potenzial zur Minderung von Treibhausgasen in Folgeprojekten, da die geförderten Projekte auf übertragbare sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltige Nutzungen ausgerichtet sind. Darüber hinaus zielt ein Projekt auf Generierung von Grundlagenwissen für zukünftig wiederzuverlassende Standorte.

Die vertiefende Untersuchung der PA 3, inkl. des SZ 10, kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung aufgrund der restriktiven Fördervorgaben (die Förderung ist auf Forschungs- und innovative Projekte beschränkt, Grunderwerb ist nur begrenzt förderfähig) nur zurückhaltend erfolgen kann. Je größer die wiedervernässte Fläche, desto mehr Treibhausgasemissionen werden vermieden. Der Mittelbedarf für den Grunderwerb macht dabei grundsätzlich einen Großteil der Investitionskosten aus. Um einen sicheren Beitrag zur Treibhausgasreduzierung zu erreichen, sind etablierte Systeme besonders zur Wiedervernässung geeignet. Dies steht allerdings in einem Spannungsverhältnis zum Kriterium „Innovationsgehalt“. So erweist sich die Identifizierung von entsprechenden Wiedervernässungsvorhaben, die innovative Komponenten beinhalten und gleichzeitig einen hohen unmittelbaren Beitrag zu CO₃₄ leisten können, als sehr schwierig. Dennoch ist es

die intendierte Wirkung am Ende der Interventionslogik. Zudem ist der Ergebnisindikator „Minderung der spezifischen Kohlendioxidemissionen in Bayern“ in diesem SZ 10 ein Hilfsindikator, da der verwendete Indikator sich auf „energiebedingte Treibhausgase pro Einwohner“ bezieht und damit nicht exakt die geminderten Treibhausgase der konkreten Maßnahmen messen kann.

in den bewilligten Projekten gelungen, die Förderung losgelöst von klassischen Wiedervernässungsvorhaben umzusetzen. Damit werden wichtige Grundlagen für die Wiedervernässung und eventuelle Nutzung von Moorstandorten geschaffen (entera 2019).

Die Beschränkung auf innovative Projekte als Voraussetzung für eine Förderung in SZ 10 zu verankern erweist sich als Herausforderung, die nach Auffassung der Fachgutachter von entera zu einer nicht ausreichenden Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel führen kann.

In diesem SZ zeigt sich wie in SZ 9, dass die Vorgaben zur thematischen Konzentration beim Klimaschutz unter Berücksichtigung der spezifischen strukturpolitischen Zielsetzungen besondere Herausforderungen mit sich bringen.

Bewertung der Ergebnisse

Der für das SZ 10 formulierte Indikator „Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern“ in Tonnen pro Einwohner bezieht sich auf die jährlichen einwohnerbezogenen energiebedingten Kohlendioxidemissionen. Im Basisjahr 2011 betrug der Wert 6,3 Tonnen pro Einwohner und Jahr²⁴ und verringerte sich in den beiden darauffolgenden Jahren um 0,1 Tonnen pro Einwohner und Jahr (Länderkreis Energiebilanzen 2017). Im Jahr 2014 fielen die energiebedingten Kohlendioxidemissionen weiter auf 5,9 Tonnen pro Einwohner und Jahr, stiegen in den zwei darauffolgenden Jahren allerdings wieder leicht auf 6,1 Tonnen pro Einwohner und Jahr (Bayerisches Landesamt für Statistik 2017). Die Prognose für 2017 deutet auf einen weiteren Anstieg (6,3 Tonnen pro Einwohner) hin (Ebert, Voigtländer 2019). Die Treibhausgasreduzierungsleistung der geförderten Projekte wird von diesem Indikator allerdings nicht erfasst. Die Projekte tragen zur Minderung der Treibhausgase aus dem Sektor „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ bei. Wie vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und des Pilotcharakters der Vorhaben erwartbar, ist die Minderungsleistung im Verhältnis zu den jährlichen Treibhausgasemissionen dieses Sektors relativ gering.

Die im SZ 10 geförderten Projekte sind überwiegend Forschungsvorhaben. Forschung dient der Aufklärung noch nicht ausreichend bekannter Zusammenhänge und Strukturen und ist entsprechend ergebnisoffen. Eine genaue Angabe der voraussichtlichen Treibhausreduzierung entspricht somit nicht dem Charakter der Projekte und ist nur schwer möglich. Stattdessen werden mit Hilfe von Schätzverfahren näherungsweise mögliche Werte ermittelt. Darüber hinaus kann nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle in den Projekten wiedervernässten Flächen dauerhaft in diesem Zustand belassen werden. Vielmehr wird die Treibhausgasreduzierung erst durch die Nutzung der Forschungsergebnisse (wenn diese dies sinnvoll erscheinen lassen) auf entsprechenden weiteren Flächen wirksam. Mit den geförderten Projekten wird also zunächst die Grundlage für Folgemaßnahmen geschaffen. Die geminderten Treibhausgasemissionen sind somit teils den geförderten Projekten und aber auch den derzeit noch nicht absehbaren und im Wesentlichen von den Erkenntnissen aus den Forschungsprojekten abhängigen Folgemaßnahmen zuzuschreiben.

Das Projekt „Klimamoor Dattenhauser Ried“ hingegen wird direkt zu einer steten Treibhausgasreduzierung führen, da hier dauerhaft eine Fläche von ca. 70 Hektar wiedervernässt wird. Die geminderten Treibhausgasemissionen des Projekts werden 1.050 Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr betragen.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung unmittelbar einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen leisten, zudem aber insbesondere als Vorleistung zu Weiteren, über die Förderung hinausgehende Minderungen von Treibhausgasemissionen beitragen wird, wenn die Erkenntnisse der Forschungsvorhaben in Wiedervernässungsvorhaben umgesetzt werden.

²⁴ Erklärung: Abweichung zum Basiswert im EFRE-OP resultiert aus einer Neuberechnung der energiebedingten Kohlendioxidemissionen aufgrund geänderter Kohlendioxidemissionsfaktoren lt. Nationalem Inventarbericht für die Jahre 1990 bis 2014.

Bewertung der Wirkungen

Bezogen auf die Treibhausgasemissionen aus der Landnutzung und Landnutzungsänderung sowie Forstwirtschaft von rund 7,9 Millionen Tonnen kohlendioxidäquivalente Gase im Jahr 2014 in Bayern insgesamt kann die Förderung im SZ 10 mit insgesamt 2.993 Tonnen Kohlendioxidäquivalente nur eine vergleichsweise kleine Wirkung entfalten. Allerdings ist bei der Einordnung dieser Werte der Charakter der geförderten Projekte unbedingt zu beachten: Als Demonstrationsvorhaben und vorbereitende Projekte für Folgeprojekte haben sie ein hohes langfristiges Wirkungspotenzial. Die Erkenntnisse aus den Forschungs- und Demonstrationsvorhaben können entscheidend zu einer zukünftigen Treibhausgaseminderungsleistung von Mooren beitragen. Hierin liegt die eigentliche Bedeutung der Förderung im Kontext des Klimaschutzes in Bayern.

Am Beispiel der Projekte im SZ 10 zeigt sich, dass die konkreten und quantifizierten klimapolitischen Zielsetzungen der PA 3 in einem gewissen Spannungsfeld zu den Vorgaben bezüglich der Innovationsanforderungen an konkrete Förderprojekte stehen. Projekte, die einen hohen Beitrag zu den klimabezogenen Outputindikatoren (CO₂-Einsparung) hätten leisten können, können mangels Innovationsgehalt nicht aus dem EFRE-OP gefördert werden.

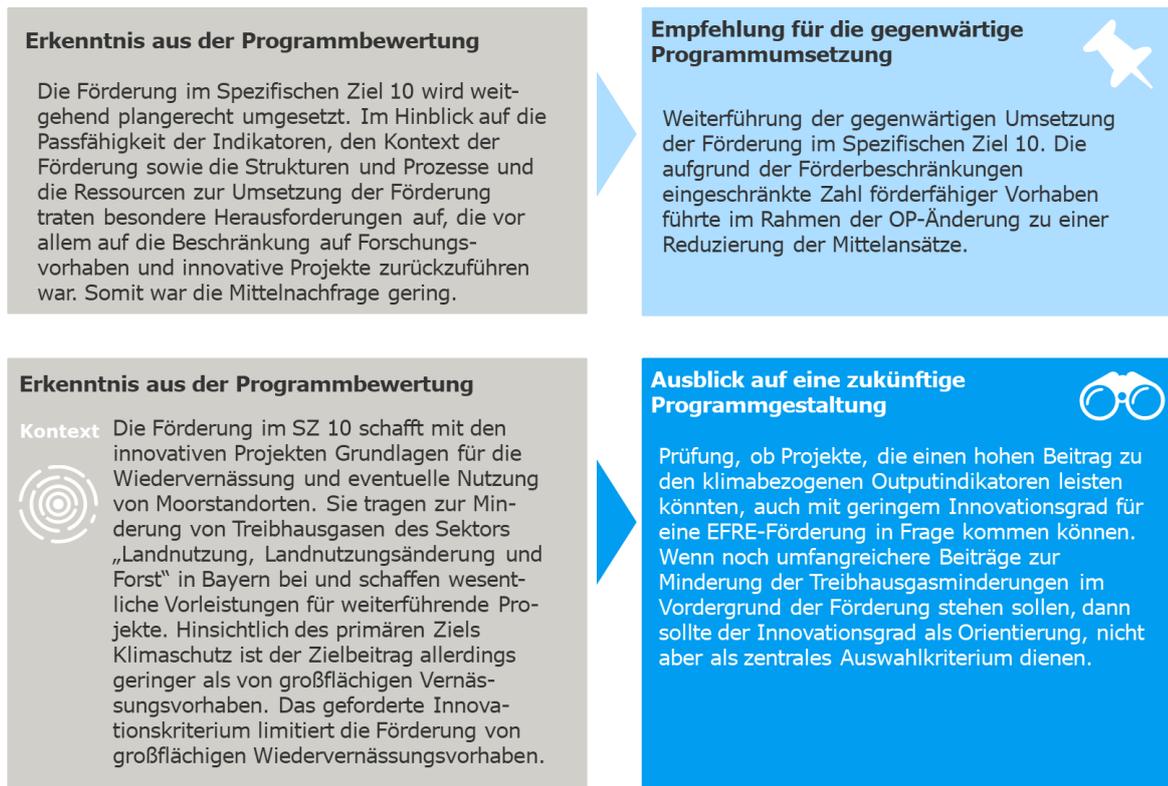
6.5.3.4 Zusammenfassung SZ 10



Die Umsetzung des SZ 10 kann aufgrund der Fördervorgaben (die Förderung ist auf Forschungsvorhaben und innovative Projekte beschränkt, Grunderwerb ist nur begrenzt förderfähig) als **befriedigend** bewertet werden. Mit der OP-Änderung wurde der Mittelansatz reduziert, sodass dennoch eine Erreichung der materiellen Indikatorenziele und eine Ausschöpfung der geplanten Mittel erreichbar erscheint.

Insgesamt ist es in den bewilligten Projekten dennoch gelungen, die Förderung losgelöst von klassischen Wiedervernässungsvorhaben umzusetzen. Mit diesen Projekten wurden damit Grundlagen für die Wiedervernässung und eventuelle Nutzung von Moorstandorten geschaffen. Die unterstützten Investitionen des SZ 10 tragen zur Minderung von Treibhausgasen des Sektors „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst“ in Bayern bei und schaffen wesentliche Vorleistungen für weiterführende Projekte in diesem Bereich.

Abbildung 28 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 10 zusammen. Weitere Denkanstöße zur Senkung der CO₂-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen sind im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (Prioritätsachse 3)“ ausführlich dargestellt (entw. 2019b).

Abbildung 28: Empfehlungen und Ausblick SZ 10

6.6 Fazit der Bewertung PA 3

Die bisherige Umsetzung der Förderung in der PA 3 lässt erwarten, dass die Ziele erreicht und die geplanten Mittel ausgeschöpft werden. Die Umsetzung ist insgesamt als gut zu bewerten. Hierzu hat insbesondere der sehr gute Umsetzungsstand im SZ 8 beigetragen. Es ist mit Blick auf die vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass die geförderten Projekte einen teils erheblichen, teils mittleren Beitrag zu den jeweiligen Spezifischen Zielen leisten werden.

Das Bewertungsergebnis eines „mittleren“ Beitrages zu den Klimaschutzzielen ist in starkem Maße auf zwei Spannungsverhältnisse zurückzuführen. Zum einen zeigt sich im SZ 9 wie auch im SZ 10, dass in bestimmten Zusammenhängen die Vorgaben zur thematischen Konzentration zum Klimaschutz mit den spezifischen strukturpolitischen Zielsetzungen (Mittelkonzentration auf Schwerpunktregionen) wie dargestellt besondere Herausforderungen mit sich bringen. Zum anderen zeigt SZ 10, dass die konkreten und quantifizierten klimapolitischen Zielsetzungen der PA 3 in einem gewissen Spannungsfeld zu den im Zuge der OP-Erstellung auferlegten Vorgaben bezüglich der Innovationsanforderungen an konkrete Förderprojekte stehen. Projekte, die einen hohen Beitrag zu den klimabezogenen Outputindikatoren (CO₂-Einsparung) hätten leisten können, können mangels Innovationsgehalt nicht aus dem EFRE gefördert werden. In diesem Fall verhindert das Spannungsverhältnis zwischen Klimaschutz und den im EFRE-OP formulierten Innovationsanforderungen die Umsetzung wirksamerer Klimaschutzvorhaben.

7. BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 4 – HOCHWASSERSCHUTZ

7.1 Strategischer Ansatz und Ziele der PA 4

Der Freistaat Bayern ist aufgrund seiner geografischen Lage und Beschaffenheit durch Hochwasserereignisse besonders bedroht: durch die hohe Gewässerdichte mit großen Abflüssen und die alpine Lage, die zusätzliches Gefährdungspotential beispielsweise durch Muren birgt, ist der Hochwasserschutz im Freistaat von besonderer Relevanz. Angesichts des Klimawandels und der damit einhergehenden Veränderungen, in deren Folge auch mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen zu rechnen ist, kommt der Risikoprävention vor Hochwasserereignissen im Freistaat Bayern eine besondere Bedeutung zu.

Der Freistaat Bayern verfügt mit dem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus über eine landesweite integrierte, effiziente Hochwasserschutzstrategie. Die Projekte, die im Rahmen des EFRE-OP gefördert werden, müssen dieser Hochwasserschutzstrategie entsprechen. Im Rahmen der PA 4 wird die Planung und Umsetzung staatlicher Hochwasserschutzvorhaben sowie die Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen zum Schutz von Siedlungsbereichen und Infrastruktur gefördert.

Das thematische Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ wird im EFRE-OP Bayern in der PA 4 „Hochwasserschutz“ umgesetzt. In der PA 4 ist die Förderung auf die Investitionspriorität 5a „Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze“ fokussiert. Das spezifische Ziel der Investitionspriorität ist der „Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur“ (SZ 11). Umgesetzt wird das SZ über die Maßnahme 4.1. „Hochwasserschutz“. Mithilfe der Projekte zum Hochwasserschutz, die im Rahmen dieser Maßnahme umgesetzt werden, soll ein Beitrag zu Reduzierung der Hochwassergefährdung im Freistaat Bayern geleistet werden.

Wie im EFRE-OP angelegt, werden dabei insbesondere folgende Arten von Projekten umgesetzt:

- Nachrüstung des Deichsystems
- Bau von Deichverteidigungswegen und deren Anbindung an das öffentliche Wegenetz
- Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche
- Schaffung, Verbesserung bzw. Reaktivierung von Rückhalteräumen (z.B. durch Polder, Rückhaltebecken, Rückverlegung von Deichen)

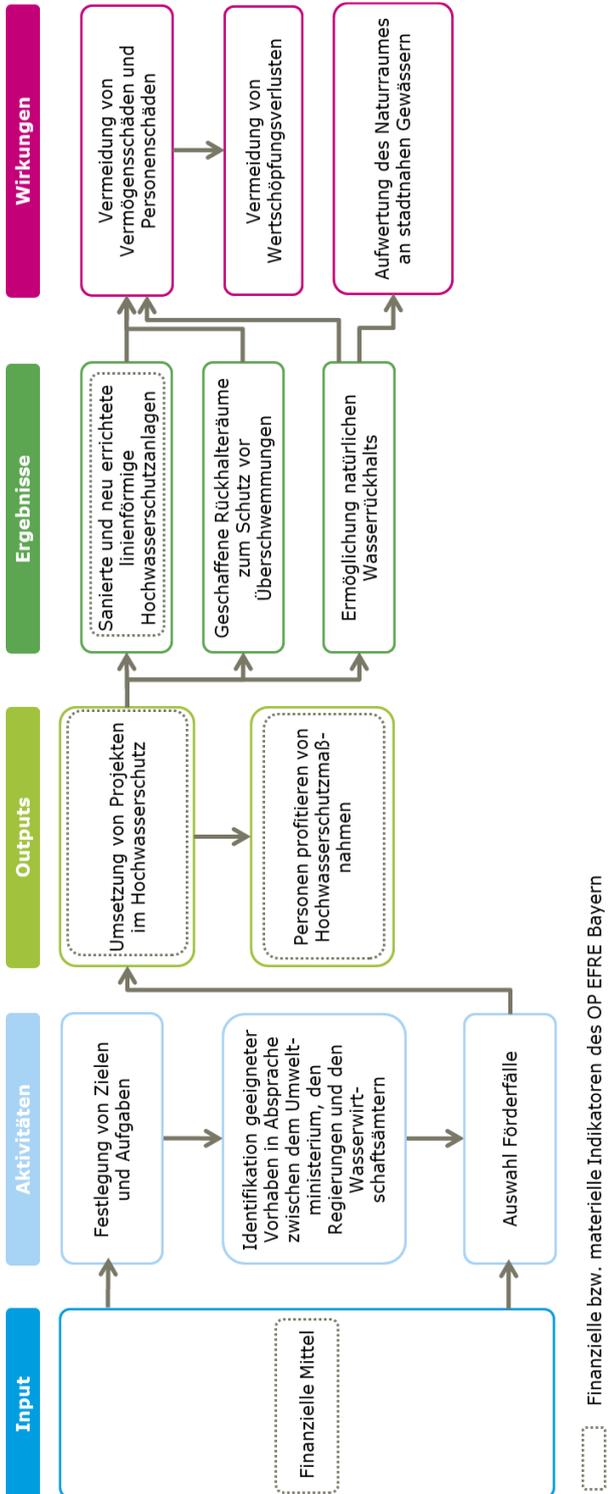
Neben diesen investiven Projekten können im Rahmen der EFRE-Förderung auch die Entwicklung und Fortschreibung von Hochwasserrisikomanagementplänen unterstützt werden.

Insgesamt stehen für das SZ 11 und entsprechend für die PA 4 86,7 Millionen Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von rund sechs Prozent der für das gesamte EFRE-OP vorgesehenen Mittel.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung 29 in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 29: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 11



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

7.2 Entwicklung der für PA 4 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode

In den letzten 20 Jahren gab es in Bayern zahlreiche Hochwasserereignisse, in deren Folge es zu Todesopfern und Verletzten sowie zu erheblichen Sachschäden kam. Zuletzt wurden im Jahr 2016 durch große Überschwemmungen insbesondere im Regierungsbezirk Niederbayern massive Schäden verursacht. Für die Unternehmen im Freistaat entstehen durch Hochwasserereignisse sowohl direkte (durch physischen Kontakt mit dem Hochwasser) als auch indirekte (räumlich oder zeitlich außerhalb des eigentlichen Ereignisses entstandene) Schäden (entera 2019).

Der Bedarf für eine Verstärkung des Hochwasserschutzes ist im Freistaat Bayern somit nach wie vor gegeben.

7.3 Kohärenz der PA 4

Die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt im Freistaat Bayern auf Grundlage des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus, das sowohl technischen Hochwasserschutz als auch den natürlichen Wasserrückhalt als Maßnahmen zum Schutz von Hochwasserereignissen beschreibt. Das Hochwasser-Aktionsprogramm 2020plus wurde 2014 veröffentlicht und ist der Nachfolger des 2001 beschlossenen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020. Das Rahmenprogramm bündelt den Großteil der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz in Bayern, unter anderem auch die Mittel des EFRE-OP für die Maßnahme Hochwasserschutz. Die Finanzierung aus dem EFRE-OP für die Maßnahme Hochwasserschutz machte im Jahr 2017 etwa drei Prozent der insgesamt im Freistaat Bayern vorgesehenen Mittel für Hochwasserschutz aus.

Neben dem EFRE, der das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern erfasst, wird die Förderung des Hochwasserschutzes in Bayern auch mit Programmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit ermöglicht: durch die INTERREG VB und INTERREG VA-Programme²⁵. Im Rahmen der INTERREG-Förderung wird insbesondere der grenzüberschreitende Austausch von Informationen sowie Projekte zur Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemleistungen gefördert.

Auf Ebene des Bundes wird der Hochwasserschutz in Bayern im Zuge des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes unterstützt.

Die EFRE-Förderung des Hochwasserschutzes wird im Rahmen des bayerischen Hochwasser-Aktionsprogramms 2020plus umgesetzt und ist somit in die vorhandene Förderlandschaft im Land integriert.

Die Kohärenz der Förderung ist somit weiterhin gegeben.

7.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 4

Der Umsetzungsstand der PA 4 kann insgesamt als sehr gut bewertet werden. Bis Ende 2018 wurden insgesamt zwölf Projekte bewilligt. Abgeschlossen war zum 31.12.2018 noch keines der Projekte. Die ersten Projekte wurden im Jahr 2016 bewilligt, weitere Projektbewilligungen folgten in den Jahren 2017 und 2018. Umgesetzt werden unter anderem Vorhaben zur Nachrüstung von Deichsystemen, die Errichtung von Hochwasserschutzmauern für Siedlungsbereiche, aber auch

²⁵ INTERREG V B: Programmraum Donau und Programmraum Alpenraum; INTERREG V A: Freistaat Bayern – Tschechische Republik; Österreich – Deutschland/Bayern und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

der Bau von Schöpfwerken zur Binnenentwässerung. Im Rahmen der bewilligten Vorhaben werden mehr als 10.000 Personen von den Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20: Materielle Umsetzung der PA 4 und des SZ 11 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen (Personen)	12.420	10.333	0
P4.1	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	16	12	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020 und Monitoringdaten, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

In der PA 4 wurden bis zum 31.12.2018 bereits rund 36 Prozent der verfügbaren förderfähigen Gesamtkosten von Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Die Anteile der bewilligten an den geplanten Mitteln liegt bereits bei rund 87 Prozent (siehe Tabelle 21). Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig ausgeschöpft werden.

Tabelle 21: Finanzielle Umsetzung der PA 4 und des SZ 11 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
4	86.684.000 €	75.098.581 €	87%	31.263.596 €	36%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

7.5 Bewertung der PA 4

Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahme „Hochwasserschutz“ wurden im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Maßnahme „Hochwasserschutz“ zwischen 2018 und 2019 ausführlich untersucht (entera 2019) und dient als Grundlage für die Bewertung des SZ 11.

Bewertung der Outputs

Entsprechend dem Wirkungsmodell wird als Output der Förderung angestrebt, Projekte im Hochwasserschutz umzusetzen, die den Menschen im Freistaat Bayern zugutekommen. Zum 31.12.2018 befanden sich bereits zwölf Projekte in der Umsetzung. Diese Projekte sind insbesondere darauf ausgerichtet, Deichsysteme nachzurüsten und Hochwasserschutzmauern für Siedlungsbereiche zu errichten. Zudem werden in einigen Projekten auch Schöpfwerke zur Binnenentwässerung errichtet. Alle Projekte, die gegenwärtig umgesetzt werden, lassen sich dem technischen Hochwasserschutz zuordnen. Insgesamt werden mehr als 10.000 Personen von den bereits bewilligten Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren (siehe Tabelle 20). Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert für 2023 erreicht wird.

Bewertung der Ergebnisse

Im Ergebnis soll die Förderung einen positiven Beitrag zur Länge der sanierten und neu errichteten linienförmige Hochwasserschutzanlagen leisten. Bei der Betrachtung der Werte für diesen Indikator ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass es sich um einen Wert handelt, der für den gesamten Freistaat Bayern erhoben wird. Somit werden die Ergebnisse aller Projekte, die eine Sanierung oder eine Neuerrichtung von Hochwasserschutzdeichen und -mauen beinhalten erfasst. Der EFRE finanziert, wie oben erläutert jedoch lediglich einen Teil der gesamten Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern. Im Basisjahr 2012 waren 56,6 km linienförmige Hochwasserschutzanlagen saniert oder neu errichtet. Bis 2023 soll der Wert auf 250 km erhöht werden. Seit Beginn der Förderung ist ein positiver Trend zu erkennen, im Jahr 2017 lag der Wert bei 178,8 km. Da noch keines der Vorhaben abgeschlossen ist, leistet die Förderung aus dem EFRE noch keinen Beitrag zur Erreichung dieses Indikators. Im Rahmen der Projekte, die sich derzeit in Umsetzung befinden, ist bei Abschluss jedoch ein positiver Beitrag zur Länge der linienförmigen Hochwasserschutzanlagen zu erwarten (durch Hochwasserschutzwände, Hochwasserschutzdeiche und Straßendämme als Hochwasserschutz Elemente) (entera 2019).

Wie in der Wirkungslogik angelegt, hat die Förderung der Projekte im SZ 11 weitere Ergebnisse. Diese wurden im Rahmen der thematischen Studie zur Bewertung der Maßnahme Hochwasserschutz untersucht und festgestellt. So trägt die Förderung der Projekte zur Schaffung von Rückhalteräumen zum Schutz vor Überschwemmungen und zur Ermöglichung von natürlichem Wasserrückhalt bei. Im Rahmen des Projekts HWS Fischerdorf/ linker Isardeich wird beispielsweise ein sieben Mio. m³ großer Rückhalteraum geschaffen (entera 2019). Mit dem Projekt HWS Kulmbach Weißer Main wird beispielsweise durch eine Deichrückverlegung ein natürlicher Wasserrückhalt auf zusätzlich geschaffenen Überflutungsflächen geschaffen (ebd.). Alle Projekte, die im Rahmen der Förderung im SZ 11 umgesetzt werden, leisten zudem einen Beitrag dazu, dass Schäden in Siedlungsgebieten vorgebeugt werden. Dabei handelt es sich sowohl um Gewerbe- als auch um Wohnflächen.

Bewertung der Wirkungen

Die Wirkung, die die Förderung im SZ 11 hat, bezieht sich gemäß des Wirkungsmodells auf verschiedene Dimensionen. Im Rahmen der vertieften Betrachtung der Projekte wird deutlich, dass diese sowohl einen direkten als auch einen indirekten Nutzen haben. Durch die Verbesserung des Hochwasserschutzes wird Schäden in Siedlungsgebieten direkt vorgebeugt (siehe Ergebnisse), was dazu führt, dass Vermögens- und Personenschäden in Folge von Hochwasserereignissen vermieden werden. Dies führt dazu, dass Wertschöpfungsverluste in Folge von Unterbrechungen der Wirtschaftsaktivitäten, Nutzungseinschränkungen und längerfristigen Störungen des Wirtschaftssystems vermieden werden. Indirekter Nutzen der Hochwasserschutzmaßnahmen ist beispielsweise, dass Uferbereiche für die Freizeit- und Erholungsnutzung entwickelt und im Rahmen von Hochwasserschutzbauvorhaben die Zugänge zu den Uferbereichen geschaffen werden. So trägt die EFRE-Förderung langfristig auch zu einer Aufwertung des Naturraumes an stadtnahen Gewässern bei und hat positive Wirkungen auf die Erholungsnutzung (entera 2019a).

7.6 Fazit der Bewertung PA 4

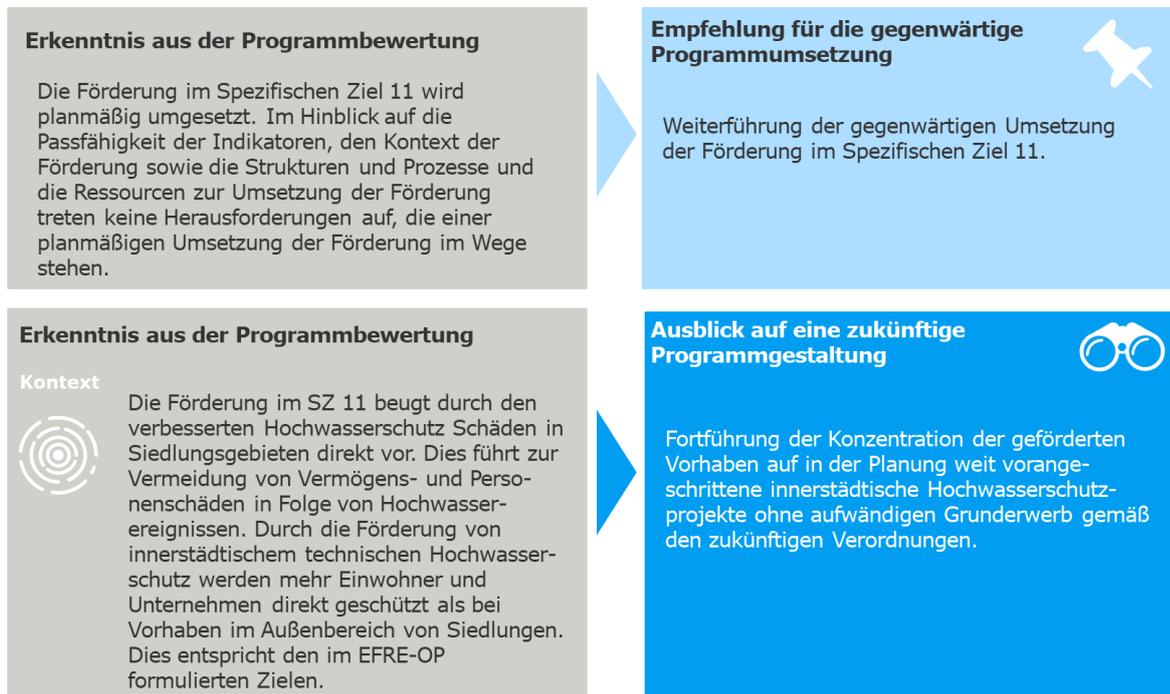


Die Förderung im SZ 11 (und somit in der PA 4) wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenziele und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit als **sehr gut** bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein positives Bild: die Förderung trägt durch die Umsetzung von (bislang ausschließlich technischen) Hochwasserschutzmaßnahmen dazu bei, Schäden in Siedlungsgebieten vorzubeugen. So können Personen- und Vermögensschäden und in der Folge Wertschöpfungsverluste vermieden werden. Zudem ist zu erwarten, dass die Förderung auch zu einer Aufwertung des Naturraumes an stadtnahen Gewässern beiträgt.

Abbildung 30 fasst die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Programmbewertung im Hinblick auf die Förderung im SZ 2 zusammen. Weitere Denkanstöße zur Ausgestaltung der Förderung des Technologietransfers in Bayern sind im Rahmen der thematischen Studie „Bewertung der Maßnahme „Hochwasserschutz““ ausführlich dargestellt (entera 2019a).

Abbildung 30: Empfehlungen und Ausblick SZ 11



8. BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 5 – NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FUNKTIONALER RÄUME

Bei dem für die PA 5 gewählten Instrumentarium handelt es sich um einen neuartigen Förderansatz, der erstmals im bayerischen EFRE-OP 2014-2020 umgesetzt wird. Somit liegen bisher vergleichsweise wenige Erfahrungen zur Implementierung, Umsetzung und Wirksamkeit der Förderung vor.

In einer vertiefenden Betrachtung der PA 5 wurden deshalb die konkreten Ziele, Inhalte, Strukturen, Prozesse, Output, Ergebnisse und (potentiellen) Wirkungen eingehend untersucht. Im Rahmen der Vertiefung wurden alle kommunalen Akteure, die an der Förderung partizipieren, nach ihren Erfahrungen mit dem Instrumentarium befragt. Neben einer Online-Befragung der 30 Leitkommunen der Integrierten Regionalentwicklungsmaßnahmen mit den zugehörigen Integrierten Entwicklungskonzepten (IRE-Konzepte) fanden Fachgespräche mit den zuständigen verwaltenden Stellen sowie mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt. Diese empirischen Ergebnisse flossen in die Darstellungen und Einschätzungen zu PA 5 ein.

Bei der Betrachtung des neuartigen Förderansatzes standen die Intentionen, die Strukturen und die Prozesse der Förderung und der Zusammenarbeit sowie die daraus entstandenen Effekte im Fokus.

Vertiefungsuntersuchung 3: Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Untersuchte Fragestellungen

- Welche neuen Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit haben sich im Kontext der Förderung etabliert?
- Wann und wie wurden im Rahmen der Förderung kooperative Aktivitäten ermöglicht und forciert? Auf welche Weise hat die Ausgestaltung des Instrumentariums in PA 5 darauf einen positiven Einfluss genommen?
- Welche Hinweise lassen sich aus den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode für die Implementierung und Umsetzung eines solchen Förderansatzes in der Zukunft ableiten?

8.1 Strategischer Ansatz und Ziele der PA 5

8.1.1 Kontext des Förderinstrumentariums

Das übergreifende Ziel des EFRE-OP Bayern ist, die regionale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns nachhaltig zu stärken (vgl. OP, S.20). Deshalb sollen in allen Teilen des Landes die Arbeits- und Lebensbedingungen weiter verbessert werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Optimierung von Standortfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung in den strukturschwächeren Räumen. Dadurch soll die regionale Entwicklung hin zu einer noch besseren Positionierung im Wettbewerb um die besten Köpfe und Unternehmen effektive Impulse erhalten.

Bei der Suche nach passfähigen Lösungen der Stadt- und Regionalentwicklung müssen die regionalspezifischen Rahmenbedingungen, die maßgeblich den Kontext für räumliche Veränderungsprozesse bestimmen und in einem Flächenland wie Bayern variieren, Grundlage aller Überlegungen sein. Auch die Erfahrung, dass die gegenwärtigen Herausforderungen zunehmend komplexe, interdisziplinäre Themen umfassen und eine hohe Dynamik aufweisen, verdient besonderes Augenmerk. Nachhaltige Regionalentwicklung braucht das Zusammenwirken diverser Akteure, denn der Veränderungsdruck betrifft gleichermaßen die lokale, regionale, teilweise nationale und sogar internationale Ebene.

Um diese anspruchsvollen Handlungserfordernisse durch kommunale Akteure wirksam aufgreifen und zukunftsgerichtete Lösungen erarbeiten zu können, hat sich die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen als ein passender Ansatz bewährt. Erfahrungen zeigen, dass durch konzeptionell entwickelte Kooperationen in vielen Fällen bessere Lösungen mit einem geringeren Ressourceneinsatz entstehen (vgl. u.a. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2018 und Schmidtman, Kopf, 2015). Damit gemeinsame Planungen, Initiativen, Projekte und Aktivitäten durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich und auf effektive Weise umgesetzt werden können, bedarf es positiver Einstellungen zur Kooperation und eines hohen persönlichen Engagements zentraler Personen (vgl. u.a. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2017 und Ramboll Management Consulting 2016).

8.1.2 Inhaltliche Ausgestaltung - Ziele

Inhaltliche Ausgestaltung PA 5

Die Ziele, Inhalte, Strukturen und Prozesse der Prioritätsachse 5 (PA 5) greifen alle genannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf. Die Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ trägt den spezifischen Erfordernissen des Flächenstaates Bayern Rechnung. Neben der Umsetzung des thematischen Zieles 6 („Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“) und dessen Untersetzung durch **themenbezogene Spezifische Ziele** stehen auch **themenübergreifende Zielstellungen** im Sinne der Initiierung und Stärkung von interkommunalen Kooperationen im Fokus des Instrumentariums. Diese themenübergreifenden Ziele richten sich auf die Stärkung des konzeptionellen, kooperativen Wirkens kommunaler Akteure. Im Ergebnis sollen ein gemeinsames strategisches Handeln vor Ort bewirkt sowie die Vertiefung interkommunaler Abstimmungen forciert werden.

Durch die Förderung in PA 5 soll die Regionalentwicklung in funktionalen Räumen wirkungsvoll und nachhaltig - im Sinne einer Kombination von themenbezogenen und themenübergreifenden Zielstellungen – gestärkt werden. Hierfür stehen insgesamt 54,5 Millionen Euro EU-Mittel²⁶ zur Verfügung. Damit sind rund acht Prozent der Gesamtmittel des EFRE-OP für die PA 5 vorgesehen.

Der PA 5 liegt das thematische Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und hierunter zwei Investitionsprioritäten zu Grunde. Diese spiegeln die Entwicklungsthemen wider, die im Zuge der Programmplanung aus den möglichen Investitionsprioritäten des EFRE als besonders bedeutsam für die nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume im Freistaat Bayern identifiziert wurden.

Die Förderung der PA 5 wird im EFRE-OP über die vier SZ 12, 13, 14 und 15 umgesetzt:

- **Spezifisches Ziel 12 „Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft“** (Investitionspriorität 6c): Die Attraktivität nichtstaatlicher Museen soll durch eine qualitative Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen erhöht werden. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung des kulturellen Erbes geleistet werden.
- **Spezifisches Ziel 13 „Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden“** (Investitionspriorität 6c): Die dauerhafte Nutzung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden soll im Sinne der Schaffung von neuen Stätten für zwischenmenschliche Begegnungen, für Erholung und für beschäftigungswirksame Dienstleistungen unterstützt werden.

²⁶ Stand OP nach Programmänderung vom 23.07.2019

- **Spezifisches Ziel 14 „Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden“** (Investitionspriorität 6e): Die Zunahme der Flächeninanspruchnahme soll reduziert und gleichzeitig sollen wertvolle Strukturen erhalten bleiben. Damit soll ein Beitrag zur Belebung und zum Erhalt von Ortszentren geleistet und die städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.
- **Spezifisches Ziel 15 „Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten“** (Investitionspriorität 6e): Innerstädtische Erholungsangebote und Begegnungsorte sollen erweitert und der Lebensraum für Flora und Fauna soll verbessert werden. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Steigerung der Biodiversität geleistet werden.

Themenbezogener Fokus

SZ 12 – Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Im Sinne des übergeordneten Ziels der PA 5, soll mit der Förderung im SZ 12 ein Beitrag geleistet werden, das kulturelle Erbe in den ausgewählten funktionalen Räumen zu sichern und zukünftig noch besser zu vermitteln.

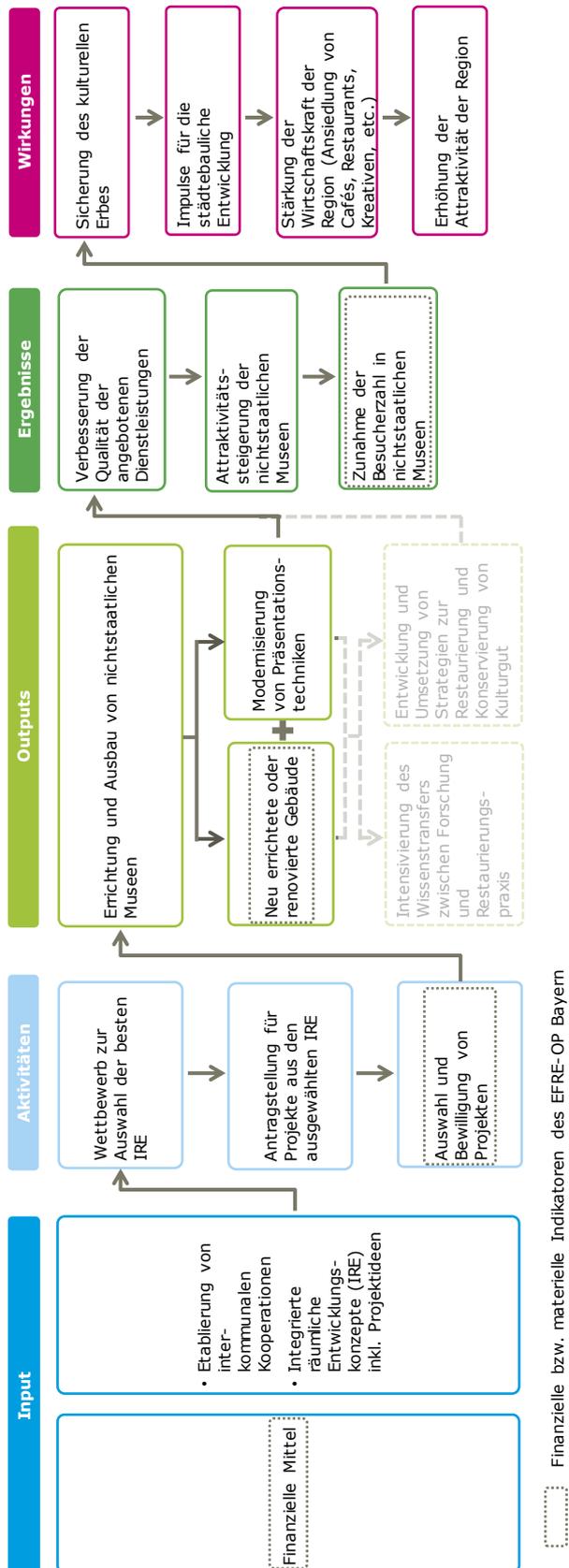
Konkret wird der Ausbau der bayerischen nichtstaatlichen Museen unterstützt. Damit sollen aus konkreten Vorhaben zum einen wirtschaftliche Impulse, insbesondere im Hinblick auf den Tourismus, in die entsprechenden Regionen gesendet werden. Zum anderen soll durch die Förderung auch die städtebauliche Entwicklung unterstützt werden, in dem die betreffenden Städte durch ein noch moderneres und attraktiveres kulturelles Angebot aufgewertet werden. Im Ergebnis soll die jeweilige Stadt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und für Touristen noch anziehender werden. Die umliegenden Gemeinden sollen von positiven Ausstrahleffekten profitieren.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wird neben der Errichtung und dem Ausbau von Gebäuden auch die Aktualisierung und Modernisierung von Ausstellungen, einschließlich moderner Präsentationstechniken, finanziell unterstützt. Damit wird das Angebot des geförderten Museums noch attraktiver und zieht weitere Besucherinnen und Besucher an.

Wirkungsmodell der Förderung SZ 12

Der skizzierte Ansatz und das themenbezogene Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 31: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 12



SZ 13 – Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Mit der Förderung im SZ 13 soll ein Beitrag geleistet werden, das kulturelle Erbe in den ausgewählten funktionalen Räumen zu sichern und zugleich den Aufbau einer regionalen bzw. städtischen Identität zu unterstützen.

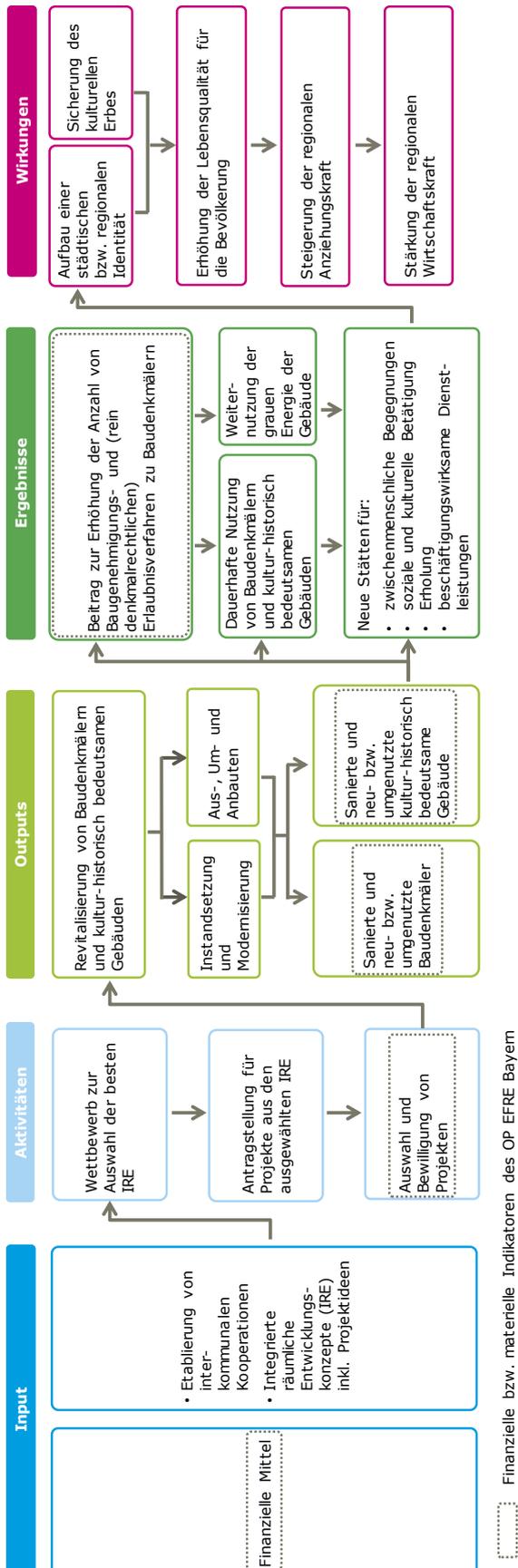
Konkret wird zu diesem Zweck die Revitalisierung von Baudenkmalern und von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden finanziell unterstützt. Das enge Zusammenwirken zwischen dem SZ 13 und dem SZ 12 wird im Hinblick auf die formulierten Zielstellungen sehr deutlich. Im SZ 13 sollen mit Hilfe des EFRE neue Stätten für zwischenmenschliche Begegnungen, für soziale und kulturelle Aktivitäten und Erholung, aber auch für die Erweiterung des Dienstleistungsangebots geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Flächeninanspruchnahme durch die Nutzung vorhandener Gebäude begrenzt werden. Mittelfristig soll die Förderung dazu beitragen, die Lebensqualität für die Bevölkerung weiter zu erhöhen und die Anziehungskraft der Region für Menschen und Unternehmen stärken.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden Baudenkmalern und Gebäude modernisiert und instandgesetzt sowie Aus-, Um- und Anbauten finanziell unterstützt.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das themenbezogene Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 32: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 13



SZ 14 – Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

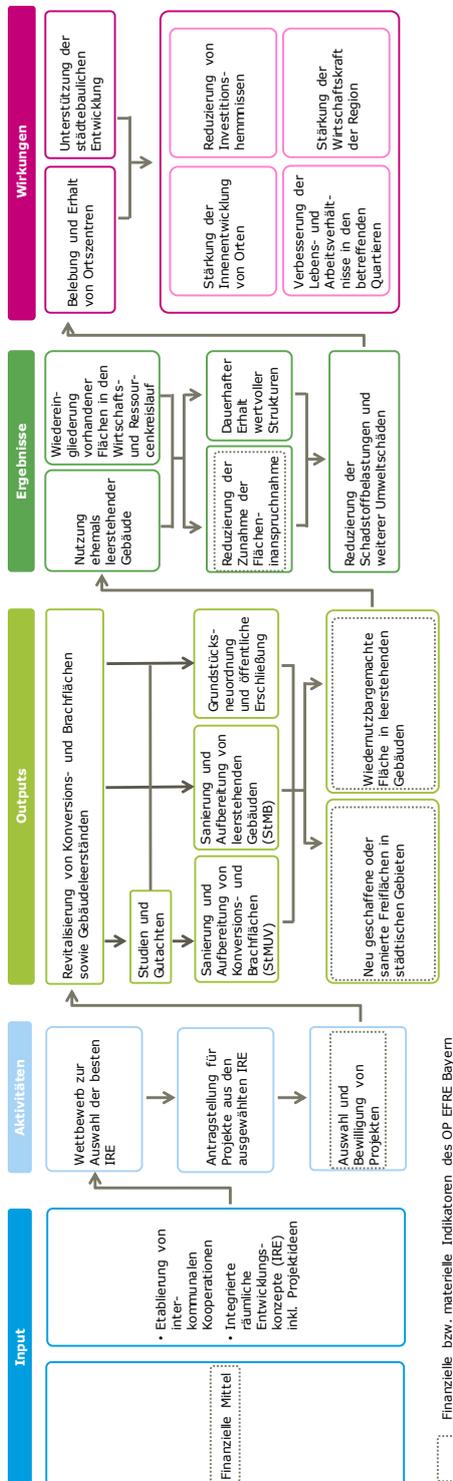
Das Ziel der Förderung im SZ 14 ist ein Beitrag zur Belebung und dem Erhalt von Ortszentren sowie die Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung. Die anvisierten Synergieeffekte zwischen der Förderung in diesem SZ und den SZ 12 und 13 werden aus der Zielstellung unmittelbar sichtbar. Im SZ 14 sollen leerstehende Gebäude sowie Konversions- und Brachflächen revitalisiert werden. Im Gegensatz zum SZ 13 ist die Förderung nicht auf Baudenkmäler oder kulturhistorisch bedeutsame Gebäude beschränkt und schließt explizit auch Flächen außerhalb von Gebäuden ein.

Finanziell unterstützt werden die Sanierung und Aufbereitung von Konversionsflächen sowie von leerstehenden Gebäuden. Grundsätzlich förderfähig sind auch die hierfür erforderlichen vorgelagerten Studien und Gutachten sowie Aktivitäten im Zuge der Grundstücksneuordnung und öffentlichen Erschließung. Die sanierten und aufbereiteten Flächen sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden und damit dazu beitragen, dass weniger neue Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Neben einer städtebaulichen Perspektive beinhaltet die Förderung somit auch einen klar erkennbaren Bezug zum Schutz natürlicher Ressourcen. Mittel- und langfristig soll die Förderung ein Beitrag dazu leisten, dass die jeweiligen Orte für Menschen und für Unternehmen attraktiver werden, indem sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiter verbessern.

Wirkungsmodell der Förderung SZ 14

Der skizzierte Ansatz und das themenbezogene Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 33: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 14



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

SZ 15 – Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

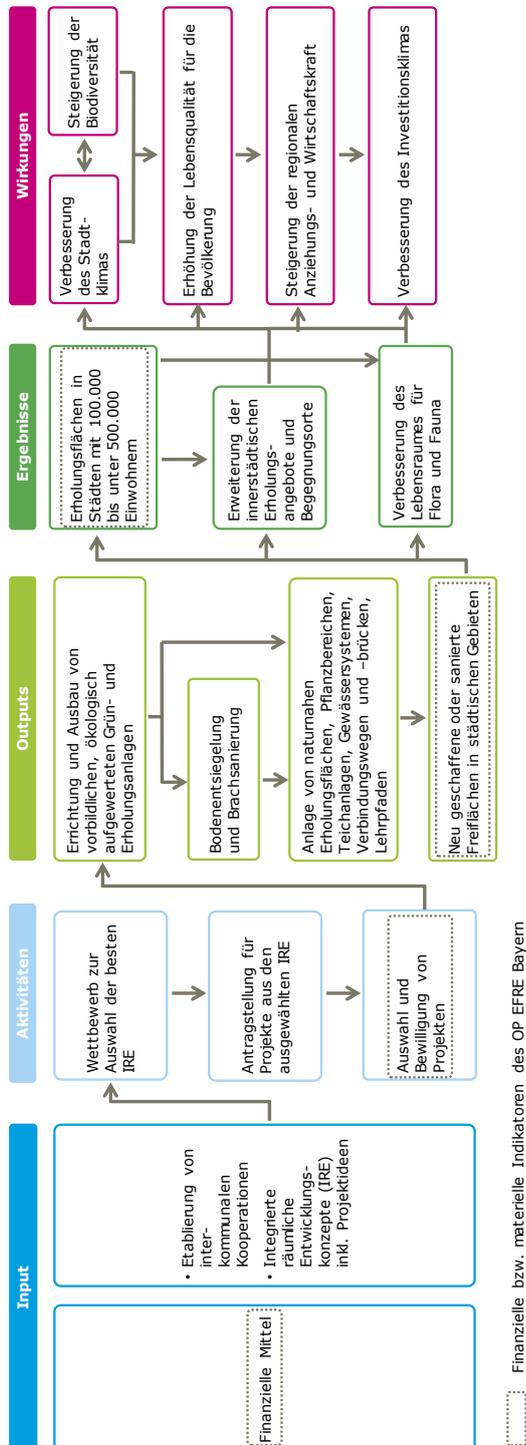
Das Ziel der Förderung im SZ 15 ist ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und die Unterstützung der Biodiversität. Zu diesem Zweck sollen Grün- und Erholungsanlagen neu errichtet und ausgebaut werden; unter Umständen können hierfür in einem ersten Schritt Böden entsiegelt oder Brachflächen saniert werden. Bei der zu fördernden grünen Infrastruktur kann es sich beispielsweise um die Anlage von Pflanzbereichen, Teichanlagen, Gewässersystemen, Wegen und auch Lehrpfaden handeln. Wie im SZ 14 steht somit die qualitative Aufwertung von Flächen im Fokus, die spätere Nutzung dieser Flächen ist im SZ 15 allerdings klar auf Grün- und Erholungsanlagen ausgerichtet.

Finanziell unterstützt werden die Entsiegelung von Böden und die Brachflächensanierung sowie die Schaffung von oben genannten Grün- und Erholungsanlagen. Mit den neu errichteten oder ausgebauten Anlagen sollen die innerstädtischen Erholungsangebote und Begegnungsorte für die Bewohnerinnen und Bewohner erweitert werden und zugleich der Lebensraum für Flora und Fauna verbessert werden. Mittel- und langfristig soll die Förderung ein Beitrag dazu leisten, dass sich das Stadtklima verbessert und die Biodiversität erhöht. Zudem soll die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erhöht werden, die regionale Anziehungs- und Wirtschaftskraft gestärkt sowie die Attraktivität der Region insgesamt gesteigert werden.

Wirkungsmodell der Förderung

Der skizzierte Ansatz und das themenbezogene Ziel der Förderung sind in der folgenden Abbildung in Form eines Wirkungsmodells schrittweise dargestellt.

Abbildung 34: Wirkungsmodell der Förderung im SZ 15



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Themenübergreifender Fokus

Die themenübergreifenden Ziele richten sich auf die Etablierung und Stärkung des konzeptionellen, gemeinschaftlichen Wirkens von kommunalen Akteuren in funktionalen Räumen. Mit der Unterstützung von interkommunalen Kooperationen soll in erster Linie das gemeinsame strategische Handeln vor Ort forciert werden, so dass sich bestehende und neue Kooperationen bewusster um eine abgestimmte Lösung von Entwicklungsthemen bemühen.

Diese Intention wird im Förderansatz insbesondere mittels der implementierten prozessualen Förderbedingungen ausgefüllt.

8.1.3 Prozessuale Ausgestaltung – Verfahren

Prozessuale Ausgestaltung der Förderung

In der Programmplanung für PA 5 orientierte man sich bei der Ausgestaltung der Prozesse von Projektentwicklung, Antragstellung und Realisierung an einem weitreichenden Bottom-Up-Ansatz. Dieser zeichnet sich durch eine umfassende Beteiligung der lokalen und regionalen Ebene in der Erarbeitung, Beurteilung und Umsetzung integrierter Konzepte aus. In Ausfüllung dieses Ansatzes wurde als Fördervoraussetzung festgelegt, dass zu fördernde Projekte in PA 5 aus den durch interkommunale Kooperationen erstellten integrierten Räumlichen Entwicklungskonzepten (IRE-Konzept) abgeleitet werden müssen. Es wurde als zentrales Element der Implementierung von PA 5 ein begleitetes, zweistufiges Wettbewerbsverfahren aufgesetzt.

Abbildung 35: Schematische Darstellung des Wettbewerbsverfahrens in PA 5



Quelle: EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In der ersten Stufe des Wettbewerbs, der Bewerbungsphase, wurden ab August 2013 interkommunale Zusammenschlüsse von Gemeinden, insbesondere solche aus besonders vom strukturellen- und demografischen Wandel betroffenen Gebieten, aufgerufen, eine Interessensbekundung abzugeben. Aus den eingereichten Bewerbungen wählte ein Auswahlgremium, bestehend aus den Kommunalen Spitzenverbänden und sechs Staatsministerien, im Mai 2014 anhand einheitlicher Kriterien 42 Kooperationen aus.

Diese Kooperationen wurden in der zweiten Stufe, der Entwicklungsphase, dazu aufgefordert, bis Ende 2014 Integrierte räumliche Entwicklungskonzepte aufzustellen. Neben einer fundierten Analyse der Ausgangsbedingungen im funktionalen Raum sollten in den Konzepten eine schlüssige Entwicklungsstrategie formuliert sowie Handlungsfelder und spezifische Förderbedarfe präzisiert werden. Der strategische Rahmen sollte schließlich in potenzielle Fördermaßnahmen übertragen werden. Um die Akteure bei der Erstellung der Konzepte zu unterstützen, wurden Mittel der Technischen Hilfe (EFRE Ziel RWB 2007-2013) für die Konzeptbearbeitung bereitgestellt. Dadurch wurde es insbesondere auch kommunalen Akteuren aus strukturschwächeren Gebieten ermöglicht, sich am Wettbewerb in PA 5 zu beteiligen.

Inhaltlich mussten die Bewerbungen entsprechend der Vorgaben zur Teilnahme am Auswahlverfahren die folgenden, für die regionale Entwicklung besonders relevanten thematischen Dimensionen behandeln: Wirtschaft, Ökologie, Klima, Soziales, Demographie. Die Schwerpunktsetzung für die Untersetzung

der IRE innerhalb dieser Dimensionen oblag den Kooperationen. Jedoch mussten dabei mindestens zwei der folgenden Handlungsfelder sowie die dazugehörigen Maßnahmen detailliert dargestellt werden:

1. Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen, d.h. Baulücken, Brachflächen, belasteten Flächen oder Leerständen in ländlichen Ortskernen
2. Von Integrationsbelastungen betroffene Quartiere
3. Energieeffizienz, -versorgung und -einsparung
4. Kultur- und Naturerbe, inklusive touristischer Anziehungspunkte
5. Errichtung und Verbesserung grüner Infrastruktur einschließlich Grün- und Erholungsanlagen
6. Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung
7. Integration von Forschung

36 Kooperationen reichten schließlich IRE-Konzepte ein. Das Auswahlgremium wählte im April 2015 daraus 20 Kooperationen aus, zehn Kooperationen wurden als Nachrücker benannt. Die ausgewählten Kooperationen wiederum durften Projekte zur Förderung aus den EFRE-Mitteln beantragen. Die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen mussten einerseits schlüssig aus einem IRE-Konzept abgeleitet werden und somit nachweislich einen Beitrag zur Stärkung des funktionalen Raumes leisten und andererseits einem thematischen Ziel der Prioritätsachse 5 des EFRE-OP entsprechen.

Damit wird die Stärkung von interkommunaler Zusammenarbeit in der konzeptionellen Phase verfolgt, d.h. in der Planung und Ausarbeitung der IRE-Konzepte. Durch die Umsetzung der im Rahmen der IRE-Konzepte entwickelten konkreten Projekte werden die themenbezogenen Ziele der PA 5 gemäß der Spezifischen Ziele verfolgt.

8.2 Entwicklung der für PA 5 relevanten Rahmenbedingungen seit Beginn der Förderperiode

Die Entwicklung zentraler Kennzahlen zur Abbildung der sozioökonomischen und demografischen Situation in Bayern seit Beginn der Förderperiode zeigt, dass die im EFRE-OP skizzierte Situation im Hinblick auf zentrale Kennzahlen im Wirkungsbereich der PA 5 weiterhin zutreffend ist.

Die Bevölkerung im Freistaat hat in den vergangenen Jahren insgesamt leicht zugenommen. Zwischen 2012 und 2017 zeigt sich ein Bevölkerungswachstum von 3,8 Prozent. Weiterhin gilt auch, dass sich die Bevölkerung in den Regierungsbezirken unterschiedlich entwickelt, wenn auch insgesamt mit weniger großen Unterschieden als noch in den Jahren vor dem Start des aktuellen EFRE-OP. Der größte Zuwachs zeigt sich in den letzten Jahren in Oberbayern mit rund 5 Prozent, aber auch in Schwaben und Niederbayern ist ein Bevölkerungswachstum jeweils deutlich sichtbar (+4,5 Prozent und +4,1 Prozent). Am geringsten war der Zuwachs zwischen 2012 und 2017 in Oberfranken mit +0,8 Prozent (Statistisches Bundesamt 2018a).

Die Bevölkerungsdichte in Bayern insgesamt ist seit der Programmplanung leicht gestiegen, von 179 Einwohnern/km² im Jahr 2011 auf 184 Einwohner/km² im Jahr 2018. Auch hier zeigen sich erwartungsgemäß weiterhin starke Unterschiede innerhalb des Landes: die Bevölkerungsdichte reicht von 4.686

Einwohnern/km² in der Stadt München zu nur 66 Einwohnern/km² in Neustadt an der Waldnaab. Insgesamt ist die große Mehrheit der bayerischen Gemeinden, insbesondere in den ländlichen Regionen, weiterhin als dünn besiedelt klassifiziert (1.687 von 2.231) (Statistisches Bundesamt 2019).²⁷

Laut aktueller Bevölkerungsprognose, die die Entwicklung zwischen 2017 und 2037 abbildet, ist in den kommenden Jahren mit einer Fortsetzung der insgesamt positiven und mit Blick auf die einzelnen Regierungsbezirke heterogenen Entwicklung zu rechnen. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Bevölkerung von 3,7 Prozent gerechnet. Die positive Entwicklung wird den Berechnungen zufolge vor allem vom Süden des Landes (insb. Oberbayern mit +9,0 Prozent) sowie vom Raum Nürnberg getragen werden. Negative Entwicklungen werden hingegen für den Osten und weite Teile des Nordens prognostiziert. In Oberfranken und Unterfranken wird mit einer Bevölkerungsabnahme zwischen 2,5 und 7,5 Prozent bis 2037 gerechnet (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018).

Während sich der Anteil der Jugendlichen (0-19 Jahre) an der Bevölkerung bis 2037 in den Regierungsbezirken voraussichtlich nur leicht verändern wird, ist in allen Regionen weiterhin mit einem starken Anstieg des Anteils älterer Menschen (mindestens 65 Jahre) zu rechnen. Hier zeigen sich wiederum durchaus erkennbare Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken: In Ober- und Unterfranken wird damit gerechnet, dass im Jahr 2037 59 bzw. 57 Prozent der Einwohner 65 Jahre oder älter sein wird. Gegenüber dem Wert für Bayern insgesamt (49 Prozent) ist dies ein sehr hoher Anteil, der verdeutlicht, dass die betroffenen Regionen weiterhin vor besonderen Herausforderungen stehen (Bayerisches Landesamt für Statistik 2018a).

Ähnlich wie die zentralen Kennzahlen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, gibt es für die weiteren, eher qualitativ herausgearbeiteten Bedarfe im Hinblick auf die Förderung in der PA 5 keine Hinweise, dass diese gegenwärtig nicht mehr bestehen. Zwar haben laut aktueller Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) aus dem Jahr 2018 die strukturschwächeren Regionen in den letzten Jahren im Vergleich zum Land insgesamt erkennbar aufgeholt. Gleichzeitig zeigen die oben dargestellten Zahlen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, dass weiterhin besondere Herausforderungen gerade für die ländlich geprägten und dünn besiedelten Räume bestehen.

Ein nachgewiesener wirksamer Ansatz, um den dargestellten Entwicklungen entgegenzuwirken, ist die Steigerung der Attraktivität von Regionen als Lebens- und Arbeitsraum. Genau hier setzt die Förderung in der PA 5 an: durch die Förderung von konkreten Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung funktionaler Räume sollen die ausgewählten Regionen dabei unterstützt werden, ihre Attraktivität zu erhöhen. Das auch im EFRE-OP genannte Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen Bayerns ist somit weiterhin aktuell und Bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

8.3 Kohärenz der PA 5

Die Kohärenz der Förderung in der PA 5 mit dem Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern ist auch nach dessen Fortschreibung im Jahr 2018 weiterhin gegeben. Die zentralen Ziele des LEP aus dem Jahr 2013, auf die sich das EFRE-OP bezieht, insbesondere die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen, gelten unverändert. Der Fokus auf die ländlich geprägten Teilräume und die strukturschwächeren Regionen, wie er auch in der PA 5 angelegt ist, wird im fortgeschriebenen LEP bestätigt.

²⁷ Klassifizierung gemäß Verstädterungsgrad (DEGURBA) von EUROSTAT. Weitere Informationen unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/degree-of-urbanisation/background>

Neben dem LEP sind im EFRE-OP in Bezug auf die PA 5 die in der Partnerschaftsvereinbarung genannten Bedarfe zur weiteren Entwicklung des Kultur- und Naturerbes und die ökologisch ausgerichtete Verbesserung des städtischen Umfelds betont. Im Fortschrittsbericht 2017 zur Partnerschaftsvereinbarung wird bestätigt, dass sich die Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe in Deutschland gegenüber dem Beginn der Förderperiode nicht grundsätzlich verändert haben und damit die Ausrichtung der Förderung weiterhin passend ist.

Die EFRE-Förderung der PA 5 fügt sich nach wie vor in den breiten Förderkatalog von Programmen zur Regional-, Stadt- und ländlichen Entwicklung ein. Die Kohärenz ist somit weiterhin gegeben.

8.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der PA 5

Überblick gesamte PA 5

Im Zuge des Wettbewerbsverfahrens reichten bis Ende 2013 insgesamt 82 interkommunale Kooperationen Interessensbekundungen ein. Mitte 2014 wurden daraus nach zwei Ausscheidungsrunden 42 Kooperationen ausgewählt. Diese erhielten die Aufforderung, bis Ende 2014 ein IRE-Konzept aufzustellen. Insgesamt reichten 36 Kooperationen ein IRE-Konzept ein. Im Jahr 2015 wurden zunächst 20 Konzepte ausgewählt, zehn weitere rückten nach, sodass letztlich 30 interkommunale Kooperationen die Qualifizierungsphase erreicht haben und konkrete EFRE-geförderte Projekte beantragen konnten (FORUM 2015).

Bis zum 31.12.2018 wurden daraufhin in der PA 5 21 Vorhaben bewilligt, ein Vorhaben wurde vollständig abgeschlossen (siehe Tabelle 22). Die Vorhaben verteilen sich auf alle vier SZ der PA. Die Soll-Werte der materiellen Indikatoren zeigen, dass die Vorhaben erkennbare Beiträge zu den definierten Indikatorzielwerten leisten werden und ein Erreichen oder Übertreffen der Zielwerte zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich ist. Die Ziele des Leistungsrahmens für die PA 5 wurden erreicht (siehe **Error! Reference source not found.**).

Tabelle 22: Materielle Umsetzung der PA 5 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator	Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018	
P5.1*	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	35*	21*	1*
P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen (Quadratmeter)	6.000	6.715	0
P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude (Quadratmeter)	5.000	11.272	0
CO38**	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (Quadratmeter)	885700**	778738**	440000**

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Wert) bleiben hier unberücksichtigt.

* Die angegebenen Werte für den Indikator 5.1 beziehen sich sowohl auf die Investitionspriorität 6c, als auch auf die Investitionspriorität 6e bzw. auf die SZ 12, 13, 14 und 15. Die Werte unterteilen sich kalkulatorisch entsprechend den betreffenden SZ.

** Die angegebenen Werte für den Outputindikator CO38 beziehen sich auf die Investitionspriorität 6e bzw. auf die SZ 14 und 15. Die Werte unterteilen sich kalkulatorisch entsprechend den betreffenden SZ.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

In der PA 5 wurden bis zum 31.12.2018 Vorhaben, die rund 21 Prozent der insgesamt geplanten förderfähigen Gesamtkosten abdecken, von Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht (siehe Tabelle 23). Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel an den geplanten Mitteln liegt bei rund 46 Prozent. Derzeit ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig ausgeschöpft werden.

Tabelle 23: Finanzielle Umsetzung der PA 5 (Stand 31.12.2018) mit angepasster Finanzplanung des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
5	109.060.000 €	50.195.417 €	46%	22.926.897 €	21%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Umsetzungsstand des SZ 12 „Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft“

Bis Ende 2018 wurden im SZ 12 fünf Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten bewilligt. Mit den in Umsetzung befindlichen Projekten werden voraussichtlich rund 6.700 Quadratmeter Gebäudefläche in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert.

Tabelle 24: Materielle Umsetzung des SZ 12* (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	18*	5	0
P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen (Quadratmeter)	6.000	6.715	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

*Der Zielwert 2023 für den Indikator P5.1 bezieht sich auf die Investitionspriorität 6c bzw. auf SZ 12 und SZ 13 gemeinsam.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Konkret reichen die geförderten Projekte beispielsweise von einem Besucherleitsystem, über den Neubau eines Zentraldepots am Gerätemuseum des Coburger Landes bis hin zur Sanierung und Neugestaltung eines Museums. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Kosten der einzelnen Projekte aus: die förderfähigen Gesamtkosten pro Projekt reichen in diesem SZ aktuell von 111.000 Euro (Besucherleitsystem) bis zu 4,2 Mio. Euro (Neubau eines Zentraldepots).

Alle fünf Projekte, die in diesem SZ bislang bewilligt wurden, sind im Jahr 2018 bewilligt worden. Abgeschlossen wurde bisher noch kein Projekt (Ist-Wert = 0). Mit Blick auf den aktuellen Soll-Wert des Indikators P5.2 ist die Prognose für die Zielerreichung äußerst positiv. Es ist derzeit davon auszugehen, dass alle Projekte wie geplant sowohl zeitlich als auch inhaltlich umgesetzt werden und der Indikatorzielwert somit bis 2023 erreicht wird. Für den zweiten materiellen Indikator, die Anzahl der Projekte, wurden Zielwerte entsprechend der Vorgaben der europäischen Verordnungen auf Ebene der Investitionspriorität und nicht auf Ebene des SZ definiert. Daher sind in der Zusammenschau von SZ 12 und SZ 13 die Umsetzung von insgesamt 18 Vorhaben geplant, wovon sich bereits fünf in SZ 12 und acht in SZ 13 in Realisierung befinden.

Umsetzungsstand des SZ 13 „Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden“

Im SZ 13 wurden bis Ende 2018 acht Projekte im Rahmen von IRE-Konzepten bewilligt. Mit den in Umsetzung befindlichen Projekten werden voraussichtlich rund 11.300 Quadratmeter Fläche in Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden saniert und neu- bzw. umgenutzt.

Tabelle 25: Materielle Umsetzung des SZ 13* (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	18*	8	0
P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude (Quadratmeter)	5.000	11.272	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

*Der Zielwert 2023 für den Indikator P5.1 bezieht sich auf die Investitionspriorität 6c bzw. auf SZ 12 und SZ 13 gemeinsam.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Bei den geförderten Projekten handelt es sich primär um den Umbau und die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, beispielsweise von einer alten Mälzerei oder einer alten Schule. Teilweise sollen die Gebäude zukünftig für neue Zwecke, wie beispielsweise die Durchführung von Veranstaltungen oder Bildungsangeboten, genutzt werden. Bei einigen Projekten steht zudem die barrierefreie Erschließung der Gebäude im Fokus.

Die förderfähigen Gesamtkosten der bewilligten Projekte reichen bis zu 2,5 Mio. Euro, wobei der Großteil der Projekte ein Volumen von über einer Million Euro aufweist.

Das erste Projekt wurde in diesem SZ Ende des Jahres 2016 bewilligt, alle weiteren Projekte wurden 2017 oder 2018 bewilligt. Abgeschlossen ist bis Ende 2018 noch kein Projekt (Ist-Wert = 0). Die planmäßige Umsetzung der aktuellen Projekte vorausgesetzt, wird der Zielwert des Indikators P5.3 erkennbar übertroffen. Für den zweiten materiellen Indikator, die Anzahl der Projekte, wurden Zielwerte entsprechend der Vorgaben der europäischen Verordnungen auf Ebene der Investitionspriorität und nicht auf Ebene des SZ definiert. Daher sind in der Zusammenschau von SZ 13 und SZ 12 die Umsetzung von insgesamt 18 Vorhaben geplant, wovon sich bereits acht in SZ 13 und fünf in SZ 12 in Realisierung befinden.

Umsetzungsstand des SZ 14 „Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden“

Bis Ende 2018 wurde im SZ 14 ein Projekt bewilligt. Im Rahmen des Projekts ist geplant, 688 Quadratmeter Freifläche zu revitalisieren.

Tabelle 26: Materielle Umsetzung des SZ* 14 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR) (Anzahl)	17*	1	0
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (Quadratmeter)	885.700*	688	0

Erläuterung: Für den Ist-Wert werden lediglich bereits abgeschlossene Vorhaben gezählt. Ein Wert von 0 steht also dafür, dass noch kein Vorhaben abgeschlossen ist. Werte für bewilligte Vorhaben (Soll-Werte) bleiben hier unberücksichtigt.

*Der Zielwert 2023 für den Indikator P5.1 und CO38 bezieht sich auf die Investitionspriorität 6e bzw. auf SZ 14 und SZ 15 gemeinsam

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Bei dem aktuell geförderten Projekt handelt es sich um den Bau einer städtebaulichen Landmarke, die als Infrastruktureinrichtung eines neu angelegten Landschaftsparks auch ein Inklusionscafé und Sanitäreinrichtungen enthält. Das Gebäude wurde auf einem ehemaligen Militärgelände in Würzburg im Rahmen der Landesgartenschau im Jahr 2018 errichtet. Die förderfähigen Gesamtkosten des bewilligten Projekts belaufen sich auf 1,4 Mio. Euro.

Für den ersten materiellen Indikator, die Anzahl der Projekte, wurden in der Zusammenschau von SZ 14 und SZ 15 die Umsetzung von insgesamt 17 Vorhaben geplant, wovon sich bereits eines in SZ 14 und sieben in SZ 15 in Realisierung befinden.

Der zweite materielle Indikator definiert als Zielwert für 2023 die Quadratmeterzahl der neu geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten. Der Zielwert wurde entsprechend der Vorgaben der europäischen Verordnungen auf Ebene der Investitionspriorität für die beiden SZ 14 und 15 zusammen definiert. Für SZ 14 trägt ein kleiner Anteil revitalisierter Fläche zu der bereits absehbaren Erreichung des Indikatorzielwertes bei.

Umsetzungsstand des SZ 15 „Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten“

Im SZ 15 wurden bis Ende 2018 sieben Projekte im Rahmen von IRE-Konzepten bewilligt. Insgesamt sollen mit den Projekten rund 778.000 Quadratmeter Freifläche in städtischen Gebieten neu geschaffen oder saniert werden. Das bis Ende 2018 bereits abgeschlossene Projekt hat hiervon bereits über die Hälfte (440.000 Quadratmeter) erreicht.

Tabelle 27: Materielle Umsetzung* des SZ 15 (Stand 31.12.2018) mit angepassten Zielwerten des EFRE-OP (Stand 23.07.2019)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR) (Anzahl)	17*	7	1
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (Quadratmeter)	885.700*	778.050	440.000

*Der Zielwert 2023 für den Indikator P5.1 und CO38 bezieht sich auf die Investitionspriorität 6e bzw. auf SZ 14 und SZ 15 gemeinsam.

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Die bis Ende 2018 zur Förderung ausgewählten Projekte beinhalten erwartungsgemäß vor allem die Schaffung und den Ausbau von Grün- und Erholungsanlagen in verschiedenen Städten Bayerns. Es handelt sich beispielsweise um Anlagen in einem Tierpark oder in wohnungsnahen Gebieten sowie um solche, die anlässlich der Durchführung von Landes- oder Regionalgartenschauen angelegt und auch im Anschluss aktiv weitergenutzt werden sollen. In einem Projekt soll die Anlage explizit auch Bildungszwecken dienen, hierzu werden Informationstafeln und ähnliches installiert.

Im Hinblick auf die förderfähigen Gesamtkosten reichen die Projekte von rund 250.000 Euro bis zu 7,2 Mio. Euro, wobei vier der sieben Projekte Kosten von mindestens 3,2 Mio. Euro aufweisen. Das erste Projekt wurde in diesem SZ bereits unmittelbar nach Genehmigung des OP, d.h. Ende 2014, bewilligt und konnte daher bereits abgeschlossen werden. Die weiteren Projekte wurden in den Jahren 2016 bis 2018 bewilligt.

Für den ersten materiellen Indikator, die Anzahl der Projekte, wurden in der Zusammenschau von SZ 14 und SZ 15 die Umsetzung von insgesamt 17 Vorhaben geplant, wovon sich bereits sieben in SZ 15 und eines in SZ 14 in Realisierung befinden.

Der zweite materielle Indikator definiert als Zielwert für 2013 die Quadratmeterzahl der neu geschaffenen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten. Der Zielwert wurde entsprechend der Vorgaben der europäischen Verordnungen auf Ebene der Investitionspriorität für die beiden SZ 14 und SZ 15 zusammen definiert. Für SZ 15 trägt ein signifikanter Anteil bereits revitalisierter Fläche zur realen Umsetzung des Indikatorzielwertes bei. Mit den in Umsetzung befindlichen Projekten sind weitere bemerkenswerte Beiträge zur qualitätvollen Freiflächenentwicklung in ausgewählten bayerischen Städten zu erwarten.

8.5 Bewertung PA 5

8.5.1 Bewertung des gewählten neuen Förderansatzes in PA 5

Im Zuge der vertiefenden Untersuchung lag ein besonderes Augenmerk auf den Implikationen des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens sowie auf den daraus resultierenden Ergebnissen. Im Fokus standen die Effekte der interkommunalen Ausarbeitung der IRE-Konzepte.

Um die Wirkungen des Förderansatzes eingehender zu untersuchen und zu bewerten, wurden im Rahmen einer Befragung alle 30 ausgewählten IRE-Konzepte (bzw. die jeweiligen Leitkommunen der Kooperationen) einbezogen. Die Leitkommunen wurden unabhängig davon, ob sie gegenwärtig EFRE-geförderte Projekte umsetzen, befragt. Von den befragten Leitkommunen haben 23 an der Onlinebefragung teilgenommen, 20 haben den Fragebogen komplett und drei teilweise ausgefüllt. Bei der Auswertung wurden jeweils alle gegebenen Antworten berücksichtigt. Außerdem fanden Gespräche mit den zuständigen Stellen in den Fachreferaten sowie mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt. Die vertiefende Untersuchung des Förderansatzes fand auf Ebene der gesamten PA 5 statt, da er für alle in den SZ enthaltenen Themenbereiche gleichermaßen gültig ist.

Mit Blick auf die Implementierung der Verfahren der Förderung ist festzustellen, dass hiermit diverse Herausforderungen in Bezug auf die organisatorische, zeitliche und inhaltliche Umsetzung des Wettbewerbes verbunden waren.

Das Durchlaufen des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens von 2013 bis 2015 erforderte umfangreiche und zeitaufwändige Planungs- und Abstimmungsprozesse in den Kommunen. Besonders zu erwähnen ist die Erarbeitung der interdisziplinären IRE-Konzepte, die von vielschichtigen Abstimmungsprozessen innerhalb der interkommunalen Kooperationen begleitet war. Auch die aus den Konzepten entwickelten (vielfach infrastrukturellen) EFRE-Förderprojekte benötigten politische Entscheidungsfindungsprozesse zur Sicherung der Finanzierung sowie einen meist umfangreichen fachlichen Planungsprozess. Auch wenn all diese Aspekte in der Konzeption des Förderverfahrens antizipiert wurden, zeigte sich in der praktischen Realisierung erwartungsgemäß, dass auf Seiten der kommunalen Akteure zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb weitreichende Kenntnisse sowie beachtliche Ressourcen erforderlich waren. Von den Befragten wurden diese Anforderungen zur Beteiligung im Vergleich zu anderen einschlägigen Programmen verständlicherweise als insgesamt hoch eingeschätzt.

Im Rahmen der Onlinebefragung wurden die begünstigten Leitkommunen zu ihrer differenzierten Einschätzung zur Antragstellung und Abwicklung der Förderung befragt. Im Hinblick auf den gesamten Verwaltungsaufwand beurteilen die Leitkommunen das Instrumentarium insgesamt kritisch. Laut ihrer Aussage empfinden die begünstigten Leitkommunen den Verwaltungsaufwand der Antragsstellung und Abwicklung insbesondere ihrer konkreten EFRE-Projekte im Verhältnis zu den finanziellen Förderbeträgen als eher unangemessen.²⁸ Die befragten Vertreter der Spitzenverbände bestätigen diese Einschätzung. Allerdings wurde die Dauer des Antrags- und Bewilligungsverfahrens von den Leitkommunen über alle Maßnahmengruppen hinweg mehrheitlich als (eher) angemessen beurteilt. Diese Rückmeldung belegt, dass es für alle beteiligten Akteure nachvollziehbar ist, dass dem gewählten, gestuften und partizipativen Förderansatz komplexe und aufwändige Prozessschritte immanent sind. Zwangsläufig resultieren aus den vorgesehenen Phasen der Entwicklung, Auswahl sowie Umsetzung der Konzepte und Projekte lange Umsetzungszeiträume. So können kommunale Entscheidungsträger nicht – wie z.B. ein Inhaber eines KMU – unmittelbar über das Stellen eines Förderantrags und dessen Inhalte entscheiden. Hier sind

²⁸ Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass sich die folgenden Aussagen auf die Aussagen derjenigen beziehen, die mindestens für ein konkretes Projekt EFRE-Förderung erhalten haben.

demokratisch sinnvolle Abstimmungsprozesse zu durchlaufen, die häufig zeitliche Verzögerungen für das Förderverfahren mit sich bringen.

Auch die Verständlichkeit der Antragsdokumente wurde größtenteils als gut beurteilt.²⁹ Allerdings geht aus den Rückmeldungen hervor, dass anfangs Unsicherheiten im Hinblick auf das Spektrum förderfähiger Konzepte und Projekte bestanden. Durch die Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens bereits Mitte 2013 wurde versucht, die interkommunalen Kooperationen rechtzeitig zum EFRE-Programmstart zu aktivieren. Zu diesem Zeitpunkt konnten aber noch keine Aussagen über die zukünftige Förderfähigkeit einzelner Themenbereiche gemacht werden, denn auf europäischer Ebene waren die dafür erforderlichen Verordnungen noch nicht verabschiedet. Folglich konnte auch das bayerische EFRE-OP noch nicht ausdifferenziert und genehmigt sein. Somit war den interkommunalen Kooperationen anfangs nicht immer klar, wie breit der geforderte räumliche Entwicklungsansatz gedacht werden sollte. Auf der einen Seite war ein weites Spektrum an Maßnahmen vorstellbar. Auf der anderen Seite blieb teilweise unklar, welcher themenbezogene Fokus und welche Projektarten konkret förderfähig sein würden. Die Qualität der Bewerbungen war daher sehr unterschiedlich und insbesondere die EFRE-Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer eindeutig beurteilbar. Dennoch hoben die befragten Leitkommunen hervor, dass sie trotz dieser herausfordernden Ausgangslage größtenteils ausreichende und zielführende Unterstützung sowohl während der Antragsstellung als auch der Projektumsetzung erhielten.

Die von den Befragten bemängelten Punkte hinsichtlich der Unklarheiten über konkrete Fördergegenstände waren von den Akteuren im Freistaat Bayern somit nicht beeinflussbar. Die konkrete Umsetzung des von der Europäischen Kommission begrüßten, neuen, aber zeitlich vorbereitungsintensiven Förderansatzes stand in einem unauflösbaren Widerspruch zur späten Verabschiedung der EU-Rechtsgrundlagen aufgrund der komplexen Verhandlungen der europäischen Gesetzgeber.

Folglich hat die Art der Ausgestaltung des Wettbewerbs mit der Stufung der Antragstellung zu einer zeitlich verzögerten Auswahl von konkreten EFRE-Projekten geführt. Ein Effekt daraus ist die Tatsache, dass die Bewilligung einer überschaubaren Anzahl von EFRE-Projekten erst nach dem Durchlaufen aller Prozessschritte zu einem relativ späten Zeitpunkt in der laufenden Förderperiode starten konnte. Damit standen die verwaltenden Stellen vor der Herausforderung, die finanziellen Erfordernisse zur Gesamtumsetzung der PA (Mittelbindung und -abflüsse) proaktiv zu forcieren.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wurde und wird eine EFRE-Förderung für die in den IRE-Konzepten angelegten Projekte in unterschiedlicher Intensität beantragt: In 15 Kooperationen wurde Stand 31.12.2018 mindestens ein EFRE gefördertes Projekt umgesetzt. Während sechs dieser Kooperationen lediglich ein Projekt umsetzen und auch kein weiteres beantragt haben, setzen andere Kooperationen gegenwärtig bereits bis zu drei Projekte um. Zudem befinden sich weitere Projekte noch im Bewilligungsprozess.

Der interkommunale Bewerbungsaufwand einerseits und insbesondere das limitierende Volumen der Fördermittel andererseits haben für Enttäuschung in den Gemeinden gesorgt, die trotz engagierter Mitarbeit in der konzeptionellen Phase des Wettbewerbes keine Finanzierung für ihre eingebrachten konkreten Projektvorschläge erhalten konnten. Erwartungen, die im Rahmen der Entwicklung der weitreichenden integrierten Konzepte bei den Kommunen geweckt wurden, konnten teilweise nicht erfüllt werden. Bei der Einordnung der Bewertung der Enttäuschung der nicht geförderten Gemeinden ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass in einigen Fällen die eingebrachten Konzepte lediglich sehr grundsätzliche, noch nicht hinreichend konkrete Maßnahmenvorschläge und Projektideen enthielten, aus denen sich in den anschließenden Konkretisierungsschritten teilweise keine förderfähigen Projekte entwickeln

²⁹ Die Mehrheit der befragten Leitkommunen (mit einer Ausnahme) in den jeweiligen Maßnahmengruppen stimmt diesen Aussagen voll und ganz bzw. eher zu.

ließen. Auch wurde seitens des Fachreferats im Vorfeld der Projektbeantragung auf die limitierte Finanzausstattung hingewiesen.

Dass die PA5 die Ziele des Leistungsrahmens 2018 erreicht hat und planmäßig umgesetzt wird, kann als objektivierbarer Hinweis dafür gelten, dass aus den vorgegebenen schwierigen Rahmenbedingungen das Beste gemacht wurde. Besonders positiv herauszustellen sind die Bemühungen und Initiativen der beteiligten Programmakteure und deren gutes und vertrauensvolles Zusammenwirken. Die konzertierten Anstrengungen der Akteure haben trotz der begründeten zeitlichen Verzögerungen dazu geführt, dass der materielle Umsetzungsstand als gut eingeschätzt werden kann. Positiv hervorzuheben ist auch, dass trotz der komplexen Verfahren mit hohen konzeptionellen Anforderungen passende IRE-Konzepte ausgewählt und eine ausreichende Zahl von Projekten herausgearbeitet werden konnte. Ein relevanter Faktor, der dazu beigetragen hat, ist die bereits vorhandene Erfahrung in der Umsetzung interkommunaler Kooperationen seitens der beteiligten Akteure. Vielfach dank persönlichen Engagements sowohl in den interkommunalen Kooperationen wie auf Seiten der verwaltenden Stellen konnten passfähige Projekte vorangebracht werden. Insgesamt hat die Zusammenarbeit von Gemeinden und verwaltenden Stellen mit- und untereinander gut funktioniert. Dieses wird auch von den meisten kommunalen Akteuren, die in diesem SZ Förderung erhalten, als positiv und hilfreich hervorgehoben. Laut befragter Fachreferate konnten insbesondere die kleineren Kommunen, die oftmals keine personellen Ressourcen für Projektarbeit besitzen, von den durch die erfahrenen Stellen geleisteten inhaltlichen Beratungen und Hilfestellungen profitieren. Dabei waren in vielen Fällen eine fundierte Fachkenntnis und ein genaues Verständnis der lokalen Gegebenheiten der zuständigen verwaltenden Stellen wichtige Voraussetzung, was von den Befragten würdigend hervorgehoben wurde. Auch gegenwärtig wird während der Umsetzungsphase der Projekte der enge Austausch fortgesetzt, um mögliche Hindernisse einer weiteren planmäßigen Realisierung frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

8.5.2 Bewertung Umsetzung und Wirksamkeit PA 5

Themenbezogener Fokus

Bewertung SZ 12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft: Output / Ergebnisse / Wirkungen

Output SZ 12

Entsprechend dem Wirkungsmodell von SZ 12 wird im Sinne der Zielstellung „Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft“ als Output der Förderung angestrebt, die Gebäude nichtstaatlicher Museen neu zu errichten oder zu renovieren sowie Präsentationstechniken zu modernisieren. Anhand des Soll-Wertes des Outputindikators P5.2 mit Stand vom 31.12.2018 zeigt sich für diesen Output ein erkennbarer Fortschritt. Mit den fünf bewilligten Projekten werden rund 6.700 Quadratmeter Fläche in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert (siehe Tabelle 24). Der Zielwert wird somit voraussichtlich übererreicht und die Umsetzung des SZ mit Blick auf die definierten materiellen Zielwerte kann als gut bewertet werden.

Ergebnisse SZ 12

Angestrebtes Ergebnis der Förderung im SZ 12 ist, die Qualität der geförderten Museen zu erhöhen und sie damit attraktiver für Besucherinnen und Besucher zu machen. Aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes der Förderung (Projekte wurden im Jahr 2018 bewilligt und werden umgesetzt) lassen sich die tatsächlich erzielten Ergebnisse derzeit noch nicht feststellen. Allerdings vermitteln die vorliegenden Informationen (insb. Projektanträge, Fachgespräche, Befragung der Leitkommunen) zu den bewilligten Projekten einen guten Eindruck der geplanten Aktivitäten. Für alle fünf bewilligten Projekte wird ein

deutlicher Bezug zu den Zielen des SZ 12 erkennbar. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass in Folge der erfolgreichen Umsetzung der Projekte eine Attraktivitätssteigerung der geförderten Museen erreicht wird. So werden beispielsweise mit Unterstützung des EFRE im Deutschen Dampflokomotiven-Museum Fahrzeuge und Schienen so aufbereitet, dass den Besucherinnen und Besuchern die technischen Besonderheiten noch anschaulicher vermittelt werden können. Den besonderen Mehrwert dieser Aufbereitung bestätigt auch die bayerische Landesstelle für nichtstaatliche Museen in ihrer Stellungnahme, die zusammen mit dem Antrag auf Förderung eingereicht wurde.

Als Ergebnisindikator ist für das SZ 12 die Anzahl der Besucherinnen und Besucher nichtstaatlicher Museen in ganz Bayern definiert. Mit Blick auf die Zielstellungen der Förderung ist dieser Indikator sehr passend. Es erscheint ausgesprochen schlüssig, dass die Förderung durch die Unterstützung ausgewählter Museen wertvolle Impulse zu der angestrebten Entwicklung des Indikators (leichte Steigerung bis zum Ende der Förderperiode) leisten wird. Allerdings ist zu beachten, dass die Förderung aufgrund des insgesamt begrenzten Umfangs die Entwicklungsrichtung dieses Indikators nicht maßgeblich beeinflussen wird. Dennoch kann sie vorhandene positive Entwicklungen im Freistaat insgesamt unterstützen oder auch mögliche negative Entwicklungen abschwächen.

Die aktuellen Daten zeigen, dass der Indikatorwert seit Beginn der Förderperiode bisher keine größeren Veränderungen aufweist. Gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2012 (12,7 Mio.) ist der aktuellste verfügbare Wert (2017: 11,0 Mio.) leicht geringer. In den Jahren zwischen 2012 und 2017 zeigt der Indikator leichte Schwankungen. Allerdings muss beachtet werden, dass die Ergebnisse der Förderung in diesen Wert noch nicht einfließen. Dies ist zum einen auf den derzeitigen Stand der Förderumsetzung zurückzuführen. Wie oben dargestellt, wurden alle Projekte erst im Jahr 2018 bewilligt. Entsprechend können noch keine Ergebnisse der Förderung im Hinblick auf gesteigerte Besucherzahlen im Wert des Jahres 2017 enthalten sein.

Wirkungen

Als Wirkungen werden im SZ 12 durch die Sicherung des kulturellen Erbes, Impulse für die städtebauliche Entwicklung, die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region und letztlich die Erhöhung der Attraktivität der Region angestrebt.

Mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand der Förderung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine tatsächlich eingetretenen Wirkungen festgestellt werden. Allerdings gilt auch für die Wirkungen, dass mit Blick auf die in Umsetzung befindlichen Projekte davon ausgegangen werden kann, dass entsprechende Effekte mittel- und langfristig erzielt werden. Die bewilligten Projekte sind erkennbar darauf ausgerichtet, das kulturelle Erbe zu erhalten. Als Beispiel kann hierfür das Hafnerhaus im Freilichtmuseum Massing genannt werden. Es handelt sich bei dem Hafnerhaus um das Symbol für ein Gewerbe, das in der Region eine herausragende historische Bedeutung hat und diese maßgeblich geprägt hat. In diesem und den weiteren Förderanträgen ist ein starker Bezug zur jeweiligen regionalen Identität unverkennbar vorhanden und auch die angestrebten positiven Effekte für die jeweilige Region sind überzeugend und schlüssig dargestellt und hergeleitet. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass mit den bewilligten Projekten ein Beitrag zu den anvisierten Wirkungen im SZ 12 geleistet wird.

Zusammenfassung SZ 12



Die Förderung im SZ 12 wird nach einigen dem Förderinstrument immanenten Verzögerungen zu Beginn mittlerweile planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenzielwerte und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit als gut bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein positives Bild: die vorliegenden Informationen zu den aktuell in Umsetzung befindlichen Projekte deuten stark darauf hin, dass mit der Förderung ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der geförderten Museen geleistet wird und diese in der Folge ihre Besucherzahlen steigern können. Es erscheint plausibel, dass damit ein Beitrag zur Sicherung des kulturellen Erbes in den jeweiligen Regionen geleistet wird und auch die Auslösung von Impulsen für die städtebauliche Entwicklung erscheint mit Blick auf die Projekte sehr gut möglich. Es kann somit erwartet werden, dass mit der Förderung im SZ 12 Impulse zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region und eine Erhöhung der Attraktivität der Region insgesamt gegeben werden.

Bewertung SZ 13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden: Output / Ergebnisse / Wirkungen

Output SZ 13

Als Output der Förderung wird in SZ 13 im Sinne der Zielstellung „Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden“ angestrebt, Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsame Gebäude zu revitalisieren. Anhand des aktuellen Soll-Wertes des Outputindicators P5.3 zeigt sich ein erkennbarer Fortschritt. Wenn die aktuell in Umsetzung befindlichen Projekte planmäßig umgesetzt werden, wird damit in Baudenkmalern oder Gebäuden eine Fläche von rund 11.300 Quadratmeter saniert und neu- bzw. umgenutzt (siehe Tabelle 25). Die Umsetzung dieses Output-Wertes wird somit als sehr gut bewertet. In SZ 13 wurden bis Ende 2018 noch keine Projekte abgeschlossen. Dies ist u. a. bedingt durch die ambitionierte Verknüpfung der themenbezogenen mit den themenübergreifenden Zielen zur interkommunalen Zusammenarbeit und dem dafür initiierten Prozess.

Ergebnisse SZ 13

Als Ergebnis der Förderung im SZ 13 soll ein Beitrag zur verstärkten dauerhaften Nutzung von Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden und in diesem Zuge eine konsequente Weiternutzung der grauen Energie der betreffenden Gebäude erreicht werden. Die Baudenkmalern und Gebäude sollen zu neuen Stätten für soziale, kulturelle und nicht zuletzt wirtschaftliche Nutzungen entwickelt werden.

Da bis Ende 2018 noch kein Projekt abgeschlossen war, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt de facto noch keine sicht- oder messbaren Ergebnisse feststellen. Allerdings liefern die vorliegenden Informationen zu den aktuell in Umsetzung befindlichen Projekten einen guten Eindruck der zu erwartenden themenbezogenen Ergebnisse. Die planmäßige Umsetzung der bewilligten Projekte vorausgesetzt, kann von einem Beitrag zu den oben genannten anvisierten Ergebnissen ausgegangen werden. Es handelt

sich bei allen Projekten um die Sanierung oder den Umbau von bestehenden Gebäuden, sodass das Anliegen, die graue Energie bestehender Gebäude langfristig zu nutzen, erreicht werden wird. Deutlich erkennbar wird aus den Projektanträgen zudem, dass die Umbauten und Sanierungen vor allem mit Ziel erfolgen, neue oder erweiterte kulturelle und soziale Angebote zu schaffen. Beispielhaft können hierfür der Umbau einer ehemaligen Polier- und Schleifwerkstaat zu einer Kultur- und Veranstaltungshalle, die Schaffung neuer Räumlichkeiten für Museumspädagogik sowie die Sanierung und der Umbau einer ehemaligen Brauerei zu einem offenen Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes.

Als Ergebnisindikator ist für das SZ 13 die Anzahl von Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtlichen) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern definiert. Mit Blick auf die Inhalte der Förderung und die formulierten Ziele erscheint dieser Indikator sehr passend. Allerdings gilt auch hier, wie im SZ 12, dass nicht zu erwarten ist, dass allein die Förderung die Entwicklung dieses Indikators maßgeblich beeinflussen wird. Vielmehr kann sie dazu beitragen, positive Entwicklungen leicht zu verstärken oder negative Entwicklungen leicht abzuschwächen. Der Wert der Ergebnisindikatoren zeigt seit Beginn der Förderperiode eine deutliche Erhöhung. Gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2012/13 (10.459 Verfahren) ist der aktuellste verfügbare Wert (2017: 18.157 Verfahren) deutlich höher. In den Jahren zwischen 2012 und 2017 zeigt der Indikator eine durchgehende Erhöhung, wobei insbesondere die Erhöhung von 2012/13 auf 2014 bemerkenswert ist (+3.500 Verfahren).

Wirkungen SZ 13

Als Wirkungen werden im SZ 13 der Aufbau einer städtischen bzw. regionalen Identität sowie die Sicherung des kulturellen Erbes angestrebt. Dadurch soll sich die Lebensqualität für die Bevölkerung weiter erhöhen, was wiederum die regionale Anziehungs- und Wirtschaftskraft stärkt.

Wie bei den Ergebnissen gilt auch für die Wirkungen, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht faktisch sichtbar und messbar sind, da noch keine Projekte abgeschlossen sind. Mit Blick auf die aktuellen Projekte erscheint es jedoch sehr plausibel, dass diese einen Beitrag zu den anvisierten Wirkungen leisten werden. Zum einen werden Denkmäler und weitere historisch bedeutsame Gebäude saniert und somit erhalten. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung des kulturellen Erbes geleistet. Weiterhin kann angenommen werden, dass durch die langfristige Sicherung dieser Gebäude auch ihre historische Bedeutung im Bewusstsein der Bevölkerung verbleiben wird. Dies wiederum kann durchaus einen Beitrag zum Aufbau beziehungsweise zur Stärkung einer regionalen Identität führen. Schließlich werden durch die vorgesehenen neuen Nutzungen neue Angebote für die Bevölkerung geschaffen, was sich erfahrungsgemäß positiv auf die Lebensqualität und die Attraktivität einer Region oder Stadt auswirkt.

Zusammenfassung SZ 13



Die Förderung im SZ 13 wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung bzw. der Übererfüllung der materiellen Indikatorenzielwerte und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann somit insgesamt als gut bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein positives Bild: die vorliegenden Informationen zu den aktuell in Umsetzung befindlichen Projekten deuten stark darauf hin, dass mit der Förderung ein Beitrag zur dauerhaften Nutzung der Baudenkmäler und Gebäude erreicht wird und zudem neue kulturelle und soziale Angebote für die Bevölkerung geschaffen werden. Es erscheint plausibel, dass damit ein Beitrag zur Sicherung des kulturellen Erbes in den jeweiligen Regionen

geleistet und zum Aufbau einer regionalen bzw. städtischen Identität sehr gut möglich ist. Es kann somit erwartet werden, dass mit der Förderung im SZ 13 Impulse zur Stärkung der regionalen Anziehungskraft und Wirtschaftskraft geleistet werden.

Bewertung SZ 14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden: Output / Ergebnisse / Wirkungen

Output SZ 14

Als Output soll im SZ 14 im Sinne der Zielstellung „Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden“ die Schaffung von neuen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten sowie die Wiedernutzbarmachung von Gebäudefläche erreicht werden.

Anhand des aktuellen Soll-Wertes des Outputindikators CO38 zeigt sich, dass mit dem Projekt des Neubaus des Belvedere-Gebäudes im Rahmen der Landesgartenschau in Würzburg zu diesem Output ein Beitrag geleistet wird. Die planmäßige Umsetzung vorausgesetzt, werden auf dem dortigen Gelände der Landesgartenschau 688 Quadratmeter Freifläche saniert und zukünftig für eine Infrastruktureinrichtung mit Inklusionscafé genutzt. Gemessen an dem Ziel für diesen Indikator insgesamt (885.700 Quadratmeter in SZ 14 und SZ 15) ist der Beitrag eher klein, aber dennoch deutlich messbar. Die Umsetzung dieses Wertes wird somit im SZ 14 als gut bewertet.

Die bisherige Umsetzung und die erwarteten Outputs entsprechen grundsätzlich den Planungen für dieses SZ. Allerdings haben einige prozessual begründete Aspekte die Umsetzung der Förderung erschwert und erforderten ein intensives Zusammenwirken aller beteiligten Akteure auf Seiten der Landesverwaltung und der kommunalen Akteure. Zum einen bildet in einigen Fällen ein Bodengutachten eine Voraussetzung für die Förderung in diesem SZ.³⁰ Die Erstellung eines solchen Gutachtens ist zeitaufwändig, sodass eine sorgfältige Planung und vergleichsweise lange Vorlaufzeit erforderlich ist, bevor ein Antrag auf EFRE-Förderung gestellt werden kann. Dies bedeutet auch, dass es im Falle von unvorhersehbar wegfallenden potenziellen Projekten (z.B. aufgrund von Verschiebung der Prioritäten in einer Kommune) vergleichsweise schwierig ist, adäquaten Ersatz zu finden. Dies gilt umso mehr, da die Fördergebietsskulisse im EFRE aufgrund des durchgeführten Wettbewerbs ohnehin eingeschränkt ist. Zum anderen hat sich, insbesondere im Bereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gezeigt, dass die festgelegten Förderkonditionen im EFRE nicht für alle potenziellen Antragsteller ausreichend attraktiv sind, um derart umfangreiche und anspruchsvolle Projekte umzusetzen. Gegenüber der vorherigen Förderperiode wurde die EU-Förderquote von 75 auf 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten reduziert. Während dies bei Projekten im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) durch einen erhöhten Anteil an Landesmitteln kompensiert werden kann, besteht diese Möglichkeit im StMUV derzeit nicht. Stattdessen wird die direkte Ansprache von potenziellen Antragstellern intensiv betrieben sowie durch Informationsmaßnahmen auf die Förderung aufmerksam gemacht. Als Beispiel für Informationsmaterialien können, die auf der Webseite des Landesamtes für Umwelt anhand einer Karte und Steckbriefen anschaulich aufbereiteten guten Beispiele für Flächenrevitalisierung genannt werden. Die Maßnahmen zeigen erste Effekte, einige Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung und dürften zeitnah beantragt werden.

Ergebnisse SZ 14

Als Ergebnis der Förderung im SZ 14 wird die Nutzung ehemals leerstehender Gebäude und die Wiedereingliederung vorhandener Flächen in den Ressourcen- und Wirtschaftskreislauf angestrebt. Dadurch

³⁰ Dies gilt nur für den Programmteil des StMUV.

soll die Zunahme der Flächeninanspruchnahme reduziert und bestehende wertvolle Strukturen erhalten bleiben. Dies wiederum soll die Schadstoffbelastungen und weitere Umweltschäden merklich reduzieren.

Als Indikator zur Abbildung und Messung der Ergebnisse ist für das SZ 14 die Reduzierung der Zunahme der Flächeninanspruchnahme festgelegt. Im Jahr 2017 betrug der Wert des Indikators 11,7 Hektar pro Tag. Auf Grund einer Umstellung der Systematik in der Flächenstatistik ist das im OP formulierte Ziel für den Indikator, ein Wert zwischen 16,5 und 17,5 Hektar pro Tag, jedoch nicht direkt mit dem Wert von 2017 zu vergleichen. Um dennoch eine Vergleichbarkeit herzustellen wurde der Wert für 2017, auf Basis der aus dem Jahr 2013 erhobenen Daten, umgerechnet und beträgt folglich in etwa 16,8³¹. Das im OP formulierte Ziel, ein Wert zwischen 16,5 und 17,5 Hektar pro Tag, ist damit gegenwärtig erreicht.

Weiterhin gilt auch für das SZ 14, dass aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes noch keine tatsächlich eingetretenen Ergebnisse gemessen werden können. Aus diesem Grund werden die vorliegenden Informationen zu dem Ende 2018 bewilligten Projekt für die Einschätzung der zu erwartenden Ergebnisse herangezogen. Das EFRE-Projekt ist eingebettet in eine groß angelegte Umnutzung eines ehemaligen Militärgeländes, auf dem im Jahr 2018 die Landesgartenschau stattfand und auf dem der neue Stadtteil Hubland im Entstehen begriffen ist. Gegenwärtig werden einige Bestandsgebäude auf dem Areal von der Universität Würzburg genutzt. Bereits diese vielfältige und zukunftsorientierte Nutzung und Planung verdeutlicht, dass zu erwarten ist, dass das geförderte Projekt zu den anvisierten Ergebnissen beitragen wird. Es ist klar erkennbar, dass vorhandene Flächen für eine qualitätsvolle Nutzung aufbereitet werden und damit eine Inanspruchnahme neuer Flächen vermieden wird.

Wirkungen SZ 14

Als Wirkung der Förderung wird die Belebung und der Erhalt von Ortszentren sowie die Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung angestrebt. In der Folge sollen die Innenentwicklung der Orte gestärkt, mögliche bestehende Investitionshemmnisse reduziert, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse vor Ort verbessert und die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden.

Das geförderte Projekt ist eingebettet in die oben skizzierte größere Stadtentwicklungsmaßnahme zur Umgestaltung des ehemaligen Militärgeländes und zur Entwicklung eines neuen Stadtteils in Würzburg. Es erscheint schlüssig, dass der Neubau der Infrastruktureinrichtung mit Inklusionscafé einen Beitrag zur Belebung des neuen Stadtteils leisten wird und damit ein, wenn auch im Gesamtkontext kleiner, Beitrag zur städtebaulichen Gesamtentwicklung in Würzburg geleistet wird.

Zusammenfassung SZ 14



Die Förderung im SZ 14 ist zwar mit bis Ende 2018 erst einem bewilligten Projekt zögerlich angelaufen, derzeit erscheint die Erreichung der Ziele und die Ausschöpfung der geplanten Mittel dennoch realistisch. Neben dem in Umsetzung befindlichen Projekt stehen weitere vor der Bewilligung und werden nach aktueller Planung auch noch bis zum Ende der Förderperiode vollständig abgeschlossen sein. Die Umsetzung in Bezug auf die Outputs kann somit als gut bewertet werden.

³¹ Der Indikator 14E wurde auf dem Basisjahr 2012 erstellt. Der Basiswert beträgt laut EFRE-OP 17,72 und ist ein 5jähriger gleitender Durchschnitt (2008-2012). Im Jahr 2013 wurde die Systematik in der Flächenstatistik (von ALB auf ALKIS) jedoch umgestellt. Die auf Grund der neuen Systematik erhobenen Werte sind dabei aus systemischen Gründen geringer als die alten Zahlen. Beispiel: Im Jahr 2013 wurden beide Werte erhoben. Der ALB-Wert betrug 18,1 ha/d, der ALKIS-Wert 12,6 ha/d). Ausgehend von diesem Größen Verhältnis wurde der Wert für das Jahr 2017 (X) folgendermaßen umgerechnet: $18,1:12,6 = X: 11,7$. $X=16,8$.

Als wesentlicher Einflussfaktor für die Umsetzung der Förderung ist die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Antragstellern zu nennen. Durch eine proaktive Ansprache und intensive Beratung potenzieller Projektträger sowie durch die punktuelle Anpassung der Fördermodalitäten konnte die Projektrealisierung forciert werden. Daher ist nun die Prognose für die Zielerreichung im SZ 14 positiv, die zeitnahe Bewilligung weiterer Projekte vorausgesetzt.

Bewertung SZ 15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten: Output / Ergebnisse / Wirkungen

Output SZ 15

Als Output soll im SZ 15 im Sinne der Zielstellung „Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten“ die Schaffung von neuen oder sanierten Freiflächen in städtischen Gebieten sowie die Wiedernutzbarmachung von Gebäudefläche erreicht werden.

Anhand des aktuellen Soll-Wertes des Outputindikators CO38 zeigt sich, dass zu diesem Output mit den aktuellen Projekten ein hoher Beitrag geleistet wird. Der Ist-Wert zeigt zudem an, dass das mit dem abgeschlossenen Projekt bereits ein erheblicher Beitrag geleistet wurde. Die planmäßige Umsetzung der aktuell noch in Umsetzung befindlichen Projekte vorausgesetzt, werden nach aktuellem Stand insgesamt knapp 780.000 Quadratmeter Freifläche neu geschaffen oder saniert (siehe Tabelle 27). Dies ist ein enormer Beitrag zu dem Ziel für diesen Indikator, dass bei 885.700 Quadratmetern liegt. Mit Blick auf die Beiträge der aktuellen Projekte zu dem Indikator erscheint die Erreichung des definierten Outputziels somit sehr gut möglich. Die Umsetzung des SZ 15 wird somit als sehr gut bewertet.

Vier der bisher bewilligten Projekte im SZ 15 stehen in direktem Zusammenhang mit der Durchführung einer Regional- oder Landesgartenschau. Diese vier Projekte leisten mit rund 690.000 Quadratmeter auch den Großteil des Beitrags zum aktuellen Soll-Wert des Indikators CO38 (778.050 Quadratmeter). Auch der Ist-Wert von 440.000 Quadratmeter ist einem Projekt mit direktem Bezug zu einer Landesgartenschau zuzuordnen. Als wichtiger Erfolgsfaktor für die planmäßige Umsetzung dieser Projekte können die langjährig bewährten Strukturen und Prozesse, die zur Planung und Durchführung von Landesgartenschauen eingerichtet werden, genannt werden. Die jeweilige Gemeinde, in der die Landesgartenschau stattfinden wird, bildet hierfür zusammen mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH eine Durchführungsgesellschaft. Gemeinsam planen die Akteure entsprechend ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten die Veranstaltung und führen diese auch gemeinsam durch. Insbesondere kleinere Gemeinden und solche mit wenig Vorerfahrung bei der Durchführung von Großveranstaltungen dürften hierbei von der langjährigen und vielfältigen Erfahrung der Landesgartenschau-Gesellschaft profitieren. Ein Ausdruck dieser offenbar guten Zusammenarbeit und planmäßigen Vorbereitung und Umsetzung der Landesgartenschauen ist die weit fortgeschrittene und den Planungen entsprechende Umsetzung der Förderung im SZ 15.

Für die Projekte im Bereich des StMB gelten jedoch auch für das SZ 15 grundsätzlich die in SZ 12-14 genannten Ausführungen zu den Erschwernissen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Gegensteuerung, da der Förderansatz der gleiche ist (Wettbewerbsverfahren mit anschließender Projektantragstellung) und auch die Projekte in vielerlei Hinsicht vergleichbar sind (bauliche Maßnahmen in der Verantwortung von Kommunen).

Ergebnisse SZ 15

Als Ergebnis der Förderung im SZ 15 wird die Erweiterung innerstädtischer Erholungsgebiete sowie die Verbesserung des Lebensraumes für Flora und Fauna angestrebt. Gemessen wird dies anhand der Entwicklung der Erholungsflächen in bayerischen Städten mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern.

Der genannte Indikator „Erholungsflächen“ wird aufgrund einer Umstellung der amtlichen Statistik erst seit dem Jahr 2016 erhoben und berichtet. Dies ist auch der aktuellste verfügbare Wert. Eine (mehrjährige) Entwicklung kann für diesen Indikator somit bisher nicht dargestellt werden.

Die vorliegenden Informationen zu den geförderten Projekten geben auch im SZ 15 einen guten Eindruck der zu erwartenden und in einem Fall bereits erzielten Ergebnisse der Förderung. Demnach kann, die planmäßige Umsetzung der Projekte vorausgesetzt, von einem deutlichen Beitrag der Projekte zu den angestrebten Ergebnissen ausgegangen werden. In allen Projekten werden neue Grün- und Erholungsflächen angelegt oder bestehende Flächen erkennbar erweitert oder aufgewertet. Wo relevant, erfährt der Erhalt geschützter Arten und Biotope sowie die Einbindung von Flüssen oder Gewässern in das jeweilige Stadtbild besondere Aufmerksamkeit. Weiterhin steht die nutzergerechte Gestaltung dabei erkennbar im Mittelpunkt: es werden unter anderem Spielplätze, Seen, Terrassen und sonstige Ruheräume in den Anlagen geschaffen. Alle genannten Aspekte sind in hohem Maße passfähig mit den Zielen der Förderung im SZ 15.

Wirkungen SZ 15

Als Wirkung wird im SZ 15 eine Verbesserung des Stadtklimas und eine Steigerung der Biodiversität angestrebt. Weiterhin soll ein Beitrag zur weiteren Erhöhung der Lebensqualität für die Bevölkerung, zur Steigerung der regionalen Anziehungs- und Wirtschaftskraft und zur Verbesserung des Investitionsklimas geleistet werden.

Wie bei den Ergebnissen gilt auch für die Wirkungen, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht faktisch sicht- und messbar sind, da die Mehrheit der Projekte noch nicht abgeschlossen ist. Das abgeschlossene Projekt wurde laut Monitoringdaten Ende 2018 beendet, sodass auch hier die mittel- und langfristigen Effekte derzeit noch nicht messbar sind. Mit Blick auf die aktuellen Projekte erscheint es jedoch sehr plausibel, dass diese einen Beitrag zu den anvisierten Wirkungen leisten werden.

Durch die Schaffung neuer und die Erweiterung von Grün- und Erholungsflächen, wie es in allen Projekten umgesetzt wird, ist zu erwarten, dass ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet wird. Gleiches gilt auch für die Steigerung der Biodiversität: Flora und Fauna erhalten durch die neuen Flächen erweiterte Lebens- und Schutzräume. In einigen Projekten ist der Schutz von gefährdeten Arten und Biotopen als ein konkretes Ziel formuliert. Auch ein Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung erscheint mit Blick auf die Projekte sehr wahrscheinlich. Die Anlagen werden in allen Projekten erkennbar in das städtische Umfeld integriert und dürften somit attraktive Orte für die Naherholung darstellen. Das Vorhandensein solcher Orte gilt gemeinhin als ein Faktor für eine hohe Lebensqualität in einer Stadt. Eine hohe Lebensqualität wiederum führt dazu, dass sowohl Menschen als auch Unternehmen angezogen werden, d.h. dass sich die regionale Anziehungs- und Wirtschaftskraft einer Stadt oder Region erhöht und sich schließlich das Investitionsklima weiter verbessert. Es kann somit von einer hohen Wirksamkeit der Förderung ausgegangen werden, auch wenn der mögliche Beitrag des EFRE stets im Verhältnis zu den verfügbaren finanziellen Mitteln gesehen und bewertet werden muss.

Zusammenfassung SZ 15



Die Förderung im SZ 15 wird planmäßig umgesetzt, mit der Erreichung der materiellen Indikatorenzielwerte und der vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu rechnen. Die Umsetzung kann als gut bewertet werden.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich ebenfalls ein positives Bild: die vorliegenden Informationen zu den aktuell in Umsetzung befindlichen Projekte deuten stark darauf hin, dass mit der Förderung ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und der Steigerung der Biodiversität sowie zur weiteren Erhöhung der Lebensqualität für die Bevölkerung geleistet wird. Mittel- bis langfristig kann somit erwartet werden, dass mit der Förderung im SZ ein Beitrag zur Stärkung der regionalen Anziehungs- und Wirtschaftskraft geleistet wird.

Als maßgeblicher Erfolgsfaktor für die fortgeschrittene Umsetzung der Förderung ist die Bildung von Durchführungsgesellschaften zwischen Gemeinden als Träger der Landesgartenschauen und der Bayerischen Landesgartenschau GmbH zu nennen. Die Kombination aus lokaler bzw. regionaler Kompetenz und spezifischer Expertise zur Planung und Durchführung von Landesgartenschauen ist maßgeblich für die planmäßige und erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte, die einen Großteil der Förderung im SZ 15 ausmachen.

Themenübergreifender Fokus

Im Hinblick auf die angestrebte Intensivierung von interkommunalen Kooperationen aus dem Wettbewerbsverfahren - der Erstellung der IRE-Konzepte – haben sich positive Effekte ergeben. Für die Zusammenarbeit im Rahmen der IRE wurden in allen Kooperationen entsprechende Strukturen und Prozesse etabliert.

Für die fortlaufende Begleitung der Kooperation und die Entscheidungsfindung wurden klassische Strukturen wie beispielsweise Lenkungsgruppen gebildet. Mitglieder dieser Gruppen sind in der Regel hochrangige Vertreter der beteiligten Kommunen (insb. die Bürgermeister/innen) unter dem Vorsitz der Leitkommune. In einigen Kooperationen arbeiten weitere Stellen wie beispielsweise das Regionalmanagement, die Wirtschaftsförderung oder auch Experten aus der Kommunalverwaltung (z.B. aus der Stadtplanung) in diesen Gruppen mit. Die angeregte gemeinschaftliche Erstellung der IRE-Konzepte hat den Anlass gegeben, dass sich diese Netzwerke und Gruppen gefunden und intensiver zu ihren Entwicklungsvorstellungen ausgetauscht haben. Obwohl fast alle befragten Leitkommunen bereits vor der Förderung in der PA 5 interkommunal kooperiert haben, hat sich bei rund der Hälfte der befragten Akteure die Einstellung zu interkommunaler Kooperation weiter verbessert. Die Erkenntnisse aus der Vertiefung zeigen, dass sich die Einstellung insbesondere aufgrund des engeren persönlichen Kontakts mit Akteuren aus den umliegenden Kommunen verbessert hat. In der Folge hat sich das Verständnis für die Bedarfe und Positionen der Anderen erhöht und die Vernetzung miteinander wurde intensiviert. Als besonders positiv ist somit hervorzuheben, dass mit der Förderung offenbar ein Anstoß gegeben wurde, so dass die beteiligten kommunalen Akteure das bisweilen zu beobachtende Kirchturmdenken beiseitegeschoben haben und sich selbst zunehmend als Teil eines größeren, funktionalen Raumes verstehen. Dies ist mit Blick auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für Kommunen von großer Wichtigkeit. Die Selbsteinschätzung der Leitkommunen, dass ihre Zusammenarbeit in der Kooperation gut bis sehr gut funktioniert und einen Mehrwert für die beteiligten Akteure erzeugt, wird auch von weiteren Stellen (zwischen geschaltete Stellen und Fachreferate sowie kommunale Spitzenverbände) bestätigt.

Auch ist die Tatsache zu begrüßen, dass im Zuge des IRE-Prozesses in vielen Kooperationen zusätzlich innovative und partizipative Formate genutzt und weitere Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger einbezogen wurden. Als ein Beispiel sind hierfür Runde Tische zu nennen. Unter Mitwirkung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern wurden die Ziele und Schwerpunkte der IRE-Konzepte umfänglich diskutiert und abgestimmt. Um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einzubeziehen, wurden in vielen Kooperationen Regionalkonferenzen, Informationsabende oder Bürgerwerkstätten durchgeführt. Bei diesen Formaten bestand neben der Möglichkeit zur Information erkennbar auch die Einladung, eigene Ideen zu kreieren. Die genannten Beispiele verdeutlichen, dass der Aufruf zur Erstellung der IRE-Konzepte von den kommunalen Akteuren als ein geeigneter Anlass gesehen wurde, ihre Bevölkerung in wichtige Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dies ist ausgesprochen positiv zu bewerten.

Ein Drittel (10 Leitkommunen) der im Rahmen des EFRE zusammenwirkenden Kooperationen arbeitet nach eigener Aussage zudem mit anderen Kooperationen zusammen. Wenn seitens der Leitkommunen mit anderen Kooperationen zusammengearbeitet wird, ist dies mit großer Mehrheit die Lokale Arbeitsgruppe im Rahmen der ELER-Initiative LEADER oder das Regionalmanagement. Einzelne Kooperationen haben ein kombiniertes Konzept erarbeitet, das sowohl die Vorgaben der IRE als auch der LEADER-Strategie berücksichtigt. Mit einem solchen kombinierten Konzept können prinzipiell auch Mittel aus LEADER beantragt werden. Vereinzelt wird auch mit der Kooperation aus der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengearbeitet. Inhalte der Zusammenarbeit sind insbesondere Projekte, die abgestimmt, gemeinsam entwickelt und/oder umgesetzt werden. In einigen Fällen beruhen die Projekte auf den gleichen strategischen Grundlagen. Dies ist positiv zu bewerten und spricht für ein gutes und enges Zusammenwirken von Kooperationen in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Die daraus entstehenden Synergieeffekte dürften sich positiv auf die Entwicklung der jeweiligen Region auswirken.

8.6 Fazit der Bewertung PA 5

Die Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ verfolgt einen in der aktuellen Förderperiode erstmals implementierten Förderansatz: Im Kontext des thematischen Zieles 6 („Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“) und seiner themenbezogenen Untersetzung durch die Spezifischen Ziele 12, 13, 14, und 15 liegt ein besonderer Fokus auf der Unterstützung des konzeptionellen Zusammenwirkens interkommunaler Kooperationen vor allem in den strukturschwächeren Regionen Bayerns.

Die Intention, durch den EFRE im Sinne der themenübergreifenden Zielstellung „Etablierung und Vertiefung des konzeptionellen und kooperativen Wirkens kommunaler Akteure“ der Regionalentwicklung in Bayern wirksame Impulse zu verleihen, ist explizit zu würdigen. Mit Blick auf die aktuellen sozioökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen ist das Forcieren von interdisziplinären, integrierten Konzepten durch interkommunale Kooperation ein wichtiges strategisches Anliegen.

Die Prozesse des aufgesetzten Instrumentariums betonen das interkommunale Zusammenwirken insbesondere in der konzeptionellen Phase der Erstellung der IRE-Konzepte. Die Förderung von konkreten Projekten fokussiert auf die themenbezogenen Aspekte der EFRE-Förderung gemäß der entsprechenden Spezifischen Ziele. Insgesamt ist mit den im Sinne eines konsequenten Bottom-up Ansatzes aufgesetzten Prozessen ein erhöhter Verwaltungs- und Koordinationsaufwand für alle am Programm Beteiligten verbunden. Diese dem aufgesetzten Instrumentarium immanente Problematik wird durch die Erfahrungen der Praxis verdeutlicht.

Die **themenbezogenen Ziele** sind im EFRE-OP durch materielle Indikatorwerte konkret untersetzt. Das Monitoring der Umsetzungsfortschritte in PA 5 bezieht sich darauf. Folgende Einschätzungen zur Umsetzung und Wirksamkeit der Förderung lassen sich in diesem Kontext treffen: Wenngleich sich der Output auf Projektebene aufgrund der langwierigen, im Prozess aufgesetzten Schritte erst seit kurzem durch steigende Werte abbildet, lässt sich bei Berücksichtigung dieser Spezifika eine positive Prognose der weiteren Zielerreichung zeichnen. Es ist mit Blick auf die vorliegenden Informationen zu laufenden Projektbewilligungen sowie Auszahlungen davon auszugehen, dass die themenspezifischen Ziele erreicht und die geplanten Mittel ausgeschöpft werden. Die Umsetzung bezogen auf die Erreichung der im OP mit Outputindikatoren hinterlegten EFRE-Ziele ist insgesamt als gut zu bewerten. Abzusehen ist, dass die geförderten Projekte einen Beitrag zu den jeweiligen Spezifischen Zielen leisten werden. Mittel- bis langfristig können somit mit der EFRE-Förderung in einem realistischen Umfang Beiträge zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region und zur Erhöhung der Attraktivität der Region insgesamt geleistet werden.

Mit Blick auf die in PA 5 als **themenübergreifende Zielstellung** formulierte Intention einer Vertiefung der interkommunalen Kooperation sind folgende Effekte bedeutsam. Die im Zuge des Wettbewerbes angeregte gemeinschaftliche Erstellung der IRE-Konzepte hat den Anlass gegeben, dass sich kommunale Akteure intensiver zu ihren Entwicklungsvorstellungen ausgetauscht und miteinander an umsetzungsorientierten Konzepten gearbeitet haben. Für die Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung der IRE-Konzepte wurden in allen Kooperationen entsprechende Strukturen und Prozesse etabliert, die einen bleibenden Mehrwert darstellen. Auf diese Weise hat das aufgesetzte Instrumentarium wertvolle Grundlagen für weiterführende kooperative Maßnahmen geschaffen. In diesem Kontext hat der Förderansatz zu den in der PA 5 definierten themenübergreifenden Zielen Impulse gegeben. Ein maßgeblicher Erfolgsfaktor im Zuge der Wettbewerbstufen waren die zielführenden Abstimmungen zwischen kommunalen Akteuren/Projektträgern und verwaltenden Stellen. Selbst wenn der prozessuale Aufwand der etablierten Verfahren kritisch bewertet wird, so haben dennoch die gemeinsam realisierten Prozessschritte zu einer Vertiefung des Zusammenwirkens geführt. In Folge dessen hat sich das wechselseitige Verständnis für die Bedarfe und Positionen der jeweils anderen Seite erhöht und die Vernetzung miteinander wurde intensiviert. Die Erfahrungen lassen sich zur optimierten Ausgestaltung des Förderansatzes nutzen.

Die IRE-Konzepte selbst mit den gemeinschaftlich definierten Zielen sind bereits ein wichtiges inhaltliches Ergebnis, welches Ausgangspunkt war und ist für diverse Kooperationsvorhaben in den Regionen, gefördert gerade auch über den EFRE hinaus.

Die für PA 5 gesammelten Erkenntnisse fließen in die Empfehlungen für die gegenwärtige und zukünftige Programmumsetzung ein.

Abbildung 36: Empfehlungen und Ausblick PA 5

Erkenntnisse aus der Programmbewertung

Den beim Aufsetzen, der Implementierung und Nutzung des neuen Förderansatzes entstandenen inhaltlichen und prozessualen Herausforderungen konnte durch das engagierte Zusammenwirken der beteiligten Programmakteure begegnet werden. Die durch die notwendige Implementierungszeit entstandenen Verzögerungen in der Projektarbeit konnten zwischenzeitlich aufgeholt werden.

Die Förderung in der PA 5 entspricht mit Blick auf die definierten themenbezogenen Zielstellungen zum jetzigen Zeitpunkt dem anvisierten materiellen Umsetzungsstand. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Förderansatzes ist der gegenwärtige Umsetzungsstand der PA als gut zu bewerten.

Die Passfähigkeit der Indikatoren und Indikatorzielwerte ist gegeben.

Empfehlung für die gegenwärtige Programmumsetzung



Alle Begünstigten sollten die gestarteten Projekte planmäßig und unter Nutzung aller Potenziale zur Zusammenarbeit in ihren interkommunalen Kooperationen vorantreiben.

Der Fokus der Programmsteuerung sollte auf der Umsetzungsbegleitung der geförderten Projekte liegen.

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Kontext



Der strategische Ansatz, ganzheitliche Konzepte zur Intensivierung einer nachhaltigen Regionalentwicklung in funktionalen Räumen zu forcieren, ist und bleibt angesichts zukünftiger Rahmenbedingungen von hoher Relevanz. Durch gemeinschaftlich erarbeitete Konzepte erhalten Interkommunale Kooperationen zusätzliche Impulse.

Die in den SZ geförderten Projekte sind für die Erreichung der in der PA gesetzten themenbezogenen Ziele relevant.

Ausblick auf eine zukünftige Programmgestaltung



Der Anspruch an ganzheitliche Konzepte als Grundlage der Förderung sollte weiter verfolgt werden: die geforderte Verankerung der Projekte in kooperativ erstellten, interdisziplinären Konzepten sollte beibehalten werden.

In der kommenden Förderperiode sollte die inhaltliche Ausgestaltung und Implementierung eines solchen Förderansatzes erst dann finalisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit von EFRE-Vorhaben in Übereinstimmung mit verbindlich vorliegenden EU Vorgaben feststehen.

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Strukturen und Prozesse



Der Intention des frühzeitigen Aufrufs zum Wettbewerb ist zu würdigen, hat jedoch durch die vorläufige inhaltliche Ausgestaltung der Förderbedingungen im Verfahren dazu geführt, dass bei den Antragstellern Unsicherheiten bezüglich der Fördergegenstände bestehen mussten.

Insgesamt war der Verwaltungsaufwand der Antragsstellung und Abwicklung der Förderung sowohl für die Antragsteller / Begünstigten auf kommunaler Seite als auch für die verwaltenden Stellen hoch.

Ausblick auf eine zukünftige Programmgestaltung



Es sollte erwogen werden, in der nächsten Förderperiode einen einstufigen Prozess aufzusetzen. Dadurch dürfte sich der administrative und personelle Aufwand für alle Beteiligten erkennbar reduzieren, was die Förderung zukünftig attraktiver machen dürfte.

Die Projektförderung sollte möglichst auf bereits bestehende interkommunale Kooperationen und integrierte Konzepte aufbauen: Projekte sollten sich aus bestehenden integrierten Konzeptionen ableiten lassen dürfen.

Es bedarf der Ableitung von passfähigen Kriterien zur Projektentwicklung und Projektauswahl. Die frühzeitig klar definierten und offensiv kommunizierten Regularien sollten den potentiellen Antragstellern aktiv vermittelt werden.

Erkenntnis aus der Programmbewertung

Ressourcen



Die aktive Begleitung der kommunalen Akteure/der Begünstigten durch die verwaltenden Stellen bleibt zentrale Gelingensbedingung. Sie war insbesondere wichtig, um planerisch und fachlich die ganzheitlichen Konzepte und die anspruchsvollen Projekte entwickeln und erfolgreich umsetzen zu können.

Ausblick auf eine zukünftige Programmgestaltung



Die verwaltenden Stellen sollten weiterhin ihre regionalen Kenntnisse und die Netzwerke zu den kommunalen Akteuren nutzen, um (potentielle) Projektträger im Kontext ihrer spezifischen räumlichen Entwicklungserfordernisse beraten und unterstützen zu können.

9. BEWERTUNG DER PRIORITÄTSACHSE 6 – TECHNISCHE HILFE

9.1 Ziele der PA 6

In der Prioritätsachse 6 des EFRE-OP „Technische Hilfe“ werden das Spezifische Ziel 16 „Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung“ und das Spezifische Ziel 17 „Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information“ verfolgt. Dafür sind insgesamt rund zehn Mio. Euro EU-Mittel vorgesehen. Dies entspricht lediglich rund zwei Prozent des EFRE-Budgets des EFRE-OP in Bayern. Der Wert liegt damit deutlich unter dem maximal möglichen Anteil von vier Prozent.

SZ 16: Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung

Das Ziel des SZ 16 ist die ordnungsgemäße, zielgerichtete und effiziente Umsetzung des EFRE-OP. In Fortführung der erfolgreichen Umsetzung der EFRE-Förderung in den vorangegangenen Förderperioden agiert die EFRE-Verwaltungsbehörde als verantwortliche Stelle, die die Programmumsetzung steuert und verantwortet und die fachlich zuständigen Stellen sowie die Zuwendungsempfänger bei Bedarf unterstützt.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Entwicklung und Betrieb einer rechnergestützten Datenverwaltung und elektronischer Datenaustausch
- Entwicklung und Betrieb eines Begleit- und Evaluierungssystems, Umsetzung des Evaluationsplans, Erstellung von Evaluationen und Studien
- Einrichtung eines Begleitausschusses, Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen
- Finanzierung zusätzlicher Stellen insbesondere bei Bewilligungsstellen, um den EFRE-bedingten Mehraufwand bei Förderungen gut bewältigen zu können
- Koordinierung der Fondsinterventionen und integrierter Förderansätze, Gewährleistung der Kohärenz mit nationalen Strukturmaßnahmen
- Unterstützung bei der Entwicklung bis hin zur zweckmäßigen und effizienten Implementierung sowie Durchführung der Interventionen
- Maßnahmen zur Beurteilung von Projekten

SZ 17: Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern durch professionelle Kommunikation und Information

Das Ziel des SZ 17 ist es, die bereits hohe Bekanntheit der EFRE-Förderung und ihres Beitrages zur Regionalentwicklung in Bayern zu festigen und nach Möglichkeit weiter zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Messebeteiligungen und die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen, um über das EFRE-IWB-Programm zu informieren
- Erstellung und Pflege der EFRE-Internetseite, Erstellung und Druck von Broschüren und anderen Dokumenten
- Informationsverbreitung, Erfahrungsaustausch und Publizität, Umsetzung der Kommunikationsstrategie

9.2 Bewertung Umsetzung und Wirksamkeit der PA

Die Fortschritte bei den Indikatoren zeigen, dass bis Ende 2018 erwartungsgemäß zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Spezifischen Ziele 16 und 17 umgesetzt wurden.

Tabelle 28: Materielle Umsetzung der PA 6 (Stand 31.12.2018)

Indikator		Ziel 2023	Soll-Wert am 31.12.2018	Ist-Wert am 31.12.2018
P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien (Anzahl)	9	15	6
P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte (Anzahl)	30.000	228.600	127.000
P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten VZÄ (Vollzeitäquivalente) (Anzahl)	20	11,50	6,39

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Zur Erreichung der beiden SZ dieser PA wurden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des EFRE-OP dienen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Finanzierung von Personalstellen bei den Bewilligungsstellen sowie selbstverständlich auch in der Verwaltungsbehörde, die gemeinsam die effektive Umsetzung der Förderung sicherstellen.

Die Daten der materiellen Umsetzung zeigen weiterhin, dass die Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte, Bewertungen und Studien derzeit bereits etwas höher liegt als anvisiert. Der Wert spiegelt die fortlaufende und intensive Befassung der programmverantwortlichen Stellen mit der Umsetzung ihres Programms sowie mit weiteren Verbesserungsmöglichkeiten wider.

Die in den vorherigen Kapiteln dargestellten Erkenntnisse zur planmäßigen Umsetzung und zur Wirksamkeit der Förderung in den fünf thematischen PA bestätigen, dass das Ziel einer effektiven Programmverwaltung erreicht wird.

Weiterhin zeigt die materielle Umsetzung, dass bis Ende 2018 bereits eine deutlich höhere Anzahl an Messekontakten erreicht werden konnte, als ursprünglich geplant. Dies unterstreicht die aktive Öffentlichkeitsarbeit, die betrieben wird, um die Förderung noch bekannter zu machen.

Die Effekte der umfangreichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurden bereits im Zuge der Bewertung der Kommunikationsstrategie vertieft analysiert und bewertet (Ramboll Management Consulting 2018). Die Bewertung der Kommunikationsstrategie kommt zu dem Ergebnis, dass die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einen erkennbaren Beitrag leisten, um die EFRE-Förderung im Freistaat Bayern bekannt zu machen. Weitere Details zu den Ergebnissen der Bewertung sowie zu den Empfehlungen für eine weitere Optimierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen finden sich im erwähnten Bewertungsbericht.

Abschließend gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die finanzielle Umsetzung der PA 6 (siehe Tabelle 29).

Tabelle 29: Finanzielle Umsetzung der PA 6 (Stand 31.12.2018)

PA	Geplante Mittel	Bewilligte Mittel am 31.12.2018	Anteil bewilligte Mittel an geplanten Mitteln	Ausgezahlte Mittel am 31.12.2018	Anteil ausgezahlte Mittel an geplanten Mitteln
6	19.766.332 €	17.766.332 €	90%	3.178.841 €	16%

Quelle: Monitoringdaten des EFRE-OP Bayern 2014-2020, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Der Anteil der bewilligten Mittel ist mit Blick auf die oben genannten Maßnahmen, die in der PA umgesetzt werden und die wesentlich für die Vorbereitung sowie für die planmäßige und effektive Umsetzung des EFRE-OP sind, erwartungsgemäß hoch. Von einer vollständigen Ausschöpfung der geplanten Mittel ist auszugehen. Sehr positiv ist zu bewerten, dass der Anteil der geplanten Mittel für die PA 6 vergleichsweise gering ist. Dies bedeutet zum einen, dass mehr Mittel für die Unterstützung in den fünf thematischen Prioritätsachsen eingesetzt werden können. Zum anderen unterstreicht dies die enorme Reife und Effizienz des Verwaltungs- und Kontrollsystems des EFRE-OP Bayern.

9.3 Fazit der Bewertung PA 6

Die PA 6 wird erfolgreich umgesetzt, die Ziele dieser PA werden erreicht. Dies wird zum einen aus der planmäßigen und effektiven Umsetzung des Programms deutlich. Zum anderen wird dies aus den Ergebnissen der Bewertung der Kommunikationsstrategie ersichtlich. Besonders positiv ist der geringe Mitteleinsatz, mit dem diese Ziele erreicht werden. Es kann somit festgestellt werden, dass das EFRE-OP Bayern in hohem Maße effektiv und effizient umgesetzt wird.

10. PRIORITÄTSACHSENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG

10.1 Bewertung des Beitrags zu den Querschnittszielen

Die Bewertung des Beitrags zu den Querschnittszielen des EFRE-OP erfolgt auf Basis der im OP, in den Richtlinien und in den Gesprächen mit den Fachreferaten aufgezeigten Planung und der bisherigen Umsetzung der geförderten Projekte. So kann ein Eindruck darüber gewonnen werden, wie die verschiedenen Aktivitäten im EFRE-OP zu den Querschnittszielen beitragen. Die Bewertung erfolgt differenziert für die drei folgenden Querschnittsziele:

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen und
- Nachhaltige Entwicklung.

Die jeweilige Bewertung ist entlang folgender Punkte gegliedert: Zuerst werden der strategische Rahmen und die im EFRE-OP enthaltenen Vorgaben für das jeweilige Querschnittsziel dargestellt. Danach werden die Beiträge der EFRE-Förderung zu dem jeweiligen Querschnittsziel beschrieben, sowohl durch die Programmsteuerung als auch auf Ebene des Gesamtprogrammes im Sinne einer prioritätsachsenübergreifenden Betrachtung, bei der auf spezifische Beiträge einzelner Prioritätsachsen und Maßnahmengruppen eingegangen wird. Auf dieser Basis wird eine Bewertung vorgenommen.

10.1.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Strategischer Rahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Förderung soll sichergestellt werden, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen (OP EFRE Bayern, Kapitel 11.2).

Im OP wurden und werden sowohl in der Programmgestaltung als auch der Programmdurchführung verschiedene Instrumente angewendet und Maßnahmen ergriffen, um jede unmittelbare und mittelbare Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu vermeiden und Chancengleichheit zu fördern. Die Herangehensweise an die Behandlung dieses Querschnittsziels erfolgt in Anlehnung an die Leitsätze des „Praxiskompodium zum Thema Mainstreaming der Nichtdiskriminierungs-/Gleichstellungsthematik“ der Europäischen Kommission (ebd.).

Die geförderten Maßnahmen und Projekte adressieren verschiedene Akteure der privaten und öffentlichen Sphäre und ermöglichen gleiche Teilhabechancen. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des EFRE-OP wird jedoch beim überwiegenden Teil der Projekte lediglich ein mittelbarer Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung erreicht. Direkte Zielbeiträge zur Förderung der Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung können laut OP nur für einzelne Maßnahmengruppen unterschiedlicher Prioritätsachsen erwartet werden. So zeigen die Förderbereiche der Prioritätsachsen 1 bis 4 aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und den institutionellen Förderempfängern (keine Privatpersonen) wenig direkten Wirkungszusammenhang mit dem Querschnittsziel. Als Ausnahme kann die Förderung touristischer Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit (SZ 7) genannt werden.

Im Rahmen der PA 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ spielt aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und der Beteiligung der lokalen Ebene das Querschnittsziel hingegen eine wichtige Rolle. Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren sind geeignet, zu Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung beizutragen und dies auch sichtbar zu machen.

Beitrag durch die Programmsteuerung

Um die angemessene Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherzustellen, werden auf Ebene des Gesamtprogramms die folgenden Maßnahmen umgesetzt: Die programmbeauftragte Stelle für „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ begleitet die Durchführung des Programms durch ihre Mitgliedschaft im Begleitausschuss fortlaufend. Sie stimmt sich zudem mit den Vertretern der anderen Fondsverwalter, auch im Austausch mit den Beauftragten für das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“, ab. Darüber hinaus war die Beauftragte für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung als beratendes Mitglied in dem Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung (PA 5) vertreten.

Um allen interessierten Personen die gleichen Informationen über das EFRE-Programm zugänglich zu machen, verfügt die Internetplattform zur Darstellung der Förderung über einen barrierefreien und somit diskriminierungsfreien Zugang. Alle in Verbindung mit dem Programm erstellten Dokumente sowie veröffentlichte Publikationen verwenden grundsätzlich diskriminierungsfreie Sprache.

Beitrag durch konkrete Vorhaben

Auf Ebene der Vorhaben gibt es darüber hinaus spezifische Ansätze, um Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen, indem sie explizit auf bestimmte Voraussetzungen für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung fokussieren, bspw. durch Barrierefreiheit. Grundsätzlich werden die beiden Querschnittsziele bei der Projektauswahl explizit berücksichtigt. Projekte, die der Gleichstellung oder der Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen, werden von vornherein als nicht förderfähig eingestuft. Vorhaben, die mindestens eines der beiden Ziele besonders unterstützen, werden gegenüber vergleichbaren Vorhaben vorrangig gefördert.

Aus den Monitoringdaten wird deutlich, dass, entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung des Programms, die Mehrheit der Projekte neutral auf die beiden Querschnittsziele wirkt. Dennoch gibt es zum Stand 31.12.2018 insgesamt neun Vorhaben, die die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung explizit fördern. Ein Beitrag zur Nichtdiskriminierung wird insbesondere in der PA 2 geleistet, indem Barrierefreiheit beim Umbau von touristischer Infrastruktur ein wichtiges Teilziel (SZ 7) darstellt. Hier muss allerdings konstatiert werden, dass die Nachfrage nach den Fördermitteln äußerst verhalten war, sodass aufgrund der Mittelumrichtungen mit der OP-Änderungen hier ab 2019 keine neuen Vorhaben mehr gefördert werden.

Zudem wird auch bei der Sanierung und Neugestaltung von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden (im Rahmen des SZ 13) Barrierefreiheit als Voraussetzung für bessere Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gefördert.

Ein mittelbarer Beitrag zum Querschnittsziel wird in PA 1 geleistet. Zum Beispiel können verbesserte Forschungsarbeitsplätze auch Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund zugutekommen. Dies gilt auch für PA 2. Von den geförderten Fort- und Weiterbildungsinfrastrukturen (SZ 5) profitieren u.a. auch Migranten, denen durch spezifische Angebote eine höhere Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Bewertung

Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird in der bisherigen Umsetzung des EFRE-Programms berücksichtigt, sofern es die thematische Ausrichtung des EFRE zulässt. Der bisherige Schwerpunkt der geförderten Vorhaben liegt auf der Förderung der Barrierefreiheit.

10.1.2 Gleichstellung von Männern und Frauen

Strategischer Rahmen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im EFRE-OP als eine aktuelle politische Zielsetzung anerkannt. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine zentrale Voraussetzung, wenn es um die Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 geht. Das Operationelle Programm berücksichtigt dieses Ziel, wenn möglich, in den einzelnen Maßnahmengruppen. Auf Landes- und Programmebene wird diesem Querschnittsziel gemäß OP- aufbauend auf den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode – durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen Rechnung getragen (OP EFRE Bayern, Kapitel 11.3).

Gemäß der thematischen Ausrichtung des EFRE wird – ähnlich wie beim Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – ein meist mittelbarer Beitrag zur Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung geleistet. Laut OP wirken sich beispielsweise Investitionen zur Förderung der Infrastruktur für Forschung und Innovation (PA 1) sowie unterstützende Leistungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (PA 2) insgesamt positiv auf die Beschäftigungsentwicklung in KMU, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen aus, wobei gemäß der strategischen Gleichstellungsziele des Freistaates (verankert im BayGIG - Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern) Frauen – im öffentlichen Sektor - gefördert werden sollen, um eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern im Beruf und in Gremien zu erreichen.

Beitrag durch die Programmsteuerung

Um die angemessene Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherzustellen, wurde das OP in einem partizipativen Prozess erarbeitet, an dem auch Sozial- und Gleichstellungspartner beteiligt waren. Des Weiteren war die Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern als aktives Mitglied der AG Programmaufstellung umfassend in alle Schritte zur Erstellung des OPs eingebunden.

Damit das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Programmdurchführung angemessen berücksichtigt wird, ist es in den Projektauswahlkriterien verankert. Die Projektträger sind verpflichtet, die Maßnahmen so zu gestalten, dass das Querschnittsziel in Inhalt, Ablauf und Zielen Berücksichtigung findet. Damit wird jedes einzelne Projekt auf die Vereinbarkeit mit den Querschnittszielen und damit auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft.

Aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung erzeugt das EFRE OP eher indirekte Effekte auf das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Durch die Überprüfung bei jeder Antragstellung setzen sich die Projektträger mit ihren Vorhaben unter dem Aspekt der Gleichstellung auseinander, was zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung bei den Antragstellern führen kann.

Im Begleitausschuss hat die Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern einen festen Sitz.

Beitrag durch konkrete Vorhaben

In der Datenbank ist eine Einordnung hinsichtlich der Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen verpflichtend. Vorhaben, die dem Ziel entgegenstehen werden nicht gefördert. Damit wird bei jeder Projekterfassung gewährleistet, dass das Querschnittsziel geprüft wird.

Ein direkter Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern wird in keiner der 15 Maßnahmengruppen geleistet. Die Wirkungen sind- wie nachfolgend beispielhaft skizziert – eher indirekt.

In Prioritätsachse 1 wird bei der Auswahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in den verbesserten und neuen FuE-Infrastrukturen beschäftigt sind, die Regeln des BayGIG beachtet werden. In Prioritätsachse 2 wirkt sich bspw. die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und zur Förderung von Unternehmensgründungen grundsätzlich positiv auf die Beschäftigungsentwicklung beider Geschlechter im Freistaat aus.

Insbesondere die Vorhaben mit prozessualen partizipativen Verfahren im Rahmen des EFRE-Programms sind geeignet, zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen und dies auch sichtbar zu machen. So hatte im Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung in der Prioritätsachse 3 die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Sitz.

Bewertung

Auch für das Querschnittsziel Gleichstellung lässt sich festhalten, dass die Förderung der Gleichstellung in der bisherigen Umsetzung des EFRE-Programms berücksichtigt wird, sofern es die thematische Ausrichtung des EFRE zulässt. Auf Programmebene wird dem Querschnittsziel durch die Einbindung von Gleichstellungspartnern sowie durch Steuerungsmechanismen wie Auswahlkriterien ausreichend Rechnung getragen.

10.1.3 Nachhaltige Entwicklung

Strategischer Rahmen

Das Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs unter Berücksichtigung der Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management.

Dabei spielt nachhaltige Entwicklung auch eine wichtige Rolle für die Bayerische Staatsregierung. So bilden – neben den europäischen Vorgaben zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung – die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 die Grundlage für die Erreichung dieser Ziele.

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist integraler Bestandteil der Programmstrategie des EFRE OP.

Die thematische Ausrichtung der Prioritätsachsen 3 und 4 zeigt, dass eine nachhaltige Entwicklung im Fokus steht. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zwei zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen und Unternehmen sowie zur Verringerung der CO₂-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmooren und Maßnahmen zum Hochwasserschutz trägt dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

Die Prioritätsachse 5 adressiert das Querschnittsthema ebenfalls unmittelbar. So werden hier Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen und zur Errichtung und dem Ausbau von Grün- und Erholungsanlagen unterstützt.

Auch die Prioritätsachsen 1 und 2 sind in besonderer Weise auf die Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Themen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie

werden hier besonders fokussiert. Dies wird durch die Förderung von Innovationen z.B. in den Branchen Life Science, IuK oder CleanTech umgesetzt.

Beitrag durch die Programmsteuerung

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherzustellen:

Der Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ist Mitglied des Begleitausschusses und begleitet die Umsetzung des Querschnittsziels. Außerdem ist der Bund Naturschutz in Bayern e.V. im Begleitausschuss vertreten und somit fortlaufend in die Umsetzung des EFRE-Programms eingebunden. Daneben ist der Freistaat Bayern in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Umwelt vertreten, in deren Rahmen die Fondsverwalter sowie die Umweltministerien der Länder ihre Erfahrungen zur Umsetzung des Querschnittsziels austauschen.

Im Zuge der Projektbewilligung erfolgt eine ausführliche Prüfung in Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Projekte mit einem negativen Beitrag sind nicht förderfähig, umweltfreundliche Projekte werden bei ansonsten gleicher Bewertung bevorzugt bewilligt. Bei allen zu fördernden Projekten werden Maßgaben des EU-Umweltrechts umgesetzt und die relevanten Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- und Landesebene eingehalten.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur nachhaltigen Entwicklung wird im Zuge des Programm-Monitorings fortlaufend erfasst. Die Wirkungen des EFRE in den auf Klimaschutz und Hochwasserschutz ausgerichteten Prioritätsachsen 3 und 4 wurden in Vertiefungsuntersuchungen detailliert untersucht.

Beitrag durch konkrete Vorhaben

Aus den Monitoringdaten (Stand 31.12.2018) wird deutlich, dass mehr als ein Drittel der bis Ende 2018 bewilligten Projekte einen positiven oder sehr positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung erwarten lassen. In allen Prioritätsachsen werden Projekte durchgeführt, die als positiv oder sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung eingestuft wurden. Erwartungsgemäß wurden nahezu alle Projekte in den Prioritätsachsen 3 und 4 als positiv oder sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung klassifiziert. Auch in der Prioritätsachse 1 und 2 wurden 53 Projekte als positiv oder sehr positiv im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung beurteilt. In der Prioritätsachse 5, in der Vorhaben zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden, wurden 20 Vorhaben als sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung eingestuft.

Bewertung

Festzuhalten ist, dass das Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung sowohl auf Programm- als auch auf Aktionsebene in hohem Maße berücksichtigt wird. Basierend auf den vorliegenden Informationen ist ein relevanter Beitrag zum Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erwarten. Aktionen in allen fünf Prioritätsachsen leisten einen direkten oder zumindest indirekten Beitrag zum Querschnittsziel. Die umfassende Berücksichtigung des Querschnittsziels in den Projektauswahlkriterien unterstützt den Beitrag zusätzlich.

Insbesondere die Aspekte des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz werden gefördert. Zusätzlich werden eine Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention durch eine der Prioritätsachsen gefördert.

10.2 Prioritätsachsenübergreifende Bewertung und Fazit

Die Erkenntnisse aus der Analyse und Bewertung der Förderung in den einzelnen Spezifischen Zielen des EFRE-OP Bayern 2014-2020 belegen die planmäßige und effektive Umsetzung der Förderung. Nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis entlang der im Zuge der Bewertung betrachteten Bestandteile der Wirkungslogik der Förderung und gibt einen kurzen Hinweis zur Begründung dieser Einschätzung.

Abbildung 37: Fazit der Bewertung für das EFRE-OP insgesamt

Betrachtete Bestandteile der Wirkungslogik der Förderung	Input	Aktivitäten	Outputs	Ergebnisse	Wirkungen
Ergebnis der Bewertung für das EFRE-OP Bayern 2014-2020 insgesamt	<p> Sehr gut</p> <p>Vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel ist sehr wahrscheinlich. 60 Prozent der EU-Mittel fließen in das Schwerpunktgebiet.</p>	<p> Sehr gut</p> <p>Strukturen und Prozesse stellen die planmäßige Umsetzung der Förderung sicher.</p>	<p> Sehr gut</p> <p>Erreichung der Zielwerte für die Outputindikatoren ist gesichert bzw. sehr wahrscheinlich.</p>	<p> Sehr gut</p> <p>Förderung trägt in erwartbarem Umfang zu den einzelnen Spezifischen Zielen des Programms bei.</p>	<p> Sehr gut</p> <p>Förderung trägt in erwartbarem Umfang zu den landespolitischen und den EU 2020-Zielen bei.</p>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Im Folgenden werden die in der obigen Abbildung dargestellten Einschätzungen kurz erläutert und begründet.

Input

- Die finanzielle Umsetzung der Förderung in allen PA und SZ ist weit fortgeschrittene, insbesondere im Hinblick auf die Bewilligungen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderansatzes und der Art der Projekte. Die Auszahlungen befinden sich auf einem angemessenen Niveau. Die vollständige Ausschöpfung der geplanten Mittel erscheint sichergestellt.
- Die nur sehr geringen finanziellen Umschichtungen seit dem Start der Förderung bestätigen die fundierte Einschätzung der Förderbedarfe und die passende Ausgestaltung der Fördermaßnahmen.
- Wie geplant, werden derzeit 60 Prozent der Mittel im EFRE-Schwerpunktgebiet eingesetzt.

Aktivitäten

- Die Strukturen und Prozesse zur Vorbereitung und Umsetzung der Förderung funktionieren reibungslos. Die Fortführung bewährter Prozesse aus der letzten Förderperiode hat sich bewährt.
- Das enge und vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen den Fachministerien auf Landesebene und den Bezirksregierungen unterstützt die planmäßige Umsetzung der Förderung erkennbar.
- Die enge Einbindung der Bezirksregierungen als Bewilligungsstellen ist mit Blick auf die Größe und die Heterogenität Bayerns ein wichtiger Faktor, um neben der Fachkenntnis und dem Verständnis der Förderung auch die regionale Expertise bei der Beratung und Begleitung von Antragstellern und Zuwendungsempfänger einbringen zu können.

Outputs

- Die Fortschritte zur Erreichung der Zielwerte für die Outputindikatoren sind insgesamt weit bzw. sehr weit vorangeschritten.
- Die Erreichung der Ziele erscheint in allen Bereichen sichergestellt oder sehr wahrscheinlich.
- Die aktuelle Umsetzung und der Stand der Zielerreichung deuten darauf hin, dass die Abschätzung der Zielwerte im Zuge der Programmplanung sehr gut gelungen ist. Nur bei sehr wenigen Outputindikatoren war eine nachträgliche Anpassung der Ziele 2023 erforderlich.

Ergebnisse

- Die Förderung leistet zu allen Spezifischen Zielen einen erkennbaren Beitrag.
- Die angestrebte Entwicklung wird jeweils mit gezielten Impulsen aus der Förderung unterstützt.
- Der Ergebnisbeitrag ist dem finanziellen Volumen der Förderung im Gesamtkontext Bayerns angemessen.

Wirkungen

- Die Förderung knüpft erkennbar an landespolitische Zielsetzungen an und unterstützt diese gezielt.
- Der Wirkungsbeitrag ist dem finanziellen Volumen der Förderung im Gesamtkontext Bayerns angemessen.
- Die Ausrichtung der Förderung an den EU 2020-Ziele ist deutlich sichtbar, es werden gezielte Impulse zur Unterstützung der anvisierten Entwicklung geleistet.

Fazit

Insgesamt ist das Operationelle Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 ein sachgerechtes, bedarfsorientiertes und sicher umgesetztes Förderinstrument. Dies belegen der aufgrund einer plangemäßen und zügigen Programmumsetzung auf das Gesamtprogramm bezogene sehr gute finanzielle und materielle Umsetzungsstand sowie die Erreichung der Zwischenziele.

Die Strukturen zur Programmdurchführung sind für die im OP gewählten thematischen Maßnahmengruppen und vor dem Hintergrund der regionalen Unterschiede im Freistaat Bayern adäquat. Der sehr gute Umsetzungsstand und die hohe Zufriedenheit mit den programmunterstützenden Stellen, insbesondere den Bewilligungsstellen, seitens der Mittelempfänger untermauert, dass die bereits aus vorherigen Förderperioden bewährten Strukturen zielführend sind. Hinsichtlich der in einzelnen Prioritätsachsen installierten gestuften Auswahlverfahren besteht noch Optimierungspotenzial, um eine schnellere und effizientere Projektbewilligung zu ermöglichen.

Umsteuerungsbedarfe auf Ebene der Maßnahmengruppen wurden während der bisherigen Programmumsetzung frühzeitig antizipiert und entsprechende Anpassungen im Zuge der am 24.07.2019 von der EU-Kommission genehmigten OP-Änderung vorgenommen.

Die strategische Ausrichtung des OP mit seiner regionalpolitischen und innovationspolitischen Orientierung setzt an den Bedarfen im Freistaat an. Es wird deutlich, dass es sich beim bayerischen EFRE OP um ein regional wirksames strukturpolitisches Förderprogramm handelt. Die regionalpolitische Orientierung kommt in der Festlegung eines Schwerpunktgebietes zur Förderung der strukturschwächeren Gebiete

zum Ausdruck. Diese landespolitisch gewollte, räumliche Schwerpunktsetzung mittels einer überdurchschnittlichen regionalen Mittelkonzentration geht über die VO-Rahmensetzung hinaus.

Die vorliegende Programmbewertung zeigt, dass mit der Förderung ein erkennbarer Beitrag zu den spezifischen Zielen geleistet und ein adäquater Beitrag zu den gewünschten Wirkungen erbracht wird. Zudem ist die Förderung kohärent zu den landespolitischen Zielen sowie den Zielsetzungen der Strategie Europa 2020.

11. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017): Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2014, Q III 1j 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns Veränderung 2037 gegenüber 2017 in Prozent. Verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/karte_regierungsbezirke_bvb_2017_2037.pdf [Letzter Zugriff 13.06.2019]

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018a): Demographischer Wandel. Bayern, Regierungsbezirke und Regionen. Übersicht: Bevölkerungsentwicklung und Indikatoren. Verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/bayern/index.html [Letzter Zugriff 13.06.2019]

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018b): Investitionen des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2017 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen. Verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/e1600c_220170.pdf [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018c): Bruttoinlandsprodukt in Bayern und in Deutschland 2000 bis 2018, preisbereinigt. Verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/vgr/index.html#link_1 [Letzter Zugriff am 07.06.2019]

Bayerisches Landesamt für Statistik - Energiebilanz (2016): Tabelle CO2-4: Energiebedingte CO2-Emissionen in Bayern nach Emittentensektoren seit 1990. Verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Energie_und_Rohstoffe/Dokumente_und_Cover/Energiebilanz/2016_Energiebilanz/2018-11_CO2_4.pdf [Letzter Zugriff 06.06.2019]

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019): Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020 (Version 3.1) [genehmigt am 23.07.2019]. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Operationelles_Programm_2014DE16RFOP002_3_1_de.pdf [letzter Zugriff am 19.08.2019]

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (2018): Bayerisches Energieprogramm. Verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2018/2018-06-20_Bayerisches_Energieprogramm_2018.pdf [Letzter Zugriff 24.06.2019]

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2010): Tourismuspolitisches Konzept der Bayerischen Staatsregierung. Verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2012/Tourismuspolitisches_Konzept.pdf [Letzter Zugriff 26.06.2019]

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2013): Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Begleitpapier_zum_Gesamtkonzept_oeffentlich.pdf [Letzter Zugriff 19.06.2019]

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2016): Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014

– 2020 (Version 2.0). Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Operationelles_Programm_2014DE16RFOP002_2_0_de.pdf [letzter Zugriff am 26.06.2019]

Bayern Tourismus Marketing GmbH (2018): Tourismus in Bayern – Statistiken & Zahlen. Verfügbar unter: <https://daby.bayern.by/wp-content/uploads/2016/03/Marktforschungsbroschüre-2018-Touismus-in-Bayern-Statistiken-und-Zahlen.pdf> [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Daten und Fakten zum Deutschen Forschungs- und Innovationssystem. Datenband Bundesbericht Forschung und Innovation, Tabelle 3 und Statistische Ämter des Bundes und für Länder. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab01&lang=de-DE> [Letzter Zugriff 17.06.2019]

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018a): Bundesbericht Forschung und Innovation 2018. Hauptband. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bufi_2018_Hauptband.pdf [Letzter Zugriff 19.06.2019]

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.) (2017): Praxisleitfaden für eine wirksame Umsetzung von Interreg B Projekten. Verfügbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVI/VerschiedeneThemen/2017/wirkungen-interreg-b.html> [Letzter Zugriff 21.06.2019]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2016): Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/aktionsprogramm-zukunft-mittelstand.pdf?__blob=publicationFile&v=14 [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVG) (2019): Individuelle Auswertung Venture-Capital-Investitionen in Bayern.

Deutscher Stifterverband (2017): Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. arendi Zahlenwerk 2017, Tabelle 5.1 und Statistische Ämter des Bundes und für Länder. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab01&lang=de-DE> [Letzter Zugriff 17.06.2019]

Ebert, M. & C. Voigtländer (2019): Aktuelle Zahlen zur Energieversorgung in Bayern - Prognose für das Jahr 2017, Leipziger Institut für Energie GmbH, im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft Landesentwicklung und Energie, S. 40. Verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Energie_und_Rohstoffe/Dokumente_und_Cover/IE_2019-01-09_Energiedaten_Bayern_Endbericht.pdf [Letzter Zugriff 06.06.2019]

entera (2019a): Bewertung der Maßnahme „Hochwasserschutz“. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Evaluationsberichte/Evaluationsbericht_Bewertung_der_Hochwasserschutzmassnahmen.pdf [Letzter Zugriff 21.06.2019]

entera (2019b): Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel (Prioritätsachse 3). Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Evaluationsberichte/Bewertung_der_Beitraege_zum_Klimaschutzziel__Prioritaetsachse_3_.pdf [Letzter Zugriff 24.06.2019]

Europäische Kommission (2008): Der „Small Business Act“ für Europa. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52008DC0394&from=EN> [Letzter Zugriff 18.06.2019]

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006. Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1301&from=DE> [Letzter Zugriff 06.06.2019]

Eurostat (2018): FuE-Personal und Forscher insgesamt nach Leistungssektor, Geschlecht und NUTS-2-Regionen. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/rd_p_perslf [Letzter Zugriff 12.06.2019]

FORUM (2015): Städtebauförderung in Bayern: Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE). Im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Verfügbar unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebaufoerderung/iic6_oeff_themenheft_25_efre-evaluierung-ire.pdf [Letzter Zugriff 31.07.2019]

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) (2019): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGrIntens_Taetigkeitsbereiche_BL_2014-2018.pdf [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2018): KfW-Mittelstandsatlas 2018 – Regionale Gesichter des Mittelstandes: ein Bundesländervergleich. Verfügbar unter: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstandsatlas/Mittelstandsatlas-2018/KfW-Mittelstandsatlas_2018.pdf [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (2019): KfW-Gründungsmonitor 2019 – Gründungstätigkeit in Deutschland stabilisiert sich: Zwischenhalt oder Ende der Talfahrt?. Verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gruendungsmonitor-2019.pdf> [Letzter Zugriff 17.07.2019]

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: Internetseite der Landesstelle. Die Landesstelle. Verfügbar unter: <https://www.museen-in-bayern.de/die-landesstelle/die-landesstelle.html> [Letzter Zugriff 14.06.2019]

Länderkreis Energiebilanzen (2017): Kohlendioxidemissionen. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase/co2#5969> [Letzter Zugriff 04.01.2019].

Länderarbeitskreis Energiebilanzen (2018): CO₂-Emissionen 2010 und 2014 nach Sektoren und Bundesländern. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase#alle-ergebnisse> [Letzter Zugriff am 08.01.2019]

Löschel, A., Erdmann, G., Staiß, F., Ziesing, H.-J. (2018): Stellungnahme zum sechsten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2016, Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018): GDP long-term forecast. Verfügbar unter: <https://data.oecd.org/gdp/gdp-long-term-forecast.htm> [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Reisen für alle (2019): Datenbank zertifiziertes Angebot. Verfügbar unter: https://www.bayern.by/urlaub-fuer-alle/angebote-barrierefrei_ [Letzter Zugriff 15.02.2019]

Ramboll Management Consulting (2016): Collaborative Growth. Boosting the Hamburg-Copenhagen-Aarhus Corridors. Verfügbar unter: <http://www.consulting.ramboll.com/acton/media/18558/report-on-collaborative-growth-boosting-the-german-danish-corridors> [Letzter Zugriff 21.06.2019]

Ramboll Management Consulting (2018): Bewertung der Kommunikationsstrategie. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Evaluationsberichte/Evaluationsbericht_Bewertung_der_Kommunikationsstrategie.pdf [Letzter Zugriff 21.06.2019]

Ramboll Management Consulting (2018a): Monitoring und Evaluation des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020: Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Evaluationsberichte/Evaluationsbericht_Bewertung_der_Wirksamkeit_des_Technologietransfers.pdf [letzter Zugriff 21.06.2019]

Ramboll Management Consulting (2018b): Monitoring und Evaluation des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern: „Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Evaluationsberichte/Evaluationsbericht_Bewertung_der_Wirksamkeit_der_Beteiligungsfonds.pdf [letzter Zugriff 21.06.2019]

Schmidtman, E., Kopf, T. (2015): Interkommunale Zusammenarbeit ist anerkanntes Handlungsinstrument. Ländlicher Raum (02/2015). Verfügbar unter: <https://www.asg-goe.de/pdf/LR0215-Schwerpunkt-Interkommunale-Zusammenarbeit.pdf> [Letzter Zugriff 12.06.2019]

Statistisches Bundesamt (2018a): Bevölkerung und Demografie. Auszug aus dem Datenreport 2018. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-1.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [letzter Zugriff 13.06.2019]

Statistisches Bundesamt (2019): Gemeindeverzeichnis. Alle politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und der Postleitzahl des Verwaltungssitzes der Gemeinde. Ergänzt um die geografischen Mittelpunktkoordinaten, Reisegebiete und Grad der Verstädterung. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html [Letzter Zugriff 13.06.2019]

Thomä, J., Zimmermann, V. (2016): Innovationshemmnisse in KMU. Eine empirische Analyse unter Berücksichtigung des Handwerks. Göttingen: Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.. Verfügbar unter: <http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/sites/default/files/ifh%20gbh-6%202016%20.pdf> [Letzter Zugriff am 10.01.2019]

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) (2018): Mittelstand in Bayern. Verfügbar unter: <https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Wirtschaftspolitik/2019/Downloads/181218-POS-Mittelstand-final.pdf> [Letzter Zugriff 11.07.2019]

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRdL) (2019): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/ROB0.jsp?rev=RV2014&tbl=R1B1> [Letzter Zugriff 11.07.2019]

12. ANHANG

Leitfaden 1 der Vertiefungsuntersuchung 1 (PA 1, SZ 1) für die regionalen Akteure in Augsburg zum Vorhaben „Errichtung eines Institutsgebäudes für die Fraunhofer (FI)-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg mit Park- und Energiegebäude

Programmbewertung EFRE Bayern 2014-2020

Leitfaden für die Vertiefungsstudie zum Vorhaben „Errichtung eines Institutsgebäudes für die Fraunhofer (FI)-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg mit Park- und Energiegebäude“

Allgemeines

Umsetzungsstand: Erste (Bau-) Aufträge wurden vergeben; Fertigstellung bis Ende 2019 geplant

1. EINLEITUNG UND VORSTELLUNG

1.1 Kurze Vorstellung unseres Auftrags und der Zielsetzung des Gesprächs.

1.2 Vorstellung des Interviewpartners

1.3 Welchen Vorteil sehen Sie für die Region durch einen zentralen Standort mit neuem Institutsgebäude gegenüber den bestehenden Infrastrukturen / mehreren Standorten?

2. KONTEXTINFORMATIONEN

FuE

2.1 Wie sehen die **Rahmenbedingungen** für anwendungsbezogene **Forschung und Entwicklung** aus? Was läuft gut, wo sehen Sie Herausforderungen? Gibt es bezüglich der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung besondere Herausforderungen in Bayern?

2.2 Wie schätzen Sie die aktuell vorhandenen **Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten** für anwendungsbezogene **Forschung und Entwicklung** ein? Adressieren diese die bestehenden **Herausforderungen / Hemmnisse**? Gibt es weitere Unterstützungsbedarfe?

Transfer

2.3 Wie sehen die **Rahmenbedingungen für Wissens- und Technologietransfer** in Ihrer Region aus? Was läuft gut, wo sehen Sie Herausforderungen?

2.4 Wie schätzen Sie die aktuell vorhandenen **Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten** für Wissens- und Technologietransfer ein? Adressieren diese die bestehenden **Herausforderungen / Hemmnisse**? Gibt es weitere Unterstützungsbedarfe?

3. WIRKUNG DES PROJEKTS

Die Rolle des IGCV für die Forschung/Wirtschaft/Image/Region/Wettbewerbsfähigkeit

3.1 Forschung

3.1.1 Welche Rolle spielt das Forschungsinstitut für das regionale Innovationssystem

3.1.2 Welchen Beitrag des IGCV zur Verbesserung der Forschungsaktivitäten in der Region (z. B. Etablierung neuer Forschungsanwendungen, Erschließung neuer Forschungsfelder) erwarten Sie?

3.1.3 Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Wirkungen des neuen/erweiterten (bzw an einem Standort konzentrierten) IGCV am Standort, in Hinblick auf...

- ...die Zahl der Kooperationen / Zusammenarbeit mit Unternehmen (aus der regionalen Wirtschaft)?
- ...die Anmeldung von Patenten / Verwertungsrechten?
- ...die Einwerbung von Drittmitteln der EU/ des Bundes / des Freistaats Bayern bzw. im Rahmen der Auftragsforschung für die (regionale) Wirtschaft?
- ...Erhöhung des wissenschaftlichen Personals?
- ...Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen?

3.2 Wirtschaft

3.2.1 Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Transfereffekte in die (regionale) Wirtschaft? Können Sie dies mit ein, zwei Beispielen konkretisieren?

3.2.2 Welche Auswirkungen hat das IGCV auf die Wirtschaft des Standorts/der Region? (->Vertiefung in Frage 3.3.2)

3.2.3 Wie kann sichergestellt werden, dass eine möglichst große Anzahl an Unternehmen erreicht wird?

3.2.4 Welche Impulse entstehen durch die Einbindung des IGCV in **Netzwerke**?

(Anmerkung für Nachfragen: Es sind u.U. noch weitere Wirkungen – auch ohne direkte Kooperation von Wirtschaft mit dem FI- zu erwarten. So steigt ggf. die Attraktivität von Augsburg für Forschungskongresse und Tagungen /Symposien (die das FI ausrichtet /anleitet), dann wären Effekte für Gastronomie- und Hotelgewerbe, Messe und Städtetourismus denkbar...)

3.3 Wettbewerbsfähigkeit

3.3.1 Welche Auswirkungen hat das IGCV auf die Wettbewerbsfähigkeit **des Standorts/der Region**?

3.3.2 Welche weiteren Wirkungen des IGCV (der größeren „Sichtbarkeit“) erwarten Sie in Hinblick auf...

- ... die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit **der (regionalen) Wirtschaft**, insbesondere der mittelständischen Unternehmen?
- ... Produkt-, Dienstleistungs- oder Prozessinnovationen in der Wirtschaft im Rahmen von Verbundvorhaben
- ...Ausgründungen (Spin-offs)

- ...den Personaltransfer aus dem Institut in die Wirtschaft? (also das IGCV als „Quelle“ für qualifizierte Fachkräfte)

3.4 Image

- 3.4.1 Welche Rolle spielt das IGCV für das Image des Standorts/der Region? Welche Standortfaktoren (harte/weiche) sehen Sie insbesondere beeinflusst?
- 3.4.2 Welche Bekanntheit hat das IGCV in der (regionalen) Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt erlangt? Haben Ihres Wissens nach bereits Unternehmen aus der Region (und darüber hinaus aus Bayern sowie national und international), Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert?
- 3.4.3 *Falls 6.4.2 positiv beantwortet:* Bei bereits bestehenden/etablierten Kooperationen zwischen IGCV & Unternehmen: Wissen Sie (beispielhaft) welche Art von Kooperationen und Projekten dies sind? Was sind wirtschaftliche Effekte (konkret)?

4. AUSBLICK

- 4.1 Welche Ansatzpunkte sehen Sie für eine Verbesserung der Förderung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung in der nächsten EFRE-Förderperiode ab 2021? Was sollte/könnte in diesem Bereich getan werden, um noch besser die Innovationsfähigkeit der bayerischen Unternehmen, insbesondere in den strukturschwachen Regionen („Schwerpunktgebiete“ des EFRE in Oberfranken und entlang der tschechischen Grenze) zu fördern?
- 4.2 Gibt es andere Aspekte, die wir nicht angesprochen haben?

Leitfaden 2 der Vertiefungsuntersuchung 1 (PA 1, SZ 1) für die Gespräche mit der Institutsleitung und der FHG Zentral zum Vorhaben „Errichtung eines Institutsgebäudes für die Fraunhofer (FI)-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg mit Park- und Energiegebäude

Programmbewertung EFRE Bayern 2014-2020

Leitfaden für die Vertiefungsstudie zum Vorhaben

„Errichtung eines Institutsgebäudes für die Fraunhofer-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV in Augsburg mit Park- und Energiegebäude“

Allgemeines

Umsetzungsstand: Erste (Bau-) Aufträge wurden vergeben; Fertigstellung bis Ende 2019 geplant

EINLEITUNG UND VORSTELLUNG

- Kurze Vorstellung unseres Auftrags und der Zielsetzung des Gesprächs.
- Bitte stellen Sie sich kurz vor und erläutern uns in wenigen Sätzen den Inhalt und das Ziel des Projekts. Was ist Ihre Rolle in dem Projekt?
- Welchen Vorteil sehen Sie für Ihr Institut durch einen zentralen Standort mit neuem Institutsgebäude gegenüber den bestehenden Infrastrukturen / mehreren Standorten?

KONTEXTINFORMATIONEN

- Wie sehen die Rahmenbedingungen für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung aus? Was läuft gut, wo sehen Sie Herausforderungen? Gibt es bezüglich der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung besondere Herausforderungen in Bayern?
- Wie schätzen Sie die aktuell vorhandenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ein? Adressieren diese die bestehenden Herausforderungen / Hemmnisse? Gibt es weitere Unterstützungsbedarfe?
- Wie sehen die Rahmenbedingungen für Wissens- und Technologietransfer in Ihrer Region aus? Was läuft gut, wo sehen Sie Herausforderungen?
- Wie schätzen Sie die aktuell vorhandenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Wissens- und Technologietransfer ein? Adressieren diese die bestehenden Herausforderungen / Hemmnisse? Gibt es weitere Unterstützungsbedarfe?

KONZEPTION DES PROJEKTS

- Welche Idee steckt hinter dem Projekt und woher kamen die Impulse dafür? Welche primären Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden?
- Welche Fraunhofer-Institute / -Institutsteile waren in die Planung des Projekts eingebunden? Wie haben sich diese in die Planung des Projekts eingebracht?
- Welche Bedeutung hatte die Möglichkeit der EFRE-Förderung für die Initiierung des Projekts? Haben Sie im Vorfeld auch andere Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten geprüft? Falls ja: Welche und warum fiel die Entscheidung schließlich zugunsten der EFRE-Förderung?

ADMINISTRATIVE UMSETZUNG

ANTRAGSTELLUNG

- Wie haben Sie die Antragstellung zur Förderung der Errichtung des Institutsgebäudes geplant und umgesetzt? Welche Rollen gab es dabei? Haben Sie bei der Antragstellung Unterstützung erhalten? Wenn ja, von wem?
- Welchen Herausforderungen standen Sie im Vorfeld der Förderung und bei der Antragstellung gegenüber und wie sind Sie diesen begegnet?
- Wie kann die Antragstellung vereinfacht werden? Wie kann der zeitliche Aufwand reduziert werden?

ABWICKLUNG DER FÖRDERUNG

- Wie bewerten Sie den zeitlichen und organisatorischen Aufwand für den Mittelabruf?
- Von wem werden Sie dabei unterstützt / beraten und wie bewerten Sie diese Unterstützung / Beratung?
- Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie für die Abwicklung der Förderung?

UMSETZUNG DES PROJEKTS

- Verläuft die Umsetzung des Projekts planmäßig? Welche Herausforderungen ergeben sich während der Projektumsetzung?
- Was sind die zentralen Einflussfaktoren auf die Umsetzung des Projekts?
 - Faktoren, die Sie beeinflussen können?
 - Faktoren, die Sie nicht beeinflussen können?
- Was sind darüber hinaus Gelingensbedingungen einer erfolgreichen Projektumsetzung?

WIRKUNG DES PROJEKTS

- Welche Bekanntheit hat das Institut in der (regionalen) Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt erlangt? Wurden Sie bereits aktiv von Unternehmen aus der Region (und darüber hinaus aus Bayern) angesprochen, die sich für eine Zusammenarbeit interessieren?
- Inwieweit erwarten Sie Synergiepotenziale in den Forschungsaktivitäten Ihres Instituts durch einen „zentralen“ Standort / dadurch, dass Institutsteile zusammengezogen werden?
- Welche Auswirkungen des Projekts auf die (internationale) Sichtbarkeit Ihrer Einrichtung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung erwarten Sie?
- Welchen Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Forschungsaktivitäten Ihres Instituts (z. B. Etablierung neuer Forschungsanwendungen, Erschließung neuer Forschungsfelder) erwarten Sie?
- Welche sonstigen Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Wirkungen auf Ihre Einrichtung, in Hinblick auf...
 - ...die Einwerbung von Drittmitteln der EU/ des Bundes / des Freistaats Bayern bzw. im Rahmen der Auftragsforschung für die (regionale) Wirtschaft?
 - ...die Zahl der Kooperationen / Zusammenarbeit mit Unternehmen (aus der regionalen Wirtschaft)?
 - ...die Anmeldung von Patenten / Verwertungsrechten?
 - ...Attraktivität der Einrichtung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler?
 - ...Erhöhung des wissenschaftlichen Personals?
 - ...Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen?
 - ...etc.
- Welchen Beitrag des Projekts auf die Stärkung der Transferaktivitäten Ihrer Einrichtung erwarten Sie?

- Wie kann sichergestellt werden, dass eine möglichst große Anzahl an Unternehmen erreicht wird?
- Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf Transfereffekte in die (regionale) Wirtschaft? Können Sie dies mit ein, zwei Beispielen konkretisieren?
- Welche weiteren Wirkungen des Projekts erwarten Sie in Hinblick auf...
 - ...Produkt-, Dienstleistungs- oder Prozessinnovationen im Rahmen von Verbundvorhaben mit Unternehmen?
 - ...den Personaltransfer aus dem Institut in die Wirtschaft?
 - ...die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der (regionalen) Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen?
 - ...Ausgründungen (Spin-offs) aus Forschungsprojekten?
 - ...etc.

AUSBLICK

- Welche Ansatzpunkte sehen Sie für eine Verbesserung der Förderung im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung in der nächsten EFRE-Förderperiode ab 2021?
- Gibt es Aspekte zur Förderung der Errichtung des Institutsgebäudes und im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, die wir nicht angesprochen haben, die aus Ihrer Sicht im Rahmen unserer Bewertung eine Rolle spielen und die Sie uns gerne mitgeben möchten?

Leitfaden der Vertiefungsuntersuchung 2 (PA 2, SZ 5): Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten

Programmbewertung EFRE Bayern 2014-2020

Leitfaden für die Vertiefungsstudien zu den Vorhaben in der Maßnahmengruppe 2.3 „Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen“

Gesächspartner: _____

Institution: _____

Projekt(e): _____

0. Darstellung des Auftrages an Ramboll und Ziel des Gespräches

A. HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM EFRE-GEFÖRDERTEN PROJEKT

1. Bitte stellen Sie sich kurz vor und erläutern uns in wenigen Sätzen den Inhalt und das Ziel des Projekts. Was ist Ihre Rolle in dem Projekt?

2. Bitte beschreiben Sie kurz das umgesetzte / umzusetzende Projekt und gehen Sie dabei auf die Zielsetzung und den bisherigen Umsetzungsstand ein.

- Zuwendungsempfänger, begünstigte Weiterbildungsstätte
- Zielsetzung des Projektes (inkl. Art der Investition / Infrastrukturmaßnahme →
(1) neue Ausstattung oder Anwendungen;
(2) Gebäudebestand: Neubau, Umbau, Erweiterungsbau, etc.)
- Umsetzungsstand und Begründung

3. Welche Berufsgruppen und Qualifikationsniveaus adressieren Sie mit der durch die Projektumsetzung verbesserten Infrastruktur?

- Qualifikationsniveaus
 - SchülerInnen, SchulabgängerInnen
 - Auszubildende, [Studierende] (bspw. Grund- und Fachlehrgänge, überbetriebliche Ausbildung, Prüfungsvorbereitung)
 - Beschäftigte (bspw. Ausbildung der Ausbilder, Projektmanager, Datenschutz, Sprachkurse, Fachwirt, Meister, Techniker)
 - Arbeitslose (Umschulung, Wiedereinstieg)

4. Mit welchen Hemmnissen sehen Sie sich im Rahmen der Projektumsetzung konfrontiert?

B. INANSPRUCHNAHME DER EFRE-FÖRDERUNG

5. Aus welchen Gründen haben Sie für die Umsetzung des Projektes eine EFRE-Förderung beantragt?

- Förderbedingungen und -konditionen
- Mehrwert gegenüber anderen Fördermöglichkeiten
- Passgenauigkeit
- Bisherige Erfahrungen

6. Inwieweit wäre die Durchführung des Projekts auch möglich gewesen, wenn Sie keine EFRE-Förderung erhalten hätten?

- Zeitliche Verzögerung
- Projektvolumen
- Einschränkungen, Risiken

7. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zur Antragstellung und Abwicklung der Förderung für das Projekt.

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht / keine Angabe
Die Förderinformationen (z.B. Zielgruppe, Fördergegenstände, Förderbedingungen) sind verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Antragsdokumente sind verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Dauer des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Unterstützung bei der Antragstellung ist ausreichend und zielführend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Unterstützung während der Projektumsetzung ist ausreichend und zielführend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Verwaltungsaufwand für die Förderung ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Outputindikatoren spiegeln die Ziele und Ergebnisse unseres Projektes gut wider.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Outputindikatoren sind gut erhebbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

C. EFFEKTE UND WIRKUNGEN DES EFRE-GEFÖRDERTEN PROJEKTES

• BILDUNGSEFFEKTE

8. Wie haben sich die regionalen (Weiter-)Bildungsangebote durch die Umsetzung des Projektes verändert bzw. werden sich mit der Realisierung verändern?

- Bei Bedarf differenzieren hinsichtlich: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Erstausbildung, individueller und betrieblicher Weiterbildung
- Qualität
- Umfang
 - Schaffung neuer Angebote (Kurse / Ausbildungsplätze / ...)
 - Ersatz bestehender Angebote (Kurse / Ausbildungsplätze / ...)
- Fachliche Ausrichtung

9. Wie hat sich die Nachfrage nach (Weiter)Bildungsangeboten durch die Umsetzung des Projektes verändert bzw. welche Veränderungen erwarten Sie?

- Höhe der Nachfrage, Auslastung des Angebots
- Nachfragestruktur (Qualifikationsniveaus, Berufsgruppen)
- Einzugsgebiet – konkret: woher kommen die Teilnehmenden – in grober prozentualer Abschätzung: lokal=Region/Kammerbezirk/Bayern gesamt?

10. Können Sie grob abschätzen, welche Reichweite die neu geschaffene bzw. modernisierte Weiterbildungseinrichtung hat bzw. haben wird? (Wie viele Personen nutzen bzw. durchlaufen die geschaffenen/modernisierten Infrastrukturen p.a.?)

11. Bitte beschreiben Sie kurz, welche neuen Lern- und Arbeitsmethoden die Umsetzung des Projektes (künftig) ermöglicht und wie diese Methoden den Praxisbezug beeinflussen.

- Qualität der Aus-/Weiterbildung (*siehe ggf. Frage 8*)
- Vermittlung/update zum „Stand der Technik“
- Digitalisierung
- Neue Materialien und Werkstoffe
- ...

12. Wie hat die Umsetzung des Projektes die Lern- und Arbeitsmotivation der Teilnehmenden (Weiterbildung, Ausbildung, Qualifizierung) verändert bzw. welche Veränderungen erwarten Sie?

13. Welche Schlüsselkompetenzen erlangen die Profiteure des umgesetzten Projektes?

- Personelle Kompetenzen (Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, ...)
- Soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikation, ...)
- Methodenkompetenzen (Planung, Lern- und Arbeitsmethoden, analytisches Denken, ...)
- Transfer von Fachwissen

14. Haben sich während der Projektumsetzung (aus/weiter-)bildungspolitische Rahmenbedingungen verändert?

- **UNTERNEHMERISCHE EFFEKTE**

15. Auf welche Weise profitiert der bayrische Mittelstand unmittelbar von der Umsetzung des Projektes?

- Höhere Arbeitsproduktivität
- Flexibilität, Spezialisierung, unternehmerisches Denken, ...
- Zwischenbetriebliches Lernen
- Fähigkeiten zu FuE und Innovation, Mechanismen des Technologietransfers

16. Welche indirekten unternehmerischen Effekte ergeben sich aus der Umsetzung des Projektes für den bayrischen Mittelstand und woran machen Sie diese fest?

- Wertschöpfungspotenziale (Sicherung bestehender, Schaffung neuer)
- Möglichkeiten zur Erschließung neuer Kundengruppen
- Möglichkeiten zur Erschließung neuer Märkte
- Beschäftigte/Fachkräfte (Sicherung/Schaffung)

17. Hat sich die Übernahmequote von Auszubildenden und ggf. weiteren Weiterbildungsteilnehmenden durch die Umsetzung des Projektes verändert, bzw. welche Veränderungen erwarten Sie?

- **Regionalwirtschaftliche Effekte**

18. Welche regionalen Synergieeffekte ergeben sich aus dem umgesetzten Projekt, bzw. welche Synergieeffekte erwarten Sie und woran machen Sie diese fest?

19. Welche Auswirkungen hat das umgesetzte Projekt auf den regionalen Arbeitsmarkt, bzw. welche Auswirkungen erwarten Sie?

- Arbeitslosigkeit, Erwerbspersonal, Arbeitsplätze
- Fachkräftemangel

20. Auf welche Weise werden zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche und Technologiefelder durch die Umsetzung des Projektes in Bayern verankert und welche Bereiche sind dies?

- Robotik
- Faserverbundwerkstoffe
- Materialien
- Produktionstechniken/-verfahren
- ...

21. Welche weiteren regionalwirtschaftlichen Auswirkungen beobachten bzw. erwarten Sie durch die Realisierung des Projektes und womit begründen Sie diese Erwartungen?

- Standortattraktivität
- Wirtschaftskraft
- Unternehmensgründungen
- Unternehmensansiedelungen
- Investitionstätigkeiten
- Technologischer Fortschritt, Digitalisierung

22. Haben sich parallel zur Umsetzung des Projektes wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen verändert?

- **HORIZONTALE WIRKUNGEN / QUERSCHNITTSZIELE**

23. Gibt es Wirkungen hinsichtlich der horizontalen Grundsätze (Querschnittsziele) aus den Projekten?

(Effekte und Wirkungen, die besonders hervorzuheben sind)

- Gleichstellung von Männern und Frauen?
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung)?
- Nachhaltige Entwicklung (Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität; Beachtung der Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement)?
- Einbindung der Partner (zuständige staatliche Akteure, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, weitere Akteure der Zivilgesellschaft)?

Fragebogen für die Onlinebefragung der Leitkommunen im Rahmen der Vertiefungsuntersuchung 3 (PA 5)

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

April 2019

**BEWERTUNG DER BEITRÄGE DER PRIORITÄTSACHSEN ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN UND DEN EU 2020-ZIELEN
VERTIEFUNG „NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FUNKTIONALER RÄUME“ (PA 5)
ONLINEBEFRAGUNG DER LEITKOMMUNEN**

INHALT

E-MAIL-TEXT	161
EINLEITUNGSTEXT	163
HINTERGRUNDVARIABLEN	164
ERFAHRUNGEN MIT INTERKOMMUNALEN KOOPERATIONEN	165
ZUSAMMENARBEIT IN DER INTERKOMMUNALEN KOOPERATION	167
INANSPRUCHNAHME DER EFRE-FÖRDERUNG	155
UMSETZUNG WEITERER INTERKOMMUNALER KOOPERATIONS- PROJEKTE UND INANSPRUCHNAHME ANDERER FÖRDERUNGEN	171
EFFEKTE UND MEHRWERT DER INTERKOMMUNALEN KOOPERATION	173
EFFEKTE DES EFRE-GEFÖRDERTEN PROJEKTS	156
ZUKUNFT DES FÖRDERANSATZES IM EFRE	179
ABSCHLUSSTEXT	180

E-MAIL-TEXT

Anrede Titel Nachname,

ab heute beginnt die Onlinebefragung der Leitkommunen, deren integriertes räumliches Entwicklungskonzept (IRE) im Rahmen der EFRE-Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“ ausgewählt wurde. Als Leitkommune der IRE-Kooperation [Titel der Kooperation] haben Sie sich im Jahr 2014 erfolgreich am Auswahlverfahren des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (damals: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern) beteiligt.

Die Befragung erfolgt im Auftrag der EFRE-Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und wird durchgeführt von der Ramboll Management Consulting GmbH, die mit der Bewertung des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020 beauftragt ist.

Mit der Befragung möchten wir Ihre Einschätzung zur Umsetzung und zu den erzielten Effekten der Förderung in Ihrer interkommunalen Kooperation erfassen.

Durch Ihre Mitwirkung an der Befragung geben Sie uns wertvolle Informationen über die aktuelle sowie für die zukünftige Ausgestaltung der Förderung.

Die Befragung kann zwischendurch unterbrochen werden, Ihre bis dahin gemachten Antworten werden automatisch im System gespeichert.

Um zur Befragung zu gelangen, klicken Sie bitte auf folgenden Link:

[Link](#)

Bitte beantworten Sie den Fragebogen bis spätestens **xx.xx.xxxx**. Das Ausfüllen dauert ca. 20 Minuten.

Sollten Sie technische Probleme mit dem Onlinefragebogen oder sonstige Fragen haben, erreichen Sie mich per E-Mail (marnie.vonfritsch@ramboll.com) oder telefonisch (+49 (40) 302020-173).

Wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Marnie von Fritsch

Beraterin
Ramboll Management Consulting
Politikberatung und Evaluation
D +49 (40) 302020173
Marnie.vonfritsch@ramboll.com

Ramboll Management Consulting GmbH
Chilehaus C – Burchardstraße 13
20095 Hamburg

<https://de.ramboll.com>

Ramboll Management Consulting GmbH, Chilehaus C – Burchardstraße 13, 20095 Hamburg
AG Hamburg, HRB 76096; Geschäftsführer: Markus Diederich

Wichtige Hinweise:

- Der **Link zur Befragung ist personalisiert. Wir bitten Sie daher, den Link nicht an andere Personen weiterzuleiten.** Sollte der Link verloren gehen oder nicht funktionieren, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Wir werden Ihnen dann umgehend einen neuen Link zusenden.
- Der **Datenschutz** ist durch technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung zu jeder Zeit sichergestellt. Auswertungen werden von uns ausschließlich in aggregierter bzw. anonymisierter Form vorgenommen. Rückschlüsse auf die Antworten einzelner Befragter sind nicht möglich.

EINLEITUNGSTEXT

Willkommen zur Befragung!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Onlinebefragung der Leitkommunen der zur Förderung ausgewählten interkommunalen Kooperationen im Rahmen der Bewertung des Operationellen Programms EFRE Bayern 2014-2020.

Wir befragen Sie in Ihrer Funktion als Leitkommune Ihrer interkommunalen Kooperation und bitten Sie daher, sich bei der Beantwortung unserer Fragen als Repräsentant aller beteiligten Kommunen in Ihrer Kooperation zu verstehen.

Bitte beantworten Sie alle Fragen in Bezug auf die interkommunale Kooperationen **Titel des IRE** [Filter: nur anzeigen, wenn die Kooperation ein Projekt mit Unterstützung des EFRE umsetzt: und in Bezug auf Ihr gefördertes Projekt **Projekttitel**.]

Durch Ihre Mitwirkung an der Befragung geben Sie uns wertvolle Informationen über die aktuelle sowie für die zukünftige Ausgestaltung der Förderung.

Sollten Sie inhaltliche oder technische Fragen zum Fragebogen haben, hilft Ihnen **Marnie von Fritsch** von Ramboll Management Consulting gerne weiter.

Marnie von Fritsch

D +49 (40) 302020173

marnie.vonfritsch@ramboll.com

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Ihr Evaluationsteam von Ramboll Management Consulting

Praktische Hinweise:

- Bitte navigieren Sie sich durch den Fragebogen ausschließlich mittels der am Ende jeder Seite befindlichen Pfeile. Nutzen Sie nicht die „Vor“- und „Zurück“-Schaltflächen Ihres Browsers.
- Sobald Sie eine Seite weiterklicken, werden Ihre Antworten gespeichert und an uns übermittelt. Sie können sie während des Ausfüllens des Fragebogens aber jederzeit wieder ändern. Die Befragung kann zwischendurch unterbrochen werden, Ihre bis dahin gemachten Antworten werden automatisch im System gespeichert.
- Sie können den Fragebogen vorab ausdrucken, indem Sie auf das folgende Drucker-symbol klicken [[Druckersymbol einfügen](#)] Zur richtigen Darstellung des Fragebogens verwenden Sie hierzu bitte das Querformat. Unser Fragebogen enthält Filterführungen, um sicherzustellen, dass Ihnen nur die für Ihren konkreten Fall relevanten Fragen gestellt werden. Bitte wundern Sie sich daher nicht, dass Ihnen möglicherweise nicht alle Fragen auf dem Ausdruck tatsächlich gestellt werden.
- Am Ende des Fragebogens können Sie den Fragebogen nochmals mit Ihren Antworten ausdrucken.

HINTERGRUNDVARIABLEN

- E-Mailadresse
- Anrede, Titel und Nachname
- Leitkommune
- Interkommunale Kooperation/IRE
- Projektnummer
- Projekttitle
- Maßnahmengruppe

ERFAHRUNGEN MIT INTERKOMMUNALEN KOOPERATIONEN

- 1. Haben Sie bereits vor Ihrer Teilnahme am IRE-Auswahlverfahren mit der Kooperation Titel des IRE mit denselben und/oder anderen Partnern interkommunal zusammengearbeitet?**

Pflichtangabe

Ja, überwiegend mit denselben Partnern.	<input type="radio"/>
Ja, aber überwiegend mit anderen Partnern.	<input type="radio"/>
Nein, wir haben bisher noch nicht interkommunal zusammengearbeitet.	<input type="radio"/>
Weiß nicht / keine Angabe	<input type="radio"/>

- 2. Auf welchem Wege haben Sie Ihre IRE-Kooperationspartner gefunden?**

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Wir kannten uns bereits aus vorangegangener Zusammenarbeit.	<input type="checkbox"/>
Wir haben die Kooperationspartner kontaktiert.	<input type="checkbox"/>
Die Kooperationspartner haben uns kontaktiert.	<input type="checkbox"/>
Vermittlung durch Dritte, und zwar (bitte Akteur und Funktion nennen): _____	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe <i>[Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]</i>	<input type="checkbox"/>

- 3. Arbeiten Sie in Ihrer interkommunalen Kooperation Titel des IRE mit anderen interkommunalen Kooperationen zusammen?**

Pflichtangabe

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht / keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 3 die Antwortoption 1 ausgewählt wurde.

4. Sie haben angegeben, dass Sie in Ihrer interkommunalen Kooperation Titel des IRE mit anderen interkommunalen Kooperationen zusammenarbeiten. Um welche Kooperationen handelt es sich?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>
Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)	<input type="checkbox"/>
Lokale Aktionsgruppe im LEADER	<input type="checkbox"/>
Kommunale Arbeitsgemeinschaft	<input type="checkbox"/>
Zweckvereinbarung	<input type="checkbox"/>
Zweckverband	<input type="checkbox"/>
Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="checkbox"/>
Privatrechtliche Vereinbarung	<input type="checkbox"/>
Stiftung	<input type="checkbox"/>
Genossenschaft	<input type="checkbox"/>
Projektbeiräte	<input type="checkbox"/>
Runde Tische und Gesprächsforen	<input type="checkbox"/>
Koordinierungsbüro	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe <small>[Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]</small>	<input type="checkbox"/>

5. Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie konkret mit den anderen genannten interkommunalen Kooperationen zusammenarbeiten. Gemeint sind insbesondere konkrete gemeinsame Arbeitsbereiche und -themen, aber (falls zutreffend) auch gemeinsame Organisationsstrukturen.

ZUSAMMENARBEIT IN DER INTERKOMMUNALEN KOOPERATION

6. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit im Rahmen Ihrer interkommunalen Kooperation **Titel des IRE?**

Pflichtangabe

Sehr gut	<input type="radio"/>
Gut	<input type="radio"/>
Weniger gut	<input type="radio"/>
Schlecht	<input type="radio"/>
Weiß nicht / keine Angabe	<input type="radio"/>

7. Was ist Ihrer Einschätzung nach besonders wichtig für das Gelingen Ihrer interkommunalen Kooperation?

Bitte bewerten Sie die Bedeutung der folgenden Faktoren auf einer Skala von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“.

Pflichtangabe

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig	Gar nicht wichtig	Weiß nicht / keine Angabe
Die in unserem IRE genannten Handlungsfelder und Projekte sind für alle Akteure von großer Bedeutung.	<input type="radio"/>				
Wir verfügen über ein gemeinsames Verständnis der Stärken und Schwächen unserer Region.	<input type="radio"/>				
Die Ziele und der Mehrwert der interkommunalen Kooperation (ggü. kommunalen Aktivitäten) ist allen Beteiligten bewusst.	<input type="radio"/>				
Gute und professionelle Prozesssteuerung, d.h. regelmäßiger Austausch, klare Vereinbarung von Arbeitsschritten etc.	<input type="radio"/>				
Die vorhandenen Kompetenzen innerhalb der Kooperation ergänzen sich sehr gut.	<input type="radio"/>				
Hohes persönliches Engagement der beteiligten Personen.	<input type="radio"/>				
Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Partner untereinander.	<input type="radio"/>				
Wir haben bereits Erfahrung mit der Umsetzung von interkommunalen Kooperationen und/oder Projekten.	<input type="radio"/>				
Regelmäßige <u>persönliche</u> Treffen	<input type="radio"/>				
Sonstiges, und zwar:	_____				

8. Welchen Herausforderungen sind Sie im Rahmen Ihrer interkommunalen Kooperation begegnet?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Andere kommunale Akteure für die Kooperation zu gewinnen	<input type="checkbox"/>
Formelle Anforderungen für die Teilnahme am Wettbewerb	<input type="checkbox"/>
Die Formulierung des/r gemeinsamen Ziels/e der Kooperation	<input type="checkbox"/>
Das Einhalten von gemeinsamen Absprachen	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit den Partnern (gemeint ist hier die persönliche Ebene)	<input type="checkbox"/>
Die Entwicklung gemeinsamer interkommunaler Projekte	<input type="checkbox"/>
Die Priorisierung der interkommunalen Projekte	<input type="checkbox"/>
Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Es gab bisher keine nennenswerten Herausforderungen [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]	<input type="checkbox"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 8 nicht die Antwortoption 10 oder 11 ausgewählt wurde.

9. Welche Maßnahmen haben Sie unternommen, um den Herausforderungen zu begegnen und die Zusammenarbeit in Ihrer interkommunalen Kooperation zu verbessern? Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen kurz.

Filter: Die folgenden Fragen 10-13 werden nur angezeigt, wenn die interkommunale Kooperation für mindestens ein Projekt Unterstützung aus dem EFRE erhalten hat oder gegenwärtig noch erhält.

INANSPRUCHNAHME DER EFRE-FÖRDERUNG

10. Inwieweit wäre die Durchführung Ihres Projekts **Projekttitel** auch möglich gewesen, wenn Sie keine EFRE-Förderung erhalten hätten?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Die Durchführung des Projekts wäre auch ohne Förderung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und sonstige Einschränkungen möglich gewesen. [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit den anderen fünf Antwortmöglichkeiten gegenseitig aus]	<input type="checkbox"/>
Die Durchführung des Projekts wäre auch ohne Förderung möglich gewesen, allerdings in geringerem Umfang.	<input type="checkbox"/>
Die Durchführung des Projekts wäre auch ohne Förderung möglich gewesen, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.	<input type="checkbox"/>
Die Durchführung des Projekts wäre auch ohne Förderung möglich gewesen, allerdings mit folgenden Einschränkungen / Risiken: _____ (offene Frage)	<input type="checkbox"/>
Die Durchführung des Projekts wäre ohne Förderung gar nicht möglich gewesen. [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit den anderen fünf Antwortmöglichkeiten gegenseitig aus]	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit den anderen fünf Antwortmöglichkeiten gegenseitig aus]	<input type="checkbox"/>

11. Warum haben Sie sich entschieden Förderung aus dem EFRE zu nutzen?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

EFRE war die einzig passende Fördermöglichkeit.	<input type="checkbox"/>
Förderbedingungen und -konditionen im EFRE sind attraktiver als andere Fördermöglichkeiten.	<input type="checkbox"/>
Wir haben bereits in der Vergangenheit Förderung aus dem EFRE erhalten und haben dabei gute Erfahrungen gemacht.	<input type="checkbox"/>
Wir wollen das Bewusstsein für die Vorteile interkommunaler Kooperation in der Region erhöhen.	<input type="checkbox"/>
Wir wollen die interkommunale Kooperation in der Region verbessern.	<input type="checkbox"/>
Wir wollen durch die Inanspruchnahme eines europäischen Förderprogramms den europäischen Gedanken in der Region stärken.	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit den anderen vier Antwortmöglichkeiten gegenseitig aus]	<input type="checkbox"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 11 nicht die Antwortoption 8 ausgewählt wurde.

12. Bitte erläutern Sie kurz Ihre Antwort auf Frage 11 (z.B. Was hat den EFRE attraktiver gemacht als andere Fördermöglichkeiten? Welche guten Erfahrungen haben Sie in der Vergangenheit mit dem EFRE gemacht? Wie wollen Sie das Bewusstsein für die Vorteile interkommunaler Kooperation in der Region mit Hilfe der EFRE-Förderung erhöhen?)

13. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zur Antragstellung und Abwicklung der Förderung für Ihr Projekt [Projekttitel](#).

Bitte bewerten Sie die Aussagen auf einer Skala von „stimme voll und ganz zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“.

Pflichtangabe

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht / keine Angabe
Die von den Regierungen bereitgestellten Förderinformationen (z.B. Zielgruppe, Fördergegenstände, Förderbedingungen) sind verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Antragsdokumente sind verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Dauer des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Unterstützung bei der Antragstellung ist ausreichend und zielführend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Unterstützung während der Projektumsetzung ist ausreichend und zielführend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Verwaltungsaufwand für die Förderung ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Outputindikatoren [je nach Projekt wird der relevante Outputindikator(en) als Beispiel eingeblendet] spiegeln die Ziele und Ergebnisse unseres Projekts gut wider.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Outputindikatoren [je nach Projekt wird der relevante Outputindikator(en) als Beispiel eingeblendet] sind gut erhebbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

UMSETZUNG WEITERER INTERKOMMUNALER KOOOPERATIONSPROJEKTE UND INANSPRUCHNAHME ANDERER FÖRDERUNGEN

14. Setzen Sie in Ihrer Kooperation Titel des IRE interkommunale Kooperationsprojekte um, die nicht aus dem EFRE gefördert werden?

Pflichtangabe

Ja, es werden gemeinsame Projekte umgesetzt	<input type="radio"/>
Nein, aber es sind gemeinsame Projekte konkret geplant	<input type="radio"/>
Nein, es werden keine Projekte umgesetzt oder sind geplant	<input type="radio"/>
Weiß nicht/ keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 14 Antwortoption 1 ausgewählt wurde.

15. Sie haben angegeben, dass Sie mindestens ein interkommunales Projekt umsetzen oder konkret planen, das nicht aus dem EFRE gefördert wird. Bitte nennen Sie die Titel ihrer Projekte sowie den/die vorrangigen Themenbereich/e, dem/denen Sie das jeweilige Projekt zuordnen.

Titel des Projekts	Vorrangiger Themenbereich
<i>Offenes Textfeld</i>	[Auswahl aus Drop Down-Menü [mehrere Themenbereiche können ausgewählt werden]: Siedlungsentwicklung, Ländliche Entwicklung, Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Bildung, Soziales, Integration, Gesundheit/Pflege, Wirtschaft, Umwelt/Energie, Tourismus, Mobilität, Kultur/Freizeit, Sport, Feuerwehr, Sonstiges]
Weiß nicht / keine Angabe [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]	<input type="radio"/>

16. Nutzen Sie für die Projekte, die Sie im Rahmen Ihrer interkommunalen Kooperation Titel des IRE umsetzen oder konkret geplant haben und die nicht aus dem EFRE gefördert werden, (voraussichtlich) andere Förderungen?

Pflichtangabe

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht/ keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: Die Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 16 Antwortoption 1 ausgewählt wurde.

17. Sie haben angegeben, dass Sie andere Förderungen (außer dem EFRE) für Ihre interkommunale Kooperationsprojekte nutzen oder planen zu nutzen. Welche sind dies?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

ESF	<input type="checkbox"/>
Interreg	<input type="checkbox"/>
ELER/LEADER	<input type="checkbox"/>
Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>
Integrierte Ländliche Entwicklung	<input type="checkbox"/>
Programm nach der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>
Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/>
Städtebauförderung	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe <small>[Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]</small>	<input type="checkbox"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 17 nicht Antwortoption 10 (die letzte) ausgewählt wurde.

18. Aus welchem Grund nutzen Sie (wo zutreffend: neben dem EFRE IWB-Programm weitere) Förderungen für Ihre interkommunalen Kooperationsprojekte?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Das Projekt war/ist im EFRE nicht förderfähig	<input type="checkbox"/>
Die Antragstellung auf Förderung aus dem EFRE war nicht erfolgreich	<input type="checkbox"/>
Die andere Förderung bietet attraktivere Förderkonditionen als der EFRE	<input type="checkbox"/>
Die Antragstellung und Abwicklung der anderen Förderung ist weniger aufwändig als im EFRE	<input type="checkbox"/>
Die andere Förderung unterliegt nicht denselben zeitlichen Restriktionen wie die EFRE-Förderung.	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe <small>[Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]</small>	<input type="checkbox"/>

EFFEKTE UND MEHRWERT DER INTERKOMMUNALEN KOOPERATION

19. Welche positiven Effekte sehen Sie für Ihre Region insgesamt durch interkommunale Kooperation?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Finanzielle Entlastung der jeweiligen kommunalen Haushalte	<input type="checkbox"/>
Bessere (Flächen-)Entwicklung	<input type="checkbox"/>
Bessere infrastrukturelle Ausstattung und Angebote für Bürger und Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Höhere Sichtbarkeit und besseres Marketing	<input type="checkbox"/>
Impulse für Wirtschaft und Tourismus	<input type="checkbox"/>
Erhöhtes Bewusstsein für Umwelt und Natur	<input type="checkbox"/>
Besserer Personaleinsatz / gezielterer Einsatz von Ressourcen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]	<input type="checkbox"/>

20. Wie relevant ist interkommunale Kooperation zur Bewältigung Ihrer Aufgaben?

Pflichtangabe

Unverzichtbar	<input type="radio"/>
Relevant	<input type="radio"/>
Weniger relevant	<input type="radio"/>
Nicht relevant	<input type="radio"/>
Weiß nicht / keine Angabe	<input type="radio"/>

21. Welche Hindernisse sehen Sie für einen Ausbau Ihrer interkommunalen Kooperation?

Sie können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

Pflichtangabe

Mangelnde Bereitschaft von Partnern	<input type="checkbox"/>
Zu wenig gute Vorbilder	<input type="checkbox"/>
Keine ausreichenden Personalressourcen	<input type="checkbox"/>
Keine ausreichenden finanziellen Ressourcen	<input type="checkbox"/>
Hoher bürokratischer Aufwand	<input type="checkbox"/>
Informationsdefizit zwischen potenziellen Partnern zu den gegenseitigen Entwicklungsvorstellungen und -möglichkeiten	<input type="checkbox"/>
Geringe Hilfestellung von übergeordneten Stellen	<input type="checkbox"/>
Es gibt keine Hindernisse für den Ausbau unserer interkommunalen Kooperation	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>
Weiß nicht / keine Angabe [Diese Antwortmöglichkeit schließt sich mit allen anderen Antwortmöglichkeiten aus]	<input type="checkbox"/>

22. Hat sich Ihre Einstellung zum Thema Interkommunale Kooperation insgesamt durch Ihre Erfahrungen im Rahmen der IRE-Kooperation Titel des IRE positiv verändert?

Pflichtangabe

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht / keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 22 „ja“ angegeben wurde.

23. Sie haben angegeben, dass sich Ihre Einstellung zum Thema Interkommunale Kooperation positiv verändert hat. Wie zeigt sich die Veränderung und worauf führen Sie sie zurück?

_____ (offene Frage)

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 22 „nein“ angegeben wurde.

24. Sie haben angegeben, dass sich Ihre Einstellung zum Thema Interkommunale Kooperation nicht positiv verändert hat. Worauf führen Sie dies zurück?

_____ (offene Frage)

EFFEKTE DES EFRE-GEFÖRDERTEN PROJEKTS

25. Welche Effekte beobachten Sie/erwarten Sie durch das Projekt **Projekttitle!**?

Filter: Folgende Antwortmöglichkeiten werden nur für Projekte der Maßnahmengruppe 5.1 angezeigt.

Bitte bewerten Sie die Aussagen jeweils auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“.

Pflichtangabe

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht / keine Angabe
Verbesserung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Attraktivitätssteigerung des Museums	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zunahme der Besucherzahl des Museums	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherung des kulturellen Erbes (z.B. durch professionelle Lagerung, Archivierung, wissenschaftliche Aufarbeitung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Impulse für die städtebauliche Entwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der Wirtschaftskraft der Region (Ansiedlung von Cafés, Restaurants, Kreativen, etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhung der Attraktivität der Region	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schaffung von Arbeitsplätzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges, und zwar: _____					

Filter: Folgende Antwortmöglichkeiten werden nur für Projekte der Maßnahmen-
gruppe 5.2 angezeigt.

*Bitte bewerten Sie die Aussagen jeweils auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis
„trifft überhaupt nicht zu“.*

Pflichtangabe

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft über- haupt nicht zu	Weiß nicht / keine An- gabe
Dauerhafte Nutzung des Baudenkmals/des Gebäudes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiternutzung der grauen Energie des Gebäudes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schaffung einer neuen Stätte für zwischenmenschliche Begegnungen und/oder soziale und kulturelle Betätigung und/oder Erholung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufbau einer städtischen bzw. regionalen Identität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherung des kulturellen Erbes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhung der Lebensqualität für die Bevölkerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steigerung der regionalen Anziehungskraft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges, und zwar: _____					

Filter: Folgende Antwortmöglichkeiten werden nur für Projekte der Maßnahmengruppe 5.3 angezeigt.

Bitte bewerten Sie die Aussagen jeweils auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“.

Pflichtangabe

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht / keine Angabe
Nutzung eines ehemals leerstehenden Gebäudes [nur anzeigen für Projekte aus Förderbereich StMB]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wiedereingliederung vorhandener Flächen in den Wirtschafts- und Ressourcenkreislauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dauerhafter Erhalt wertvoller Strukturen [nur anzeigen für Projekte aus Förderbereich StMB]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reduzierung der Schadstoffbelastungen und weiterer Umweltschäden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Belebung und Erhalt von Ortszentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der Innenentwicklung des Ortes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reduzierung von Investitionshemmnissen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Quartieren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der Wirtschaftskraft der Region	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges, und zwar: _____					

Filter: Folgende Antwortmöglichkeiten werden nur für Projekte der Maßnahmengruppe 5.4 angezeigt.

Bitte bewerten Sie die Aussagen jeweils auf einer Skala von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“.

Pflichtangabe

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht / keine Angabe
Erweiterung der innerstädtischen Erholungsangebote und Begegnungsorte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung des Lebensraumes für Flora und Fauna	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung des Stadtklimas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steigerung der Biodiversität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhung der Lebensqualität für die Bevölkerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhöhung des Bewusstseins für Belange der Umwelt und der Natur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Steigerung der regionalen Anziehungs- und Wirtschaftskraft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung des Investitionsklimas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges, und zwar: _____					

ZUKUNFT DES FÖRDERANSATZES IM EFRE

26. Wären Sie auch in der neuen Förderperiode an einer Förderung aus dem EFRE interessiert?

Pflichtangabe

Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Weiß nicht / keine Angabe	<input type="radio"/>

Filter: Die folgende Frage nur anzeigen, wenn bei Frage 26 „ja“ angegeben wurde.

27. Für welche Themenbereiche (oder bereits konkrete Projektideen) wäre eine Förderung aus dem EFRE für Ihre Kommune in der Zukunft potenziell interessant?

28. Haben Sie konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der Förderung in der Zukunft?

_____ (offene Frage)

29. Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Förderung, die Sie uns mitgeben möchten?

_____ (offene Frage)

ABSCHLUSSTEXT

Sie haben nun das Ende der Befragung erreicht. Zum Schließen der Befragung klicken Sie bitte auf „Fertig stellen“.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme und die Hinweise, die Sie uns damit gegeben haben.

An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, den Fragebogen samt Ihrer Antworten auszudrucken. Bitte klicken Sie hierzu auf das folgende Druckersymbol. [\[Druckersymbol einfügen\]](#)